This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

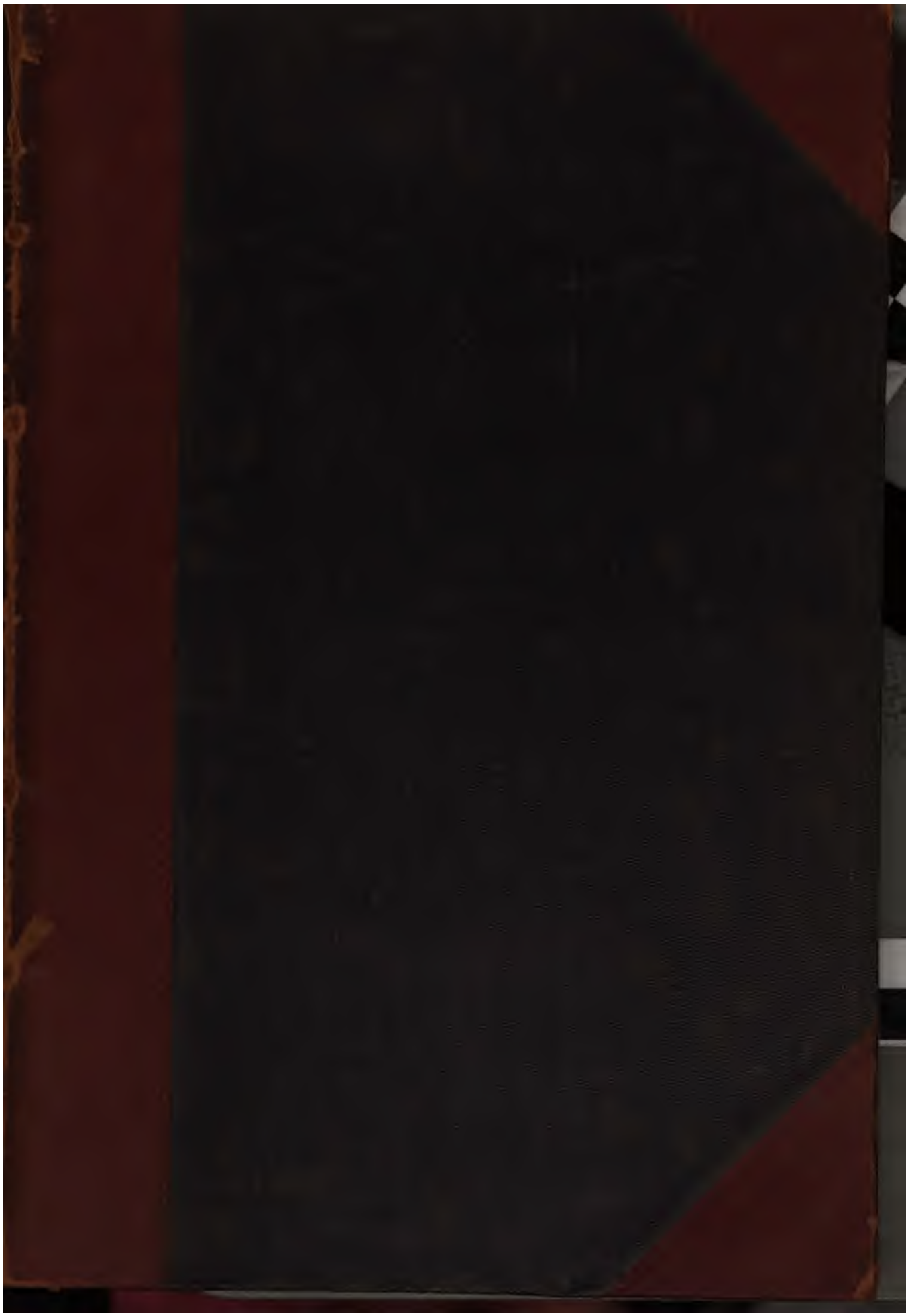

600008851S

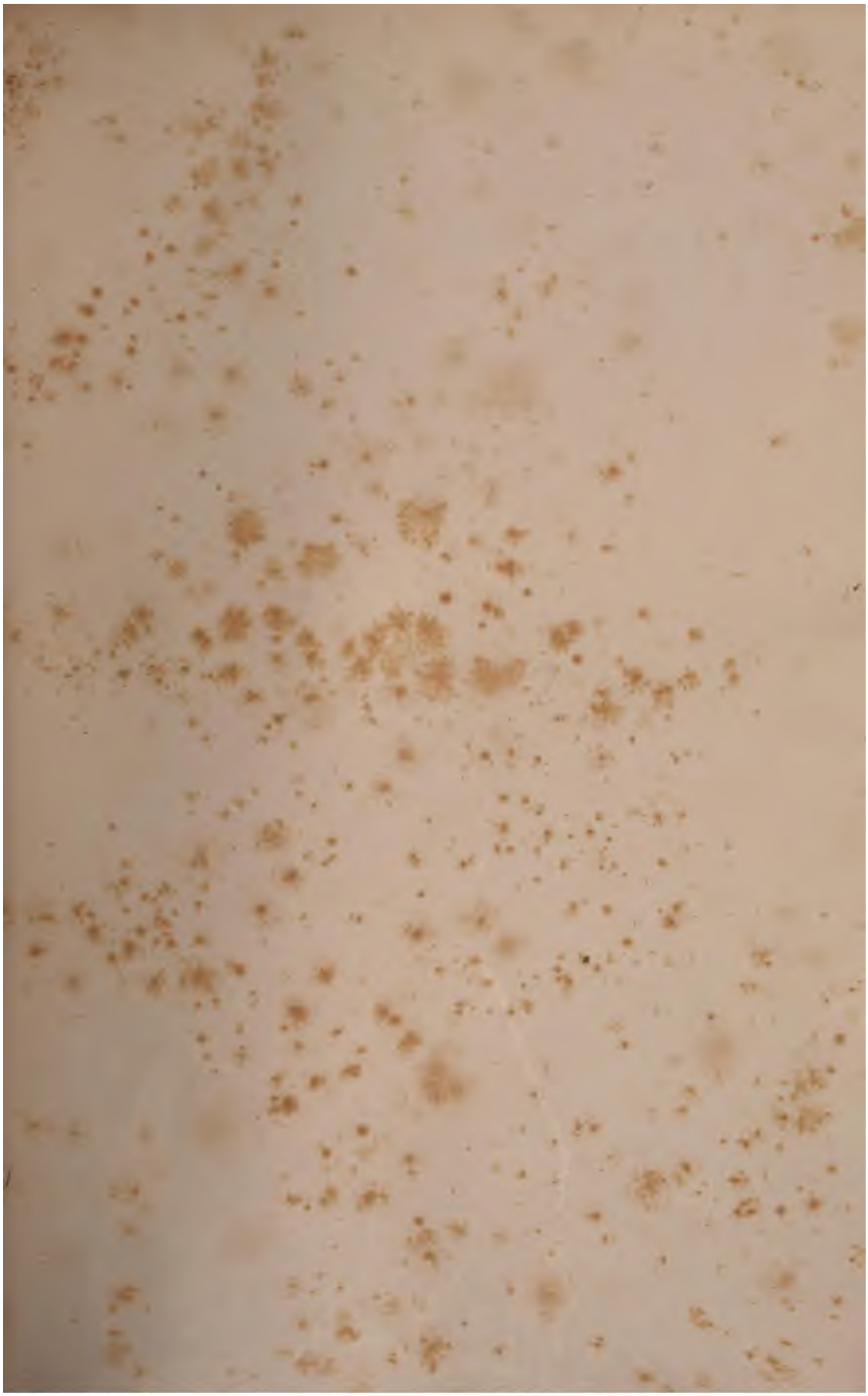

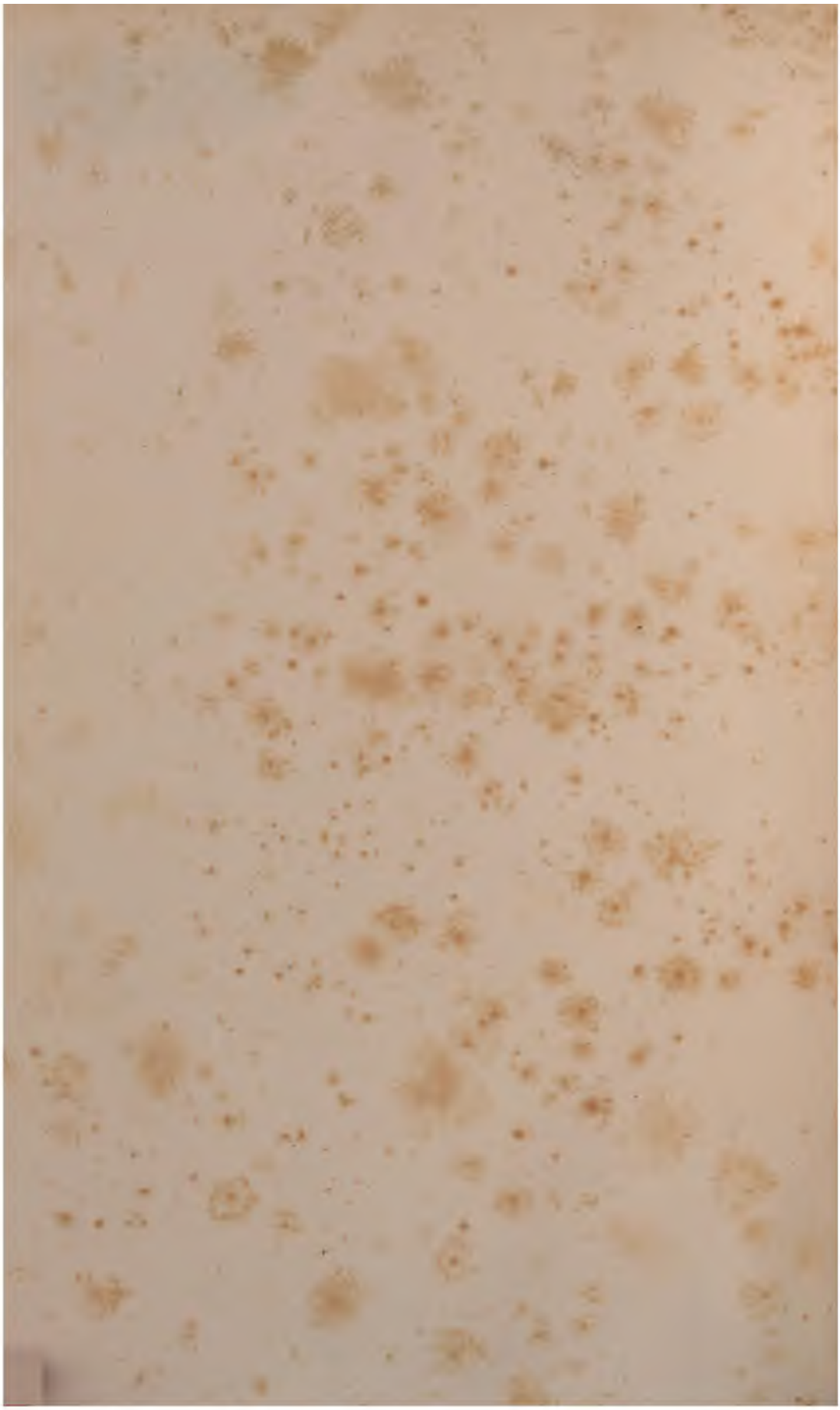

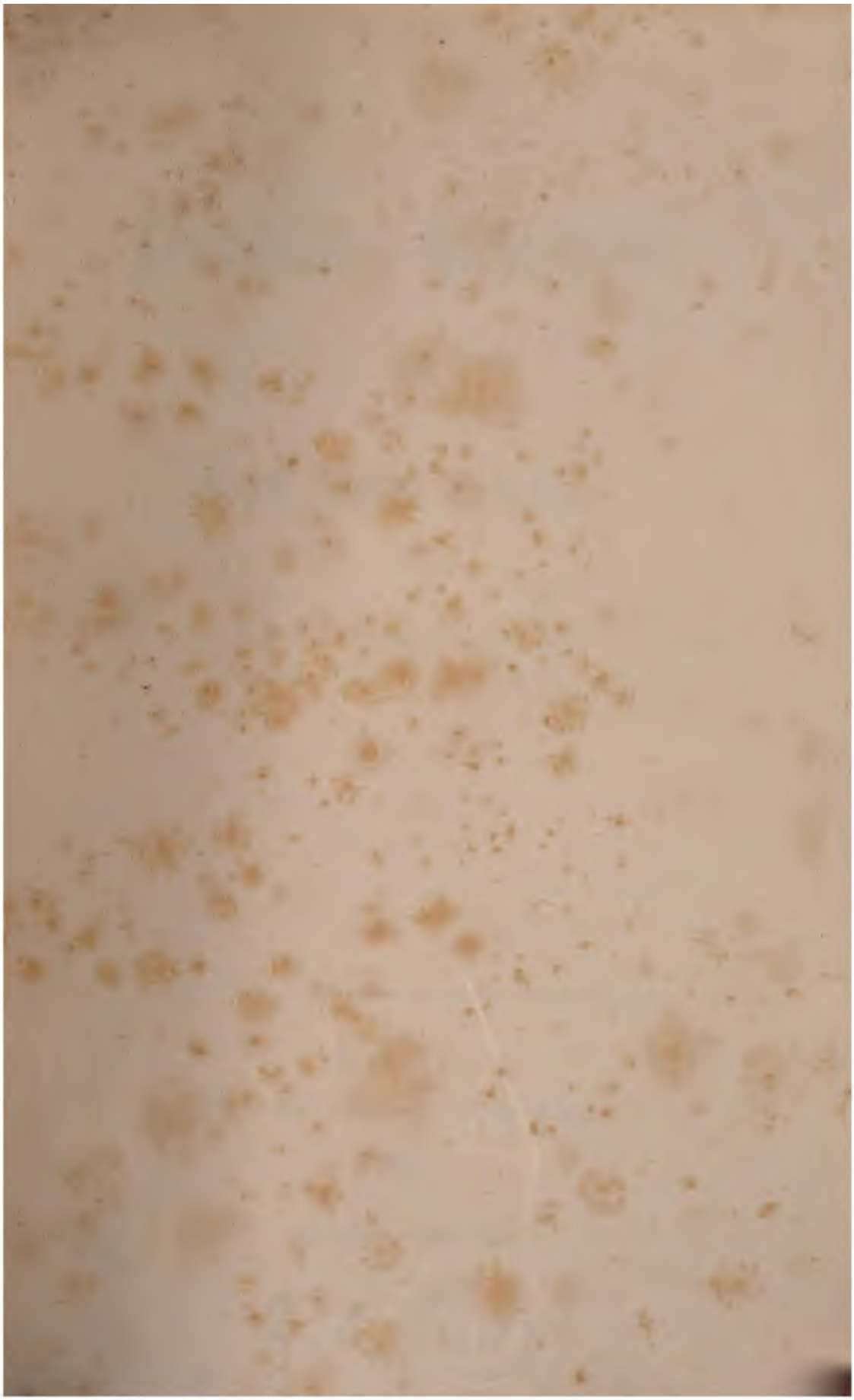

Deutsche Chronik

für

das Jahr 1848.

Berlin.
Druck und Verlag von A. W. Hayn.
1849.

23
~~Lo. d. 5.~~
240. h. 117.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Vorwort.

In der Erfurter Chronik begegnet man einem ſogenannten tollen J
Seit ungefähr zwölf Monaten hat nicht allein dieſe gute Stadt, ſondern
lich die Hälfte des europäiſchen Feſtlandes ein ſolches erlebt, — viele T
chen und Thorheiten wurden begangen, mancher für feſt und ſtark g
Mann zeigte ſich in troſtloſer Schwachheit, und überhaupt fielen auf alle
ten die Masken.

So liegt eine kaum zu bewältigende Maſſe von Ereigniſſen vor,
getreue pragmatiſche Darſtellung vorläufig nicht erwartet werden darf, wei
jenigen, in deren Händen die geheimen Fäden lagen, aus triftigen Gr
ſchweigen. Eine blos chronologiſche Zuſammenſtellung der Begebenheiten
unter ſolchen Umſtänden wohl erwünſcht ſeyn, zumal dieſe Behandlungs
für aufmerkſame Leſer gewiß manchen Fingerzeig hinſichtlich des inneren Zu
menhanges gewährt. Wir verſuchen dies in den folgenden Blättern.

Um nicht ins Grenzenloſe zu gerathen, müſſen aber in Bezug auf
Stoff, gewiſſe Schranken von vorn herein feſtgeſtellt werden, dahin: daß
ſchließlich das große, leider etwas confuſe und hoffentlich bald einige Dez
land den Stoff liefert. Ereigniſſe in andern Theilen Europas können nur
ſofern Platz finden, als ihre Rückwirkung auf vaterländiſche Zuſtände unzw
haft iſt. Wenn Preußen etwas hervortritt, ſo beruht dies nicht blos auf

ſönlichen Verhältniſſen, ſondern mehr noch auf der Ueberzeugung, daß die künftigen Geſchicke Deutſchlands weſentlich von denen der preußiſchen Monarchie abhängen.

Ueber ſeine Auffaſſung der Begebenheiten enthält ſich der Verfaſſer jedes Wortes. Unnöthig für die Gleichgeſinnten, würde es die Gegner doch nicht zu einer andern Anſicht bekehren. Was aber die Grundbedingung jeder hiſtoriſchen Arbeit betrifft: daß die angeführten Thatſachen wahr ſeyen, ſo glauben wir die ſtrengſte Prüfung nicht ſcheuen zu dürfen. Auch wird kein Unbefangener behaupten, daß wir nur gegen eine Seite hin von der angenehmen Preßfreiheit Gebrauch gemacht.

Einer ſehr unerwünſchten aber unvermeidlichen Verzögerung in der Druckerei gemäß, erſcheint die gegenwärtige Schrift ſpäter als beabſichtigt war. Dadurch iſt es möglich geworden, einige Ergänzungen beizufügen, welche bei einem Unternehmen ſolcher Art leider nicht leicht ausbleiben.

Januar.

1. Erstes öffentliches Hervortreten der im Lombardisch-Venetianischen Königreiche gegen die Regierung gerichteten Umtriebe. Es wird versucht, den Gebrauch des Rauchtabacks (Regierungs-Monopol) zu verhindern.
2. Excesse zu Mailand. Mehrere Menschen getödtet und verwundet.
3. Wiederholte Excesse zu Mailand. — Bewegungen ähnlicher Art auch in anderen Städten des Königreichs.
3. † Bernhard Pfaff, Bischof zu Fulda.
3. † Dr. Chr. Kaiser, Consistorial-Rath und Professor zu Erlangen.
4. † Erbprinz Gustav von Hessen-Homburg, der letzte männliche Sprosse seines Stammes.
9. † zu Hannover im 98sten Lebensjahre Caroline Herschel, Schwester und Gehülfin des berühmten Astronomen.
12. † Frhr. v. d. Knesebeck, Königl. Preuß. Feldmarschall.
15. † Const. Lewald, Kirchenrath und Professor der Theologie zu Heidelberg.
16. † Peter Scheitlin, Professor zu St. Gallen.
17. † Frhr. v. Wachenheim, K. K. Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant und Divisionair, zu Wien.
17. Eröffnung der Sitzungen des Vereinigten Ständischen Ausschusses zu Berlin.
18. † v. Winiwarter, Direktor des juridisch-politischen Studiums zu Wien.
20. † König Christian VIII. von Dänemark; der Kronprinz besteigt als Friedrich VII. den Thron.
22. Eröffnung der Stände-Versammlung des Königreiches Würtemberg. Die Thronrede besagt u. A.: „Meine Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Zustand der Presse für Zeitschriften und Blätter in Deutschland den gerechten Erwartungen der Regierungen, sowie den Bedürfnissen der Nation nicht mehr entspreche, hat Mich veranlaßt, dem Bundestag Meine entschiedenen Anträge mitzutheilen und darauf anzutragen, daß ein für alle Bundesstaaten gültiges Preßgesetz die Freiheit der Presse ausspreche, unter der Bedingung eines Strafgesetzes gegen den Mißbrauch und gegen die Uebertreter dieses Gesetzes.“ — „Deutsche, durch die Gerichte verfolgte Verbrecher sammeln sich in jenem Lande (der Schweiz), suchten Vereine mit ihren Landsleuten zu stiften, sowie uns durch Schriften revolutionairen Inhalts zu überschwemmen. Jedes auch noch so schlechte Mittel wurde versucht, um Aufregung und Unzufriedenheit mit dem Bestehenden zu verbreiten.“
22. † Dr. A. Bretschneider, General-Superintendent zu Gotha.

25. † Ferd. Delbrück, Regierungsrath und Professor zu Bonn.
28. † die verwittwete Herzogin von Anhalt-Cöthen, zu Wien.
28. Rescript des Königs von Dänemark wegen Verleihung einer Verfassung. „Wir beabsichtigen gemeinschaftliche Stände für Unser Königreich Dänemark und Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein einzuführen, welche sich zu gewissen regelmäßig wiederkehrenden Zeiten in gleicher Anzahl aus Unserem Königreiche und aus Unseren gedachten Herzogthümern an näher zu bestimmenden Orten, abwechselnd in Unserem Königreiche und in Unseren Herzogthümern versammeln werden. Die Gerechtsame, welche Wir unter den näheren in der Verfassungs-Urkunde zu treffenden Bestimmungen diesen Ständen beilegen wollen, sollen in einer beschließenden Mitwirkung bei Veränderungen im Steuerwesen und bei der Finanz-Verwaltung, sowie bei der Erlassung von Gesetzen bestehen, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Königreiches und der Herzogthümer betreffen. Außerdem wollen Wir den gedachten Ständen gestatten, Anträge in Betreff von solchen Gegenständen ihrer Wirksamkeit, welche die gemeinschaftlichen Interessen des Königreiches und der Herzogthümer unmittelbar berühren, an Uns unterthänigst einzureichen." — — „Endlich wird die Verfassungs-Urkunde genügende Bestimmungen enthalten, um die dänische sowohl wie die deutsche Sprache in den betreffenden Distrikten des Herzogthums Schleswig zu schützen."
29. † Jos. v. Görres, Professor zu München.
31. † Frhr. v. Kruse, Herzoglich Nassauischer General-Lieutenant.

Februar.

1. † der Dichter Paul Freiherr v. Wangenheim zu München.
2. Eröffnung der Akademie der Wissenschaften zu Wien.
5. Von dem Vereinigten Ständischen Ausschusse der Preußischen Monarchie wird §. 92. des Strafgesetzbuchs angenommen, welcher also lautet: „Wer es unternimmt, auf gewaltsame Weise den Deutschen Bund aufzulösen, die Bundes-Verfassung zu ändern oder das Bundes-Gebiet zu verkleinern, ist eben so zu bestrafen, wie ein Hochverräther gegen den Preußischen Staat." Unter den dagegen Stimmenden befinden sich Camphausen, Grabow, Neumann, v. Potworowski, v. Sauken-Tarputschen, Zimmermann, v. Auerswald.
6. Exceße zu Padua, vorzugsweise von den Studirenden ausgehend.
6. † Christ. Hasse, Professor der historischen Hülfswissenschaften zu Leipzig.
7. Beginn heftiger Debatten in der Französischen Deputirten-Kammer, welche bei Erörterung der Antworts-Adresse an den, die Reform-Bankette betreffenden Paragraphen gelangt ist.
8. Aufruhr zu Padua. Er wird bewältigt und die Universität geschlossen. — Gleichzeitiger und ebenfalls gedämpfter Aufstand zu Pavia.
8. Amtliche Note des Sardinischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Oesterreichischen Gesandten: „Der König wünscht außerdem, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hier die Versicherung empfange, daß die Heilighaltung

der Verträge wie bisher, so auch in Zukunft, die Grundlage seiner Politik bilden wird" u. s. w.

9. Die zur Sprache gebrachte Reform des Französischen Wahlgesetzes von der Deputirten-Kammer abgelehnt.

9. Wegen Händeln zwischen einem Theile der Studirenden und der von Lola Montez begünstigten Studenten-Verbindung Alemannia, wird die Universität München auf Allerhöchsten Befehl bis zum nächsten Winter-Semester geschlossen. (Wenn die Veranlassung dazu überhaupt nicht in das neunzehnte Jahrhundert passen möchte, war sie vollends damals gänzlich hors de saison.)

10. Unruhen zu München wegen dieser Maßregel. Die Wiedereröffnung der Universität schon zum Sommer-Semester angeordnet.

11. Demonstrationen zu München. Die Regierung erklärt, daß die Universität sofort wieder eröffnet werden solle. Lola Montez empfängt den freundschaftlichen Rath, die Hauptstadt und das Königreich schleunig zu verlassen.

11. Die Französische Deputirten-Kammer nimmt in der Antworts-Adresse die berühmt gewordene Phrase an: des passions ennemies, ou des entrainements aveugles.

12. Antrag des Abgeordneten Bassermann in der zweiten Kammer des G. H. Baden, auf Vertretung der Deutschen Ständekammern beim Bundestage.

15. † Herm. v. Boyen, Königl. Preußischer Feldmarschall und Gouverneur des Berliner Invaliden-Hauses.

16. † Ignaz Gr. Hardegg Glatz, K. K. Oesterreichischer General der Cavallerie und Präsident des Hofkriegsrathes.

17. Die Congregation der Redemptoristen im Königreiche Baiern aufgehoben.

21. Der Polizei-Präfekt von Paris untersagt das dort vorbereitete große Reform-Banket.

22. Im Lombarisch-Venetianischen Königreiche wird gegen Aufruhr und Hochverrath das Standrecht verkündet.

22. Beginn der Unruhen zu Paris; einzelne und wenig bedeutende Gefechte.

23. Allgemeiner Aufstand zu Paris. Auf vielen Punkten lebhafter Straßenkampf; die Nationalgarde unterstützt dabei die Truppen nicht, nimmt im Gegentheil hin und wieder Partei für die Insurrection. Das Ministerium Guizot dankt ab, die Kunde davon beendet allerwärts den Kampf, allein am Abende findet vor dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein noch keineswegs vollständig aufgeklärter Zusammenstoß des dort aufgestellten Bataillons mit einer großen Menschenmasse statt, von welcher Mehrere erschossen werden. Der Ruf: Verrath und Rache! belebt den Aufstand von Neuem, — überall Vorbereitungen zum Gefecht, namentlich Bau von Barrikaden, deren Zahl auf mehr als funfzehnhundert angegeben wird.

Louis Phillipp hatte den Marschall Bugeaud zum Oberbefehlshaber der Linientruppen und Nationalgarden in der Hauptstadt ernannt, den Grafen Molé mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Da letzterer ablehnte wurde Thiers berufen, und nahm unter der Bedingung an, daß Odilon-Barrot mit in das Ministerium trete.

24. Wiederausbruch des Kampfes in der Französischen Hauptstadt. Thiers bewirkt

die Zurücknahme der Ernennung des Marschall Bugeaud, und den Befehl an die Truppen in ihre Kasernen zu gehen; Odilon-Barrot reitet durch mehrere Straßen, die neuen Errungenschaften verkündend, findet aber kein Gehör.

Sobald der theilweise Abzug der Truppen das erschütterte Selbstvertrauen der Regierung erkennen ließ, geschah was nicht ausbleiben konnte. Bewaffnete Haufen rücken von allen Seiten gegen die Tuilerien; Louis Philipp entsagt der Krone zu Gunsten seines Enkels, um wenigstens den Bestand der Dynastie zu retten, und entflieht, die Herzogin von Orleans begiebt sich mit ihren beiden Söhnen in die Deputirten-Kammer. Hier nun müssen alle „Gemäßigten", die nur nach „Reform" Strebenden bald wahrnehmen, daß sie lediglich für das Interesse einer viel klügeren, thätigeren und kühneren Partei gearbeitet, welche erst im günstigsten Augenblicke die Maske fallen ließ, und mit beinah lächerlicher Leichtigkeit den Juli-Thron zertrümmerte. Die Republik wird proclamirt, eine provisorische Regierung eingesetzt, oder eigentlich aus mehreren, die sich gleichzeitig gebildet, zusammen gestoßen.

26. Ausbruch der Revolution zu la Chaux de Fonds, im Fürstenthum Neuenburg.

26. † Joh. Frhr. v. Lauer, K. K. Oesterreichischer F. Z. M. zu Wien.

27. Erste Frucht der Pariser Ereignisse in Deutschland: Volksversammlung (unter v. Itzsteins Vorsitz) zu Mannheim, welche als Forderungen Volksbewaffnung, Preßfreiheit und ein Deutsches Parlament aufstellt.

28. Bürgerversammlung zu Stuttgart; dieselben Beschlüsse wie in Mannheim.

28. v. Gagern stellt gemeinschaftlich mit anderen Mitgliedern der zweiten Kammer des G. H. Hessen den Antrag auf Umgestaltung des Bundes, Deutsches Parlament u. s. w.

März.

1. Instruction für den im Allerhöchsten Auftrage nach Wien abgehenden Königl. Preußischen General v. Radowitz: „Ew. Hochwohlgeboren haben aus des Königs eignem Munde die Ansichten und Beschlüsse Sr. Maj. vernommen: keinen agressorischen Schritt zu thun, aber auch keinen zu dulden, wo möglich den Frieden zu erhalten; wenn die Feinde ihn brechen, den Krieg mit allem Nachdruck zu führen. Die erste und wesentlichste Bedingung dazu ist feste Eintracht der betheiligten Regierungen, vor Allem der beiden Mächte, welche die Hauptstütze des deutschen Bundes bilden. — — Um jede uns abgenöthigte Kriegsoperation mit dem erforderlichen Nachdruck zu unternehmen und durchzuführen, ist es nothwendig, daß der deutsche Bund Theil daran nehme. Was die dazu erforderlichen militairischen Maßregeln anlangt, so werden uns dazu die Vereinbarungen von 1840 zur Grundlage dienen."

„Nächst diesen militairischen Anordnungen bedarf aber Deutschland noch unter den jetzt obwaltenden Umständen einer energischen Kräftigung seiner inneren Verhältnisse, um der ernsten Aufgabe gewachsen zu sein, die Revolution sowohl in offener Feldschlacht zu besiegen, als auch ihr inneres Wühlen zu überwältigen. Dieser Kampf erfordert neben den materiellen Streitmitteln auch moralische Heil-

mittel, und es hieße uns selbst zu Grunde richten, wenn wir uns mit halben und unzureichenden Maßregeln begnügen wollten. Ew. werden zu dem Ende in Wien zunächst darauf anzutragen haben: daß in kürzester Frist ein deutscher Congreß sich versammle, um die durch Umstände gebotenen Beschlüsse zu fassen, und deren unverweilte Ausführung einzuleiten. Diese Beschlüsse betreffen hauptsächlich dreierlei: 1) Die auswärtige, eventuell die militairische und kriegerische Lage des Bundes, 2) die gemeinsamen, solidarisch festzustellenden Schutzmaßregeln, 3) die organische Entwickelung und Belebung des Bundes. — — Wir rechnen mit der ganzen Zuversicht, die uns die Weisheit der Kaiserlichen Regierung einflößt, auf eine gute Aufnahme dieser unserer Proposition. Sollten wir uns darin getäuscht haben, so würden wir uns verpflichtet halten, uns damit direct an die Bundesregierung zu wenden, und uns dann darauf beschränken müssen, für Deutschland zu sorgen so viel wir vermögen" u. s. w. *)

1. Großherzogl. Badische Verordnung: „In Erwägung, daß die Bundes-Versammlung die im §. 18d. der Bundes-Akte in Aussicht gestellten „gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit" noch nicht vereinbart, vielmehr inzwischen nur provisorische Bestimmungen getroffen hat, diese letzteren aber der jetzigen Lage der Dinge nicht mehr entsprechen, — sehen Wir uns veranlaßt, zu verordnen: Das Preßgesetz vom 28. December 1831 (vollständige Censurfreiheit) wird wieder in Wirksamkeit gesetzt."

1. Königl. Würtembergisches Dekret: „Die durch die Verordnung vom 1. October 1819 eingeführte Censur ist aufgehoben. In Folge hiervon treten, bis ein die Verhältnisse der Presse regelnder Beschluß der Deutschen Bundes-Versammlung erfolgt, sämmtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Wirksamkeit."

1. Die Neuenburger Revolutionaire rücken in der Hauptstadt des Fürstenthums ein, erklären die bestehende Regierung für abgeschafft, und bilden ein provisorisches Gouvernement.

2. Krawall zu München, vorzugsweise gegen den Minister-Verweser des Innern v. Berks gerichtet.

2. Eine Volksversammlung zu Wiesbaden stellt folgende Forderungen des Nassauischen Volkes auf, welche sofort erfüllt werden müssen: 1) Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer und sofortige Abgabe von zweitausend Gewehren nebst Munition an die Stadtbehörde von Wiesbaden; 2) Unbedingte Preßfreiheit; 3) Sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments; 4) Sofortige Vereidigung des Militairs auf die Verfassung; 5) Recht der freien Vereinigung; 6) Oeffentlichkeit, öffentliches mündliches Verfahren mit Schwur-

*) Was der Preußische Monarch von Seiner Thronbesteigung an für die Verjüngung des deutschen Bundes zu erwirken gesucht hat, liegt außerhalb der Grenzen dieses Buches, und wir müssen deshalb den Leser auf die kleine Schrift: Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. von J. v. Radowitz verweisen. Unzweideutig geht aus derselben hervor, daß der König lange vor dem Sturmdrang der Gegenwart auf Institutionen hinwirkte, welche heut als „Errungenschaften" gelten.

gerichten; 7) Erklärung der Domainen zu Staatseigenthum; 8) Sofortige Einberufung der zweiten Kammer, lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes mit Wählbarkeit ohne Vermögensbesitz; 9) Beseitigung aller Beengungen der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit. — Der Minister v. Dungern bewilligt auf eigene Hand Nr. 1. und 2., die Entscheidung über die anderen Punkte bis zur Rückkehr des abwesenden Herzogs verschiebend.

3. Schreiben des Königl. Preußischen Gesandten in der Schweiz an die eidgenössischen Commissarien zu Neuenburg: „Die Umstände, welche der unterzeichnete Gesandte den eidgenössischen Commissarien in seinem gestrigen Schreiben bezeichnet, und demnächst mündlich näher dargelegt hat, bestehen auch heute unverändert fort. Die nur zum kleinen Theile aus Angehörigen des Fürstenthums Neuenburg zusammengesetzte, größtentheils den Tagsatzungs-Beschlüssen zuwider, durch bewaffnete Freischaaren aus den Nachbar-Cantonen gebildete Fraction, hält nach wie vor die Stadt Neuenburg und das fürstliche Schloß, den Sitz der Landesregierung besetzt. Selbst der Gewaltakt der Verhaftung sämmtlicher Mitglieder der rechtmäßigen Regierung dauert noch fort" u. s. w.

3. Beschluß des deutschen Bundestages, wodurch jedem deutschen Staate freigestellt wird, die Censur aufzuheben.

3. Bürger-Versammlung zu München; Petition um unverzügliche Einberufung der Stände, Abänderung des Wahlgesetzes, öffentliches und mündliches Gerichts-Verfahren mit Geschwornen, Preßfreiheit, Vertretung des Volkes beim Bundestage, wirkliche Verantwortlichkeit der Minister, Vereidung der Armee auf die Verfassung u. s. w. — Der König löst die Kammern der Abgeordneten auf, ordnet neue Wahlen an und beruft die Stände zum 31. Mai.

3. Bürger-Versammlung zu Braunschweig; Entwerfung einer (am nächsten Tage dem Herzoge überreichten) Petition ungefähr gleichen Inhalts wie die vorstehend erwähnte. — Ueberhaupt gleichen sich diese, zuerst im G.-H. Baden aufgetauchten Sturm- und Drang-Petitionen ungemein, so daß der Gedanke an einen gemeinschaftlichen Ursprung wohl gerechtfertigt erscheint.

3. Die Ständetafel des ungarischen Reichstages beschließt auf Kossuths Antrag, eine Reichs-Deputation nach Wien zu senden, welche 1) die unverzügliche Ernennung eines verantwortlichen ungarischen und bloß aus Ungarn bestehenden Ministeriums, 2) die sofortige Erledigung aller Beschwerden, 3) eine zeitgemäße Umänderung der Constitution mittelst des Reichstages, fordern soll.

3. Krawall zu Hamburg.

3. Krawall zu Cöln.

4. Zu Wiesbaden erscheint folgende Proclamation: „Der Herzog ist bis jetzt nicht hier eingetroffen. Ich will daher länger nicht zurückhalten, Euch zu erklären: Ich meinerseits bewillige Euch die mir vorgebrachten Forderungen unbedingt, und spreche auch die feste Ueberzeugung aus, daß der Herzog sie Euch bewilligen wird. Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin begiebt sich mit ihrem Sohne Prinz Nikolaus, dem allein anwesenden Bruder des Herzogs, mitten unter Euch und leistet mit ihrer Person dafür Sicherheit und Bürgschaft. Wenn der Her-

zog Eure Forderungen nicht genehmigen sollte, so lege ich, der Minister, wie ich bereits erklärt, bereitwillig meine Stelle ohne Pension nieder. v. Dungern. Daß ich mit Obigem ganz einverstanden bin, bezeuge ich durch meine Unterschrift. Pauline, Herzogin von Nassau. Nikolaus von Nassau. Die unterzeichneten Bürger von Nassau beglaubigen hierdurch, daß J. K. H. die Herzogin Pauline von Nassau, Se. Durchlaucht der Prinz Nikolaus von Nassau und der Herzogl. Nassauische Staatsminister v. Dungern die vorstehenden Namens-Unterschriften in unserer Gegenwart eigenhändig vollzogen haben. Wiesbaden, den 4. März 1848, Morgens 10 Uhr." Hergenhahn u. s. w.

4. Der nach Wiesbaden zurückgekehrte Herzog von Nassau bestätigt mündlich die gegebenen Zusagen; der desfallsige amtliche Erlaß folgt am nächsten Tage.

4. Den Ständen des Großherzogthums Hessen wird eröffnet, daß S. K. H. Preßfreiheit, Bürgergarden, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichts-Verfahrens mit Geschwornen u. s. w. bewilligt habe.

4. In der freien Stadt Frankfurt die Censur aufgehoben.

4. Ebendaselbst bedeutender Krawall. Der von Fremden unterstützte Pöbel erstürmt den Römer und kann erst später bewältigt oder beschwichtigt werden.

4. Bürger-Versammlung zu München, wegen des allzuweit hinausgeschobenen Zusammentritts der Stände. Das städtische Zeughaus wird erbrochen, allgemeine Bewaffnung; der König läßt erklären, daß die Stände schon zum 16. März einberufen werden sollen. (Die desfallsige Proclamation erschien am 6ten.)

4. Bürger-Versammlung zu Homburg. Petition des schon mehrfach bezeichneten Inhalts nebst einigen dem Hessen-Homburgischen Staate eigenthümlichen Beschwerden. Alles sofort bewilligt. (Patent vom 6. März.)

4. Bürger-Versammlung zu Sigmaringen. Petition bekannten Inhalts mit einigen Local-Zusätzen. Bewilligt.

4. † Dr. Albr. Eichstaedt, Geheimer Hofrath und Professor zu Jena.

5. Schluß der Sitzungen des vereinigten ständischen Ausschusses zu Berlin. Die demselben ertheilte Periodicität wird, dem Wunsche der Stände gemäß, auf den Vereinigten Landtag übergetragen.

5. Edikt des Großherzogs von Hessen, wodurch der Erbgroßherzog zum Mitregenten in der Weise angenommen wird, daß alle die Staatsregierung betreffenden landesherrlichen Entschließungen von demselben ausgehen, und die Ausfertigungen von ihm allein unterzeichnet werden sollen.

5. Ein und funfzig Männer, größtentheils dem südwestlichen Deutschland angehörend, versammeln sich auf desfallsige (von Mannheim ausgegangene) Einladung, um sich über „die dringendsten Maßregeln für das Vaterland" zu besprechen. Wir nennen nur diejenigen, welche eine gewisse Celebrität schon genossen oder nachher erlangt haben: Bassermann, v. Gagern, Gervinus, Hansemann, Hecker, v. Itzstein, Roemer, v. Soiron, v. Struve, Welcker. Ihre Beschlüsse lauten:

„Deutschland darf nicht durch Dazwischenkunft in die Angelegenheiten des Nachbarlandes oder durch Nichtanerkennung der dort eingetretenen Staatsverfassung in Krieg verwickelt werden. Die Deutschen dürfen nicht veranlaßt wer-

den, die Freiheit und Selbstständigkeit, welche sie als ihr Recht für sich selbst fordern, andern Nationen zu schmälern oder zu rauben. Die Vertheidigung der Deutschen und ihrer Fürsten darf hauptsächlich nur in der Treue und dem bewährten Kriegsmuthe der Nation, nie in einem russischen Bündnisse gesucht werden. Die Versammlung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten National-Vertretung ist unaufschiebbar, sowohl zur Beseitigung der nächsten inneren und äußeren Gefahren, wie zur Entwickelung der Kraft und Blüte deutschen National-Lebens." — Um zur schleunigsten und möglichst vollständigen Vertretung der Nation das Ihrige beizutragen, haben die Versammelten beschlossen: „Ihre betreffenden Regierungen auf das dringendste anzugehen, so bald und so vollständig als nur immer möglich ist, das gesammte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwalle zu umgeben." Zugleich haben sie verabredet, dahin zu wirken, „daß baldmöglichst eine vollständigere Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme zusammentrete, um diese wichtigste Angelegenheit weiter zu berathen, und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten." Zu dem Ende wurden sieben Mitglieder ersucht, hinsichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemessenen National-Vertretung Vorschläge vorzubereiten und die Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer schleunigst zu besorgen. „Eine Hauptaufgabe der National-Vertretung wird jedenfalls die Gemeinschaftlichkeit der Vertheidigung und der Vertretung nach Außen sein, wodurch große Geldmittel für andere wichtige Bedürfnisse erspart werden, während zugleich die Besonderheit und angemessene Selbstverwaltung der einzelnen Länder bestehen bleibt."

In den Ausschuß wurden gewählt: Binding, v. Gagern, v. Itzstein, Roemer, Stedtmann, Welcker, Willich.

6. Krawall in Breslau.

6. Krawall in Bremen.

7. Patent des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, wodurch die Censur aufgehoben und eine Repräsentativ-Verfassung bewilligt wird.

7. † B. Weber, Professor zu Breslau.

8. Krawall in Weimar. Patent des Großherzogs von Sachsen-Weimar wegen Wiederherstellung der Preßfreiheit.

8. Die Censur in der freien Stadt Bremen aufgehoben.

8. Grobe Unordnungen zu Erbach, welche sich allmählig über den Odenwald verbreiten, namentlich in den Besitzungen der Grafen Erbach.

8. Wiederholte Petition gewöhnlichen Inhalts zu Detmold.

8. Volksversammlung zu Berlin, um eine Adresse (Petition) an den König zu berathen, worin verlangt wird: 1) unbedingte Preßfreiheit, 2) vollständige Redefreiheit, 3) vollständige Amnestie für politische und Preßverbrechen, 4) freies Versammlungsrecht, 5) gleiche politische Berechtigung ohne Rücksicht auf Religion und Besitz, 6) Geschwornen-Gerichte und Unabhängigkeit des Richterstandes, 7) Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung, 8) allge-

meine deutsche Volksvertretung, 9) schleunige Einberufung des Vereinigten Landtages.

8. Petition der Hanauer: „1) Besetzung aller Ministerien mit Männern, welche das Vertrauen des Volkes genießen, 2) Auflösung der einberufenen Stände-Versammlung und alsbaldige Berufung neu zu wählender Stände, 3) vollständige Preßfreiheit, 4) vollständige Amnestie für alle seit 1830 begangenen politischen Verbrechen, 5) vollständige Religions- und Gewissens-Freiheit, 6) Hinwirkung beim deutschen Bunde auf Bildung einer deutschen Volkskammer, 7) bestimmte Zusage, daß die unterm 7ten d. M. zugesicherten und sonst nothwendigen Gesetz-Entwürfe der nächsten Stände-Versammlung vorgelegt werden, 8) Entschließung binnen drei Tagen, deren Verstreichen ohne Antwort als Ablehnung angesehen werden soll. — Zögern Sie nicht einen Augenblick, zu gewähren, vollständig zu gewähren! Besonnene Männer, Königl. Hoh., sagen Ihnen hier, daß die Aufregung einen furchtbaren Charakter angenommen hat. Bewaffneter Zuzug aus den Nachbarstädten ist bereits vorhanden, schon wird man mit dem Gedanken einer Lostrennung vertraut und kennt recht wohl das Gewicht der vollendeten Thatsachen.“ — Die Garnison von Hanau zieht ab, die Stadt wird barrikadirt; in der Umgegend bilden sich Freischaaren zur Unterstützung derselben.

9. Bewilligung der Detmolder Desiderien.

9. *Unruhen in Amorbach*, gegen den Fürsten von Leiningen. — Die widerwärtigen *Einzelnheiten* dieser, über einen bedeutenden Theil des südwestlichen Deutschlands verbreiteten Excesse rohester Art wolle man uns erlassen. Ein neuer Bauernkrieg schien in vollem Anzuge.

9. Petition des Fürstenth. Waldeck. Durch Dekret vom nächsten Tage wird: 1) Preßfreiheit, 2) Vertretung des Volkes beim Bundestage, 3) allgemeine Volksbewaffnung, 4) Einberufung der Stände behufs einer Verfassungs-Reform bewilligt.

9. Die deutsche Bundes-Versammlung erklärt den alten deutschen Reichs-Adler mit der Umschrift „deutscher Bund“ und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers schwarz, roth, gold zu Wappen und Farben des deutschen Bundes.

10. Dieselbe beschließt sämmtliche Bundes-Regierungen zu alsbaldiger Abordnung von Männern des allgemeinen Vertrauens einzuladen, welche bei Revision der Bundes-Verfassung auf wahrhaft nationaler und zeitgemäßer Grundlage mitwirken sollen.

10. Verordnung des Großherzogs von Oldenburg, daß eine landständische Verfassung eingeführt werden soll.

10. Petition der Bürger von Schwarzburg-Rudolstadt. In Folge dessen wird genehmigt: 1) die Berufung eines Bürgerlichen in das Geheimraths-Collegium, 2) Verantwortlichkeit der Mitglieder desselben, 3) unbedingte Preßfreiheit, 4) allgemeine Volksbewaffnung, 5) öffentlich-mündliches Gerichtsverfahren mit Schwur-Gerichten, 6) Auflösung des Landtags und sofortigt neue Ständewahl, 7) Ablösung der Feudal-Lasten, 8) Besteuerung des steuerfreien Grundbesitzes, 9) Verminderung des Wildes, besonders der Hasen.

10. Abschluß einer Uebereinkunft zwischen der preußischen und österreichischen Regie-

tung, welche sich verpflichten, gleichzeitig am 15. März die Einberufung eines Congresses Behufs der Regeneration des deutschen Bundes zu veröffentlichen (s. d. 1. März).

11. Proclamation des Fürsten von Reuß-Ebersdorf. Derselbe bewilligt: 1) Preßfreiheit, 2) Volksbewaffnung, 3) Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte, 4) Ausbildung der ständischen Verfassung, 5) Fortsetzung der Ablösung der Feudal-Lasten. — „Ich erwarte, daß die Fabrik-Besitzer Meine und der Landstände Aufopferungen nachahmend, auch das Möglichste für das Brod der Armen thun."

11. Hohenzollern-Hechinger Petition; bewilligt.

11. Große Petition der Wiener Bürger, dem Verordneten-Collegium der Nieder-Oesterreichischen Landstände übergeben.

11. Der Kurfürst von Hessen bewilligt alle in der Hanauer Petition (vom 9. März) gestellten Forderungen.

11. Eine Masse Landvolks erscheint in Weimar mit dem Verlangen, daß die Geheimen Räthe Schweitzer und Thon entlassen werden, dagegen der Amts-Advokat v. Wydenbrugk in das Ministerium trete. — Bewilligt.

11. Die Censur in der freien Stadt Lübeck aufgehoben.

12. Der zu Heidelberg (s. 5. März) gewählte Ausschuß hat sich über die Grundlagen einer nationalen deutschen Parlaments-Verfassung geeinigt, und ladet nunmehr „alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen (natürlich Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein mit einbegriffen) ein, sich Donnerstag 30. März in Frankfurt a. M. zu dieser Berathung einzufinden. Eine bestimmte Anzahl anderer, durch das Vertrauen des deutschen Volkes ausgezeichneter Männer, die bisher nicht Ständemitglieder waren, werden noch besondere Einladungen erhalten." — Hier, wo zum erstenmale eine praktische Wirksamkeit der Heidelberger Berathungen erscheint, ist es nothwendig, auf den Mangel an aller rechtlichen Grundlage hinzuweisen, welcher heute noch fühlbar, und der National-Versammlung so wie der Central-Gewalt am fühlbarsten ist. Man hat auf ein sogenanntes Revolutions-Recht hingewiesen, und gewiß waren damals die meisten deutschen Regierungen so fassungslos, so mit ihren inneren Angelegenheiten beschäftigt, daß sie geschehen ließen, was zu hindern ihnen ohnedies kaum gelingen konnte. Allein das hat sich seitdem wesentlich geändert. Die Majorität der Frankfurter Versammlung begreift das ganze Verhältniß wohl, und ist bemüht, immer mehr auf das Rechtsgebiet hinüber zu treten, was wir dankbar anerkennen, — indeß die Consequenz steht der Minorität zur Seite, welche behauptet, noch heute keinen andern Boden als die Revolution zu haben.

12. Die Wiener Studenten entwerfen gemeinschaftlich mit den Schülern des polytechnischen Instituts eine Petition um constitutionelle Verfassung u. s. w., welche durch Vermittelung der akademischen Behörde in die Hände des Kaisers gelangt.

12. Bürgerwehr-Gesetz im Herzogthum Anhalt-Dessau.

13. Abermalige Volksversammlung zu Berlin. Mit diesem Tage beginnen dort Aufläufe und scheinbar planlose Volksbewegungen, welche einige Male das Ein-

schreiten der bewaffneten Macht nöthig machen. Als wahrscheinlicher Zweck dieser Aufläufe dürfte gelten: die Masse auf einen Zusammenstoß mit den Truppen vorzubereiten und gleichzeitig diese zu ermüden. Von den Eisenbahn-Beamteten wird das Anlangen einer Masse von Proletariern bemerkt, selbst dem weniger Aufmerksamen konnte nicht entgehen, wie viele fremde Gesichter und verdächtige Gestalten sich umhertrieben, auch zeigte der ganze Habitus der Leute, welche Straßen und Plätze anfüllten, daß sie ohne Arbeit oder Bezahlung für das Nichtsthun, kaum zu subsistiren vermöchten.

13. Die Sitzungen der Nieder-Oesterreichischen Landstände eröffnet. Daran knüpft sich die revolutionäre Bewegung, mit den Studenten an der Spitze; sie ziehen in Masse nach dem Ständehause, tragen ihre Wünsche vor, und ständischer Seits wird beschlossen, das Verlangen des Volkes dem Kaiser persönlich darzulegen. Inzwischen entstehen Unordnungen, bei denen — wie jetzt Niemand mehr zweifeln kann — polnische und italienische Emissaire vorzugsweise thätig waren; auf mehreren Punkten muß die Garnison Gebrauch von ihren Waffen machen, und stellt ohne große Anstrengung die Ruhe wieder her, in den Vorstädten und der nächsten Umgegend arge Pöbel-Excesse unter der Maske politischer Aufregung. — Es bleibt dem künftigen Geschichtschreiber vorbehalten, festzustellen, durch welche Mittel das Gouvernement zu den Gedanken hingedrängt worden, daß sein Heil lediglich im Nachgeben liege. Fürst Metternich legt seine Stelle nieder.

13. Schaumburg-Lippe'sche Petition bewilligt.

13. Krawall zu Königsberg in Pr.

13. Krawall zu Hamburg.

13. Krawall zu Schwerin.

14. Kaiserlich Oesterreichisches Patent: „Wir haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten. Die Preßfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht. Eine National-Garde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste. Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreichs, in der möglichst kürzesten Frist, mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen, zum Behufe der von Uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes, ist das Nöthige verfügt" u. s. w.

14. Königl. Preuß. Patent, wodurch der Vereinigte Landtag zum 27. April einberufen wird." Wir haben im Verein mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung Unsere deutschen Bundesgenossen eingeladen, sich unverzüglich zu einer gemeinsamen Berathung über diejenigen Maaßregeln zu vereinigen *), welche

*) Der von Preußen vorgeschlagene Congreß sollte sich in Frankfurt a. M. versammeln, das österreichische Cabinet zog aber Dresden vor. Als Tag der Eröffnung war der 25. März festgesetzt.

unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlandes erheischt, und sind entschlossen, mit allen Unseren Kräften dahin zu wirken, daß diese Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes führen, damit das deutsche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, die alte Größe wiedergewinne, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Welches aber auch der Erfolg dieser Unserer Bemühungen sein möge, so werden jedenfalls dadurch Maaßregeln für Unsere Staaten bedingt, zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unserer getreuen Stände bedürfen. Dieserhalb und weil Wir überhaupt in so großen und entscheidenden Epochen, wie die gegenwärtige, Uns nur in Vereinigung mit unseren Ständen stark fühlen, haben Wir beschlossen" u. s. w. (s. 10. März).

14. Aufhebung der Censur im Herzogthum Braunschweig.

14. Erlaß des Herzogs von Anhalt-Dessau auf desfallsige Petition: 1) die Landschaft soll Behufs einer zeitgemäßen Reorganisation der Verfassung binnen vierzehn Tagen zusammentreten, 2) Preßfreiheit wird bewilligt, 3) Holz-Auktionen sollen nicht mehr stattfinden, 4) Acker-Vertheilungen von den Domainen werden in nächste Aussicht gestellt.

14. Hofrath Welcker zum Badischen Bundestags-Gesandten ernannt.

14. Schwarzburg-Sondershauser Petition.

14. Erlaß des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, wodurch die vorgetragenen achtzehn Wünsche erfüllt werden.

14. Grobe Excesse zu Erfurt, welche nur durch den Gebrauch der Waffen zu bewältigen.

15. Krawall zu Dresden.

16. Im G. H. Mecklenburg-Schwerin die Censur aufgehoben.

16. Grobe Excesse gegen ein Privathaus zu Braunschweig.

16. Unruhen zu München, veranlaßt durch das Gerücht, daß Lola Montez dahin zurückgekehrt sey; — nach vielfachen anderweiten Notizen war die Sache eine künstlich gemachte, und besonders durch Geldspenden herbeigeführt.

16. Eine große Deputation der ungarischen Stände (s. 3. März) trägt dem Kaiser ihre Wünsche vor; er genehmigt dieselben sofort und beauftragt den Grafen E. Bathianyi mit der Bildung eines Ministeriums.

16. † Dr. Hartnagel, Decan der katholisch-theologischen Facultät zu Gießen.

17. Königl. Sächsisches Patent, wodurch Beeidigung des Militairs auf die Verfassung, Aufhebung der Censur, Reform der Rechtspflege mit Geschwornen-Gericht, Reform des Wahlgesetzes, Anerkennung des Vereinsrechtes, Antrag auf Revision des Tarifs im Zollvereine, Mitwirkung zu zeitgemäßer Umgestaltung des deutschen Bundes u. s. w. zugesagt wird.

17. Königl. Preußisches Gesetz wegen Aufhebung der Censur.

17. Im Königreiche Hannover die Censur aufgehoben.

17. Eine Deputation der Krakauer Einwohnerschaft bittet bei dem dortigen K. K. Hofkommissair um die Befreiung der politischen Gefangenen; sie wird sofort gewährt.

17. Erscheinen zu München folgende Erlasse: „Wir von Gottes Gnaden König von Bayern u. s. w. finden Uns zu der Erklärung bewogen, daß die Gräfin v. Landsfeld (Lola Montez) das bayerische Indigenat zu besitzen aufgehört hat.“ Sodann von den Ministerien der Justiz und des Innern: „In Anbetracht, daß die Gräfin v. Landsfeld, welche laut Allerhöchster Entschließung Sr. Maj. des Königs vom heutigen aufgehört hat, das bayerische Indigenat zu besitzen, ihre Versuche nicht aufgiebt, die Ruhe der Hauptstadt und des ganzen Landes zu stören, sind unterm heutigen alle Gerichts- und Polizei-Behörden des Königreichs angewiesen worden, auf besagte Gräfin zu fahnden, sie überall, wo man sie finden mag, zur Haft zu bringen und auf die nächste Festung zu verschaffen, um sie sofort der richterlichen Untersuchung zu überweisen.“

17. Die Concessionen des Kaisers von Oesterreich werden in Venedig bekannt gemacht.

18. Die in Rendsburg versammelten Stände-Deputirten der Herzogthümer Schleswig und Holstein beschließen, eine Deputation nach Kopenhagen zu senden, welche folgende Punkte verlangen soll: 1) Sofortige Zusammenberufung eines vereinigten Schleswig-Holsteinischen Landtags; 2) Vorlage eines Constitutions-Entwurfes für die vereinigten Herzogthümer an diese Versammlung; 3) sofortigen Eintritt des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund; 4) sofortige Organisation einer National-Bewaffnung in beiden Herzogthümern; 5) Entlassung des jetzigen Regierungs- (nicht des Kanzlei-) Präsidenten. — Zugleich wählt die Versammlung einen Ausschuß: Gr. Reventlow-Preetz, Adv. Bargum und Beseler, welchen überlassen ist, selbe wieder einzuberufen, sobald die Verhältnisse es nöthig machen.

18. Im Großherzogthum Baden Amnestie für alle politischen Verbrechen, mit Ausnahme des Landesverraths.

18. Königl. Preußisches Patent wegen beschleunigter Einberufung des Vereinigten Landtages. „Als Wir am 14ten d. Mts. Unsere getreuen Stände zum 27. April d. J. beriefen, um vereint mit ihnen diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche die, Unseren deutschen Bundesgenossen vorzuschlagende Regeneration Deutschlands auch für Preußen nothwendig bedingen, konnten Wir nicht ahnen, daß in denselben Stunden große Ereignisse in Wien einerseits die Ausführung Unserer Vorschläge wesentlich erleichtern, andererseits aber auch die Beschleunigung ihrer Ausführung unerläßlich machen würden. Jetzt, nach jenem wichtigen Ereigniß finden Wir Uns vor Allem bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands — so es Gottes Wille ist — bald innigst vereintem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welches die Vorschläge sind, die Wir Unseren deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben. Vor Allem verlangen Wir, daß Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundes-Verfassung voraussetzt, welche nur im Verein der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundes-Repräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden

muß. Wir erkennen an, daß eine solche Bundes-Repräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen. Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im Wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welcher Unsere — Preußens — Heere in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeern sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde. Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen. Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande. Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbfleiß seiner Bewohner lähme. Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maaß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge. Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Mißbrauch für das gesammte deutsche Vaterland. Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung Unserer Absichten, ja daß schon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unserem großen Schmerz das deutsche Vaterland erfüllt, die Verkehr und Gewerbe lähmt, es spaltet, die es zu zerreißen droht, — ja Wir hoffen, daß jene Maßregeln Deutschland in sich stark, nach Außen geachtet machen werden, damit in seinen vereinigten Kräften Europa die sicherste Gewähr eines dauernden, gesegneten Friedens finden möge."

„Damit aber die Erfüllung Unserer Absichten am wenigsten in Unseren Staaten Zögerung und Hinderniß finden können, damit Wir desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln im Stande sind, welche Wir für die Verfassung Unserer Staaten nöthig erachten, haben Wir beschlossen, die Berufung des Vereinigten Landtages zu beschleunigen, und beauftragen das Staatsministerium, diese Einberufung auf Sonntag d. 2. April d. J. zu bewirken." *)

18. Straßenkampf in Berlin, angeblich durch ein Mißverständniß veranlaßt.

Obiges Patent hatte den günstigsten Eindruck hervorgebracht, und in der zweiten Nachmittagsstunde war der Schloßplatz von einer freudig-dankbar bewegten Menge erfüllt, welche den Monarchen jubelnd begrüßte. Aber eine solche Entwickelung paßte nicht in die Pläne der Umsturz-Partei, nachdem sie alle Vorbereitungen zu einem großen Schlage vollendet. Man wollte nicht umsonst Zeit,

*) Daß dieses Patent nicht als eine Frucht der Volksbewegungen an mehreren Punkten Deutschlands, oder gar der Krawalle zu Berlin gelten könne, wird den aufmerksamen Lesern einleuchten, die unaufmerksamen verweisen wir deßfalls auf den 1. 10. 14. März.

Mühe, Geld verwendet haben und nun ruhig zuschauen, wie der König, die Wünsche seines Volkes erfüllend, friedlich und hochgefeiert in die neue Zeit hinüberschreite. Es galt, einen leidlichen, mindestens für den Augenblick glaubhaften Vorwand zu finden, — er wurde durch zwei Schüsse und das Anreiten einer Abtheilung Cavallerie gefunden. Mit Blitzesschnelle verbreiteten die auf dem Schloßplatze vereint gewesenen Aufwiegler das Geschrei durch alle Straßen: die Regierung übe Verrath, und in kürzester Frist erhoben sich auf sehr vielen, weit von einander entfernten Punkten Barricaden.

Welche Bewandtniß es damit gehabt, ist seit langem allgemein bekannt. Ohne Bedenken kann man das Ganze als ein reiflich erwogenes, sorgsam vorbereitetes Unternehmen bezeichnen, wobei von Mißverständnissen oder gar von Verrath der Regierung nicht entfernt die Rede seyn darf. Letztere gab Anfangs ein Mißverständniß zu, dadurch erzeugt, daß zwei Gewehre zufällig losgegangen. Das war aber ein Irrthum oder eine vermeintliche nécessité de position, denn damals sind freilich auf dem Schloßplatze zwei Schüsse gefallen, nur nicht von Seiten der Truppen, sondern aus einem Volkshaufen, — vielleicht blos blinde, als Vorwand oder Signal, wie bei so vielen späteren Emeuten.

An zwei Punkten kam der Aufruhr sogar diesem Signal zuvor: durch den Meuchelmord einer Schildwache in der Jägerstraße, dessen sich der berüchtigte Dr. Eichler rühmte, und dadurch daß die erwähnte Reuter-Abtheilung mit Steinwürfen angefallen ward, noch ehe sie den Schloßplatz erreichte. Ferner unterliegt die Thätigkeit französischer und polnischer Emissaire, von so vielen Augenzeugen beurkundet, nicht dem geringsten Zweifel, und wer sie heute noch leugnet, ist entweder jedes Urtheils unfähig, oder mit einer eisernen Stirn ausgerüstet. Endlich beweisen die Steinvorräthe auf den Böden gewisser Häuser und das unbegreiflich schnelle Entstehen der Barricaden in ganz verschiedenen Stadttheilen, daß die Sache schon seit einiger Zeit vorbereitet gewesen. Im ersten Rausche leugnete das übrigens Niemand, der sich einen Antheil an dem erlangten Ruhm beimessen zu können glaubte.

Eine Schilderung des Kampfes gehört nicht zur Aufgabe dieser Blätter, sie wird indeß treu und vollständig von anderer Hand geliefert werden. Nur hinsichtlich des Erfolges müssen wir der dreisten Lüge widersprechen, daß die Truppen besiegt worden seyen. Nirgend konnten sich ihnen gegenüber die Empörer behaupten, jeder angegriffene Punkt ward überwältigt, keiner wieder verloren, und mit Anbruch des nächsten Tages war die Kriegsmacht in unbestreitbarem Besitze aller Stadtheile, wo Gefechte stattgefunden. Ueberall siegreich, räumte sie die gewonnene Position, nicht mit Gewalt dazu genöthigt, sondern lediglich einem Befehle gehorsam, über dessen Quelle heut noch ein mysteriöses Dunkel ruht. — Unter die frechen Lügen jener Tage gehört auch der angeblich ungeheure Verlust der Truppen. Manches überkühne Mitglied der Schützengilde behauptete, fünf oder sechs Officiere niedergeschossen zu haben, die bescheideneren nahmen einen oder zwei in Anspruch. Daher mochte es etwas beschämend seyn, als amtliche Listen nachwiesen, daß nur 3 Officiere und 17 Mann gefal-

len oder bis zum 12. April an ihren Wunden gestorben, und außerdem 14 Officiere 239 Mann verwundet worden seyen. Man gerieth auf die lächerliche Behauptung: das Gouvernement habe an zweitausend Leichen heimlich auf Spreekähnen fortschaffen lassen, als ob eine solche Maßregel unbemerkt ausgeführt werden könne. — Die Gegner begruben am 24. März 183 Todte, unter denen die Classe der bestraften Verbrecher ziemlich stark vertreten gewesen seyn soll.*)

18. Unordnungen zu Venedig, durch Nachgiebigkeit der Behörden beschwichtigt.

18. Excesse zu Hamburg.

18. Ausbruch eines vollständig vorbereiteten Aufstandes in Mailand, nachdem kurz vorher das Kaiserliche Decret vom 14. März (s. diesen Tag) veröffentlicht worden war. Lebhafter Straßenkampf, in welchem die Truppen am Abende vollständig siegen.

19. In früher Morgenstunde erschien folgende Ansprache. „An meine lieben Berliner! Durch mein Einberufungs-Patent vom heutigen Tage habt Ihr das Pfand der treuen Gesinnung Eures Königs zu Euch und zum gesammten *teutschen* Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich begrüßt hatten nicht verhallt, so mischte ein Haufen Ruhestörer aufrührische und freche Forderungen ein und vergrößerte sich in dem Maße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis ins Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgestoßen wurden, mußte der Platz durch Cavallerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden, und zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gottlob ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Umstand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenscheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rache-Gedanken um vermeintlich vergossenes Blut erfüllt, und sind so die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, Eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon."

„An Euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt ist es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treuster Freund beschwört Euch darum, bei Allem was Euch heilig ist, den unseligen Irrthum! kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen hinweg, und entsendet an Mich Männer, voll des ächten alten Berliner Geistes, mit Worten, wie sie sich Eurem Könige gegenüber geziemen, und ich gebe Euch mein Königliches

*) Unter den 183 Leichen befanden sich 33, welche von Niemand recognoscirt wurden, und 9 von Frauen, Mädchen, Knaben, deren Tod nur unglücklichen Zufällen beizumessen ist. Mehrere starben erst später an erhaltenen Wunden, doch übersteigt die Zahl der wirklich im Kampfe Getödteten schwerlich zweihundert und funfzig.

Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militairische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude, des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Bewohner Meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie Ich es vergessen will und werde in Meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedens-Seegen Gottes, für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird. — Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den Meinigen. — Geschrieben in der Nacht vom 18. zum 19. März 1848."

Selten hat eine dem herzlichsten Wohlwollen entsprossene Maßregel unglückseligere Folgen herbeigeführt, und leider nicht für Preußen allein sondern für ganz Deutschland!

19. Vormittags mußten die aus anderen Garnisonen herbei gezogenen Abtheilungen Berlin verlassen.

19. Bekanntmachung, daß schon am Morgen des 18ten die von den bisherigen Ministern angebotene Entlassung angenommen, Graf Arnim (früher Minister des Innern) mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, dem Grafen Schwerin das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten übertragen, und der General-Landschaftsrath v. Auerswald aufgefordert worden sei, das Ministerium des Innern zu übernehmen.

19. Bekanntmachung, daß der König auf den Wunsch der Einwohner Berlins die Bürger-Bewaffnung genehmigt habe. — Auch die Studirenden erhalten Waffen.

19. Abends beginnt der Ausmarsch der die eigentliche Garnison von Berlin bildenden Gardetruppen.

19. General v. Radowitz legt zu Wien eine von dem österreichischen Cabinet angenommene Punktation vor, wonach beide Mächte gemeinschaftlich auf eine ausgedehnte Revision der Bundes-Verfassung antragen wollen. Dazu gehört wesentlich das Erschaffen einer weiteren Bundes-Versammlung, die aus ständischen Deputirten der verschiedenen Staaten bestehen werde.

19. Im Großherzogthum Hessen Amnestie für alle politische Verbrechen.

19. Der Kampf in Mailand beginnt von Neuem; die Truppen behaupten sich.

20. Königl. preußisches Decret wegen einer allgemeinen Amnestie für politische und Preß-Verbrechen oder Vergehen.

20. König Ludwig von Baiern legt freiwillig die Regierung nieder; der Kronprinz besteigt als Maximilian II. den Thron.

20. Die deutsche Bundes-Versammlung beschließt: 1) das Bundes-Wappen und die Bundes-Farben (s. 9. März) werden sofort in den Bundes-Festungen angebracht; 2) das durch die Bundes-Kriegs-Verfassung für den Fall eines Bundes-Kriegs vorgeschriebene gemeinschaftliche Erkennungszeichen aller Bundes-Truppen ist diesen Emblemen zu entnehmen, 3) die Siegel der Bundes-Behörden haben das Bundes-Wappen zu führen.

20. Grobe Excesse zu Krefeld.

20. Fortsetzung des Kampfes in Mailand. Die Oesterreicher behaupten das Castel, die Kasernen und Stadtthore, aber bei der allgemeinen Insurrection rings umher sind alle Verbindungen abgeschnitten, und der Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen steht in naher Aussicht.

20. Aufruhr und Gefecht in Como, genährt durch Zuzüge aus der Schweiz. Der Kampf endete erst zwei Tage später zum Nachtheile des dort stehenden Bataillons Grenzer.

20. In Berlin Triumphzug der durch die Amnestie aus dem Gefängniß befreiten Posener Verschwörer; der Wagen, worauf sich Mieroslawski befindet, wird von Menschen gezogen. — Wer diesen Zug in der Nähe gesehen, wird damit einverstanden seyn, daß nicht eben die Blüte des preußischen Volkes sich dabei betheiligt hatte, und das Schwenken der Tücher aus den Fenstern nicht überall ein freiwilliger Act war. Glaubhaften Versicherungen gemäß hatte eine polnische Dame die Subjekte gedungen, welche statt der Pferde agirten, doch sollen sie wegen des Verschwindens der Dame unbezahlt geblieben seyn.

20. Unruhen zu Aachen und Krefeld. In diese Zeit fallen auch eine Menge groben Excesse des Landvolkes gegen die großen Grundbesitzer in der Rheinprovinz u. Westphalen.

20. Zu Posen bildet sich — unter dem durch Ehrenwort verbürgten Vorwande, eine Petition an den König zu entwerfen — das polnische National-Comité, welches folgende Proclamation erläßt: „Polnische Brüder! Die Stunde hat auch für uns geschlagen! Die Einheit Deutschlands ist proclamirt. Der König hat beschlossen 1) seine Staaten dieser Einheit einzuverleiben. — Wir Polen haben unsere eigne Geschichte, ein ganz verschiedenes nationales Lebenselement; wir können und wollen dem deutschen Bunde nicht beitreten, wir wollen und können nicht freiwillig unser eigenes Leben und das Leben unseres durch das Blut der Vorfahren so theuer erkauften Vaterlandes in das Grab der Vergessenheit tragen. — Diese Nachricht unserer nahen Wiedergeburt hat mit Blitzesschnelle Alle durchzuckt. Die Gerechtigkeit bahnt sich selbst ihren Weg! Zur Vermeidung unnöthigen Blutvergießens, wozu wir noch viele Gelegenheit finden werden, haben sich einige Bürger an die preußischen Behörden gewendet, um ihnen die Nothwendigkeit der Wahl eines Comité vorzustellen, welches auf dem angegebenen Wege unsere heilige Sache bis zur gänzlichen Befreiung unseres Vaterlandes führen soll. — — Unser gesetzliches Zeichen ist die Kokarde von weißer und rother Farbe." — Diese Kokarde wird sofort allgemein aufgesteckt, ohne daß die Behörden dagegen und gegen das Comité irgendwie einschritten. Um dies zu begreifen, muß man den lähmenden Eindruck erwägen, welchen die Berliner Ereignisse am Morgen des 19ten nothwendig auf alle Diener der Krone hervorbrachten.

21. Zu Berlin erscheint folgende Proclamation: „An mein Volk und an die deutsche Nation. — Mit Vertrauen sprach der König vor fünf und dreißig Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volke, und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden; der König, mit seinem Volke vereint, rettete Preußen und Deutsch-

land von Schmach und Erniedrigung. — Mit Vertrauen spreche Ich heute
Augenblicke, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deut
Nation, unter dessen edelste Stämme Mein Volk sich mit Stolz rechnen
Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere G
von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten,
genden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fü
und Völker unter einer Leitung hervorgehen. — Ich übernehme heute
Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht sc
wird Mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen
schließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und
und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches ge
Preußen geht fortan in Deutschland auf. Als Mittel und gesetzliches Organ
um im Vereine mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschl
voranzugehen, bietet sich der auf den 2ten April bereits einberufene Landtag
Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form, den Fü
und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen di
Landtags zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten." u. s.

21. Mündliche Ansprache des Ministers Grafen Schwerin an die Studenten: „M
Herren, ich halte es für meine Pflicht, die akademische Jugend, welche sich
den letzten Tagen so thätig und tüchtig bewährt hat bei Aufrechthaltung
öffentlichen Ordnung, von den Maßregeln in Kenntniß zu setzen, welche Se. M
im Sinne des Fortschritts zu nehmen gedenkt. Se. Maj. wollen sich an
Spitze des constitutionellen Deutschlands stellen — — (s. oben). Der Kö
wird demnächst geschmückt mit den deutschen Farben in den Straßen erschein
und rechnet darauf, daß die academische Jugend sich um ihn schaaren werde" u. s

21. Se. Maj. durchreitet in der angegebenen Art von mehreren Ministern, Ge
ralen u. s. w. begleitet, einige Straßen unter wiederholter Ansprache an
Volk und die Studirenden.

21. Frhr. v. Arnim (bisheriger Gesandter) zum Minister der auswärtigen Angeleg
heiten ernannt. (Die öffentliche Stimme mißt vorzugsweise seinem Andrin
den erwähnten tricoloren Umzug bei, welcher von vielen gereiften Männern g
anders als von der academischen Jugend aufgenommen wurde.)

21. † Prinz Carl Biron von Curland, zu Breslau, — ein Opfer seiner werkthäti
Menschenfreundlichkeit. Mitglied des Breslauer Comités für die vom Hung
Typhus heimgesuchten oberschlesischen Kreise, war er persönlich dort wirks
gewesen und selbst von einem bösartigen Nervenfieber ergriffen worden.

21. Befehl des Königs von Preußen: „Da Ich Mich ganz der deutschen Sa
widme und in der Theilnahme Preußens eine entschiedene Förderung derse
erblicke, so bestimme Ich, daß die Armee sogleich neben der preußischen
deutsche Kokarde anzustecken hat."

21. Fortgesetzter Kampf in Mailand. Wegen der allgemeinen Verhältnisse und
schon eingetretenen Mangels an Lebensmitteln räumt F. M. Radetzky in
folgenden Nacht die Stadt. — Rückzug in der Richtung auf Lodi.

22. Zu Königsberg wird ein nach Rußland bestimmter preußischer Courier öffentlich seiner Depeschen beraubt. Als Helden des Tages nannte man damals den Oberlehrer Witt, indeß wird von anderer Seite behauptet, daß der bekannte Dr. Jacoby ebenfalls Theil an diesen Lorbeern habe.

21. Sturm-Petition zu Kopenhagen um Entlassung des bisherigen Ministeriums und Einsetzung eines — den Herzogthümern gegenüber — im dänisch-nationalen Sinne handelnden. Bewilligt.

22. Feierliches Begräbniß der beim Berliner Straßenkampfe auf Seite des Volkes Getödteten.

22. Kaiserlich österreichisches Amnestie-Patent für alle politischen Verbrecher vom Civilstande in den polnischen und italienischen Provinzen.

22. Aufruhr zu Venedig. Der Civilgouverneur legt sein Amt in die Hände des Festungs-Commandanten F. M. L. Grafen Zichy nieder, und dieser schließt, beinah ohne Widerstand, folgende schmachvolle Capitulation: 1) Die Civil- und Militair-Gewalt sowohl zu Lande als zur See geht augenblicklich an die provisorische Regierung über, 2) die Truppen des Regiments Kinsky und der Kroaten, die Land-Artillerie, das Geniecorps verlassen die Stadt und alle Forts, alle italienischen Truppen und Officiere bleiben in Venedig, 3) das Kriegs-Material jeder Art bleibt in Venedig, 4) der Transport der Truppen erfolgt sofort seewärts nach Triest. — — — 8) da sämmtliche Cassen hier bleiben, so wird blos das für die Besoldung und den Transport der Truppen nöthige Geld verabfolgt; die Zahlung geschieht auf drei Monate.

22. Nachträgliche Aufforderung des Siebener-Ausschusses (s. 12. März): „Da wegen des auf den 2. April d. J. einberufenen preußischen Landtages die Mitglieder der preußischen Stände verhindert seyn werden, bei der auf den 31. März und 1. April d. J. bereits festgestellten Versammlung von Deputirten und Volksfreunden sämmtlicher deutscher Staaten dahier mit zu erscheinen, Preußen aber bei derselben nicht unvertreten bleiben darf, so fordern wir hiermit sämmtliche Stadtverordneten-Versammlungen der preußischen Lande dringend auf, durch aus ihrer Mitte in entsprechender Anzahl gewählte Vertreter die Frankfurter Versammlung zu beschicken."

22. Grobe Excesse des Mainzer Pöbels gegen Officiere und Soldaten der preußischen Besatzung.

23. Die Großherzoglich hessische Regierung übermacht der Mainzer Bürgerschaft tausend Gewehre, genehmigt auch die Bildung einer Bürgergarde, ohne über deren Organisation gesetzlich zu bestimmen, und in Widerspruch mit dem bestehenden Bundesfestungs-Reglement.

23. Bekanntmachung des Grafen Brandenburg, commandirenden Generals des preuß. 6. Armeecorps: „Da sich nach den eingegangenen Anzeigen auf dem platten Lande und selbst in den kleinen Städten, wo die Bürgergarden noch nicht gebildet sind, Zusammenrottungen bilden, die das Eigenthum gefährden, so habe ich sämmtliche Garnison-Befehlshaber angewiesen, durch die Bildung mobiler Colonnen die Ortsbehörden überall zu unterstützen, wo sich das Bedürfniß zeigt. Indem

ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, füge ich hinzu, daß von hier (Breslau) die ersten mobilen Colonnen morgen in Bewegung gesetzt werden." (Wohl zu beachten, einmal als Zeugniß für den Zustand Schlesiens, sodann als Erklärungsgrund der Abneigung aller Revolutionaire gegen den Grafen Brandenburg.)

23. Vergl. 8. Februar. Proclamation des Königs von Sardinien an die Völker der Lombardei und Venedigs: „Die Geschicke Italiens gehen der Reife entgegen. — Die Liebe zum Vaterlande, das Verständniß der Zeit, die Gemeinsamkeit der Wünsche bewegen Uns, zuerst der allgemeinen Bewunderung, die Italien euch zollt, Uns zuzugesellen. Unsere Truppen, die schon an Eurer Grenze sich sammelten, als Ihr mit der Befreiung der glorreichen Stadt Mailand voraneiltet, kommen jetzt, um in den ferneren Kämpfen Euch den Beistand zu leisten, den der Bruder vom Bruder, der Freund vom Freunde erwartet" u. s. w.

23. Gefecht der Oesterreicher bei Melegnano, dessen insurgirte Einwohner vergeblich den Rückzug zu hindern suchen. — Fast allgemeiner Aufstand im lombardisch-venetianischen Königreiche; die festen Plätze Rocca d'Anso, Palma nuova, Osopo, die Städte Cremona, Brescia, Bergamo, Sondrio, Rovigo, Treviso, Udine gehen dadurch verloren, daß ein Theil der aus Italienern bestehenden Regimenter sich den Rebellen anschließt.

24. In Kiel bildet sich aus dem Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein, Gr. Reventlow, Adv. Beseler und Schmidt eine provisorische Regierung der beiden Herzogthümer, welche folgende Proclamation erläßt: „Mitbürger! Unser Herzog ist durch eine Volksbewegung in Kopenhagen gezwungen worden, seine bisherigen Rathgeber zu entlassen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer einzunehmen. Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei, und das Land ohne Regierung. Wir werden es nicht dulden wollen, daß deutsches Land dem Raube der Dänen preisgegeben werde. Große Gefahren erfordern große Entschließungen; zur Vertheidigung der Grenze, zur Aufrechthaltung der Ordnung bedarf es einer leitenden Behörde. Folgend der dringenden Nothwendigkeit und gestärkt durch das uns bisher bewiesene Zutrauen, haben wir dem ergangenen Rufe folgend, vorläufig die Leitung der Regierung übernommen, welche wir zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und der Rechte unseres angestammten Herzogs in seinem Namen führen werden. Wir werden sofort die vereinigte Stände-Versammlung berufen und die übernommene Gewalt zurückgeben, sobald der Landesherr wieder frei sein wird, oder von der Stände-Versammlung andere Personen mit der Leitung der Landes-Angelegenheiten beauftragt werden. Wir werden uns mit aller Kraft den Einheits- und Freiheits-Bestrebungen Deutschlands anschließen."

24. Die Festung Rendsburg für die provisorische Regierung gewonnen, welcher sich alle in den Herzogthümern stehende Truppen, mit Ausnahme der gebornen Dänen, anschließen.

24. Antwort des Königs von Dänemark auf die von den Deputirten der Herzogthümer (s. 18. März) angebrachten Wünsche: „Auf Ihre Anträge haben Wir

Ihnen zu eröffnen, daß Wir gesonnen sind, Unserem Herzogthum Holstein als einem selbstständigen deutschen Bundesstaat, eine auf die Grundlage eines ausgedehnten Wahlrechts gebaute, in Wahrheit freie Verfassung zu gewähren, worin namentlich auch Volks-Bewaffnung, Preßfreiheit und Vereinsrecht ihre Geltung finden werden, daß aber in Folge dessen Unser Herzogthum Holstein neben einer eignen Regierung und Militair-Verfassung auch getrennte Finanzen erhalten wird, sobald die gegenseitige Auseinandersetzung neben den andern Bedingungen einer Union mit Dänemark und Schleswig festgesetzt sind; daß Wir Uns daneben den Bestrebungen für Errichtung eines kräftigen und volksthümlichen deutschen Parlaments offen anschließen werden; daß Wir Unser Herzogthum Schleswig dem deutschen Bunde einzuverleiben weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen haben, dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung kräftigen wollen, daneben aber Schleswigs Selbstständigkeit durch ausgedehnte provinzielle Institutionen, namentlich einen eignen Landtag und besondere Verwaltung kräftig zu schirmen entschlossen sind" u. s. w.

24. Schreiben des Königs von Preußen an den Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg (welcher nach Berlin geeilt war): „Auf Ew. Durchlaucht Schreiben vom heutigen Tage in Betreff des bedrohlichen Zustandes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein eröffne Ich Ihnen hiermit Folgendes: Ich habe Mich der Wahrung der deutschen Sache für die Tage der Gefahr unterzogen, nicht um die Rechte Anderer zu usurpiren, sondern um das Bestehende nach Außen und im Innern nach Kräften zu erhalten. Zu diesem bestehenden Rechte rechne Ich dasjenige der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welches in den die Rechte des Königreichs Dänemark keineswegs verletzenden Sätzen ausgesprochen ist: 1) daß die Herzogthümer selbstständige Staaten sind; 2) daß sie fest miteinander verbundene Staaten sind; und 3) daß der Mannsstamm in den Herzogthümern herrscht. In diesem Sinne habe Ich Mich bereits beim Bundestage erklärt, und bei diesem bestehenden Rechtsverhältnisse bin Ich bereit, in Betracht des Bundes-Beschlusses vom 17. September 1846, die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen etwanige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen" u. s. w.

24. Erlaß des Königs von Preußen an eine Deputation aus dem Großherzogthum Posen: „Auf den Mir von Ihnen vorgetragenen Wunsch will Ich gern eine nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen, welche in möglichst kurzer Frist stattfinden soll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Commission aus beiden Nationalitäten, die mit Meinem Ober-Präsidenten gemeinschaftlich über diese Reorganisation zu berathen und nach dem Resultat dieser Berathung Mir die nöthigen Anträge zu stellen haben wird. Die gedachte Commission kann aber nur wirksam sein, wenn und so lange die gesetzliche Ordnung und die Autorität der Behörden im Großherzogthum Posen aufrecht erhalten wird." — Ungeachtet dieser Warnung eine reiche Quelle von Unheil und schlimmen Verwickelungen. Ob die Ernennung des General v. Wil-

lisen zum Reorganisations-Commissarius (eine zweite Quelle vielfachen Unheils) schon an diesem Tage oder erst später erfolgt ist, wissen wir nicht.

24. Die am 18ten u. 19ten zu Berlin in treuer Erfüllung ihrer Pflicht gefallenen Krieger werden mit den ihnen zukommenden Ehrenbezeigungen auf dem dortigen Invaliden-Kirchhofe begraben.

24. Der Plan des F. M. Radetzky bei Lodi hinter der Adda stehen zu bleiben, zeigt sich unausführbar bei der Nachricht von den Ereignissen in Venedig (s. 22. März). Daher fortgesetzter Rückzug an den Mincio.

24. Die erste Colonne der zum Einbruch in Deutschland bestimmten „deutschen Republikaner" marschirt von Paris ab.

24. Die österreichischen Truppen unter F. M. L. d'Aspre räumen Padua freiwillig.

24. Circular-Note des Wiener Cabinets, worin gegen jede einseitige Aenderung an den Grundlagen des deutschen Bundes protestirt wird. (S. die am 21. März zu Berlin erschienene Proclamation.)

25. Ansprache des preußischen General v. Prittwitz, einstweiligen Befehlshabers des Gardecorps an die Offiziere desselben, aus besonderer Veranlassung. Anerkennungswerth und hochverdienstlich ihrem Ursprunge wie ihren Wirkungen nach.

25. Professor Jordan zum kurhessischen Bundestags-Gesandten ernannt.

26. Die Königl. preußische Regierung macht bekannt: sie habe sich bewogen gefunden, an verschiedene Truppentheile schleunige Marschordre zum Vorrücken an die diesseitige Grenze zu ertheilen, um auf diese Weise bereit zu sein, etwaige gewaltsame Verletzung des Gebietes Deutscher Nation ebenso zurück zu weisen. Zugleich seien die Regierungen der zunächst gelegenen Bundesstaaten von Hannover, Mecklenburg und Braunschweig von ihr aufgefordert worden, auch ihrerseits zum Schutze des gemeinsamen vaterländischen Bodens ihre Truppen zu rüsten und an die Grenzen rücken zu lassen.

26. Große Volksversammlung zu Heidelberg, in welcher der Buchhändler Hoff aus Mannheim eine Adresse an die bevorstehende National-Versammlung beantragt: „die unermeßliche Mehrheit des Deutschen Volks wolle die Föderativ-Republik, und die National-Versammlung möge diese Staatsform annehmen." Fällt entschieden durch, dagegen wird der Vorschlag Winters für angenommen erklärt: „Die Versammlung glaube, daß bei Ausarbeitung der künftigen Verfassung Deutschlands die Nordamerikanische Verfassung einige Berücksichtigung verdiene."

26. Große Volksversammlung zu Freiburg im Br. Der Journalist v. Struve fordert sie auf, sich für eine deutsche Gesammt-Republik zu erklären, was von der großen Mehrzahl geschieht. — Matte Professoren-Protestation dagegen.

28. Prager Petition: 1) Unauflösbare Vereinigung der sämmtlichen zur Krone Böhmen gehörenden Länder, bezüglich ihrer inneren Autonomie, unter gleichzeitiger Garantie für deren innigen Verband mit der Gesammt-Monarchie. 2) Vollkommene Gleichstellung der böhmischen und deutschen Nationalität in allen Lehr- und Verwaltungs-Zweigen in diesen Ländern, als Staatsgrundgesetz für selbe. 3) Eine alle Interessen des Landes umfassende, gleichartige, allgemeine, gesetzgebende und Steuern bewilligende Volksvertretung auf der breitesten Basis

der Wahlfähigkeit und Wählbarkeit. 4) Ein eignes verantwortliches Ministerium für die inneren Angelegenheiten dieser Länder, und Organisirung der administrativen Central-Behörden in Prag. 5) Schleunige Organisation und vollständige Bewaffnung allgemeiner Nationalgarden. 6) Beeidigung der Civil-Behörden und des Militairs auf die Constitution. (Durch Rescript vom 8. April größtentheils genehmigt.)

28. Aus einem Schreiben des polnischen National-Comités zu Posen an das Kreis-Comité zu Gostyn: „Das Verhältniß der deutschen Bevölkerung zur Polnischen in diesem Kreise befindet sich in einem vorzugsweise gereizten Zustande. Es muß vermieden werden, die Deutschen zu sehr zu allarmiren, um dadurch nicht eine zu große Reaction ins Leben zu rufen; jedoch ist es durchaus wichtig, die Suprematie über sie zu behaupten. Deshalb wird Angesichts der Deutschen ein offenes, aufrichtiges, freundschaftliches Benehmen, das sie unserer Zuneigung und Verbrüderung versichert, anempfohlen; hinter ihrem Rücken ist aber das Volk zu bewaffnen, sein Enthusiasmus anzufeuern, und dasselbe in bedrohender Haltung darzustellen."

28. Schreiben des Königs von Hannover an den Befehlshaber des preußischen Gardecorps: „Ich bin tief ergriffen von dem Schicksale der braven preußischen Truppen, welche in Berlin mit so ausgezeichneter Hingebung ihre Pflichten erfüllt haben. Ich will Mich aber nicht der Betrübniß überlassen, sondern Ich will Mich daran erfreuen, daß Ich selbst der Armee angehöre, die ein solches heldenmüthiges Corps in ihren Reihen zählt. Stets habe Ich die preußischen Truppen hochgeachtet, aber Ich glaube, daß sie nie höher gestanden haben als jetzt. Ich erblicke bei den Truppen, welche in Berlin gefochten haben, eine solche Vereinigung von Treue, von Tapferkeit, von Ausdauer und von militairischem Geiste, daß Ich wünschen muß, es möge das Benehmen dieser Truppen jeder Armee zum Vorbild dienen. Ich bin überzeugt, es wird die Zeit kommen, wo die Verdienste dieser Truppen eine allgemeine Anerkennung finden, für jetzt schätze Ich Mich glücklich, daß Ich als preußischer General Ihnen persönlich Meine völligste Anerkennung über Ihr musterhaftes Benehmen bezeugen kann, und Ich bitte Sie, den sämmtlichen Herren Offizieren mitzutheilen, wie Ich über ihre Leistungen und über ihre Lage denke. Verwenden Sie, mein lieber General aber auch Ihren ganzen Einfluß dahin, daß Jeder in diesem Augenblicke bei der Fahne bleibt.*) Wir werden gewiß bald Gelegenheit erhalten, gegen die Feinde des Vaterlandes zu kämpfen, und dann wird ein so ausgezeichnetes Corps wie das Ihrige, wieder voranstehen."

29. Der Vorsitzende im preußischen Staats-Ministerium, Graf v. Arnim tritt zurück, und an seine Stelle Camphausen, bisher Präsident der Handelskammer zu Cöln. Zugleich wird der Präsident der Handelskammer zu Aachen, Hansemann, zum Finanz-Minister ernannt.

30. Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung: „die Bundes-Regierungen aufzu-

*) War bereits, und zwar unter eigenthümlichen Verhältnissen geschehen.

fordern, in ihren sämmtlichen dem deutschen Staaten-System angehörigen Pr vinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege, Wa len von National-Vertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundes-V sammlung an einem schleunigst festzustellenden möglichst kurzen Termine zusa men zu treten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das dei sche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Da der Drang der Umstände l einstweilige Annahme eines bestimmten Maßstabes der Bevölkerung, nach we chem die gedachten Volksvertreter in jedem Bundesstaate zu erwählen sind, e forderlich macht, so erscheint es zweckmäßig, in Bezug auf die bisherigen B standtheile des Bundes das bestehende Bundes-Matricular-Verhältniß dabei zu Grunde zu legen, und die Aufforderung dahin zu richten, daß auf 70,000 Se len der Bevölkerung jedes Bundes-Staates ein Vertreter zu wählen, auch de jenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70,000 Seelen beträgt, die Wahl e nes Vertreters zuzugestehen."

30. Publicandum der Regierung zu Bromberg: „Dem Vernehmen nach sind in d neuesten Zeit von mehreren nicht legitimirten Personen Steuern und Naturali ausgeschrieben worden. Es ist dies ein verbrecherischer Eingriff in die Befu nisse des Staates, der nicht geduldet werden darf. Sämmtliche Behörden un Eingesessene des Regierungs-Bezirks werden daher aufgefordert, allen derartige Anmaßungen nicht nur ganz entschieden entgegen zu treten, sondern auch di Anstifter solcher Unordnungen zu verhaften und dieselben entweder hierher dire oder an die nächste Militair-Behörde zur Einleitung der Criminal-Untersuchun abzuliefern. Wir machen bei dieser Gelegenheit wiederholentlich darauf auf merksam, daß neben der preußischen Landesregierung keine andere Behörde, si führe einen Namen, welchen sie wolle, anerkannt werden darf." (Beweisstü für die dreisten Uebergriffe der Polen, eine traurige aber freilich fast unfehl bare Folge des Decrets wegen ihrer nationalen Reorganisation.)

30. Der österreichische Commandant der kleinen Festung Comacchio, Major Asinelli capitulirt gegen päbstliche Truppen.

30. Eine Garnison von 5 Bataillonen, 4 Escadrons Linientruppen rückt wieder in Berlin ein.

31. Erste Sitzung des sogenannten Vor-Parlaments zu Frankfurt a. M. (s. d. 5 12. 22. März.) Es wird beschlossen: 1) daß Schleswig als staatsrechtlich und national mit Holstein unzertrennlich verbunden, in den deutschen Bund unverzüglich aufgenommen, und in der constituirenden Versammlung gleich jedem anderen Bundesstaate durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten sey. 2) Bei der constituirenden Versammlung sollen vertreten seyn alle deutschen Bundesländer mit Einschluß von Ost- und Westpreußen, so wie die Länder deutscher Zunge, so lange sie mit andern Ländern staatlich verbunden sind. 3) Die Versammlung erklärt die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht. Sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volkes, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken. 4) Die Frage wegen Aufnahme des G. H. Posen in den deutschen Bund wird

offen erhalten. 5) Auf je 50,000 Seelen wird ein Vertreter zur deutschen constituirenden Versammlung gewählt.

April.

1. Zweite Sitzung des Vor-Parlaments. Beschlüsse: 1) Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit darf nicht beschränkt werden durch einen Wahl-Census, durch Bevorrechtung einer Religion, oder Wahl nach bestimmten Ständen. Jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige ist wahlberechtigt und wählbar. Der zu Wählende braucht nicht dem Staate anzugehören, welchen er bei der Versammlung vertreten soll. Politische Flüchtlinge, die nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder antreten, sind wahlberechtigt und wählbar. 2) Das Wahlgeschäft ist von den einzelnen Staaten in der Art anzuordnen, daß die National-Versammlung am 1. Mai d. J. ihre erste Sitzung halten kann. (In einigen Staaten, wie Oesterreich und Preußen, unmöglich, daher späterhin bis zum 18. Mai verschoben.) — Heckers Antrag: die Versammlung möge sich bis zum Zusammentreten des constituirenden Parlaments für *permanent* erklären, war mit 368 gegen 143 Stimmen verworfen worden.

1. Die Oesterreichische Armee räumt das rechte Ufer des Mincio.

1. † Em. v. Niethammer, Geh. Rath zu München.

1. Manifest Herweghs: „Niemand hat ein Mandat vom deutschen Volk bekommen, und Niemand wird uns verwehren, selbst an Ort und Stelle unser Wort aus unserem Munde anzubringen. Wir werden kommen, denn es ist unsere Pflicht zu kommen. Wir erkennen keine andere Macht auf Erden als das Volk selbst und den Willen des ganzen Volkes. Wir werden uns weder durch die reactionairen noch durch die liberalen Leithämmel zurückhalten lassen, auch nicht durch die Liberalen, welche aus Constitutionellen so plötzlich Republikaner geworden sind, um das Heft der Bewegung sich nicht aus den Händen winden zu lassen. Wir glauben und gestehen es offen, daß ohne vorhergegangenen Volkssturm die neue Zeit für Deutschland nicht heraufgeführt werden wird, und wir halten uns, wenn auch für ein kleines, doch für kein ganz unnützes Element in solchem Volkssturm, denn wir bringen die Erfahrung einer Revolution und tapfere Kämpfer von den Pariser Barricaden mit uns. Wir verlangen schleunigste Abschaffung der Monarchie für ganz Deutschland, da weder mit einem König von Preußen, noch mit einem Kaiser von Oesterreich ein ernsthafter Kampf gegen den Feind in Osten geführt werden kann. — Die Republik ist für uns eine Gewissenssache, eine religiöse Angelegenheit. Die Monarchie kann heute auch von keiner Majorität uns mehr aufgedrungen werden" u. s. w.

2. Dritte Sitzung des Vor-Parlaments. Beschlüsse: 1) Die gegenwärtige Versammlung wählt einen permanenten Ausschuß von fünfzig Mitgliedern, der bis zum Zusammentritt der constituirenden Versammlung in Frankfurt a. M. verweilt, dieser Fünfziger-Ausschuß ist beauftragt, A. die Bundes-Versammlung einzuladen, mit ihm bis zum Zusammentritt der constituirenden Versammlung in Vernehmen zu treten. B. Die Bundes-Versammlung bei Wahrung der

Interessen der Nation und bei der Verwaltung der Bundes-Angelegenheiten bis zum Zusammentritte der constituirenden Versammlung selbstständig zu berathen und die nöthigen Anträge an die Bundes-Versammlung zu bringen. C. Bei eintretender Gefahr des Vaterlandes die gegenwärtige Versammlung sofort wieder einzuberufen. 2) Der Ausschuß wird bei den Regierungen dahin wirken, daß die allgemeine Volksbewaffnung in allen deutschen Ländern schleunigst ins Leben gerufen werde. Er hat dafür zu sorgen, daß ihm sechs Männer aus Oesterreich als weitere Ausschuß-Mitglieder beitreten. 3) Die Versammlung verlangt, daß der Bundestag, indem er die Angelegenheit der Begründung eines constituirenden Parlaments in die Hand nimmt, sich von den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen lossage und die Männer aus seinem Schooß entferne, welche zu Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben. (Der ursprüngliche Antrag des Herrn Zitz und Genossen lautet: daß der Bundestag, bevor u. s. w. die Mehrheit genehmigte aber ein Amendement, wodurch der Satz die obige Fassung erhielt. Sobald dies entschieden war, verließen viele Mitglieder die Versammlung — ein hübsches Bildchen der deutschen Einigkeit!)

2. Die Bundes-Versammlung beschließt: daß die seit dem Jahre 1819 erlassenen sogenannten Ausnahms-Gesetze des deutschen Bundes für sämmtliche Bundesstaaten aufgehoben, mithin als bereits völlig beseitigt zu betrachten, und wo es noch erforderlich befunden werden sollte, darüber die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen seyen.

2. Eröffnung des zweiten Vereinigten Landtages der preußischen Monarchie. — Propositions-Decret: „Um die Unserem getreuen Volke auf der breitesten Grundlage verheißene constitutionelle Verfassung in das Leben zu rufen, ist die Vereinbarung ihres Inhalts mit einer beschlußfähigen Versammlung freigewählter Volksvertreter erforderlich. Wir haben deshalb ein vorläufiges Wahlgesetz entwerfen lassen, welches die Vorschläge enthält, wonach diese Versammlung, welche, der Natur ihrer vorübergehenden Aufgabe nach, eine Theilung in Kammern nicht zuläßt, zu wählen und zu bilden seyn wird. Indem Wir diesen Entwurf dem in der bisherigen Gestaltung zum letztenmale vereinigten Landtage vorlegen lassen, empfehlen Wir dessen schleunige Erörterung" u. s. w.

Aus den Verhandlungen über die gewöhnliche Dank-Adresse glauben wir die Worte des Herrn v. Bismark-Schönhausen anführen zu sollen, weil sie aussprechen, was so mancher Ehrenmann gefühlt hat: „Ich bin einer der Wenigen, welche gegen die Adresse stimmen würden, und ich habe um das Wort nur deshalb gebeten, um diese Abstimmung zu motiviren und Ihnen zu erklären, daß ich die Adresse, insoweit sie ein Pogramm der Zukunft ist, ohne Weiteres acceptire, aus dem alleinigen Grunde, weil ich mir nicht anders helfen kann. Nicht freiwillig, sondern durch den Drang der Umstände getrieben, thue ich es; denn ich habe meine Ansicht seit den sechs Monaten nicht gewechselt; ich glaube, daß dies Ministerium das einzige ist, welches uns aus der gegenwärtigen Lage einem geordneten und gesetzmäßigen Zustande zuführen kann, und aus diesem Grund werde ich demselben meine geringe Unterstützung überall widmen,

wo es mir möglich ist. Was mich aber veranlaßt, gegen die Adresse zu stimmen, sind die Aeußerungen von Dank und Freude für das, was in den letzten Tagen geschehen ist; die Vergangenheit ist begraben, und ich bedauere es schmerzlicher als Viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht im Stande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies, durch die Gewalt der Umstände gezwungen acceptire, so kann ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage mit der Lüge scheiden, daß ich für das danken und mich freuen soll, über das, was ich mindestens für einen irrthümlichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist, ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen seyn, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung der Dinge meinen Dank aussprechen kann, jetzt aber ist es mir nicht möglich."

2. In Folge des Mißtrauens-Votums einer Volksversammlung wird das Ministerium des Herzogs von Anhalt-Dessau sofort entlassen, und der Ob. App. Ger. Rath Habicht in Zerbst übernimmt die Leitung des Ministeriums. (Würde kaum zu erwähnen seyn, wenn nicht der genannte Staatsmann das Herzogthum für einige Zeit zu einem Musterstaate erhoben hätte; das Ende muß man freilich abwarten.)

2. Concentrirung der Oesterreichischen Armee bei Verona. Mit vollem Rechte konnte ihr F. M. Radetzki in einem am 3ten erlassenen Tagesbefehl sagen: „Aus höheren Rücksichten der Kriegskunst bin ich als General gewichen, nicht Ihr — Ihr waret nicht besiegt!"

3. Vierte Sitzung des Vor-Parlaments. Beschluß: 1) Die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands ist einzig und allein der vom Volke zu wählenden National-Versammlung zu überlassen. 2) Die Verhandlungen des Funfziger-Ausschusses mit der Bundes-Versammlung sind durch die Presse zu veröffentlichen.

3. Königl. preußisches Propositions-Decret wegen der von den Ständen zu treffenden Wahlen für die deutsche National-Vertretung.

3. Die Provinzial-Stände des Königreiches Preußen erklären den Wunsch, daß die gesammte Provinz ohne Ausnahme in den deutschen Bund aufgenommen werde.

3. Abgeordnete des zum Großherzogthum Posen geschlagenen Theiles des Netz-Distriktes, sowie der Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt und des westlichen Theiles vom Kröbener Kreise erklären der preußischen Regierung: die in der unendlich großen Mehrzahl deutsche Bevölkerung dieses Gebiets verlange nach den heiligen und unverjährbaren Rechten der Nationalität, als ein unmittelbar das deutsche Bundesgebiet begränzendes deutsches Land bewohnend, dem deutschen Bunde einverleibt zu werden, und sey entschlossen, keiner nicht wesentlich deutschen Verwaltungs-Behörde Folge zu leisten.

3. Wegen der immer dreisteren Uebergriffe der Polen wird die Festung Posen in Belagerungs-Zustand erklärt.

4. Die deutsche Bundes-Versammlung beschließt: 1) in Gemäßheit des Art. 38 der Schlußakte die Erklärung, daß Gefahr eines Angriffes für das deutsche Bundesland Holstein vorhanden ist, und spricht ihre volle Anerkennung für die in föderalem und nationalem Sinne von Preußen und den Staaten des zehnten Bundes-Armeecorps zum Schutze der Bundesgrenze Holstein getroffenen Einleitungen aus; 2) um eine einheitliche Leitung in die zu jenem Zweck etwa noch ferner nothwendigen Maßregeln zu bringen, ersucht sie Preußen, sich mit den Staaten des zehnten Armeecorps hierüber ins Einvernehmen zu setzen; 3) sie ist bereit, Behufs Verhütung von Blutvergießen und zum Zwecke der Herbeiführung einer gütlichen Einigung, die Vermittelung zu übernehmen, und ersucht Preußen, das Vermittelungs-Geschäft Namens des deutschen Bundes auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auch auf die staatsrechtliche Verbindung mit Schleswig, zu führen. Als selbstverstanden wird dabei vom Bunde vorausgesetzt, daß die Feindseligkeiten sofort eingestellt werden, und der Status quo ante wieder hergestellt wird.

4. Aus der Rede des Königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten B. v. Arnim, vor dem vereinigten Landtage gehalten: „Wir haben keinen Krieg mit Dänemark, wir machen nur eine Expedition zum Schutze deutschen Gebiets und zur Wahrung deutschen Rechtes. Wir sind dazu verpflichtet und berechtigt als Mitglied des deutschen Bundes, und thun nichts Anderes, als einen Bundesbeschluß Folge geben, dessen schleunige Ausführung nothwendig geworden, um den Folgen der Vorgänge in Schleswig-Holstein zuvor zu kommen. Der Drang der Umstände hat nicht erlaubt, abzuwarten, was der Bund beschlossen haben würde wegen Ausführung der vorbehaltenen Competenz. — In dem Bundes-Beschluß vom 17. September 1846 spricht die Bundes-Versammlung die Erwartung aus, daß Dänemark die Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber die des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde. Die Bundes-Versammlung, als Organ des deutschen Bundes, behält sich die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Competenz in vorkommenden Fällen vor. Ein solcher Fall ist jetzt eingetreten (?), und wir anticipiren in Betracht des Dranges der Zeit nur das, was die Bundes-Versammlung ohne Zweifel beschließen wird, indem wir durch die zu treffenden Maßregeln dem erwarteten Bundes-Beschlusse in voraus Ausführung und Kraft geben. — — Da, wie gesagt, kein Krieg mit Dänemark besteht, so sind die Besorgnisse des Handels wohl weniger gegründet. Es ist nicht zu erwarten (?), daß Dänemark diese Expedition als Krieg betrachten sollte, und noch weniger, daß es eine Maßregel, die nicht mehr im Geiste der Zeit ist, nämlich Kaperbriefe zu ertheilen, ergreifen werde" u. s. w. (Aber Embargo und Blokaden, wodurch — freilich ganz wider Erwarten des Ministers — der Handel der Ostsee-Provinzen furchtbar gelitten hat? S. 19. April.)

4. Die ersten preußischen Truppen überschreiten die Grenze von Holstein.

5. Grobe Pöbel-Excesse zu Mainz und in der Umgegend; ein Theil der Taunus-Eisenbahn zerstört.

5. Das Schloß des Fürsten von Schönburg zu Waldenburg durch Pöbelrotten geplündert und zerstört.

5. † Jacob Frhr. v. Washington, K. Baierscher General-Lieutenant zu München.

5. Erlaß des Posener National-Comité an sämmtliche Kreis-Comités: „Wir fordern hiermit auf und beschwören im Namen des Vaterlandes, jetzt um so eifriger an dem Volke zu arbeiten, da jetzt der General Willisen in das Großherzogthum kommt, um nach dem Bedürfniß, wie er es hier vorfinden wird, das Reorganisations-System zu bestimmen. Es muß also dahin gestrebt werden, daß nicht nur der nationale Geist nicht sinke, im Gegentheil er muß erhitzt und gehoben werden bis zur höchsten Potenz" u. s. w. (Es wurde den Führern aufgetragen, Alles zusammen zu treiben, um nur recht zahlreich vor dem General zu erscheinen, es wurde empfohlen, die Leute auf Wagen herbei zu schaffen, ja Frauen und Mägde mitzubringen, um den General am 11ten zu täuschen.)

6. Die Provinzialstände des Großherzogthums Posen verneinen die Frage: will die Versammlung den Wunsch aussprechen, daß das Großherzogthum Posen dem deutschen Bunde einverleibt werde? mit 26 gegen 17 Stimmen.

6. Erstes Gefecht zwischen österreichischen und sardinischen Truppen bei Marcaria.

6. Arbeiter-Excesse zu Berlin.

7. Die Minorität der Provinzial-Stände des Großherzogthums Posen (s. 3. u. 6. April) erklärt: daß sie, in Gemäßheit des auf authentische Weise feststehenden Wunsches ihrer Committenten, mit dem früher bezeichneten Gebietstheile dem deutschen Bunde beizutreten verlange, und wählt nach dem Verhältnisse der Bevölkerung (526,900 Seelen) fünf, eventualiter zwölf Abgeordnete zur deutschen National-Versammlung. (Aus mehrfachen Gründen bemerkenswerth, obwohl die Sache wegen des inzwischen beliebten anderen Wahl-Modus, ohne unmittelbaren Erfolg blieb.)

7. Die Bundes-Versammlung ändert ihren Beschluß vom 31. März dahin, daß auf je 50,000 Einwohner ein Mitglied der National-Versammlung gewählt werden soll.

Dieselbe beschließt, mit der Veröffentlichung ihrer Verhandlungen wiederum so zu verfahren, wie es bis zum 1. Juli 1824 geschehen. (Bis dahin wurden die Protokolle den in Frankfurt erscheinenden Zeitungen geliefert, welche sie drei Tage später abdrucken durften.)

8. Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung. — Eine wahrhafte Calamität auf breitester Grundlage.

8. Der Badische Abgeordnete Mathy läßt auf eigne Verantwortlichkeit einen gewissen Fickler verhaften, wegen Verbindungen im Auslande, welche einen Einbruch Fremder in das Großherzogthum bezweckten.

8. Gefecht zwischen Oesterreichern und Sardiniern bei Goito; erstere räumen den Ort nach lebhaftem Widerstande.

9. Gefecht bei Bau, nördlich von Schleswig; die schleswig-holsteiner Truppen von den überlegenen Dänen zurückgeworfen.

9. Unruhen zu Cassel.

10. Die deutsche Bundes-Versammlung beschließt auf das Schreiben des Präsidium des Fünfziger-Ausschusses vom 7ten d. M. in Betreff des Geschäftsverkehs mit demselben und den XVII Vertrauensmännern zu erwiedern: a) daß sie d ihr mitgetheilten und ferner mitgetheilt werdenden Ansichten und Wünsche des Au schusses seither schon beachtet habe und auch ferner beachten werde; b) daß d Form der fortlaufenden Berathungen und Verhandlungen mit den XVII Mä nern des Vertrauens schon zur gegenseitigen Zufriedenheit geregelt sei, und d die Versammlung auch in den Fällen, in welchen der Gegenstand und das B dürfniß eines leichteren, zeitersparenden Geschäftsganges es wünschenswerth mach gemeinschaftlich mit jenen Männern berathen werde.

10. Die preußische Regierung erläßt an ihre nach Holstein gesendeten Truppen d Befehl in Schleswig einzurücken.

10. Gefecht in Trzemeszno. Die Posener Insurgenten, aus der Stadt vertrieben, ke ren in dieselbe zurück, als das preußische Detachement durch höheren Befehl ab gerufen wird,*) und verüben scheußliche Unthaten an mehreren Einwohnern deu scher und jüdischer Abkunft.

11. Die Deutsche Bundes-Versammlung beschließt: auf den Antrag, welchen die Königli Preußische Regierung in Uebereinstimmung mit den betheiligten Provinzen g stellt hat, Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund aufzunehmen, die Aufnahme mit freudiger Anerkennung der hierdurch bethätigten nationalen G sinnungen auszusprechen.

11. Auszug aus einem Manifeste des commandirenden Generals des preußischen fünf ten Armeecorps (Posen), welches uns eine Menge widerwärtiger Specialitäte erspart: „Ich darf jedoch nicht verschweigen, daß überall da, wo die bewaffnet Macht nicht gegenwärtig sein konnte, die Königlichen Behörden abgesetzt und i ihrer Thätigkeit völlig gelähmt und vertrieben wurden. Unsere Adler sind in de ganzen revoltirten Landestheilen herabgerissen, an vielen Orten beschimpft und i den Koth getreten worden, die öffentlichen Kassen sind mit Beschlag belegt, Kö nigliche und Privatpersonen gehörige Gelder, welche mit den Posten versende wurden, sind geraubt, Briefe wurden vielfach erbrochen, mit dem Siegel de polnischen Comités wieder geschlossen und mit deren Attest versehen weiter ge sandt, andere unterschlagen, Estafetten sind aufgehalten und ihrer Depeschen be raubt worden. — Neben allen diesen Gesetzwidrigkeiten wurden durch das ganz Land Kriegsrüstungen gemacht: Die Tagelöhner und ein Theil der besitzlosen Be völkerung sind durch Ueberredung, durch Zwang und Drohung, sogar durch di trügerische Vorspiegelung: „daß ein König von Preußen nicht mehr existire, Polen frei erklärt sei," veranlaßt, die Sense zur Hand zu nehmen. — Man schrieb drückende Lieferungen aus, man forderte eine halbjährige Grundsteuer- zahlung in voraus. Die Uebergriffe, welche man sich erlaubte, fingen an sich

*) Von Seiten des Divisions-Commandos, welches durch den General v. Willisen dringend aufgefordert wurde, alle möglicher Weise zu Feindseligkeiten führende Maaßregeln auszusetzen. Die Polen bei Trzemeszno erhielten vor dem Abzuge Mittheilung von diesem Umstande.

der Unverschämtheit zu nähern, denn man schämte sich nicht, in Posen selbst ein Bataillon und eine Escadron zu bilden und öffentlich unter den Augen der Garnison zu exerciren. In letzterer Zeit wurden kleinere Commando's, welche entsendet waren, mit den Waffen in der Hand angegriffen und einzelne Soldaten durch meuchlerischen Ueberfall ermordet. — So war es dahin gekommen, daß ein Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Deutschen und der bewaffneten polnischen Insurrection nur mit Mühe von den besonnenen Männern, welche die Leitung der Deutschen Volksversammlungen übernommen haben, zurückgehalten worden. Aber der Bürgerkrieg mit seinen entsetzlichen Folgen drohte auszubrechen. Diese Folgen würden um so schrecklicher gewesen sein, als die Geistlichkeit von den Kanzeln, von den Stufen des Altars herab durch fanatische Reden das Volk zum Kampfe für die Sache der heiligen katholischen Religion, und gegen die preußische Regierung zu entflammen bemüht war. Sie hat die Fahnen geweiht, welchen die Schaaren der Sensenmänner folgen sollen. Sie hat an mehreren Orten ausgesprengt: es seien Geistliche ermordet, und man wolle die Polen zwingen evangelisch zu werden" u. s. w. — Europa kann aus diesen Bildern wenigstens entnehmen, was die Polen unter „nationaler Reorganisation" verstehen. Im grellen Gegensatze damit, und mit dem Schlußsatze: „Der Zustimmung und der moralischen Unterstützung aller Wohldenkenden gewiß, wird von heute ab die bewaffnete Macht dem Gesetz seine Geltung zu verschaffen wissen," steht freilich das nachfolgende Document.

11. Convention von Jaroslawiec, abgeschlossen zwischen dem General-Major v. Willisen und den Häuptern der polnischen Insurrection. „Zur Ausführung der verabredeten Uebereinkunft wird festgesetzt: Die Leute der Classe I., d. h. die zum Dienst untauglichen, werden schon heute den 11ten in Schroda nach Kreisen gesammelt und durch die geeigneten, aus ihrer Mitte gewählten Personen in ihre Heimat geführt. Sensen und Waffen von ihnen werden gefahren und ihnen in ihrer Heimat wieder gegeben. Die Landwehrleute werden den folgenden Tag gesammelt, und eben so wie ad I. in ihre Staabsquartiere geführt, wenn Se. Excellenz der commandirende Herr General nicht etwa gestattet, daß sie gleich nach Hause gehen können. Die Classe III., d. h. die zum Dienst tauglichen Volontairs, bleiben zusammen, bis über die Art und Weise ihrer Einstellung in die Posener Division entschieden wird. Jedoch darf dies nur an den vier folgenden Orten stattfinden: Wreschen, Xions, Pleschen, Miloslaw. An keinem Orte darf die Zahl eines Bataillons von 5—600 Mann, einer Escadron von 120 Pferden, überstiegen werden. Bis zur Entscheidung über die Art und Weise ihrer Vereinigung mit der Posener Division werden sie von den Ihrigen verpflegt, wobei keine Requisitionen ausgeschrieben werden dürfen. Sie sollen unter die Oberaufsicht eines höheren preußischen Offiziers gestellt werden. Andere Waffen als: Gewehre, Säbel und Sensen, d. h. Böller und dergleichen, werden dem Offizier zur Disposition gestellt. Die bewaffneten Abtheilungen an anderen Orten räumen diese Orte binnen drei Tagen, und ziehen sich auf die angeführten vier Hauptplätze zurück. Schroda wird in drei Tagen geräumt,

und zwar geht die Anzeige davon am 13ten Abends durch den Herrn Gene
v. Willisen an den commandirenden General. Die Volontairs ziehen sich n
Miloslaw zurück. Kein Militair noch Landwehrmann soll als solcher zur V
antwortung gezogen werden. Den Ausländern wird garantirt, daß sie ni
ausgeliefert werden. Diese Maßregeln hindern nicht, daß die Behörden n
der Anordnung der Reorganisations-Commission sofort wieder eingesetzt werd
und daß der ganze Regierungs-Mechanismus sofort in seinem freien Lauf tre
Alles Privat-Eigenthum, welches nicht freiwillig gegeben worden, wird in natu
zurückgegeben oder ersetzt. Sobald diese Maßregeln in der angegebenen 2
ausgeführt worden, werden sofort alle militairischen Maßregeln sistirt. D
Zeitpunkt der Ausführung dieser Maßregel fängt an: für Schroda heute d
11ten, für Wreschen den 12ten, für Xions den 13ten, für Pleschen den 14te
Der Ausführung selbst wird eine Frist von drei Tagen gegönnt." — Ob die
Uebereinkunft der Ehre und den Interessen der preußischen Krone entspra
wollen wir um so weniger untersuchen, da die Polen sie fast durchgängig g
brochen haben. Nur die Räumung von Schroda erfolgte, weil eine hinlän
liche Truppenmacht sie anderen Falles sofort erzwingen konnte.

11. Besetzung der Stadt Schleswig durch die Dänen.

11. Einmischung des Funfziger-Ausschusses in Regierungs-Angelegenheiten, durch de
Beschluß, aus seiner Mitte eine Commission nach Cassel abzusenden, wo ei
Conflict zwischen Soldaten und Bürgern stattgefunden. (S. 9. April.)

11. Schreiben des Fürsten von Leiningen an den König von Baiern: „Tief durch
drungen von der Nothwendigkeit, daß jeder Stand nach Kräften dazu beitrage
muß, die jetzt so gewaltig erschütterten inneren Zustände unseres Vaterlande
zur Ordnung und Gesetzlichkeit zurückgeführt zu sehen, will ich wenigstens thun
was der Einzelne zu thun vermag. Ich stelle daher alle jene Rechte und Pri
vilegien, welche mir das Edict über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vor
mals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren verfassungsmäßig zugesichert
zur Verfügung Ew. Königlichen Majestät Regierung. Mag dieselbe davon Ge
brauch machen, sobald sie es für das Wohl des Staates für nöthig erachtet
Jetzt gleich, als nach meiner Meinung am nothwendigsten geboten, verzichte ich
aber 1) auf alle Gerichtsbarkeit, Polizei- und Forst-Jurisdiction sowohl in
meinen Besitzungen in Unter-Franken, wie in Ober-Baiern. — Sollte nach
dem bestehenden Gesetze oder nach einem neu zu erlassenden die rechtmäßig be-
gründete Entschädigung für die Gerichtsbarkeit erfolgen, so verzichte ich auf die-
selbe zu Gunsten der ärmeren Klasse der Bewohner meiner bisherigen beiden
Herrschafts-Gerichte, die Vertheilung des Capitals mir vorbehaltend. 2) Auf
das Patronat der Kirchen und Schulen. 3) Auf den privilegirten Gerichtsstand.
4) Auf das Recht der Siegelmäßigkeit."

12. Die deutsche Bundes-Versammlung beschließt, daß: 1) falls von Königlich dä-
nischer Seite die Einstellung der Feindseligkeiten und die Räumung des Her-
zogthums Schleswig von den eingerückten dänischen Truppen nicht erfolgt seyn
sollte, dies zu erzwingen sey, um das durch den Bund zu schützende Recht Hol-

steins auf die Union mit Schleswig zu wahren. (Es hat etwas Tragikomisches, gerade diese Versammlung auf dem revolutionairen Principe reiten zu sehen, was auch schlecht genug geht, vermuthlich wegen mangelnder Uebung.) 2) Da nach der Ueberzeugung der Bundes-Versammlung die sicherste Verbürgung jener Union durch den Beitritt Schleswigs in den deutschen Bund würde erlangt werden, die preußische Regierung zu ersuchen sey, bei dem ihr übertragenen Vermittelungs-Geschäfte auf jenen Eintritt hinzuwirken. 3) Sie die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein, welche sich mit dem Vorbehalt der Rechte ihres Herzogs und Namens desselben zur nothgedrungenen Vertheidigung der Landesrechte constituirt hat, als solche und in diesem Maaß anerkenne, und daher von der vermittelnden Königlich preußischen Regierung erwarte, daß sie die Mitglieder jener provisorischen Regierung und deren Anhänger schützen werde.

12. Preußische Truppen überschreiten die Grenze des Herzogthums Schleswig.

12. Hecker und Struve in Constanz. Aufruf an die waffenfähigen Männer des Badischen Seekreises, am 14. April in Donau-Eschingen mit Waffen, Munition und Lebensmitteln auf sechs Tage versehen, zu erscheinen.

13. Peschiera wird von den Piemontesen beschossen.

13. Hecker und Struve brechen mit ihren Anhängern über Stokach nach Donau-Eschingen auf.

14. Erlaß des Königs von Preußen: „Ich erkläre Mich mit der auf Veranlassung verschiedener Petitionen der Deutschen Bewohner des Großherzogthums Posen Mir vorgetragenen Ansicht des Staats-Ministerums dahin völlig einverstanden, daß die der polnischen Bevölkerung der Provinz verheißene nationale Reorganisation auf diejenigen Landestheile des Großherzogthums, in welchen die deutsche Nationalität vorherrschend ist, nicht ausgedehnt werden darf" u. s. w. (S. den 24. März. Hätte man diesen wichtigen Umstand damals schon ins Auge gefaßt und bestimmt ausgesprochen, so konnte vieles Unheil vermieden werden.)

15. Auf die Nachricht, daß im badischen Seekreis durch Hecker und Struve ein Aufstand veranlaßt werde, beschließt die Bundes-Versammlung: an die Regierungen von Hessen-Cassel und Nassau die Aufforderung zu erlassen, in Gemäßheit der Bundesbeschlüsse vom 29. März, 4. und 10. April, alle disponiblen Truppen zum Anschluß an das achte Armeecorps sofort in Marsch zu setzen und daß dies geschehen, sowie die Ernennung der Commandirenden der Bundes-Versammlung unverzüglich anzuzeigen.

15. Die polnischen Insurgenten räumen der Convention von Jaroslawiec gemäß das Lager bei Wreschen, nachdem sie an wehrlosen Einwohnern schimpfliche Greuel verübt.

15. Bei dem Anrücken würtembergischer Truppen verlassen die Struve-Heckerschen Haufen Donau-Eschingen, und rücken gegen Bonndorf, wo nächsten Tages ein neuer Zuzug sich mit ihnen vereinigt.

16. Ein neugebildetes österreichisches Armeecorps unter F. Z. M. Graf Nugent überschreitet den Isonzo.

16. Unruhen zu Mannheim, in unverkennbarem Zusammenhange mit Hecker's und Struve's Einbruche.

16. Excesse zu Aachen, welche einige Tage währen. Zunächst nur die Bürgerwehr verwendet; sie macht gegen den Pöbel von ihren Schußwaffen Gebrauch, erweist sich aber dennoch als schwach und unfähig. Lediglich durch die wüthend geschmähten Truppen wird weiteres Unheil abgewendet, die Ordnung hergestellt und erhalten. *)

17. In der deutschen Bundes-Versammlung wird von dem badischen Gesandten der Antrag gestellt: sämmtliche Regierungen aufzufordern, die bei der Neugestaltung des Bundes unfehlbar zu begründende executive Bundesgewalt bis zur Beendigung des Verfassungswerks provisorisch jetzt schon in der Weise ins Leben zu rufen, daß von Oesterreich und Preußen je ein Mitglied und ein drittes Mitglied durch die übrigen Bundesglieder aus den von Baiern vorzuschlagenden Candidaten ernannt würde. Diese drei Mitglieder hätten dann unter eigener Verantwortlichkeit und in wichtigen Fällen nach dem Rathe der Bundes-Versammlung, die zum Wohl des Gesammtvaterlandes nöthigen Maßregeln zu treffen, insbesondere auf Ernennung eines Bundes-Oberfeldherrn Bedacht zu nehmen, die gesammten Vertheidigungs-Anstalten und die Volksbewaffnung zu leiten und für Deutschlands Vertretung dem Auslande gegenüber zu sorgen.

17. Glückliche Gefechte des Vortrabes von Nugent bei Strasoldo und Visco.

17. Grobe Pöbel-Excesse zu Breslau.

17. Desgleichen zu Hildesheim.

17. Die badische Regierung des Seekreises zu Constanz durch „Volksbeschluß" abgesetzt, der Regierungs-Director Peter eben so zum Statthalter ernannt.

17. Das „polnische National-Central-Comité" zu Posen hat die Dreistigkeit, folgende Erklärung zu erlassen; „Im Jahre 1846, als gegen alle Verträge und zum Uebermaß aller dem polnischen Volke angethanen Ungerechtigkeiten der letzte Rest unserer freien Erde, Krakau, der Unabhängigkeit beraubt und Oesterreich einverleibt worden, sah das polnische Volk in dieser That eine letzte Theilung des Vaterlandes und forderte deren Urheber vor das Gericht Europa's und der Nachwelt. — Die Strafe folgte bald dem Verbrechen. Im gegenwärtigen Augenblicke, im Jahre 1848, im Jahre der Freiheit der Völker, gelangen an uns amtliche Nachrichten, daß eine neue Theilung Polens im Werke sey! Wahrlich, wir würden es nicht glauben, wenn dies uns nicht von Amtswegen verkündet wäre. Unter dem sehr zweifelhaften Vorwande, daß in einem bedeutenden

*) In der Sitzung der Preußischen Nat. Vers. vom 31. Mai gab der Deputirte Frencken aus Aachen, veranlaßt durch einen Ausfall des bekannten Jung, folgende Auskunft. „Zu Aachen hat allerdings den Zuständen des Tages auch das Militair gegenüber gestanden, gegenüber treten müssen. Die Mäßigung und Geduld, mit der dieser Truppentheil — es war das 34. Infanterie-Regiment und eine Schwadron des 4. Dragoner-Rgts. — Wochenlang Schimpf und Hohn, Steinwürfe und andere Thätlichkeiten ertrug, ohne nur ein Haar breit von der Disciplin zu weichen, die Umsicht und schonungsvolle Energie, mit der diese Truppen endlich zur That übergingen, mit der sie die Ruhe der Stadt herstellten und nachhaltig sicherten, hat in der Stadt Aachen die ungetheilteste Anerkennung ja Bewunderung gefunden."

Theile der Kreise des Großherzogthums Posen die deutsche Bevölkerung die polnische an Zahl überwiegt, gelang es den Beamten der Reaction, Menschen, die die heiligsten Rechte übersehen, weder die Gegenwart noch deren Forderungen begreifen, und blos um materielle Vortheile und Stellen besorgt sind, durch Hervorrufung einer künstlichen Agitation im Namen der deutschen Nationalität von den höchsten Behörden das Versprechen zu erwirken, daß jene Kreise vom Großherzogthum Posen abgetrennt und dem deutschen Bunde einverleibt werden sollen. Wir erklären hiermit feierlich, daß, sobald die Wiederherstellung Polens verwirklicht werden wird, das polnische Volk, getreu seiner ganzen Vergangenheit, den zweifelhaften Grenz-Districten seines Landes die freie Wahl der Regierung und Nationalität, denen sie angehören wollen, lassen wird — daß aber, so lange die Wiederherstellung des ganzen Polens nicht erfolgt, wir jede willkührliche Abtrennung der Theile unseres Landes für eine neue Theilung Polens ansehen, vor den Völkern Europa's gegen diese Gewaltthat Protest einlegen, und die Urheber und Vollstrecker dieses Vorhabens dem gerechten und unzweifelhaften Gerichte der Gegenwart und Nachwelt überliefern."

18. und folgende Tage. Glückliche Gefechte der Oesterreicher an der Südgrenze Tyrols.

18. Wegen der Annäherung deutscher Bundestruppen entflieht der Statthalter Peter (s. 17. April) nach der Schweiz.

18. Offenburg (vormalige freie Reichsstadt in der Ortenau) erklärt sich zur Republik. — Währte nur einige Stunden.

19. Auch im Fünfziger-Ausschusse wird der Antrag wegen eines executiven Triumvirats (s. 17. April) gestellt, jedoch verworfen, und dabei beschlossen, daß der Bund aufzufordern sey, 1) sofort zur Wahl eines Bundes-Oberfeldherrn zu schreiten, 2) dem Ausschusse schleunigst Mittheilung darüber zu machen, was bereits zur Abwehr der von Außen drohenden Gefahren, zur Concentrirung und Bereithaltung aller nothwendigen Vertheidigungs-Mittel geschehen. Außerdem beschließt man, eine Commission zu erwählen, welche sich sofort mit dem Bundestage darüber vernehme: wie die Herstellung eines geeigneten Mittelpunktes für gemeinsam einheitliche diplomatische Verhandlungen mit dem Auslande förderlichst zu bewirken sey, und über das Resultat dieser Besprechung dem Ausschusse schleunigst Bericht erstatte.

19. Gefecht zu Gostyn im Gr. H. Posen, wo ein revolutionäres Comité besteht. Die Rebellen werden zersprengt.

19. Das dänische Gouvernement verfügt die Beschlagnahme aller deutschen Schiffe in dänischen Häfen, und befiehlt seiner Kriegs-Marine preußische Handelsschiffe aufzubringen.

19. Demonstration der Piemontesen gegen das Fort Belfiore bei Mantua.

20. Gefecht bei Kandern, zwischen den von Hecker geführten Rebellen, welche zersprengt werden, und 3 Bataillonen, 2 Escadronen badischer und Großherzoglich hessischer Truppen unter General v. Gagern. Letzterer fällt von mehreren Kugeln durchbohrt, als er eben vom Parlamentiren zurückkehrt, so daß die Rebellen den Verdacht feiger

Hinterliſt nicht abweiſen können. *) Hecker war von Bonndorf aus (ſ. 16. April) am 17—19ten über Menzenſchwand und Schopfheim nach Kandern gezogen.

20. Gefecht bei Steinen zwiſchen den genannten Truppen und einem von Struve geführten Haufen. Derſelbe wird gänzlich auseinander geſprengt.

21. Rundſchreiben des Erzbiſchofs v. Przyluski an die Geiſtlichkeit ſeiner Diöceſe: „Zu meiner großen Betrübniß habe ich in Erfahrung gebracht, daß Feinde unſerer Kirche in den deutſchen Kreiſen des Großherzogthums Poſen ſich alle erdenkliche Mühe geben, die katholiſche Bevölkerung zu Petitionen zu verleiten, deren Zweck die Abzweigung dieſer Kreiſe von dem Großherzogthum und ihre Einverleibung in den deutſchen Bund ſeyn ſoll. Es iſt von weſentlichem Intereſſe, dieſen Machinationen kräftig entgegen zu treten, und den freien ungezwungenen Wunſch der katholiſchen Bevölkerung in dieſer Hinſicht genau kennen zu lernen. Zu dieſem Behufe veranlaſſe ich Ew. hiermit angelegentlichſt: mit ihren Eingepfarrten ſofort zuſammen zu treten und ſelbige darüber protokollariſch zu vernehmen, ob ſie wirklich gleichgültig auf die Bande ihrer nationalen Verſchmelzung, auf ihre geſchichtliche Bedeutung, vor allem aber auf ihre religiöſe Verwandtſchaft mit den übrigen Theilen der hieſigen Provinz, eine ſolche Trennung von dem Großherzogthum wünſchen, und in den deutſchen Bund, in welchem ihre Intereſſen, insbeſondere aber ihre religiöſen Sachen vielleicht Bedeutung und Schutz verlieren möchten, einverleibt zu werden verlangen. Ich darf hoffen, daß Ew. nicht unterlaſſen werden, ihren Pfarrkindern über die ihnen von unſeren Widerſachern gemachten Vorſpiegelungen das wahre Licht aufgehen zu laſſen.“

21. General Nugent (ſ. 16. April) vor Udine; die Stadt wird beſchoſſen.

21. Päpſtliche Truppen und ſogenannte Crociati in Bevilasqua angegriffen und gänzlich zerſprengt.

21. Gefecht unweit Altenhof zwiſchen den Dänen und deutſchen Freiſchaaren, welche weichen müſſen.

21. Hecker kommt wohlbehalten in Baſel an.

22. Preußen ſtellt bei der Deutſchen Bundes-Verſammlung den Antrag: mehrere an das deutſche Bundesgebiet anſtoßende Diſtricte des Großherzogthums Poſen, in welchen die Mehrzahl der Bevölkerung deutſch iſt, mit einer Seelenzahl von 593,000, dem Wunſche der Einwohner gemäß, in den deutſchen Bund aufzunehmen. Wird einſtimmig genehmigt.

22. Der Fünfziger-Ausſchuß beſchließt, dem Bundestage in Erinnerung zu bringen, daß dem Antrag und Beſchluß des Vor-Parlaments: „Der Bundestag müſſe aus ſeinem Schoße die Männer entfernen, welche zur Hervorbringung und Ausführung der verfaſſungswidrigen Ausnahme-Beſchlüſſe gewirkt,“ jetzt nach drei

*) Friedrich von Gagern hatte mit Auszeichnung in der niederländiſchen Armee gedient, war dort General-Major, und eben beurlaubt in der Heimath eingetroffen, als die Unruhen im Großherzogthum Baden begannen. Die Regierung deſſelben erſuchte ihn, als General-Lieutenant einſtweilen ein Commando zu übernehmen.

Wochen noch nicht entsprochen sey, und man daher die Ausführung von den betreffenden Regierungen dringend verlange.

22. Meuchlerischer Anfall auf die Quartiermacher eines preußischen Detachements in Kozmin im G. H. Posen; Gefechte in und bei Kozmin, die Insurgenten zersprengt.

22. Mißlungene Anfälle der Rebellen auf preußische Truppen unweit Adelnau. (Mieroslawski behauptet in einem Schreiben an den General v. Pfuel, daß ihm nach der Uebereinkunft v. 11ten General von Willisen zwei neue Läger: bei Adelnau und Kaszkow bewilligt habe; den preußischen Behörden ist darüber niemals eine Anzeige zugekommen.)

22. Die provisorische Regierung zu Udine capitulirt für den Ort und die ganze Provinz Friaul.

22. Freiburg i. Br. vom bewaffneten Landvolke besetzt.

23. Treffen bei Schleswig zwischen den Preußischen Truppen und Dänen, welche aus ihren starken Stellungen vertrieben werden. Verlust der im Gefecht gewesenen 14 Bataillone, 3 Batterien: 19 Offiziere 314 Mann todt und verwundet, 15 Mann vermißt. *)

23. Ueberfall-Gefecht in Strzellno (G. H. Posen); die angreifenden Insurgenten werden zurückgeschlagen.

23. Gefecht bei Günterstthal unweit Freiburg, wodurch ein Zuzug zersprengt wird, welcher die Rebellen in dieser Stadt verstärken will.

23. Eine schwache Abtheilung der von Paris gekommenen deutschen Republikaner (welche übrigens stark mit Gesindel anderer Nationalitäten vermischt waren) überschreitet den Rhein unweit Klein-Hüningen. Der dort stehende Posten badischer Bürgerwehr läßt sie auf der Schuster-Insel gewähren, nachdem er ihr das Versprechen abgenommen: kein Privat-Eigenthum zu verletzen.

24. Avantgarden-Gefecht der Bundestruppen vom 10. Armeecorps beim Bilschauer Krug; die Dänen verlieren einige Hundert Gefangene.

24. Freiburg wird durch einige G. H. hessische, badische und nassauer Bataillone mit stürmender Hand erobert.

24. Das Hauptcorps der deutschen Republikaner unter Herwegh, Bornstädt, Börnstein überschreitet bei Rheinweiler den Rhein und gelangt nach Kandern.

25. Verfassungs-Urkunde für das Kaiserthum Oesterreich; vom Kaiser in Folge des Patents vom 15. März verliehen.

25. Sogenanntes Verbrüderungs-Fest zwischen der Wiener Garnison und Bürgerwehr.

25. Revolution in Apolda (G. H. Sachsen-Weimar). Der Magistrat wird abgesetzt und das einigen Häusern zustehende Braurecht aufgehoben.

---

*) Auch dieser Verlust — über welchen gleichfalls namentliche Listen veröffentlicht sind — erreicht noch lange nicht den vorgeblich in Berlin erlittenen. Es ist daher eine doppelte Absurdität, zu sagen, die preußischen Truppen seyen nach Schleswig gesendet worden, um ihr Berliner Todten zu begraben, wie sogar in der Paulskirche und obenein von dem weisen Professor Vogt geschehen.

26. Auf mehrfache Anzeigen, daß es unmöglich sey, den bestimmten Termin einzuhalten, beschließt die Bundes-Versammlung: diejenigen Regierungen, in denen die Wahlen nicht schon früher vollendet seyn können, zur Beschleunigung derselben in der Weise aufzufordern, daß die Sitzungen der National-Versammlung am 18. Mai beginnen können.

26. Erlaß des Königs von Preußen: „In Meiner Ordre vom 24. v. M. habe Ich die Bewilligung einer nationalen Reorganisation des Großherzogthums Posen an die Bedingung des wieder hergestellten Landfriedens geknüpft. Da diese Bedingung in der Hauptsache erfüllt ist, so will Ich nicht, daß unter der an einigen Orten noch stattfindenden ungesetzlichen Haltung einzelner Irregeleiteter die Gesammtheit leide, und habe daher in der festen Zuversicht, daß von nun an alle Störungen der öffentlichen Ordnung aufhören und Meine getreuen Unterthanen polnischer Abkunft hierin ein neues Pfand Meiner Landesväterlichen Gesinnungen erkennen werden, auf den Antrag Meines Staatsministeriums beschlossen, schon jetzt die nationale Reorganisation des Großherzogthums beginnen zu lassen. Ausgeschlossen von dieser Reorganisation bleiben: das Gebiet des ehemaligen Netzdistrikts, mit Ausnahme eines Theils des Kreises Inowraclaw, die Kreise Birnbaum, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Samter, Buck, der westliche Theil der Kreise Obornik und Posen, einschließlich der Stadt und Festung Posen, der südliche Theil der Kreise Kröben und Krotoschin, endlich die Stadt Kempen. Die nähere Bezeichnung der Grenzlinie bleibt der weiteren Ausführung vorbehalten. Nachdem die Ruhe vollständig hergestellt und die Reorganisation in dem polnischen Antheil begonnen haben wird, will Ich die alsdann noch hervortretenden weiteren Wünsche beider Nationalitäten, welche anderweite Bestimmungen über einzelne Distrikte begehren sollten, gern berücksichtigen. Für die von der Reorganisation auszunehmenden Theile des Großherzogthums soll, soweit noch nicht durch den Bundestags-Beschluß vom 22. d. M. darüber entschieden ist, die Einverleibung in den deutschen Bund unverzüglich nachgesucht werden. Die übrigen Theile des Großherzogthums Posen erhalten eine eigene constitutionelle Verfassung. Der höhere und niedere Schulunterricht, die Gerichtsverfassung und Administration wird eine nationale seyn. Die Beamtenstellen aller Kategorien werden mit Landesangehörigen besetzt. Das von diesem Landestheil zur Armee zu stellende Contingent wird aus Eingebornen gebildet. Die polnische Sprache wird die Geschäftssprache, der deutschen Sprache aber bleiben die Rechte garantirt, welche seither der polnischen Sprache zustanden" u. s. w.

26. Die XVII Männer des öffentlichen Vertrauens überreichen der deutschen Bundes-Versammlung ihren „Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes".

26. Grobe Excesse zu Mannheim; die nassauer und baierschen Truppen werden vom Pöbel angegriffen.

26. Die im Lager von Raszkow versammelten Posener Insurgenten werden angegriffen und auseinander getrieben. (S. 22. April.)

26. Aufruhr in Krakau, vorgeblich durch den Befehl erzeugt, keine polnischen Emi-

granten mehr zuzulassen, die ihre Kriegsrüstungen ganz offen betrieben. Die Rebellion wird mittelst Waffengewalt gedämpft, mehr als achthundert Emigranten verlassen die Stadt. Daß der Versuch kein vereinzelter gewesen, zeigen die gleichzeitigen Bewegungen in mehreren Städten Galiziens, namentlich Lemberg, Tarnow, Przemysl.

26. Eine vom Herrn Schaßler geleitete Versammlung des „Berliner Volkes" beschließt dem General von Willisen ihre Sympathie durch eine Adresse auszudrücken, welche ihm durch Lövinsohn, Cohnheim, Siegmund u. A. sofort überbracht wird. Nach Aussage der zurückkehrenden Deputation hat der General ihr versichert, daß die Adresse ein Tropfen Balsam auf sein wundes Herz sey, welches ihm, der mit dem Friedensstabe in der Hand in die erregte Provinz gekommen, von der preußischen Büreaukratie zerrissen worden, welche auf seine Sendung mit scheelen Augen gesehen. — — Es freue ihn innig, daß wenigstens ein Theil Berlins ihm Anerkennung zolle, und er lasse allen Betheiligten seinen innigsten Dank aussprechen. Schade, daß er nicht hinzufügte: wer den Besten seiner Zeit genug gethan u. s. w.

27. In Folge der Anträge seiner Commission (s. 19. April) beschließt der Fünfziger-Ausschuß: Die Bundes-Versammlung soll durch drei Mitglieder verstärkt werden, welchen die Wahl des Bundes-Oberfeldherrn, der diplomatische Verkehr zwischen Deutschland und den auswärtigen Mächten, sowie die executive Gewalt in eilenden Fällen unter eigner Verantwortlichkeit, in allen anderen Fällen aber nach dem Rathe der Bundes-Versammlung übertragen wird. Die drei Personen werden von der Bundes-Versammlung nach Vereinbarung mit den Männern des Vertrauens und mit dem permanenten Ausschusse, den Regierungen vorgeschlagen. Dieselben sind für ihre Handlungen der deutschen Nation verantwortlich, und ihre Wirksamkeit währt so lange, als sich nicht die constituirende National-Versammlung gegen deren Fortdauer erklärt. (Schon der erste Vorschlag Welkers — s. 17. April — würde in der Ausführung großen Schwierigkeiten begegnet seyn, die vorstehende Modification macht ihn ganz unbrauchbar; auch ist er niemals ins Leben getreten.)

27. Gefecht bei Dossenbach. Die Hauptmasse der Republikaner war von Kandern aus (s. 24. April) im Gebirg umhergeirrt, um Hecker aufzusuchen, und erreichte am Abende des 26sten Zell im Wiesenthal. Auf dem Rückzug nach der Schweiz begriffen, wird sie unweit Dossenbach von einer Compagnie Würtemberger erreicht und gänzlich zersprengt; Herwegh-Winkelried macht sich dabei durch ungewöhnliche Feigheit bemerkbar.

27. Gefecht bei Grätz im G. H. Posen; die Insurgenten werden mit starkem Verluste vertrieben.

27. † Roman Zängerle, Bischof zu Grätz.

28. Gefecht gegen die Posener Insurgenten bei Ruchocice und Grätz.

29. Gefecht in Xions (G. H. Posen). Die preuß. Truppen unter Oberst v. Brand erstürmen diesen befestigten und stark besetzten Ort, mit einem Verluste von 5 Offizieren, 153 Mann todt und verwundet.

29. Ein von dem bekannten Dr. Ruge zur Wahrung der polnischen Interessen gegründeter Polen-Club in Leipzig hält seine erste Versammlung.

29. Grobe Pöbel-Excesse zu Braunschweig; die Bürgerwehr lau.

30. Gefecht von Miloslaw. Die preußischen Truppen (3 Bat., 3 Esc., 4 Geschütze, etwa 2500 Mann) unter G. M. v. Blumen erstürmen den barricadirten und hartnäckig vertheidigten Ort, werden jenseit desselben von überlegenen Kräften angegriffen und, nicht ohne Schuld der Führung, zum Rückzuge genöthigt. Verlust 16 Offiziere, 190 Mann Todte und Verwundete, 19 Mann vermißt. — Da die Polen den Vertrag von Jaroslawiec durchweg gebrochen hatten, war ein Angriff auf Miloslaw schon früher beschlossen, unterblieb aber, weil General v. Willisen mit seiner Autorität als Königl. Commissarius dazwischen trat.

30. Gefecht bei Pastrengo; die Oesterreicher (zwei von Verona entsendete Brigaden) gehen dort auf das linke Etsch-Ufer zurück.

30. Proclamation von Struve und Heinzen aus Strasburg: „Eine Uebermacht von verthierten, aus der Ferne herbeigezogenen Söldlingen, deren Spuren nur Akte der empörendsten Perfidie und blutiger Barbarei sind, hat in Baden die republikanischen Waffen einstweilen niedergeschlagen, und dem Volke das ihm verhaßte Fürstenregiment wieder aufgezwungen. Es gilt jetzt, mit aller Energie den Kampf von neuem vorzubereiten, und zwar in einer planmäßigen Weise, welche der republikanischen Parthei Deutschlands zur Zeit bessere Erfolge zu sichern im Stande ist, als eine Erhebung, die nothwendig eben so wenig vorbereitet werden konnte, wie sie länger zu umgehen war. Die Unterzeichneten haben deshalb in Verbindung mit den Bürgern Becker, Bruhe und Lommel einen provisorischen Central-Ausschuß gebildet, dessen Sitz Strasburg und dessen Aufgabe ist, die vereinzelten Bestrebungen zu einigen, und die zerstreuten Kräfte nach einem gemeinsamen Ziele zu richten. — — Wir rechnen darauf, daß die republikanische Parthei Deutschlands in dem Mißlingen ihrer ersten Unternehmungen nur einen Sporn zu verdoppelten Anstrengungen finden, und daß sich die Sympathie für ihre gerechte Sache in wirksamer Weise bestätigen werde.“ (Die Französische Regierung befahl sofort die Auflösung dieses Central-Ausschusses.)

Mai.

1. Rühmliches Gefecht eines preußischen Detachements, welches Gefangene von Xions nach Posen geleitet, gegen eine weit überlegene Masse Insurgenten.

1. Der General v. Pfuel wird zum Commissarius für die Reorganisation des Großherzogthums Posen ernannt.

1. Die Stadt Mannheim in Kriegszustand erklärt.

1. Starker Bier-Krawall zu München. Desgleichen zu Augsburg.

1. Aufruf, ergangen vom Grafen Thun, Grafen Albert Deym und A. zu Prag: „Slavenbrüder! Wer von uns blickt nicht mit Wehmuth auf unsere Vergangenheit? Wer von uns wüßte nicht, daß Alles was wir erduldeten, seinen Grund hatte in unserem Mangel an Selbstbewußtseyn und unserer Zerstückelung, welche den Bruder vom Bruder trennte? — — Die Völker Europa's verständigen und

vereinigen sich. Die Deutschen haben zu ihrer Vereinigung ein Parlament nach Frankfurt berufen, welches darauf besteht, daß ihm der österreichische Staat von seiner Souverainetät so viel abtrete, als zur deutschen Einheit nothwendig ist, und daß sich das Kaiserreich mit allen seinen nicht ungarischen Ländern Deutschland einverleibe. Ein solcher Schritt würde nicht nur die Einheit Oesterreichs, sondern auch den bisherigen Verband und die Selbstständigkeit der slavischen Volksstämme vernichten, deren Nationalität dadurch in Gefahr geriethe. An uns ist's, männlich zu schützen was uns das Theuerste ist. Die Zeit ist gekommen, daß auch wir Slaven uns mit einander verständigen und uns vereinigen in unserer Gesinnung. Indem wir daher mit Freuden den vielfachen, aus verschiedenen slavischen Gegenden uns zugekommenen Wünschen entsprechen, erlassen wir diesen Ausruf an alle Slaven der Oesterreichischen Monarchie, und fordern alle Männer auf, welche das Vertrauen ihrer Nation haben und denen unser allgemeines Wohl am Herzen liegt, zum 31. Mai d. J. in der altberühmten Slavenstadt Prag sich zu versammeln, um gemeinschaftlich alles das in Berathung zu nehmen, was das Beste unserer Nation erfordert und was wir in diesen wichtigen Zeiten zu thun haben. Sollten aber auch außer-österreichische Slaven sich bei dieser Zusammenkunft einfinden, so werden sie uns herzlich willkommene Gäste seyn."

2. Dem Antrage Preußens gemäß nimmt die Bundes-Versammlung die Stadt und Festung Posen nebst dem Gebiete, welches die Verbindung derselben mit den übrigen deutschen Landen herstellt, in den deutschen Bund auf.

2. Recognoscirungs-Gefecht gegen die Posener Insurgenten in Wreschen.

2. Eine schwache Abtheilung preußischer Landwehr wird unweit Stenszewo überfallen.

2. Aus Veranlassung der Wahlen, Reibungen zwischen der Garnison und den Einwohnern von Trier. Letztere beginnen während der Nacht Barrikaden zu bauen.

3. Günstiges Gefecht einer preußischen Batterie Sechspfünder gegen drei dänische Kanonenböte.

3. Krawall zu Wien, wodurch der dirigirende Minister Gr. Fiquelmont genöthigt wird, seinen Posten nieder zu legen.

3. Die Trierer bauen noch immer Barrikaden, welche Niemand angreift. Sturmläuten, schwaches Bezeigen der Bürgerwehr, große Tapferkeit der Insurgenten gegen die nicht besetzte Hauptwache, erfolglose Versuche, die ländliche Bevölkerung der Umgegend zur Theilnahme aufzuregen.

3. † Graf v. Ziethen, Königl. preußischer Feldmarschall.

4. Eine preußische Compagnie wird in dem Städtchen Buk (Gr. H. Posen) bei Nacht meuchelmörderisch überfallen. Demnächst scheußliche Excesse der Polen gegen die deutschen und jüdischen Einwohner.

4. Die kalte Ruhe und Festigkeit, womit General v. Schreckenstein dem Maulheldenthum des Trierer Pöbels gegenüber auftritt, macht der großen Revolution ein unblutiges Ende; die Rädelsführer werden verhaftet, die Barricaden von ihren Erbauern abgetragen, — ein hübsches, ächt rheinländisches Genrebild.

5. In Posen wird das Standrecht proclamirt.

5. Die nach Schleswig-Holstein gekommenen Frei-Corps werden entlassen, da der Zweck ihres Auftretens erreicht sey.

6. Treffen bei Sta. Lucia vor Verona; die Angriffe der Piemontesen werden siegreich zurückgewiesen.

6. Schreiben des Partisanenchefs Krotowski (Justizcommissar Krauthofer) an die General-Commission zu Posen: „Im Namen der polnischen Republik. Das polnische Partisanencorps an die General-Commission zu Posen. Der Oberbefehlshaber des Partisanencorps befiehlt der General-Commission Angesichts dieses: 1) alles Verfahren bei sich einzustellen, alle Executionen aufzuheben, die Cassen zu versiegeln und unter Curatel zweier Polen und eines Deutschen zu stellen, auch bis auf weitere Verfügung seine Bescheide nicht ferner unter dem Titel einer preußischen Behörde zu erlassen; 2) die ihr untergeordneten Behörden und Beamten von diesem Befehl zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen. Die Vollstreckung dieses Befehls stellt der Oberbefehlshaber unter das Vehmgericht des Partisanencorps.“ — Das Ober-Landesgericht zu Posen erhielt von demselben ein Schreiben ganz ähnlichen Inhalts.

6. In Berlin erscheint die erste Nummer einer Zeitschrift: „Die Freischaar für Polen,“ mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Interessen der polnischen Insurrection zu verfechten.

6. Der „Verein deutscher Fürsten und Edelleute zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas,“ durch Verkauf seines dortigen beweglichen und unbeweglichen Eigenthums an einen Privatmann, aufgelöst.

7. Die Posener Insurgenten überfallen das von einer Compagnie besetzte Städtchen Exin, plündern die Einwohner, ermorden mehrere derselben und stecken den Ort an drei Stellen in Brand.

7. Der Jesuiten-Orden sowie die Congregation der Redemptoristen und Redemptoristinnen im Kaiserthum Oesterreich aufgehoben.

7. Günstiges Gefecht der Vordertruppen Nugents bei Castel Lavazzo.

8. Die Bundes-Versammlung lehnt den Antrag Preußens ab: zur Wedervergeltung des von Dänemark auf deutsche Schiffe gelegten Embargo die an deutschen Küsten oder in deutschen Flüssen befindlichen dänischen Schiffe in Beschlag zu nehmen. Die Versammlung behält sich vor, bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen darauf zu dringen, daß Dänemark für den verursachten Schaden vollen Ersatz leiste.

8. Die Dänen bombardiren Fridericia von einem Kriegsdampfboot und sechs Kanonenboten aus, mit ungefähr zwanzig Geschützen stärksten Kalibers. Neun preußische Sechspfünder behaupten sich ihnen gegenüber rühmlich.

8. Die im Schlosse Rogalin stehenden Posener Insurgenten, das Partisanencorps unter Krauthofer, werden überfallen und zersprengt, vier kleine Geschütze genommen.

8. Günstiges Gefecht der Vordertruppen Nugents bei Onigo.

9. Capitulation zwischen dem General-Lieutenant v. Wedell und dem Insurgenten-Anführer Oberst Brzezanski, im Dorfe Bardo abgeschlossen: 1) die Insurgenten strecken das Gewehr vorwärts Piatkowo czarne; wer hier nicht erscheint,

ist dem Standrecht verfallen. 2) Die Offiziere behalten ihre Säbel und eigene Reitpferde, die der Gemeinen werden den Königlichen Truppen überwiesen. 3) Von den unter den Insurgenten befindlichen Emigranten und Fremden jeder Nationalität incl. aller Führer, über deren besondere Qualification die Bestimmung Sr. Majestät vorbehalten bleibt, wird zwischen Elbe und Weser ein Depot angelegt, doch kann jeder Einzelne auch einen Paß nach Frankreich erhalten. 4) Alle übrige Fremde und dem Großherzogthum nicht angehörende Personen, welche sich dem Aufstande angeschlossen, müssen der Capitulation beitreten und sich innerhalb acht Tagen bei einem Landrathsamte melden, widrigenfalls sie dem Gesetz verfallen. 5) Landwehrmänner sowie Deserteurs, werden in besondere Abtheilungen zusammengestellt und nach Posen geführt, von wo aus dieselben der besonderen Gnade Sr. Majestät des Königs empfohlen werden sollen, sobald sie dieselbe in Anspruch nehmen. 6) Alle Insurgenten-Offiziere, welche der Provinz Posen angehören, werden von den Gemeinen getrennt, und mit Pässen in ihre Heimath entlassen, nachdem sie recognoscirt sind; die Gemeinen werden in einem oder mehreren Bivouacs so lange cernirt, bis sie ihren heimathlichen Behörden überwiesen werden können. — Auch diese Uebereinkunft wurde von den Polen insofern gebrochen, als sie in vollständiger Revolte gegen ihre Führer sich bewaffnet nach allen Seiten zerstreuten. Doch gelang es bald, sie zu entwaffnen.

9. Nugents Vortrab wirft die Italiener (päpstliche Linientruppen und Crociati) bis Monte Belluna zurück.

9. † C. v. Geismar, Kais. russischer General der Cavallerie.

10. Krawall zu Prag, angeblich um die Befreiung eines wegen Preßvergehen Verhafteten zu erzwingen, was auch gelingt. Im Hintergrunde stand ohne Zweifel der Unwille der tschechischen Partei über die Wahlen für das deutsche Parlament.

11. Gefecht unweit Treviso; die Italiäner werden in Unordnung nach der Stadt geworfen.

12. Vorläufige Feststellung einer Demarcations-Linie zwischen dem deutschen und polnischen Theile des G. H. Posen durch den General v. Pfuel.

12. General Nugent vor Treviso; die Stadt wird erfolglos beschossen.

13. Königl. preußisches Patent, wodurch die zur Vereinbarung der Staatsverfassung gewählte Versammlung zum 22. Mai nach Berlin einberufen wird.

14. Große Demonstration zu Berlin. Es war vermuthlich auf den Sturz des Cabinets und die Einsetzung eines „Volks-Ministeriums" abgesehen, doch mißlang die Sache.

15. Krawall und Sturm-Petition zu Wien, mit dem Erfolge, daß die unterm 25. April verliehene Verfassung annullirt, und das vorläufige Wahlgesetz zurückgenommen, eine constituirende Reichsversammlung bewilligt, das Verbot des politischen Central-Comité der Nationalgarde aufgehoben, die gemeinschaftliche Besetzung aller Wachen durch Militair und Bürgerwehr, sowie zugestanden wird, daß die Truppen nur mit Bewilligung des Befehlshabers der Nationalgarde aus-

rücken, und nur in Gemeinschaft mit dieser zur Herstellung der Ordnung einschreiten dürfen. (S. 17. Mai.)

Bekanntlich scheiterte der, selben Tages zu Paris gemachte Versuch, durch den Sturz der provisorischen Regierung die rothe Republik herbei zu führen. Ueber den Zusammenhang dieses Versuchs mit den Wiener und Berliner Ereignissen, und dem nicht unwahrscheinlichen Plane auch in Polen, namentlich in Galizien eine gleichzeitige Revolte hervorzurufen, — gewährt vielleicht die Zukunft Licht. In Krakau und Tarnow sprach man im voraus mit Zuversicht von den obigen Ereignissen, und zu Lemberg verhinderten die Studenten die auf den 15ten angesetzte Rekrutirung.

17. Der Kaiser von Oesterreich nebst der Kaiserlichen Familie verläßt in der Stille Wien (s. 15. Mai) um sich nach Insbruck zu begeben. Das am 20sten von dort erlassene Manifest besagt u. A.: „Die Vorgänge in Wien am 15. Mai drängen Mir die traurige Ueberzeugung auf, daß eine anarchische Faction, sich stützend auf die meist durch Fremde irregeführte akademische Legion und einzelne Abtheilungen von der gewohnten Treue gewichener Bürger und Nationalgarden Mich der Freiheit zu handeln berauben wollte, um so die über jenen vereinzelten Anmaßungen empörten Provinzen und die gutgesinnten Bewohner Meiner Residenz zu knechten" u. s. w.

17. Hannover zeigt beim Bundestage an, das es das Embargo auf dänische Schiffe wieder aufgehoben habe. (S. 8. Mai.)

18. Erste Sitzung der verfassunggebenden deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M. Obwohl man zugeben muß, das (Alters-) Präsidium sey seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen, so bleibt dennoch höchlich zu bedauern, daß dieses erste öffentliche Auftreten der Repräsentanten des deutschen Volkes gar sehr der Würde entbehrte.

18. Aufbruch des Heertheils von Nugent aus der Umgegend Treviso's, zu dessen Einschließung einige Truppen zurückbleiben. (S. 12. April.)

18. General v. Wrangel belegt Jütland mit einer Contribution von drei Millionen Thaler, die indeß nur als Pfand für den Schaden dienen soll, welchen die dänische Regierung dem deutschen Handel zufügt.

18. Die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein hebt das auf dänische Schiffe gelegte Embargo wieder auf. (S. 8. und 17. Mai.)

19. Aus der Rede des zum provisorischen Präsidenten der deutschen National-Versammlung gewählten Herrn v. Gagern: „Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souverainetät der Nation."

19. Antrag des Abgeordneten Raveaux aus Cöln: „daß diejenigen Mitglieder aus Preußen, welche für Berlin und Frankfurt gleichzeitig gewählt sind, das Recht haben, beide Wahlen anzunehmen." Hinter dieser scheinbar ganz unschuldigen Form versteckt sich die Frage wegen absoluter Souverainetät der Frankfurter Versammlung gegenüber allen constitutionellen Kammern Deutschlands.

20. Entwurf des Verfassungs-Gesetzes für die preußische Monarchie. Minister derselben waren damals: Camphausen (Präsident), Gr. v. Schwerin, v. Auerswald, Bornemann, v. Arnim, Hansemann, Gr. v. Kanitz, Frhr. v. Patow.

20. Auf den Vorschlag des zum Deputirten gewählten Staatsanwaltes v. Kirchmann protestirt eine Anzahl Abgeordneter gegen die Eröffnung der National-Versammlung im s. g. weißen Saale des Königlichen Schlosses, als eine unangemessene Maßregel. Dieser erste Versuch die Souverainetät der National-Versammlung der Krone gegenüber geltend zu machen, bleibt ohne Erfolg.

21. Ausbruch von Unruhen zu Mainz. Sie werden von der revolutionären Presse als bloße Händel der Einwohner mit preußischen Soldaten — natürlich durch letztere veranlaßt — dargestellt, und es ist richtig, daß diese Scenen durch meuchlerische Anfälle auf einzelne Preußen begannen, deren mehrere Dolchstiche im Rücken erhielten. Unbezweifelt lag aber ein weiter aussehender Plan zum Grunde, welchem selbst die französische rothe Republik nicht ganz fremd geblieben seyn mag. Glücklicher Weise begegnete die Rebellion bei den ersten Schritten schon energischem Widerstande. Der Vicegouverneur, Preußische General-Lieutenant v. Hüser, im vollen Einverständniß mit dem Commandanten, dem K. K. österreichischen General-Major v. Jeetzer, verfügte die sofortige Entwaffnung und Auflösung der Bürgerwehr (s. 23. März), und traf überhaupt solche Maßregeln, daß Niemand weitere Schritte wagte, und der erwartete Zuzug von Außen unmöglich ward. Eben so gemessen benahm sich General Hüser einer Commission gegenüber, welche die National-Versammlung auf Antrag des nachher bekannt genug gewordenen Abg. Zitz nach Mainz abzusenden für gut befunden hatte. Ihr Bericht, von einem „Mann des nassauischen Volkes" erstattet, lautete beinahe günstig für die preußische Garnison, und geradehin vortheilhaft für den Vicegouverneur.

Auch hier hatte sich die radikale Presse bemüht, die Masse für einen solchen Schlag und speziell gegen Preußen aufzuregen, auch hier zeichnete sich dabei ein jüdischer Literat aus. Möge daher bei dieser Gelegenheit ein für allemal erwähnt werden, daß der wichtige Antheil der sogenannten gebildeten Juden an den Unruhen lange nicht genug hervor gehoben worden ist. Betrachte nur Jeder den Kreis, welchen er genau übersehen kann: ganz gewiß finden sie in erster Reihe der revolutionären Journalistik und persönlicher Wühlerei unverhältnißmäßig viele Juden, und nur hinter den Barricaden werden sie selten bemerkt. — Man mache dieser überall vorkommenden Erscheinung gegenüber nicht das loyale Bezeigen der Posener Israeliten geltend! denn es sind keine sogenannten „gebildeten," und sie wußten überdies, was von dem polnischen Regiment zu erwarten sey.

21. Bedeutende Pöbel-Excesse zu Helmstädt.

21. Der hannoversche Gesandte in Berlin zeigt an, daß die Regierungen von Oldenburg, Hamburg und Bremen nicht allein ihr volles Einverständniß mit der von Hannover beschlossenen Aufhebung des Embargo erklärt, sondern auch den Wunsch ausgedrückt haben, dies förmlich und amtlich zur Kenntniß der dänischen Re-

gierung zu bringen, wozu die hannoversche die guten Dienste der englischen Gesandtschaft in Kopenhagen in Anspruch genommen.

22. Die Sitzungen der „Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung" werden feierlich eröffnet. — Alters-Präsident der Minister v. Schön, welchem man wohl gönnen mag, daß er als Ergebniß langer Bemühungen diesen Tag erlebt. Aber das Präsidium hätte er sowohl der Sache, als seiner selbst wegen, nicht übernehmen sollen.

22. Genehmigung der vom Festungs-Gouvernement zu Mainz getroffenen Maßregeln durch die Bundes-Versammlung.

22. Die eben zusammen getretenen Stände des Herzogthums Nassau erklären: keinenfalls den verfassungsmäßigen Eid (Treue dem Landesherrn) mehr leisten zu wollen. Das Gouvernement giebt nach, und sie schwören blos Treue dem Volke.

23. Allerlei Krawall und Ungebührniß zu Berlin. Der vom Ministerium vorgelegte Verfassungs-Entwurf wird öffentlich und mit Feierlichkeit verbrannt.

23. Mißlungener Angriff der Oesterreicher auf Vicenza. — Es war das im Marsche nach Verona begriffene Corps Nugents (während dessen Krankheit vom Grafen Thurn befehligt), welches vom F. M. Radetzki für diesen Zweck zurückbeordert worden. (S. 18. Mai.)

24. Adresse der Bürger zu Frankfurt a. M. an den Senat. „Mit tiefster Entrüstung sieht die Bürgerschaft seit mehreren Wochen das schmälige Treiben einiger Aufwiegler, die in das redliche Gemüth argloser und ihre Pläne nicht durchschauender Arbeiter den Samen des Mißtrauens, der Unzufriedenheit und des Hasses gegen die Regierungen ausstreuen, eine fortwährende Aufregung unterhalten, dem Gemeinwohl höchst verderbliche Grundsätze verbreiten, ja sogar förmliche materielle Widerstandskräfte zu organisiren suchen, über die sie nöthigenfalls zur Erreichung ihrer bekannten Zwecke verfügen würden" u. s. w. — Ganz dasselbe hätte man damals viel mächtigeren Regierungen als der Frankfurter Senat ist, schreiben können, und es würde eben so wenig gefruchtet haben.

24. Eintreffen eines preußischen Couriers im Hauptquartier des General v. Wrangel zu Kolding, angeblich mit dem Befehle: Jütland zu räumen und die dort ausgeschriebene Contribution (s. 18. Mai) aufzugeben.

25. Mit Bezugnahme auf das Manifest des Kaisers (s. 17. Mai) verordnet das österreichische Ministerium die Auflösung der Wiener akademischen Legion als selbstständigen Bestandtheils der Nationalgarde.

25. Das Corps Nugents trifft zu Verona ein. (S. 22. Mai.)

26. Die nach Mainz gesendete Commission der National-Versammlung (s. 21. Mai) erstattet Bericht und stellt ihre Anträge, wobei: Wechsel der preußischen Garnison. Berathung. Alle Commissions-Anträge werden verworfen, die Versammlung geht, „im Vertrauen, daß die zuständigen Behörden thun werden, was ihres Amtes ist," zur Tagesordnung über. Im Laufe der Debatten war von der linken Seite manches gehässige Wort über die preußischen Truppen gefallen, zwei Deputirte aus Schleswig-Holstein fanden sich dadurch bewogen, für dieselben zu sprechen, und es sey gestattet, die Worte des Herrn Michelsen anzuführ-

ren: „Ich hatte früher schon einmal um das Wort gebeten, um Zeugniß abzulegen über das musterhafte Benehmen, über den vortrefflichen Geist der preußischen Truppen in Schleswig. Ich komme direkt von der jütländischen Grenze, und ich kann versichern, daß nicht blos die Tapferkeit und Tüchtigkeit im Felde, sondern auch das Benehmen und die Haltung in den Quartieren und in den Lazarethen bewunderungswerth ist. Die preußischen Truppen haben sich einen Namen gemacht in Holstein, der nie verhallen wird. Ich habe dies mit einfachen Worten aussprechen wollen; es ist unmöglich hier zu schweigen, wenn auf diese Weise über die preußischen Truppen gesprochen wird. Es ist Pflicht der Dankbarkeit, hier mit patriotischem Gefühle das Zeugniß über die Musterhaftigkeit, Tapferkeit und Tüchtigkeit der preußischen Truppen auszusprechen."

26. Der stenographische Bericht über die Sitzung der preußischen National-Versammlung von diesem Tage enthält (Seite 25) die Bemerkungen: „Ewiger Skandal," „Lärm," „Steter Lärm."

26. Oeffentliche Einladung des Professor Bayrhofer, als Präsident des Marburger demokratischen Vereins, an alle übrigen in Deutschland, eine Conferenz in Frankfurt a. M. zu beschicken.

26. Zu Wien gewährt der Versuch des Ministeriums gegen die akademische Legion (S. 25. Mai) Veranlassung oder Vorwand für einen neuen Aufruhr. Ueberall entstehen Barricaden. Jene Maßregel wird zurückgenommen und vom Ministerium öffentlich bekannt gemacht: „Das Militair erhält hiermit den Befehl, sogleich abzuziehen. Den Arbeitern wird zugleich fortan Arbeit verschafft werden." Allein die aufgeregte Masse begnügt sich damit nicht, sondern stellt neue Forderungen, und man bildet einen provisorischen Ausschuß von Bürgern, Nationalgarden und Studenten, welcher von da an die höchste Behörde bildete.*) Das trostlose Ergebniß siehe beim 27. Mai.

27. Im Laufe der Berathung über den Antrag von Raveaux (s. 19. Mai) ist derselbe auf seinen richtigen Ausdruck gebracht, und wird in folgender Fassung angenommen: „Die deutsche National-Versammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet."

27. Heinrich von Pillersdorf erläßt im Namen des Ministeriums folgende Bekanntmachung: „Der Ministerrath erkennt die außerordentlichen Verhältnisse, welche es zu einem Gebot der Nothwendigkeit gemacht haben, daß sich ein Ausschuß von den Nationalgarden und Studenten gebildet hat, um für die Ordnung und Sicher-

*) Ein italienischer Emissair schrieb damals aus Wien: „Es ging Alles gut, wir finden aber auch in der Erhaltung und Nährung der gegenwärtigen Stimmung und Verhältnisse die eifrigste Unterstützung, hauptsächlich von Seite der polnischen Sendlinge, welche ja dasselbe Interesse wie wir haben, auf die Wiener einzuwirken."

heit der Stadt und die Rechte des Volks zu wachen, und ertheilt den Beschlüssen, welche dieser Ausschuß am 26sten d. M. gemacht hat, in Folgendem seine Genehmigung. 1) Die Wachen an den Stadtthoren werden von der National- und Bürgergarde und der akademischen Legion allein bezogen, die übrigen Wachen aber von der Nationalbürgergarde und der akademischen Legion mit dem Militair gemeinschaftlich, die Wache im Kriegsgebäude wird als ein militairischer Posten vom Militair allein versehen. 2) Nur das zum Dienst nothwendige Militair bleibt hier, alles übrige wird sobald als möglich abziehen. 3) Graf Hoyos bleibt, unter Vorbehalt eines gesetzlichen Vorganges, als Bürgschaft für das Zugesicherte, und für die Errungenschaften vom 15. u. 16. Mai, unter Aufsicht des Bürgerausschusses. 4) Diejenigen, welche die Schuld an den Ereignissen des 26. Mai tragen, werden vor ein öffentliches Gericht gestellt. 5) Das Ministerium stellt an Se. Majestät das dringende Ansuchen, daß Se. Majestät in neuster Zeit nach Wien zurückkehren, oder falls Allerhöchstdessen Gesundheit dies verhindern sollte, einen Kaiserlichen Prinzen als Stellvertreter ernennen. Das Ministerium muß zugleich an den neugebildeten Ausschuß die Einladung stellen, demselben die Bürgschaft bekannt zu machen, welche Sr. Majestät für ihre persönliche Sicherheit und für die Sicherheit der Kaiserlichen Familie gegeben werden könne. Dasselbe stellt ferner das gesammte Staatseigenthum, sowie jenes des Allerhöchsten Hofes, alle öffentlichen Anstalten, Sammlungen, Institute und Körperschaften in der Residenz unter den Schutz der Bevölkerung von Wien und des neugebildeten Ausschusses, und erklärt denselben unabhängig von jeder anderen Behörde u. s. w."

27. Die bei Verona vereinigte österreichische Armee bricht am Abende gegen den Mincio auf.

27. Während der Nacht unruhige Bewegungen zu Leipzig ohne rechten Grund und Zweck. Vielleicht vermißten die „Gesinnungstüchtigen" in der Geschichte Leipzigs ungern die Barricaden, denn es ward eine erbaut, welche aber den Mangel an Uebung deutlich erkennen ließ.

27. Straßen-Krawall zu Cöln.

27. Zu Kopenhagen beginnt das Prisengericht seine Thätigkeit gegen deutsche Schiffe.

28. Gefecht der Vordertruppen des zehnten deutschen Armeecorps bei Rübel gegen die aus dem Brückenkopfe bei Sonderburg vorrückenden Dänen.

28. Demonstrations-Gefecht der bei Rivoli stehenden Oesterreicher gegen Bardolino.

29. Die Dänen werden in ihren Brückenkopf zurückgedrängt.

29. Treffen bei Curtatone*) Die Sardinier werden mit dem Verluste von beinahe zweitausend Gefangenen und fünf Geschützen aus ihrer starken Stellung geworfen; die Armee des F. M. Radetzki zählt 36 Offiziere und 639 Mann todt, verwundet und vermißt.

*) Auch am Curtatone genannt. Der Flecken dieses Namens liegt ¼ Meile von Mantua, unmittelbar am sumpfigen Ufer des Lago superiore und diesseit eines Canals Osone nuovo, welcher am rechten Ufer durch einen Damm begleitet, in gerader Linie jenem See zufließt. Die Orte Curtatone und Montanara waren stark verschanzt.

29. Gefecht der von Rivoli vorgerükten Oesterreicher bei Cavajon.

29. In Folge der Wiener Ereignisse (s. 26. Mai) bildet sich zu Prag für Böhmen ein „Regierungsrath," welcher ohne Beachtung des Ministeriums in Wien, nur mit dem Kaiserlichen Cabinette verhandelt.

29. Grobe Pöbel-Excesse zu Hannover, wobei auch die Wohnung des Ministers Stüve leidet. Vorwand die neuerlichst eingeführte Gewerbefreiheit. Bürgerwehr matt.

29. Deputationen aus Stadt und Land ersuchen den Herzog von Altenburg dringend, den Bürger Cruciger (Justizassessor) in das Ministerium zu berufen.

30. Sturm-Petition von etwa siebenhundert Arbeitern bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin. Der Verweser des Ministeriums beschwichtigt die Masse durch eine „freiwillige" Geldspende, die zu seinem Schutz heranrückende Abtheilung Bürgerwehr verhält sich contemplativ. Herr v. Patow gab in der National-Versammlung darüber folgende Auskunft: „Ich habe mir keine Erklärung in meiner Eigenschaft als Beamter abdringen lassen; ich habe aber, weil ich längere Zeit allein in meinem Zimmer der Menge gegenüber stand, und sich Niemand zu meinem Schutz zeigte, den Weg eingeschlagen, den ich augenblicklich für den passendsten hielt, um größeres Uebel zu verhüten. Das Faktum steht fest: das Hausrecht, auf welches jeder Bürger Anspruch hat, ist mir gegenüber gröblich verletzt worden."

30. Eingabe der zu Obornik versammelten deutschen Wahlmänner an das preußische Ministerium: „Ein hohes Staats-Ministerium hat unterm 19ten d. Mts. eine belobigende Anerkennung der Wirksamkeit des Generals v. Willisen bei dem ihm von Sr. Majestät aufgetragenen Commissorium in unserer Provinz erlassen. Wir unterzeichnete Wahlmänner des Oborniker, Chodziesener, Wongrowiecer und Schrodaer Wahldistrikts protestiren hiermit für uns und unsere Wähler gegen dasselbe. Wir können es durchaus nicht anerkennen, daß die Bemühungen des Herrn Generals, wenn auch aus gutem Willen hervorgegangen, verdienstliche gewesen seyen, denn als solche hätten sie ihrem Zwecke entsprechen müssen, der kein anderer nach dem Sinne Sr. Majestät des Königs war, als die Beruhigung der Provinz und die friedliche Ausgleichung der Interessen beider Nationalitäten. Die Wirksamkeit des Herrn Generals hat aber entschieden ein entgegengesetztes Resultat herbeigeführt, denn wenn sie den Aufruhr und Bürgerkrieg auch nicht hervorgerufen hat, so hat sie diese doch autorisirt, und wir müssen daher unumwunden erklären, daß der Herr General, gelindestens gesagt, seiner Stellung nicht gewachsen war. Es liegt nicht an uns, den schweren Vorwurf, den der General v. Willisen in seiner sogenannten Rechtfertigung seinen Waffenbrüdern gemacht hat, hier zu widerlegen, es kann uns diese Handlung aber nur in unseren oben ausgesprochenen Gesinnungen bestärken, welche wir durch wiederholten feierlichen Protest hiermit ausdrücken."

30. Treffen bei Goito. Das österreichische erste Armeecorps greift die feindliche Stellung mit einem Verluste von 24 Offizieren und 561 Mann erfolglos an.

30. Capitulation von Peschiera (s. 13. April). Durch ein heftiges Bombardement ist die Stadt beinahe ganz zerstört, doch führt hauptsächlich Mangel an Lebens-

mitteln die Uebergabe herbei. Die Garnison erhält unter der Bedingung, während des gegenwärtigen Krieges nicht gegen Italien zu dienen, freien Abzug nach der Heimat.

30. Der „Vaterlands-Verein" zu Leipzig berathet ganz unbefangen die Anbahnung der Republik, welche von der Mehrheit gutgeheißen wird.

31. Unter Leitung des demokratischen Clubs verhindert das Berliner „Volk" die Absendung von Waffen aus dem Zeughause nach anderen Punkten der Monarchie, bemächtigt sich einer Kanone und schafft sie nach dem Schützenhause.

31. Des berühmten Jung berühmte Interpellation wegen der geladenen Kanonen im Berliner Zeughause.

31. Einige besonders schlaue Berliner Demokraten entdecken auf dem dortigen Schlosse eine Vorrichtung, um Signale nach Außen zu geben. Bei genauerer Besichtigung ergiebt sich, daß ein Blitzableiter ihren Patriotismus irregeführt.

Juni.

2. Eröffnung des slavischen Congresses zu Prag (s. 1. Mai) von mehr als dreihundert Tschechen, Polen, Slowaken, Serbiern u. s. w. — Da sich bald ergab, daß die verschiedenen Nationalitäten sich gegenseitig nicht verständlich machen konnten, so trat der sonderbare Fall ein, daß die vorzugsweise gegen Deutschland gerichtete Versammlung meist in deutscher Sprache verhandelte.

Aus dem schon früher vom Central-Comité entworfenen Programme sind folgende Punkte erwähnenswerth: 1) Abschluß eines slavischen Schutz- und Trutzbündnisses, mit dem Zwecke, daß Oesterreich ein Bundesstaat werde. 2) Die Slaven werden nie zugeben, daß die Souverainetät Oesterreichs durch Unterordnung unter eine andere Macht vernichtet werde; die Frankfurter Beschlüsse können niemals bindende Kraft für das Kaiserthum erhalten.

2. Die preußische National-Versammlung geht über den Antrag des Abgeordneten Rees von Esenbeck: sich an der für den nächsten Tag beabsichtigten Demonstration zu betheiligen, zur Tagesordnung über.

2. Krawall zu Erfurt, wobei mehrere Verwundungen vorkommen.

3. Krawall zu Wien. Der Pöbel hindert die Anwerbungen für die neu zu bildenden Reserve-Bataillone, weil damit „eine Schwächung der Volkskraft" bezweckt werde.

4. Große Demonstration zu Berlin, indem das „Volk" einen feierlichen Zug nach den Gräbern der am 18./19. März gefallenen Barricaden-Kämpfer macht. Eine beträchtliche Zahl Mitglieder der linken Seite der National-Versammlung schließt sich an.

4. Nachdem mehrtägige Regengüsse die Armee aufgehalten, und F. M. Radetzki den Fall von Peschiera, sowie die Ereignisse des 26. Mai in Wien erfahren hat, tritt er den Rückzug an und trifft bei Mantua ein. — Entschluß, vor Allem den Rücken durch Unterwerfung des Landes links der Etsch frei zu machen.

4. Grobe Excesse zu Lemgo.

5. Deutsche Bundes-Versammlung: „In Folge eines Berichts des General v. Wrangel über die Zurückziehung der deutschen Truppen aus Jütland und einem

Theile von Schleswig, und in Gemäßheit einer Mittheilung des Gesandten von Holstein über das verzögerte Eintreffen der vollen Contingente des zum Kriege aufgebotenen zehnten Bundes-Armeecorps, stellt der genannte Gesandte den Antrag, die geeigneten Maaßregeln zu treffen, um die Vervollständigung der Bundes-Armee in ihrer ganzen Contingents-Stärke zu veranlassen. Es wird hierauf beschlossen, eine aus den Gesandten von Baiern und dem Vorstande der dem Bundestage beigegebenen Militair-Commission bestehende Commission an die betreffenden Regierungen abzusenden und an Ort und Stelle zu untersuchen, ob und welche Hindernisse der Erfüllung der Bundespflicht im Wege stehen, und die Beseitigung derselben so schnell wie möglich zu bewirken. Da zugleich der General v. Wrangel die von seiner Armee genommene Stellung angezeigt und um weitere Instructionen gebeten hatte, so wurde beschlossen, ihm unter Benachrichtigung der vorhin erwähnten Verfügung und der hierauf zu erwartenden schleunigen Verstärkung zu erwidern, daß der Bundes-Versammlung keine politischen Gründe vorliegen, welche der Wiederbesetzung der geräumten Ländertheile entgegenstehen, und der General v. Wrangel die Befreiung des von den dänischen Truppen neuerlich besetzten Theils von Schleswig zu bewirken wissen werde."

5. Gefecht bei Düppel (preußische und Truppen des zehnten Corps vereinigt) behufs einer Recognoscirung. Verlust: 13 Offiziere und 230 Mann Preußen; 10 Offiz. und 74 Mann Hannoveraner, Braunschweiger u. s. w.

6. und folgenden Tag Streifzug des Tannschen Freicorps in das nördliche Schleswig und höchst rühmliches Gefecht unweit Hoptrop, wobei das Corps ein Geschütz nebst drei Munitions-Wagen erobert. (Bei der allgemeinen Entlassung der Freischaaren war der verdiente (K. baiersche) Major v. d. Tann durch die provisorische Regierung ersucht worden, ein neues Corps zu bilden.)

6. Die Häupter des Herzoglich altenburgischen Republikanismus fordern ihre constitutionell gesinnten Landsleute öffentlich zu einer Disputation darüber auf: ob Monarchie, ob Republik?

7. Die Berliner Zeitungen enthalten folgende — unseres Wissens unbeantwortet gebliebene — Anfrage: „Ist der liberale Deputirte, Herr Nees v. Esenbeck, und der Bonner Professor, welcher im Jahre 1819 allein seine Unterschrift bei der Petition um die Wiederanstellung Arndt's verweigerte, eine und dieselbe Person?

7. Von 134 Wahlmännern zu Thiengen im Gr. H. Baden, ernennen 77 den Hochverräther Hecker zum Abgeordneten bei der deutschen National-Versammlung.

8. In der Preußischen National-Versammlung stellt der Abgeordnete Berends den Antrag: „die Versammlung wolle, in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht haben." Die sogleich begonnene Discussion war weder für die rechte Seite, noch für das Ministerium sehr ruhmreich, weil der Muth fehlte, die reine, nackte Wahrheit auszusprechen.

8. Der Hafen von Triest durch die Befehlshaber der sardinisch-neapolitanischen Flottille in Blokadezustand erklärt.

9. Die deutsche National-Versammlung erklärt: „daß die schleswigsche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehöre, und verlangt, daß energische Maaßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber beim Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde.“ Der anderweite Antrag, daß die Genehmigung des mit Dänemark abzuschließenden Friedens der National-Versammlung vorbehalten bleibe, ward mit 275 gegen 200 Stimmen abgelehnt.

9. Schluß der Verhandlungen über den Antrag von Berends (s. 8. Juni) in der preußischen National-Versammlung. Derselbe wird durch ein Amendement des Inhalts beseitigt: „Die Versammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen März-Ereignisse, denen wir in Verbindung mit der Königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um dieselben unbestritten ist, und überdies die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urtheile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über.“

Freilich nicht dieses etwas matten Beschlusses halber, ist die Sitzung vom 9. Juni merkwürdig, sondern wegen der folgenden Scenen, und weil die linke Seite kaum einen gewissen Zusammenhang mit den vor dem Versammlungsorte angehäuften Volksmassen wird ablehnen können. Das Benehmen derselben war unverantwortlich. Nach vergeblichem Versuche in das Lokal einzudringen, Absendung einer Deputation, welche sich dem Präsidenten als „Abgesandte des souverainen Volkes“ vorstellt, und wissen will, ob die Versammlung die Revolution anerkenne oder nicht. Nach dem Schlusse der Sitzung thätliche Mißhandlungen des Ministers v. Arnim und Abgeordneten Prediger Sydow, denen die Bürgerwehr gemüthlich zuschaut, wogegen unbewaffnete Studenten die ernstlich Bedrohten nach dem Universitäts-Gebäude retten. Andere Minister und Deputirte entkommen, obwohl nicht unverfolgt, durch einen hinteren Ausgang. *) Einzelne dabei vorgekommene Umstände lassen nicht zweifeln, daß die

*) S. das Schreiben des Präsidenten der National-Versammlung an das Ministerium vom 10. Juni, in den stenographischen Berichten Seite 193, 194. — Ueber die Vorgänge lieferte Herr Wehmer, „Deputirter für die Deutschen im Netz-Distrikt, als Augen- und Ohrenzeuge“, in der Berliner Zeitung folgenden Bericht: „Der gestrige Anfall des Ministers v. Arnim und des Deputirten, Prediger Sydow, auf öffentlicher Straße, und die damit verbundenen Brutalitäten sind so wenig das Werk des Zufalls, daß sie eben dadurch an politischer Bedeutung gewinnen. Einsender dieses weiß, daß bereits Tages zuvor in gewissen Clubs eine öffentliche Demonstration besprochen worden, falls die National-Versammlung nicht im Sinne einer mehr als democratischen Partei über den Antrag des Deputirten Berends votiren würde. Dies veranlaßte Unterzeichneten, sich um halb ein Uhr nach der Sing-Akademie zu begeben. Die bereits in ungewöhnlicher Zahl versammelte Menge verrieth unzweifelhaft durch Ausdruck, Gesticulationen und Rede ihr tumultuarisches Vorhaben. Zwei anständig gekleidete Männer, die von der Zuschauer-Tribüne heraustraten, bezeichneten etlichen, an der Barriere aufgestellten Personen zunächst den Deputirten Zachariae, welcher zur Tagesordnung hatte abstimmen lassen, als das nächste Opfer der Volksjustiz, mit dem ausdrücklichen Zusatz: „ihn von dem Deputirten Zacharias wohl zu unterscheiden.“ Zwei der markirtesten Persönlichkeiten unterhielten sich laut über die Gestalt und die Physiognomie des Prediger Sydow, dem sie

Scene angeordnet und eingeleitet gewesen; gewiß ist, daß Tages vorher im demokratischen Club die Möglichkeit erörtert ward, die National-Versammlung zu sprengen, deren Beschluß man leicht vorhersehen konnte. Vielleicht wirkte hier bereits das Mittel der förmlichen Bezahlung, welches bei späteren Unruhen unleugbar und mit bestem Erfolge angewendet ward.

Uebrigens dachte ein Theil der Versammlung schon jetzt daran, die Verlegung derselben in Vorschlag zu bringen, da man auf nachhaltigen Schutz durch das etwas kraftlose Ministerium offenbar nicht rechnen durfte. Welche Schmach wäre dadurch der Hauptstadt und dem Lande erspart worden!

9. F. M. Radetzki trifft vor Vicenza ein (s. 4. Juni).

10. Denkschrift des preußischen Ministers v. Patow: „betreffend die Maßregeln der Gesetzgebung, durch welche die zeitgemäße Reform der guts- und grundherlichen Verhältnisse und die Beseitigung der noch vorhandenen Hemmungen der Landeskultur bezweckt wird." Eine verhängnißvolle Arbeit, wodurch die Regierung selbst den Rechtsboden verläßt.

10. Treffen bei Vicenza. Funfzehntausend Mann päpstliche Truppen, Crociati u. s. w. werden aus allen vor der Stadt genommenen Stellungen in dieselbe zurückgeworfen.

10. Die Oesterreicher (Brigade Zobel) müssen vor mehrfacher feindlicher Uebermacht die Stellung von Rivoli verlassen.

10. Der König Karl Albert unterzeichnet den Akt der Vereinigung der Lombardei mit seinen Staaten.

---

ein gleiches Loos zudachten. Auch zwei der Minister wurden bezeichnet, endlich allgemein und unverholen über den Barrikadenbau verhandelt. Offenbar waren die Einzelnen nicht zufällig hier, denn das Absichtliche wurde so wenig geheim gehalten, daß auch der minder Aufmerksame von einem verabredeten Plan überzeugt sein mußte. Etwa fünf Minuten vor dem Schluß der Sitzung erschien der Minister v. Arnim. Man ließ ihn schweigend mit die Volksmenge. Einsender folgte ihm, bis er sah, daß er beinahe sicher hindurch war. Darauf wandte er sich um, sprach einige Worte, die dem Unterzeichneten nicht deutlich wurden, und in demselben Augenblicke stürzte auch die ganze Volksmasse auf ihn los, ohne daß es möglich war, noch hindurch zu kommen. Diese Worte wurden weder im brüsken, noch im lauten Tone gesprochen, sonst hätte der Einsender, nicht weit davon entfernt, sie wohl verstanden, und ein Bürger, welcher dicht daneben war, theilte mit, der Herr Minister habe gefragt: „warum eine so große Volksmenge hier versammelt sey?" Seine Worte konnten keine Aufregung veranlassen, wenn diese nicht schon vorhanden war, und die ganze Menge stürzte brüllend und mit den Stöcken drohend auf den Mann los, eben weil sie es sich vorgenommen, ihrer unverständigen Wuth gegen den Ersten Besten Luft zu machen. Inzwischen erschienen die übrigen Deputirten, und bis auf den Prediger Sydow sollen die anderen der Volksrache entgangen seyn. Die Bürgerwehr auf der Hauptwache, welche von dem Deputirten Schulz zur Hülfe und Rettung aufgefordert wurde, hatte zwar den besten Willen, indessen da sie erst, nach ihrer Aussage, bei dem General-Commando um Verhaltungs-Befehle nachsuchen mußte (!) so kann man nichts dagegen sagen, wenn ein preußischer Minister dicht vor der Hauptwache im Jahre 1848 vielleicht in Berlin todtgedrückt wird. — Das ist zur Zeit die persönliche Freiheit, die Freiheit der Meinung und der Rede in Berlin!"

Dieses unverwerfliche Zeugniß verdient, als Bild der damaligen Berliner Zustände, gewiß den ihm gewidmeten Raum.

11. Grobe Excesse zu Offenbach, wobei mehrfache und schwere Verwundungen vorkommen.

11. Capitulation des General Durando in Vicenza; er überliefert alles dort aufgehäufte Material und fährt die Truppen unter der Bedingung hinter den Po, während dreier Monate nicht gegen Oesterreich zu dienen.

11. Eine Deputation aus Mailand erklärt dem Könige Karl Albert den Anschluß der Lombardei an seine Staaten.

11. † Prinz Wilhelm von Thurn und Taxis, K. K. österreichischer General-Major, an der Tages vorher bei Vicenza erhaltenen Wunde.

12. † Fürstin El. von Windisch-Grätz, geb. Fürstin zu Schwarzenburg, — beim Ausbruch der Prager Revolte meuchlings in ihrem Zimmer erschossen.

12. Beginn des slavischen Aufruhrs zu Prag, längst vorbereitet, unter Theilnahme vieler Polen von den Studenten und dem tschechischen Theile der Bürgerwehr (Swornoſt) ausgeführt. Barrikaden, Straßenkampf in welchem die Truppen die Oberhand behalten.

12. Erste Sitzung des sogenannten Studenten-Parlaments zu Eisenach. Beschlossen wird: „die Universitäten sollen National-Anstalten werden, das Vermögen der einzelnen Universitäten soll vom Gesammtstaate eingezogen werden, der ihre Bedürfnisse bestreitet.“

12. Mehrere Polen treffen gleichzeitig in Berlin ein, — gleichsam die Sturmvögel, welche andeuten, was in nächster Aussicht steht.

13. F. M. Lt. v. Welden, Befehlshaber einer bei Villach neugebildeten Abtheilung, schließt Treviso ein.

13. Fortgesetzter Kampf in Prag.

14. Beschluß der deutschen National-Versammlung: die Bundes-Versammlung zu veranlassen, daß sie die Summe von sechs Millionen Thalern zum Zweck der Begründung eines Anfangs für die deutsche Marine, auf dem bisher verfassungsmäßigen Wege verfügbar mache, und zwar drei Millionen sofort, die übrigen drei nach Maaßgabe des Bedürfnisses.

14. Verhandlungen der preußischen National-Versammlung über die am 9ten vorgefallenen Excesse. — Sowohl die beantragten Sicherungs-Maßregeln, als das Uebergehen zur Tagesordnung werden verworfen; die Verhandlung hat mithin gar kein positives Ergebniß, in sofern nicht dafür gelten kann, daß man deutlich sieht, die linke Seite hege den festen Willen, sich die Waffe der Volkseinmischung nicht entwinden zu lassen.

14. Unruhen zu Berlin. Unverkennbar hatte die republikanische Partei diesen Tag zu einem entscheidenden Schlage bestimmt und ihre Vorbereitungen dafür getroffen. Französische, sowie polnische Emissaire waren angelangt und in engster Verbindung mit einem, für den vorliegenden Zweck gebildeten Comité, als dessen Mitglieder Loewinsohn, Schaßler, Braß, Urban, Stein, Siegrist, Schweitzer, Salis, Korn öffentlich genannt worden sind. Daß auch die Behörden wußten, es bereite sich irgend etwas vor, zeigt unwidersprechlich der (gedruckte) Tages-

befehl des Commandeurs der Bürgerwehr für den 14ten. Die Ereigniſſe dieſes ſchmachvollen Tages zerfallen in mehrere Abtheilungen:

1) An den Eingängen des Königlichen Schloſſes waren ſo eben eiſerne Gitter angebracht worden, um ſie ſchließen zu können, doch erhielt der die Schloßwache commandirende Offizier der Bürgerwehr den Schlüſſel dazu. Hiergegen richtete ſich der erſte Verſuch und gelang vollkommen, da die anweſende Bürgerwehr dem Ausheben und Wegſchaffen der Gitter nicht den mindeſten Widerſtand entgegenſtellte.

2) Einige hundert Arbeiter mit Fahnen wollten durch das Brandenburger Thor eindringen, wurden jedoch von der dort aufgeſtellten Compagnie Bürgerwehr zurückgetrieben, wobei es nicht ohne Verletzungen abging. Vor dem Thore hat ein Wohlgekleideter zweimal an dieſe Arbeiter Geld vertheilt, und ihnen im Namen des demokratiſchen Clubs aufgegeben, ſich Abends auf dem Alexander-Platze einzufinden, wo man ihrer bedürfen werde.

3) Plünderung eines Waffenladens mitten in der Stadt und in geringer Entfernung von einigen Compagnien Bürgerwehr.

4) Nachdem das Begehren einer Deputation des „Bürgerwehr-Club": die Militair-Beſetzung aus dem Zeughauſe zu ziehen, abgewieſen und gegen Abend die dort zuſammenſtrömende Volksmaſſe immer größer geworden war, erfolgte endlich der ſogenannte Sturm des Zeughauſes. Hören wir die amtliche Mittheilung, welche der Commiſſarius des Kriegs-Miniſteriums darüber der National-Verſammlung gemacht hat:

„Die Räume des Zeughauſes enthalten Waffen und Vorräthe für das Heer im Werthe von mehreren Millionen. Die Vorräthe waren in der Weiſe vertheilt, daß ſich in den unteren Räumen die ſchweren Gegenſtände, namentlich Geſchütze und Fahrzeuge, befanden. Außerdem eine große Quantität Eiſenmunition, Blei und mehrere Millionen fertiger Kugeln. Außerdem befanden ſich gerade an jenem Tage eine Quantität Gewehre ganz neuer geheimer Conſtruction, die allein bisher das Geheimniß Preußens war, in den unteren Räumen verpackt, indem ſie nach Stettin, zur Bewaffnung der dortigen Füſilier-Bataillone, verſendet werden ſollten. In den oberen Räumen befand ſich eine große Maſſe von Gewehren, neu, wie ſie aus den Fabriken hervorgegangen, für den Krieg zur Bewaffnung des Heeres beſtimmt, außerdem von jenen Gewehren geheimer Conſtruction eine größere Anzahl und endlich eine ſehr werthvolle Sammlung alter hiſtoriſcher Waffen."

„Die Bewachung des Zeughauſes hatte von der Zeit des Einrückens der jetzt hier garniſonirenden Truppen an in der Weiſe ſtattgefunden, daß am Tage 50 Mann Linien-Infanterie im Zeughauſe die Wache hatten, während bei Nacht dieſe auf 250 Mann verſtärkt wurden, mit der Beſtimmung, den oberen Theil des Zeughauſes zu bewachen und nöthigenfalls zu vertheidigen, während der untere Theil der Vertheidigung der Bürgerwehr anvertraut blieb, die indeß nur angewieſen war, die äußere Seite des Zeughauſes zu beſetzen."

„Die Fenſter waren durch Laden verſchloſſen und die Thore durch ſtarke

Riegel gesichert, die von innen angebracht und schon immer da waren. Ich bemerke, daß kurz nach den Ereignissen des März der Betrieb in dem Depot wieder begonnen, und daß das Zeughaus immer das Haupt-Depot des Staates war. Es wurde von hier aus viel Munition, namentlich Eisenmunition, versendet und kam dergleichen an, ebenso kamen Waffen, besonders Gewehre, hier an, theils um geändert oder umgetauscht zu werden, theils um die Bürgerwehr damit zu versehen. Plötzlich wurde vor ungefähr 14 Tagen die Aufmerksamkeit des Publikums auf das Zeughaus gelenkt. Ein Wagen mit Gewehren, welche an die Bürgerwehr in Luckenwalde abgegeben werden sollten, und der in einer der Straßen zerbrach, gab dazu die nächste Veranlassung. Am folgenden Tage standen Haufen von Menschen beim Zeughause und entdeckten, daß Gewehre, was, beiläufig bemerkt, ganz offen am hellen Tage geschah, verladen wurden. Von jener Zeit an blieb die Aufmerksamkeit des Publikums stets auf das Zeughaus gerichtet und wurde immer von Neuem darauf hingewiesen durch öffentliche Reden und durch Mauer-Anschläge. Die Volksmasse wurde immer aufgeregter; es wurde der Menge gesagt: „dort liegen die Gewehre, zu deren Führung sie berechtigt wäre; sie hätte das Recht, sie zu verlangen, ja, sie zu nehmen." Das Ministerium hatte geglaubt, daß die Verhandlung, die vor etwa 10 Tagen hier gepflogen worden ist, bei Gelegenheit der Frage, ob es zulässig sei, der hiesigen Bürgerwehr noch mehr, als die bis dahin verabfolgten 26,000 Gewehre zu übergeben, bei welcher Frage es zur Sprache kam, daß die Vorräthe erschöpft seien, bis auf diejenigen, welche für die Ausrüstung des Heeres nothwendig wären, ich sage, das Ministerium hatte gehofft, daß diese Verhandlungen hinreichend sein würden, eine richtige Ansicht von der Sache hervorzurufen. Das Ministerium hat sich aber in dieser seiner Meinung getäuscht. Die Behörden glaubten nicht eine Aenderung in dem Bewachungs-System des Zeughauses eintreten lassen zu dürfen, weil die 250 Mann, die sich in dem oberen Raum befanden, ausreichend erschienen, dasselbe zu besetzen, weil bei einer solchen Besatzung das Zeughaus auf längere Zeit unnehmbar ist, und weil der gute Geist der Bürgerwehr die Sicherheit gewährte, daß sie von außen einen etwaigen Andrang abwehren würde. Aus diesem Grunde wurden keine weiteren Maaßregeln getroffen, selbst als am 14ten d. M. die Gruppen drohender wurden. An diesem Tage sind schon am Nachmittag von verschiedenen Rednern im Volke die bestimmtesten Aufforderungen an die versammelte Menge erlassen, das Zeughaus zu nehmen und sich Waffen herauszuholen. Es ist bekannt, zu welchen weiteren Konflikten dies geführt hat. Nach den angestellten Ermittelungen ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die ersten Schüsse nicht aus der Bürgerwehr, sondern aus der Menge gefallen sind, worauf erst die Schüsse aus den Reihen der Bürgerwehr erwiedert worden sind, durch welche, wie Ihnen bekannt ist, mehrere Menschen verwundet und getödtet worden sind. Die Bürgerwehr, die an eine blutige Pflichterfüllung nur mit Widerwillen ging, verließ nach und nach den Kampfplatz und zog sich in Folge dieser Begebenheit aus der Umgegend des Zeughauses zurück."

„Die Zahl der Vertheidiger der äußeren Umgebung wurde immer geringer, und es blieben wesentlich nur die fliegenden Corps, des Handwerker-Vereins und der Studentenschaft, um Widerstand zu leisten, übrig, jedoch zu schwach, um das Zeughaus auf allen Seiten sichern zu können. Sie konnten nicht hindern, daß die eine Thür des Zeughauses und die naheliegenden Fenster mit abgehobelten Bohlen erbrochen wurden, und daß nun die große Masse in das Zeughaus eindrang. Während der Zeit, daß diese Angriffe geschahen — die Thüren widerstanden lange — kam an das Staats-Ministerium, wo sämmtliche Herren Minister versammelt waren, eine Deputation des Studenten-Corps und des Handwerker-Vereins mit der dringenden Bitte, ihnen die Vertheidigung der unteren Räume von innen zu gestatten. Das Ministerium hatte hiergegen um so weniger Bedenken, als beinahe in demselben Augenblicke von andrer Seite her, die Meldung gebracht wurde, die Thüren wären gewichen und es wäre schon eingedrungen, und so wurde denn diesen Corps die schriftliche Autorisation gegeben, die unteren Räume zu besetzen. Sie haben sich viel Mühe gegeben, und es ist ihrem anerkennungswerthen Bemühen auch gelungen, Vieles den Raubenden abzunehmen. So wie nämlich die Massen in den Räumen waren, schlugen sie die Kisten auf, schleppten das Blei fort, kamen an die Gewehrkisten und bemächtigten sich 1100 der neuen Gewehre, ein in diesem Augenblicke fast unersetzlicher Verlust."

„Die Menge, welche sich in Besitz des Zeughauses setzen wollte, hatte nun nur noch die obere Etage desselben zu nehmen. Das sah Jeder, daß ein wirklicher Angriff, mit stürmender Hand die Treppe hinauf, unmöglich sei, und es ist daher auch nicht zu solchem Angriffe gekommen. Es sind die Künste der Ueberredung und der Vorstellung angewandt, um den Befehlshaber der Compagnie in dem oberen Raume zur Verletzung seiner Pflicht zu verleiten. Es ist gelungen; die Truppen verließen den oberen Raum, hierauf drang die Menge ein, und es entstand nun auch in der oberen Etage eine grauenvolle Scene der Plünderung, des Diebstahls und der frechsten Vernichtung. Die schönsten neuen Gewehre, mehrere Tausende, wurden geraubt, die werthvollen alten Waffen und wunderbar, vorzugsweise die mit Silber beschlagenen und mit kunstvollen Elfenbein-Arbeiten verzierten wurden gestohlen, die schönen Modelle der hiesigen und fremden Artillerie, in kurzer Zeit gar nicht wieder herstellbar, wurden zertrümmert, zertreten und heruntergeworfen. Die mit preußischem Blut eroberten feindlichen Fahnen wurden theilweise von den Wänden gerissen, zerbrochen und zertreten. Nur etwa 25 Minuten ist diese Zerstörungs- und Plünderungswuth thätig gewesen; aber, meine Herren! dieses Schaumspritzen der aufgeregten Wellen kosten dem Staate 50,000 Thaler, der Armee die Bewaffnung mehrerer Bataillone."

„Ein großer Theil derselben Waffen, welche aus dem Zeughause genommen sind, ist noch in derselben Nacht für einen Spottpreis verkauft worden. Für wenige Groschen hat man in allen Straßen Waffen kaufen können, sie waren ein Handels-Artikel geworden. Es war also nicht, wie man behaupten

möchte, das Streben nach Wehrbarkeit, das Streben, sich Vertheidigungs-Waffen in die Hand zu bringen, was hier den Angriff auf das Zeughaus hervorgerufen hat, bei dem großen Haufen wenigstens ist es gewiß nicht der Grund der Handlung gewesen. Eine halbe Stunde später rückte ein Bataillon Linien-soldaten an, und eine Compagnie genügte, die Menge, die in der Plünderung begriffen war, aus dem Zeughause zu vertreiben. Die unteren Räume hatten die fliegenden Corps besetzt und aus den oberen Räumen floh die Menge, indem sie sich aus dem Fenster und aus den Thüren zu retten suchte. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß jeder wahre Berliner mit Schmerz erfüllt ist über das Ereigniß, daß jeder viel darum geben würde, wenn er es ungeschehen machen könnte; daß jeder wahre Bürger Berlins eine Beleidigung darin finden würde, wenn man von ihm glaubte, daß er dabei gewesen wäre, wenn man ihn zu denen zählen wollte, welche die raubende Hand an das Staats-Eigenthum gelegt haben, an ein Staats-Eigenthum, welches in dem gegenwärtigen Augenblick, wie man auch den Blick nach Osten oder Westen richten möge, einen doppelten Werth hat."

„Die Behörden sind jetzt gewarnt, es werden alle Mittel angewendet werden, daß ein zweites derartiges Ereigniß nicht möglich ist. Es hat sich nun für den Führer der Schaar, welcher die Vertheidigung des oberen Stockwerks des Zeughauses anvertraut war, eine besondere Theilnahme gezeigt; es sind Stimmen darüber laut geworden, daß seine That, das Aufgeben der Vertheidigung seines Postens, eine Belobigung verdiene, daß sie nachahmungswürdig sei. Es ist heute eine Deputation bei mir gewesen, von deren Sprecher unter Anderem die Forderung gestellt wurde, diese That müsse vom Vaterlande anerkannt werden. Es war eine Deputation die sich bei mir einführte, als abgesendet von hiesigen Klubs. An der Spitze der Deputirten stand ein Referendarius Schramm. Die übrigen Namen kann ich nicht angeben, da ich im Wesentlichen nur mit dem Führer der Deputation verhandelt und nur dessen Namen im Gedächtniß behalten habe."

„Jene Forderung stützte sich darauf, das Vaterland müsse seine That anerkennen, weil er verhindert habe, daß Bürgerblut vergossen sei. Ich habe nun den unglücklichen Führer dieser Schaar in jener Nacht gegen Morgen selbst vernommen. Ich will der Untersuchung nicht vorgreifen, will also über das Maaß seiner Verschuldung hier kein Urtheil aussprechen; aber nach dem, was er mir selbst gesagt hat, hat er gegen das erste Gesetz jedes Soldaten verstoßen, gegen ein Gesetz, was immer gegolten hat und was immer gelten wird, so lange es Soldaten giebt und Krieg geführt werden wird, nämlich er hat seinen Posten verlassen, er hat ihn ohne Befehl verlassen. Er hat ihn verlassen, obschon er Instruction hatte, ihn nur zu verlassen auf besonderen Befehl. Er ist dazu überredet worden. Es ist ihm aufgeredet worden, er rette dadurch den Thron. Es sei in Berlin aus mit der Regierung, alle Truppen hätten Berlin bereits verlassen, er wäre der Letzte mit seiner Compagnie, der König habe bereits Potsdam verlassen und dergleichen mehr."

„So ist denn der Führer zu demselben Entschluß gekommen, wie jene Kommandanten im Jahre 1806, die auch glaubten, den Staat zu retten, wenn sie ihre Festungen dem Feinde übergäben, statt sie zu vertheidigen. Er übergab seinen Posten, während das Bataillon, welches ihn unterstützen sollte, sich bereits im Marsch befand. Bei der Ueberredung soll ein anderer Offizier sich betheiligt haben. Darüber wird sich das Nähere aus der eingeleiteten Untersuchung ergeben, ich will derselben nicht vorgreifen. Nur noch eins will ich anführen, daß das Fundament, worauf sich jene Belobigung begründen soll, nämlich das nicht vergossene Bürgerblut, ihm gar nicht einmal in Rechnung zu stellen ist, da es sicher nicht vergossen worden wäre, auch wenn er seinen Posten behauptet hätte. Er würde nämlich ganz gewiß nicht in der Lage gewesen sein, Blut vergießen zu müssen, denn er würde vor dem Eintreffen seiner Unterstützung sicher nicht angegriffen worden sein."

5) Noch während der Ereignisse vor oder in dem Zeughause waren beträchtliche Volksmassen unter Vortragung einer rothen Fahne nach dem Alexanderplatze geströmt, wo zweifellos ein besonderer Streich beabsichtigt wurde. Auch ist dort wirklich die Republik ausgerufen, nur ohne weitere Folgen. Was diese verhindert hat, wissen wir nicht: schwerlich die Anwesenheit einiger Bataillone Bürgerwehr im östlichen Stadttheile, eher vielleicht die Unentschlossenheit der Leiter des Aufstandes im entscheidenden Augenblicke.

14. Fortgesetzte Gefechte in Prag. Während der Nacht zieht der commandirende General seine Truppen — bei denen allmählig einige sehr nothwendige Verstärkungen eintreffen — aus der Alt- und Neustadt nach der Kleinseite und den beherrschenden Anhöhen, um die vereinzelten Straßen-Gefechte zu vermeiden.

14. Eröffnung des demokratischen Congresses zu Frankfurt a. M. (S. 26. Mai.)

14. Treviso wird beschossen. Die etwa viertausend Mann starke Besatzung capitulirt unter den Bedingungen, welche der von Vicenza zugestanden worden waren. (S. 11. Juni.)

14. Padua öffnet, ohne Widerstand zu wagen, seine Thore der dahin entsendeten österreichischen Abtheilung.

15. In der preußischen National-Versammlung stellt der bekannte Uhlich den Antrag: dieselbe wolle erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung stelle." Wird sofort erörtert und mit großer Majorität angenommen.

15. In derselben Sitzung wird der Waldeck-Wachsmuthsche Antrag: eine Commission zu bilden, welche den von der Regierung vorgelegten Verfassungs-Entwurf berathen und dessen Umarbeitung oder die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes übernehmen soll, mit 188 gegen 142 Stimmen genehmigt. — Erster, entschieden feindseliger Schritt gegen das Gouvernement.

15. Fortgesetzte Verhandlungen des Demokraten-Congresses zu Frankfurt a. M. Eingabe desselben an die National-Versammlung: „Der Congreß deutscher Demokraten-Vereine fordert die National-Versammlung auf, daß sie, als eine Achtungsbezeugung gegen den Willen des Volkes und als Zeichen des Zutrauens

zu sich selber, den Abgeordneten Hecker aus Mannheim unverzüglich einlade, in ihrer Mitte Platz zu nehmen.“ Ueberdies wird beschlossen, ein Centralcomité aller demokratischen Vereine Deutschlands in Berlin zu gründen, und bis zu dessen Zusammentritt einen provisorischen Ausschuß in Frankfurt a. M. zu belassen. Die Wahlen für denselben fielen auf Zitz, Bayrhofer, Ronge, Metternich aus Mainz und Mohr aus Ober-Ingelheim.

15. Prag wird von den umliegenden Höhen aus beworfen, nachdem alle Aufforderungen entweder zurückgewiesen, oder die darauf eingegangenen Verpflichtungen unerfüllt geblieben sind.

15. Excesse des in Heilbronn stehenden 8ten würtembergischen Infanterie-Regiments. Es werden zuverlässige Truppen dahin gesendet, welche die Ordnung herstellen; das Regiment muß jene der Wühlerei ganz verfallene Stadt räumen, und rückt nach Ludwigsburg.

15. Große Volksversammlung zu Altenburg, worin beschlossen wird, die Entlassung der einberufenen Beurlaubten des Bataillons zu fordern, und zwar beim Herzoge selbst, welcher die Deputation empfangen müsse, er möge krank seyn oder nicht.

15. † Dr. Röhr, General-Superintendent zu Weimar.

16. Der Kaiser von Oesterreich ernennt bis zu seiner Rückkehr nach Wien den Erzherzog Johann zu seinem Stellvertreter für alle Regierungs-Geschäfte.

16. Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung, gegen die Blokade von Triest durch eine sardinisch-neapolitanische Flottille Verwahrung einzulegen.

16. † Ludwig II., Großherzog von Hessen und bei Rhein. Hatte schon unterm 5. März die Regierungs-Geschäfte dem nunmehrigen Großherzoge Ludwig III. übergeben.

16. Kanonade gegen Prag. Unterhandlungen.

16. Minister Camphausen zeigt der preußischen National-Versammlung an, daß die Minister des Krieges, der auswärtigen, und der geistlichen Angelegenheiten ihre Entlassung eingereicht haben; seinem Wunsche gemäß werden die Sitzungen für einige Tage ausgesetzt, damit das Cabinet Zeit gewinne sich, zu ergänzen.

17. Unterwerfung der Prager Rebellen. — Während sehr Viele mit Recht den Fürsten Windisch-Grätz als Retter Böhmens, vielleicht der ganzen Monarchie priesen, ergeht sich der böse Wille oder Unverstand in Schmähungen und Vorwürfen gegen diesen wahrhaft ausgezeichneten Mann. Es erscheint daher angemessen, ein Zeugniß für denselben beizubringen, gegen welches selbst Heroen der linken Seite kaum etwas einzuwenden haben werden. Am 1. Juli erklärte Herr Kuranda in der deutschen National-Versammlung: „Alle Briefe, die ich und meine Landsleute in der letzten Zeit aus Prag erhielten, vereinigen sich, den Mann, der an der Spitze der militairischen Macht stand, als einen Ehrenmann zu schildern, als ihren Retter und Befreier. Es mag seyn, daß wir diesem Manne vom Standpunkte unseres demokratischen Princips später vielleicht als Gegner, als Feinde werden entgegentreten müssen, denn er ist seiner Gesinnung nach Aristokrat. Jetzt aber darf uns dies nicht abhalten, ihm unsern vollen warmen Dank von dieser Tribüne herab auszusprechen, und ihm den Tribut der

Hochachtung zu zollen für den Muth, die Ausdauer und die selbstverleugnende Mäßigung, mit der er nicht blos der Sache der Deutschen, sondern auch der Sache der Freiheit und gesetzlichen Ordnung den Sieg errungen hat. Morgen, wenn der Principienstreit sich entzünden wird, wollen wir als geharnischte Gegner ihm nöthigerweise entgegen treten, aber heute müssen wir ihm unsern Dank zollen."

17. Antrag des Abgeordneten Henckel in der kurhessischen Stände-Versammlung: den Kurfürsten zu bitten, zur Ausübung der Regierungsrechte, welche nicht dessen eigenes Verhältniß zur bürgerlichen Gesellschaft betreffen, und soweit nicht in der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich die Mitwirkung des Regenten vorbehalten ist, die Minister zu bevollmächtigen, und die Vollmacht im ständischen Archiv niederzulegen. — Wird in Erwägung gezogen, und der Antragsteller durch einen Fackelzug belohnt.

17. Die für diesen Tag angesetzte Massen-Demonstration in Altenburg unterbleibt wegen Mangel einer imponirenden Theilnahme; man will lieber den Herzog bei der Frankfurter Versammlung in Anklagezustand setzen, „weil er die Stimme des Volks wiederholt nicht habe hören wollen."

17. † Dr. Sachs, Geheimer Medicinal-Rath und Professor zu Königsberg.

18. Der Versuch, das Haupt der Altenburger Republikaner, den Advokat Erbe zu verhaften, erzeugt einen Aufstand in bester Form: Sturmläuten, Zuzüge, Barrikaden in großer Zahl. Leider findet sich Niemand zum Angriff derselben, denn das Bataillon sorgt lediglich für die Sicherheit des Schlosses, und die herbeikommenden sächsischen Truppen beschränken sich auf die Sicherung des Bahnhofes, als Königl. sächsisches Staatseigenthum.

19. Beginn der Verhandlungen der National-Versammlung wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland.

19. Man hat in Altenburg noch mehr Barrikaden erbaut, deren Jungfräulichkeit fortwährend intakt bleibt. Das lächerliche Possenspiel endet etwas traurig durch folgendes Plakat des Ministeriums: „Auf Befehl seiner Hoheit des regierenden Herzogs wird hiermit bekannt gemacht: 1) Das hier zusammengezogene Königl. sächsische Militair wird sofort ernstlich zurückgezogen in der Erwartung, daß die in der Stadt errichteten Barrikaden gleichzeitig von der Bürgerschaft wieder entfernt werden, und gesetzliche Ordnung wieder eintritt und gehandhabt wird; auch wird die Staatsregierung auf ehethunliche Verminderung des Präsentstandes des Linien-Bataillons Bedacht nehmen. 2) Alle bisher verschuldeten politischen Vergehen sind amnestirt. 3) Die Eröffnung des einberufenen Landtages erleidet keinen Aufschub. 3) Der Dr. jur. Fr. Alb. Cruciger ist zum dritten Minister ernannt.

Daß auf diesem Wege nichts zu gewinnen sey, liegt auf der flachen Hand, und die Herzogliche Familie hat bald genug erfahren, bis zu welchem Grade von Gemeinheit die Demokratie hinabsinken kann, sobald sie sich mächtig und gefürchtet glaubt.

20. Die deutsche National-Versammlung beschließt: daß der Angriff auf Triest als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachtet werden solle.

20. In Folge der Benachrichtigung des Minister-Präsidenten Camphausen: es sey ihm nicht gelungen das Cabinet zu ergänzen, und er habe deshalb seine Entlassung gegeben, setzt die preußische National-Versammlung ihre Sitzungen abermals aus. (S. 17. Juni.)

22. Neue Excesse des nach Ludwigsburg verlegten 8. würtembergischen Infant.-Regiments (s. 15. Juni). Dasselbe wird überwältigt und entwaffnet. — Schon im März war die Bevölkerung im südwestlichen Deutschland, namentlich in Baden und Würtemberg, durch unaufhörliche Wühlereien bearbeitet, die betheiligten Regierungen wußten dies genau, und auch daß die revolutionairen Bestrebungen hin und wieder bei den Truppen Eingang gefunden hatten. Letzteres wird durch den vorliegenden Fall, die Ursachen des freiwilligen Todes des würtembergischen General-Lieutnants Gr. Lippe, sowie manche andere Ereignisse bewiesen, und wer über das Verhalten jener Gouvernements richtig urtheilen will, darf die Gesammtheit dieser Verhältnisse niemals aus den Augen verlieren.

23. Gesetz über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten zur preußischen National-Versammlung.

23. Beginn einer förmlichen Schlacht der Nichtbesitzenden gegen alle Staatsordnung zu Paris. Dreißig bis vierzigtausend Proletarier, großentheils Arbeiter der sogenannten Staatswerkstätten, schon völlig militairisch organisirt, beginnen den Kampf, einem offenbar bis ins Einzelne herab festgestellten und durchaus zweckmäßigem Plane gemäß. Ihnen gegenüber stehen anfänglich nur etwa zehntausend Mann Linientruppen, die sogenannte Mobilgarde (Pariser Straßenjugend, die sich aber mit ausgezeichneter Tapferkeit schlug) und die Nationalgarde, deren Bataillone nicht sehr zahlreich auftreten. — Am Abende überträgt die National-Versammlung dem General Cavaignac die gesammte Militair- und Civil-Gewalt in der Hauptstadt.

23. † Leopoldine, Kurfürstin von Baiern, Wittwe von Karl Theodor. — Verunglückte durch Umsturz des Wagens.

24. Erzherzog Johann trifft in Wien ein. (S. 16. Juni.)

24. Zur Charakteristik der Zeit dürfte folgende Bekanntmachung des Bürgermeisters von Gießen dienen: „Das Trauergeläute wegen des Ablebens S. K. H. des Großherzogs Ludwig II. ist in Gemäßheit höchster Entschließung angeordnet worden. Am vergangenen Mittwoch kam in Folge einer Volksversammlung eine Deputation zu mir, welche mich ersuchte, dieses Geläute einzustellen. Ich bemerkte derselben, daß ich hierzu nicht ermächtigt wäre, man vielmehr an Großherzogl. Ober-Consistorium in Darmstadt, das im höchsten Auftrage die fragliche Verfügung erlassen hat, sich wenden müsse, versprach zugleich, diese Angelegenheit auf geeignetem Wege weiter zu befördern und erließ deshalb sogleich ein Schreiben an den Großherzogl. Kirchenrath Dr. Engel, das derselbe auch noch an dem nämlichen Tage nach Darmstadt mit Bericht, in welchem um schleunige Resolution gebeten wurde, geschickt hat, welche bis jetzt noch nicht

erfolgt ist, auch noch nicht wohl erfolgen konnte. Da nun in einem, an Großherzoglichen Kirchenrath Dr. Engel gestern Abend durch die Stadtpost abgesendeten anonymen Briefe Excesse für den Fall in Aussicht gestellt werden, wenn das Trauergeläute nicht aufhöre, so werden alle diejenigen Bürger und Einwohner von Gießen, welche gegen das Trauergeläute sind, hiermit aufgefordert, ihren Namen auf dem Rathhause einzureichen, um hiernach bemessen zu können, ob die Mehrheit sich gegen dasselbe ausspricht, in welchem letzteren Falle man nochmals auf der Stelle sich nach Darmstadt wenden wird, um eine schleunige Resolution zu bewirken."

24. Fortsetzung der Straßenschlacht in Paris. Die National-Versammlung erklärt ihre Permanenz, und versetzt die Hauptstadt in Belagerungszustand. Die Nationalgarde wird höchst zweckmäßig, vorzugsweise zum Erhalten strenger Ordnung verwendet, jede Compagnie in der Straße, welche sie bewohnt. Dem General Cavaignac gelingt nicht allein, dem weiteren Ausbreiten der Insurgenten Schranken zu setzen, sie werden auch aus mehreren wichtigen Positionen vertrieben.

24. Capitulation von Palma nuova. Die dreitausend Mann starke Besatzung (das Blokadecorps betrug nur 2000—2500 Mann) muß die Waffen niederlegen; Amnestie für zwei aus österreichischen Ueberläufern gebildete Bataillone, welche sich darunter befinden.

24. Krawall zu Leipzig, zunächst veranlaßt durch den Verkauf s. g. republikanischer Cocarden.

25. Bildung eines neuen Ministeriums in Preußen. Minister-Präsident und einstweilen mit den auswärtigen Angelegenheiten betraut: Ober-Präsident v. Auerswald; Min. d. Handels: Abgeordneter Milde, Fabrikant; Min. d. geistlichen Angel.: Abgeordneter Rodbertus, General-Landschaftsrath; Justizminister: Abg. Märker, Criminal-Gerichts-Director; neugegründetes Min. d. Ackerbaues: Abg. Gierke, Stadtsyndicus; Min. d. Innern: Kühlwetter, Regierungs-Präsident; der eben erst ernannte Kriegs-Minister, G. Lt. v. Schreckenstein, und krampfhaft an das Portefeuille der Finanzen geklammerte Abg. Hansemann bleiben. (S. 17. und 20. Juni.)

25. Fortgesetzter Kampf in Paris, dessen ungünstiger Ausgang für die Rebellen im Laufe dieses Tages entschieden wird.

26. Der Bildner des neuen preußischen Ministeriums, Herr Hansemann, theilt dessen Programm der National-Versammlung mit und schließt: „Also in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in unserem Thun und Handeln — nicht in abstrakten Erklärungen, die verschiedenartiger Deutung ausgesetzt sind (s. 8. und 9. Juni), fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monat März und unsere Anerkennung der damals stattgehabten Revolution auf."

26. Vollendung des Sieges über die Pariser Insurgenten durch die Eroberung der Vorstadt St. Antoine. Aus der Umgegend von Paris, sogar aus ziemlich entfernten Departements, strömen Nationalgarden, zusammen beinahe hunderttausend Mann, zur Unterstützung des Gouvernements herbei.

Dieſe Straßenſchlacht iſt ohne Frage die großartigſte ihrer Art und aller Völker; ſelbſt die vorhergegangenen Revolutionen Frankreichs zeigen keinen Kampf auf, welcher nur entfernt damit verglichen werden könnte. Dennoch iſt der Einwurf denkbar, daß ſie, dem früher ausgeſprochenen Grundſatze gemäß, hier nicht zu erwähnen geweſen ſey. Darauf lautet die Antwort: ſie wird erwähnt, wegen des Einfluſſes, den ſie haben konnte, und mußte, aber glücklicher Weiſe nicht hatte. Man erwäge die damaligen Zuſtände in Italien, Ungarn, Polen, die Dispoſition der großen Maſſe in einem bedeutenden Theile von Deutſchland, und welche Wirkungen der in Paris erfochtene Sieg des Proletariats hervorgebracht haben würde, auf deſſen Fahnen ſtand: Vive la république démocratique et sociale, oder auch: Le pillage et le viol! Ohne alle Frage hat die Energie und Einſicht Cavaignacs nicht blos Paris und Frankreich, ſondern halb Europa vor namenloſem Unheil und unvertilgbarer Schmach bewahrt.

26. Pöbel-Exceſſe zu Cöln, gegen den geweſenen Miniſter Camphauſen gerichtet.

27. Beſchluß der National-Verſammlung: „Bis zur definitiven Begründnng einer Regierungsgewalt für Deutſchland ſoll eine proviſoriſche Centralgewalt für alle gemeinſame Angelegenheiten der deutſchen Nation beſtellt werden.“ (S. 19. Juni.) Am folgenden Tage wird das ganze Geſetz über Einführung einer proviſoriſchen Centralgewalt mit 450 gegen 100 Stimmen angenommen.

27. Exceſſe eines Theils des 3. würtembergiſchen Reuter-Regiments zu Ulm, veranlaßt durch den Verſuch dort einen „demokratiſchen Verein zu heilſamer Entwickelung Deutſchlands in freieſter Form“ zu gründen. Der Literat Schiſterling, von welchem der Verſuch ausging, war Deputirter zum Frankfurter demokratiſchen Congreß geweſen.

29. Die National-Verſammlung erwählt den Erzherzog Johann von Oeſterreich zum proviſoriſchen Reichsverweſer. — Von 548 Anweſenden gaben 436 ihre Stimme dem Erzherzoge, 52 dem Herrn v. Gagern, 32 dem Herrn v. Itzſtein, 1 dem Erzherzog Stephan und 27 enthielten ſich des Stimmens. — Den ſonderbaren Einfall, Herrn v. Itzſtein an die Spitze von Deutſchland zu ſtellen, hatten 3 Deputirte aus Baden, 10 aus dem übrigen ſüdlichen Deutſchland, 6 aus Preußen und 13 aus dem Königreiche Sachſen.

29. Glückwunſch der deutſchen Bundes-Verſammlung an den E. H. Johann. Das Schreiben enthält folgende Stelle: „Ganz beſonders aber gereicht es den in der Bundes-Verſammlung vereinigten Bevollmächtigten der deutſchen Regierungen zur höchſten Genugthuung, Ew. K. H. die Verſicherung ausdrücken zu dürfen, daß ſie ſchon vor dem Schluſſe der Berathungen über die Bildung einer proviſoriſchen Centralgewalt von ihren Regierungen ermächtigt waren, für eine Wahl Ew. K. H. zu ſo hohem Berufe ſich zu erklären.“

29. Siegreiches Gefecht holſteiner Truppen bei Hadersleben.

30. In der preußiſchen National-Verſammlung erklärt der Miniſter-Präſident v. Auerswald: „Die heute erneuert zur Sprache kommende Interpellation verlangt Auskunft über die von der engliſchen und franzöſiſchen Preſſe beſtimmt ausgeſprochene Behauptung, daß der plötzliche Rückzug des Generals Wrangel aus Jüt-

land keineswegs der angebotenen Vermittelung von Lord Palmerston, sondern einer Note zuzuschreiben sei, welche der Czaar dem preußischen Cabinet zugeschickt, des Inhalts, daß, wenn die Truppen nicht innerhalb einer gegebenen Frist (28. Mai) aus Jütland zurück gezogen wären, er dies einer Kriegserklärung gleich achten würde. Ich beantworte diese Frage mit der bestimmten Versicherung, daß eine Forderung der bezeichneten Art von der russischen Regierung an die diesseitige niemals gestellt worden."

30. Günstiges Gefecht holsteiner Truppen bei Christiansfeld.

Juli.

1. Unordnungen und Unruhen zu Kassel.

3. Beginn der Verhandlungen der National-Versammlung über die Grundrechte des deutschen Volkes.

3. Mißlungener Versuch der vor Triest kreuzenden italienischen Flottille gegen den Hafen von Pirano.

4. Der preußischen National-Versammlung wird der Rücktritt des Ministers der geistlichen Angelegenheiten Rodbertus bekannt gemacht, und als Grund eine Differenz hinsichtlich der deutschen Verhältnisse angegeben.

Am Schlusse derselben Sitzung erklärt der Minister-Präsident v. Auerswald: „In gleichem Maße, wie die deutsche National-Versammlung, ist Sr. Majestät Regierung von der Nothwendigkeit durchdrungen, unverzüglich eine provisorische Central-Exekutiv-Gewalt für Deutschland zu schaffen. Sie theilt die Ansicht, daß ein Reichsverweser der geeignetste Träger einer solchen Central-Gewalt sei, und giebt für dieses zum Heile Deutschlands so bedeutungsvolle Amt Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann von Oesterreich, in dessen edler und volksthümlicher Persönlichkeit die sichere Gewähr für das allgemeine Vertrauen der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes liegt, um so lieber ihre Stimme, als dies Vertrauen des Volkes sich durch die von der National-Versammlung in Frankfurt mit großer Stimmenmehrheit auf den Erzherzog gerichtete Wahl auf das unzweideutigste kundgegeben hat. Die Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß der Erzherzog diesem Wunsche durch die Annahme des Reichsverweser-Amtes entsprechen werde."

„In dieser Voraussetzung wird nichts dagegen erinnert, daß Ihm, als Reichsverweser, diejenigen Attributionen beigelegt werden, welche in dem Beschlusse der deutschen National-Versammlung vom 28. Juni d. J. näher bezeichnet sind. Die Regierung setzt dabei voraus, daß die gedachte Versammlung, indem sie für die Beschlüsse des Reichsverwesers über Krieg und Frieden ihr Einverständniß verlangt, denselben nicht für alle Fälle an ihre vorgängige Genehmigung habe binden wollen, indem dadurch solche Beschlüsse auf eine Weise erschwert und gehemmt werden würden, welche für die Sicherheit, die Selbstständigkeit und das Wohl des deutschen Vaterlandes, unter den schwierigen Verhältnissen der Gegenwart, von den verderblichsten Folgen sein könnte. Wenn übrigens die deutsche National-Versammlung ihre Beschlüsse über die Kostitu-

rung einer proviſoriſchen Central-Gewalt ohne Mitwirkung der deutſchen Regierungen gefaßt hat, ſo verkennt die Regierung Sr. Majeſtät nicht, wie die Veranlaſſung dieſes Verfahrens in der außerordentlichen, von manichfachen Gefahren bedrohten Lage Deutſchlands und in der nunmehr beſtätigten Ueberzeugung zu ſuchen iſt, daß alle deutſchen Regierungen Sr. Kaiſerl. Hoheit dem Erzherzog Johann ihre Stimme für das Reichsverweſer-Amt geben würden. Die Regierung zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der deutſchen National-Verſammlung in dieſem außerordentlichen Falle für die Zukunft Konſequenzen nicht werden gezogen werden."

4. Die Assemblea veneta beſchließt die Einverleibung der Stadt und Provinz Venedig in die ſardiniſchen Staaten.

6. Während der Nacht Pöbel-Exceſſe zu Sachſenhauſen.

7. Schreiben des Königlich hannoverſchen Geſammt-Miniſteriums an die Stände: „Den löblichen Ständen ſind ohne Zweifel diejenigen Beſchlüſſe bekannt, welche von der deutſchen National-Verſammlung über die Begründung einer proviſoriſchen Centralgewalt und die Uebertragung derſelben auf S. K. H. den Erzherzog Johann von Oeſterreich gefaßt worden. Die Perſönlichkeit dieſes erhabenen Fürſten iſt ſo vollkommen geeignet, das Vertrauen der Fürſten wie der Völker auf ſich zu lenken, daß S. M. der König Ihre Zuſtimmung zu dieſer Wahl zu erklären und dieſelbe als ein höchſt günſtiges Ereigniß in der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit zu begrüßen, keinen Augenblick Anſtand genommen. Auch haben Allerhöchſtdieſelben im Vertrauen auf dieſe Perſönlichkeit, und in der Vorausſetzung, daß S. K. H. die Wahl annehmen werden, Bedenken, welche die Form und der Inhalt des Beſchluſſes über die demſelben zu übertragende Gewalt zu erregen wohl geeignet geweſen, jetzt nicht geltend zu machen Sich entſchloſſen. Inzwiſchen haben S. M. Sich bewogen gefunden, in Beziehung auf dieſe hochwichtige Angelegenheit den löblichen Ständen folgende Mittheilungen machen zu laſſen. S. M. haben die gebieteriſche Nothwendigkeit erkannt, der Verfaſſung Deutſchlands eine größere Kraft und Einheit zu verleihen, daher Ihre Zuſtimmung dazu gegeben, daß die Verfaſſung durch eine Vertretung des Volks am Bunde vervollſtändigt werde, und ſich zu Opfern für die Erreichung des Zweckes einer größern Einheit und Kraft gern bereit erklärt. Allein S. M. hegen auch die unwandelbare Ueberzeugung, daß der geſammte Zuſtand Deutſchlands die Herſtellung einer ſolchen Centralregierung, welche auch die inneren Angelegenheiten des Landes ordnen und die Fürſten lediglich als Untergebene eines andern Monarchen erſcheinen laſſen würde, nicht zulaſſe, und daß ſo wenig das Wohl und die Freiheit der Völker als Ihre eigne fürſtliche Ehre es geſtatten würde, einer Verfaſſung Ihre Zuſtimmung zu geben, welche der Selbſtſtändigkeit der Staaten Deutſchlands nicht die nothwendige Geltung ſicherte. Unter dieſen Umſtänden ſind S. M. zwar entſchloſſen, auf der einen Seite dem wahren Wohle des Landes alle Opfer zu bringen, auf der andern Seite aber würden Sie, falls die geforderten Beſchränkungen der Selbſtſtändigkeit über dasjenige Maß hinausgingen, welches die Pflich-

ten gegen das Allerhöchst Ihnen von Gott anvertraute Land und Ihre eigne Ehre bezeichnen, lieber das Aeußerste ertragen, als zu Maßregeln die Hand zu bieten, welche Pflicht und Ehre als verwerflich darstellen würden. S. M. haben daher die Unterzeichneten beauftragt, bei der Verhandlung über die Verfassung Deutschlands und insbesondere auch rücksichtlich der dem Erzherzog Johann anzuvertrauenden provisorischen Centralgewalt auf alle geeignete Weise dahin zu wirken, daß jene Verfassung und insbesondere die künftige Stellung des Reichsverwesers mit der Selbstständigkeit des Königreiches in dem angedeuteten Sinne vereinbar sey. Zugleich aber haben Allerhöchstdieselben auch erklärt, daß, falls diese Verhandlungen zu einem günstigen Resultate nicht führen, vielmehr die Beschränkung der Selbstständigkeit des Königreiches über diejenige Grenze, welche S. M. Sich stellen zu müssen geglaubt haben, hinausgehen würde, S. M. Sich nicht verpflichtet erachten könne, in einer Stellung zu beharren, welche alsdann in Ihren Augen jede Möglichkeit, das Wohl des Landes zu fördern, abschneiden würde."

7. Der Versuch die Excedenten in Sachsenhausen zu verhaften führt ein Gefecht herbei; der Ort wird von den Einwohnern barricadirt.

8. Der Wiener Wohlfahrts-Ausschuß (s. 26. Mai) beschließt mit großer Majorität das — gewiß sehr unschuldige und sanfte — Ministerium Pillersdorf müsse abdanken. Dasselbe dankt ab.

8. Gefecht bei Aaroesund-Fährhaus, zwischen sechs holsteiner Geschützen und einem dänischen Kriegsdampfbot, welches in den Grund gebohrt wird.

11. Der Finanz-Minister Hansemann legt der preußischen National-Versammlung mehrere Gesetz-Entwürfe aus seinem Geschäfts-Bereiche vor. Aus der dabei gehaltenen Rede ist zu ersehen, das i. J. 1848 die Ausfälle der Einnahme etwa acht Millionen, die Mehrausgaben ungefähr zwei und zwanzig Millionen Thaler (davon zehn für die Armee) betragen werden. Folgende Stellen dieser Rede verdienen wohl wörtliche Aufnahme.

„Bei dieser Veranlassung nun, da ich von der Vergangenheit geredet habe, will ich Ihnen bemerken, daß vom Jahre 1820, wo zuerst Geld in den Staatsschatz gebracht wurde, bis ult. Juni 1840 im Ganzen in den Staatsschatz aus Ueberschüssen und anderen Fonds 24,400,000 Thaler eingeliefert, und daß in der nämlichen Periode aus diesem Schatze 12,250,000 Thaler ausgegeben worden, so daß also ult. Juni 1840 eine Summe von ungefähr 12 Millionen vorhanden war; ferner, daß von ultimo Juni 1840 bis ultimo Dezember 1847, einschließlich mehrerer Staatspapiere, die dem Staatsschatz überwiesen wurden, neun Millionen achtmal hundertsechzigtausend Thaler vereinnahmt worden sind, die aus Ueberschüssen und andern Fonds herstammen, und daß während der nämlichen Zeit zwei Millionen Thaler herausgenommen worden sind. Diese dienten zur Begründung eines Kapitals der Hauptbank, als deren Association mit Privatpersonen zur Ausführung kam; es ergab sich, daß das Vermögen der Bank nicht genügend war, um eine Association mit Privaten zu begründen; es ergab sich, daß eher etwas fehle, als daß dies zu viel vorhan-

sei, und es wurden demnach zwei Millionen Thaler aus dem Staatsschatz der Bank überwiesen."

„Das Etatswesen, meine Herren, befindet sich und hat sich auch immer befunden in einer höchst musterhaften Ordnung; die Ober-Rechnungs-Kammer übt überall eine genaue Prüfung, und so haben wir in dieser Beziehung, was die formelle Ordnung anbetrifft, gegen constitutionelle Staaten nichts zu wünschen, als daß eine größere Vereinfachung eintrete. Dahin strebe ich nun."

„Endlich, meine Herren, habe ich Ihnen noch über den Zustand unseres Staatsschulden-Wesens ein paar Worte zu sagen. Es sind seit dem Gesetze vom Jahre 1820, was diese Materie geregelt hat, bis jetzt von den Schulden, wie sie damals verzinslich im Betrage von 206,000,000 Rthlr. vorhanden waren, am Ende des Jahres 1847 beinahe 81,000,000 Rthlr. getilgt, ohne daß der Staat, mit Ausnahme einiger nicht sehr erheblichen Anleihen, welche die Seehandlung gemacht hat, neue Schulden gemacht hätte. Es bestand daher die verzinsliche Schuld am 1. Januar 1848 in 126 Millionen Thalern. Es ist kein Staat in Europa, wenigstens keiner von einiger größeren Bedeutung, welche Staatsform bei ihm auch Geltung haben möge, der in dieser Beziehung eine bessere Haushaltung geführt hätte, als der unsrige. Wenn wir die Vergangenheit tadeln, so will ich auch dies hiermit vollständig anerkannt haben. Die Domainen haben, ohne die Forsten, ohne Zweifel einen viel, viel größeren Werth, als unsere sämmtlichen Schulden. Wir sind also aus der alten Zeit in die neue mit einem Finanz-Zustande übergegangen, der bei solchem großen Umschwunge der Verhältnisse noch nicht vorgekommen ist. Die alte Zeit hat vielmehr, wenn wir auch einzelne Grundsätze heute nicht theilen, im Ganzen betrachtet, eine gute Haushaltung geführt und uns die Mittel überliefert, Preußen durch die schwere Zeit, in der wir uns befinden, ruhmvoll durchzubringen."

2. Der Erzherzog Reichsverweser erscheint in der deutschen National-Versammlung und erklärt, das Gesetz über die provisorische Central-Gewalt halten und halten lassen zu wollen.

12. Letzte Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung. Der Erzherzog Reichsverweser verfügt sich in das Bundes-Palais und nimmt hier von dem Präsidial-Gesandten eine Adresse entgegen, deren letzte Sätze lauten: „Die Bundes-Versammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Central-Gewalt; sie legt sie insbesondere mit dem Vertrauen in die Hände Ew. K. H., als des deutschen Reichsverwesers, daß für die Einheit, die Macht und die Freiheit Deutschlands Großes und Erfolgreiches erzielt werde, daß Ordnung und Gesetzlichkeit bei allen deutschen Stämmen wiederkehre, und daß das deutsche Volk der Segnungen des Friedens und der Eintracht dauernd sich erfreue. Die deutschen Regierungen, die nur das wohlverstandene Interesse des Volks kennen und beachten, sie bieten freudig die Mitwirkung zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die Deutschlands Macht nach Außen und im Innern begründen und

befestigen sollen. Mit diesen Erklärungen sieht die Bundes-Versammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an, und die Gesandten erneuern den Ausdruck ihrer persönlichen Huldigung für Ew. K. H., den deutschen Reichsverweser."

12. Von der preußischen National-Versammlung wird der Antrag des Dr. Jacoby: „Die preußische constituirende Versammlung kann den von der deutschen National-Versammlung gefaßten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein unverantwortlicher, an die Beschlüsse der National-Versammlung nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird. Die preußische constituirende Versammlung erklärt sich aber zugleich dahin, daß die deutsche National-Versammlung vollkommen befugt war, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der preußischen Regierung nicht zustand, Vorbehalte irgend einer Art (s. 4. Juli) zu machen," mit 262 gegen 53 Stimmen verworfen. Desgleichen ein Amendement von Blöm: „Die hohe Versammlung wolle erklären, daß sie die Befugniß der deutschen National-Versammlung anerkenne, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Staaten einzuholen, jenen Beschluß zu fassen, durch welchen ein unverantwortlicher Reichsverweser ernannt wird; daß sie aber glaube, einer jeden Kritik jenes Beschlusses sich enthalten zu müssen," mit 240 gegen 36 Stimmen.

In derselben Sitzung liefert Gr. Reichenbach eine Probe seiner tiefen finanziellen Einsichten: „In dem Verfassungs-Entwurfe, den man uns vorgelegt hat, hat man eine Civil-Liste von zwei und einer halben Million, außer dem, was das Kron-Fideicommiß einträgt, für unsern König gefordert. Ich weiß nicht, wieviel das Kron-Fideicommiß einträgt, aber bedeutend ist es gewiß, wohl viele Millionen."

12. † Dr. Hauck, Geheimer Hofrath u. s. w. zu Berlin.

14. General Fürst Liechtenstein überschreitet mit einer Brigade den Po bei Ponte Lagoscuro, und verjagt die ihm gegenüber stehenden päpstlichen Truppen. Die Stadt Ferrara unterwirft sich und übernimmt die Verpflichtung: 1) Die Citadelle auf zwei Monat zu verproviantiren, 2) zu gestatten, daß sonstige Bedürfnisse in der Stadt gekauft werden und das österreichische Lazareth in derselben bleibt. — Beim Anmarsche ging folgendes naive Schreiben von dem päpstlichen Prolegaten, Grafen Lovatelli ein: „Ich werde von verschiedenen Seiten benachrichtigt, daß ein Corps von zweitausend Croaten in Begriff stehe den Po bei Polesello zu überschreiten, um gegen Ferrara vorzudringen. Als Repräsentant der päpstlichen Regierung fühle ich mich aufgefordert, Hochdieselben um die Veranlassung dieser Bewegung zu fragen, und zwar um sowohl die Bevölkerung zu beruhigen, als auch um jedenfalls das Gebiet des heiligen Stuhls in seiner Unverletzbarkeit zu erhalten."

15. Aus dem Rundschreiben des Reichsverwesers an die Einzelregierungen Deutschlands: „Die provisorische Centralgewalt kennt genau die Grenzen der ihr ertheilten Rechte und Gewalten, sie wird sich nur innerhalb derselben bewegen, sie wird insbesondere die vollziehende Gewalt nur in Angelegenheiten ausüben,

welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen. Die provisorische Centralgewalt erkennt es als ihre Aufgabe, dahin zu wirken, daß die Einheit Deutschlands auf friedlichem Wege erreicht, daß Deutschland nach Außen hin stark und mächtig werde. Sie rechnet, indem sie dieses Ziel anstrebt, auf die thätige, vertrauensvolle Mitwirkung aller deutschen Regierungen, die mit ihr in dem lebendigen Wunsche sich vereinigen, dem deutschen Volke die Segnungen der Freiheit, der Unabhängigkeit und des Friedens zu verschaffen. Die provisorische Centralgewalt wird sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln soweit thunlich mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen setzen; sie wünscht, daß diese Bevollmächtigten sobald als thunlich ernannt werden, um mit ihnen in Verbindung treten zu können. Die provisorische Centralgewalt wünscht mit den Bedürfnissen der deutschen Regierungen und der deutschen Volksstämme, soweit sie den, nach dem Gesetz vom 28. Juni 1848 bestimmten Wirkungskreis berühren, auf das umfassendste bekannt zu werden, und sie zählt hierbei auf freimüthige, unumwundene Mittheilung, die sie auch bei allen ihren Handlungen zu befolgen wissen wird."

15. Die deutsche National-Versammlung beschließt, die Streitmacht Deutschlands auf den Satz von zwei Procent der gegenwärtigen Bevölkerung bringen zu lassen und zwar durch allgemeine Aushebung mit Wegfall jeder Exemtion. *)

15. Der Erzherzog Reichsverweser ernennt vor seiner Abreise nach Wien einen Theil des Reichs-Ministeriums: v. Schmerling für das Innere und die auswärtigen Angelegenheiten; Heckscher für die Justiz, General-Major v. Peucker für das Kriegswesen.

16. Mittelst Rundschreibens zeigt der Reichs-Kriegs-Minister sämmtlichen deutschen Regierungen seine Ernennung an, und fügt Folgendes bei: „Da der Erzherzog-Reichsverweser in der provisorischen Centralgewalt auch die Oberleitung der gesammten deutschen bewaffneten Macht übernommen hat, so finde sich das Reichs-Kriegs-Ministerium verpflichtet zu veranlassen, daß von diesem Akt die gesammten deutschen Bundestruppen durch feierliche Verkündigung des beigeschlossenen, an das deutsche Volk erlassenen Aufrufs Kenntniß erlangen, und gleichzeitig ihnen Gelegenheit gegeben werde, dem Reichsverweser ihre

*) Welche sonderbare Mißverständnisse dieser Beschluß zugelassen, sehen wir in der Dessau-Cöthener constituirenden Versammlung, wo ein Mitglied wörtlich äußerte: „In Frankfurt ist bestimmt worden, daß zwei Procent der gesammten Bevölkerung zu dem Bundes-Contingent verwendet werden sollen; es würde dies enormes Geld kosten. Die Volkswehr würde hier eine ganz gute Aushülfe bieten, denn wenn wir eine Volkswehr haben, so können wir, wie bisher, ein Procent der Centralgewalt zur Verfügung stellen. Man hat in Frankfurt zwei Procent genehmigt, um den Reichsverweser doch auch eine kleine Macht zu schaffen, ohne die Sonder-Interessen zu verletzen. Deshalb hat man bestimmt, daß ein Procent dem Landesherrn verbleiben, und daß das andere Procent der Reichsverweser bekommen soll. Man darf aber nicht so mit dem Volke spielen, das ist Unrecht." Wenn solche Ideen im Kopfe eines constituirenden Volksvertreters Platz finden, wie sollen andere ehrliche Leute von der Sache denken?

öffentliche Huldigung darzubringen. Zu diesem Zweck haben Sonntag, den 6. August 1848 alle deutsche Bundestruppen in ihren Garnisonen in Parade auszurücken, wonächst der vorgedachte Aufruf ihnen vorzulesen, zum Ausdruck der Huldigung dem Reichsverweser ein dreimaliges Lebehoch auszubringen und, wo hierzu die Möglichkeit vorhanden ist, eine dreimalige Geschützsalve abzufeuern seyn wird. Von diesem Tage an sind überall, wo es bis dahin noch nicht geschehen seyn sollte, die deutschen Farben, und zwar in Cocarden an den Kopfbedeckungen und in Bändern an den Panieren anzulegen." — Selten mag ein neuer Staatsmann so unglücklich taktlos debutirt haben! Seine eifrigsten Vertheidiger wagen nicht zu behaupten (was auch Wenige glauben würden), daß der Anstoß dazu vom Erzherzog Reichsverweser ausgegangen sey; entweder entsprang der Gedanke dem eigenen Genius des Herrn v. Peucker, oder wahrscheinlich ward sie ihm von einer Parthei aufgedrängt. — Die unmittelbare Folge dieses Erlasses in Preußen und namentlich in Berlin war übrigens das Verschwinden eines großen Theils der schwarz-roth-goldenen Cocarden und Fahnen, dagegen kamen die preußischen Farben stark zum Vorschein, allerdings nicht ohne Widerstand des aufgehetzten Pöbels.

16. Excesse eines Theiles der Bürgerwehr zu Wiesbaden.

17. Tumult zu Wiesbaden, herbeigeführt durch den Versuch, den republikanisch gesinnten Theil der Bürgerwehr zu entwaffnen.

18. Beschluß der preußischen National-Versammlung, den wegen Theilnahme an der Revolte in Trier (s. 2—4. Mai) verhafteten Abgeordneten Valdenaire zu ihren Sitzungen einzuberufen.

18. Oesterreichische und preußische Truppen, aus Mainz herbeigerufen, stellen zu Wiesbaden die Ordnung wieder her.

19. Die deutsche National-Versammlung beschließt, daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittelung und einer, die Rechte Limburgs wahrenden definitiven Regulirung, deren Ratifikation der National-Versammlung vorbehalten wird, überwiesen werde.

19. Oesterreichisches neugebildetes Ministerium (s. 8. Juli): Conseils-Präsident, Min. des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Wessenberg; Min. des Innern Frhr. v. Doblhoff; Justiz Dr. Bach; Kriegsminister F. Z. M. Latour; Finanz-Min. Frhr. v. Kraus; Min. des Handels Hornbostl; Min. der öffentlichen Arbeiten v. Schwarzer.

20. Entwurf des preußischen Ministeriums zu einem Gesetze über Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen. Offenbar ein kühner und zugleich außerordentlich harter „Griff" in Privatrechte.

22. Feierliche Eröffnung des verfassunggebenden österreichischen Reichstages durch den deshalb von Frankfurt gekommenen Erzherzog Johann.

22. Vorberathung von Abgeordneten der Großherzoglich und Herzoglich sächsischen so wie der Fürstlich schwarzburgischen und reußischen Regierungen zu Gotha, wegen einer engeren Vereinigung ihrer Territorien.

22. Der Landtag des Fürstenthums Waldeck erklärt das Domanial-Vermögen für Staatsgut, und beschließt der Fürstlichen Familie eine Civilliste auszuwerfen.

22. Das österreichische Corps im südlichen Tyrol vertreibt die Gegner aus der Stellung von la Corona.

23. Während der Nacht bricht F. M. Radetzki mit der Hauptmasse seiner Armee aus der Gegend von Verona auf.

23. Verordnung des Herzogs von Anhalt-Dessau, wodurch eine gleiche Anzahl Volksvertreter der Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen zum 31. Juli, Behufs der Vereinbarung einer gemeinschaftlichen Verfassung nach Dessau einberufen werden.

23. Treffen bei Sona und Sommacampagna. Die Sardinier werden mit Verlust vieler Gefangenen und zweier Geschütze aus ihren starken und verschanzten Positionen vertrieben.

23. † K. Guhr, Capellmeister zu Frankfurt a. M.

24. Ein Theil der österreichischen Armee erzwingt der Uebergang über den Mincio bei Salionze und erobert drei Geschütze mit sechs und zwanzig Munitions-Wagen. Andere Brücken werden bei Monzambano und Valleggio geschlagen, da das ganze Heer nächsten Tages sich auf dem rechten Flußufer vereinigen soll.

24. Der König von Sardinien vereinigt ungefähr vierzigtausend Mann, und fällt damit auf eine bei Sommacampagna und Custoza lagernde Brigade, welche vertrieben wird. Bei der Nachricht von diesem Ereigniß ändert F. M. Radetzki sogleich seinen Plan, und beschließt jener Masse entgegen zu gehen. (Nach dem Amtsberichte traf der erwähnte Schlag die Brigade Simbschen, welche aus der Gegend von Legnago nach Custoza beordert worden war, um am 25ster zur Hand zu seyn. Eine Privatmittheilung nennt die von Ferrara zurückkehrende Brigade Liechtenstein, welche sehr erschöpft bei St. Lucia und Sommacampagna gerastet, und durch Ueberraschung beträchtlichen Verlust erlitten habe.)

25. Sieg des Feldmarschall Radetzki über die sardinische Armee bei Custoza. Merkwürdiger Weise fehlen über den Gang dieser Schlacht nähere Nachrichten, wir wenigstens haben kaum etwas Anderes auffinden können, als die Notiz, daß man sich bei 28 Grad Hitze schlug. Dagegen ist der Erfolg: die Zertrümmerung des vorgeblichen „Schwertes von Italien" desto klarer, und durch die Ereignisse der nächsten Tage außer allen Zweifel gestellt. Carlo Alberto mußte mit Schimpf bedeckt entfliehen, und fand Rettung nur in einem Waffenstillstande, welchen bei weitem mehr politische als militairische Rücksichten dem Sieger annehmbar machten.

26. Entwurf der Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat, vorgelegt von der am 15. Juni beschlossenen Commission.

26. Gefecht des österreichischen zweiten Armeecorps mit der Nachhut der Sardinier bei Volta. Diese wird am nächsten Morgen vertrieben, und der Rückzug des besiegten Feindes immer mehr beschleunigt.

26. † Dr. Aug. Wirth, Abgeordneter zur deutschen National-Versammlung, in Frankfurt a. M.

27. Nach mehrtägigen Erörterungen beschließt die deutsche National-Versammlung: 1) die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche auf den Antrag der Königlich preußischen Regierung durch einstimmige Beschlüsse des Bundestages vom 22. April und 2. Mai in den deutschen Bund aufgenommen worden sind, wiederholt anzuerkennen, und demgemäß die, aus dem Deutschland zugeordneten Theile gewählten zwölf Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung, welche auf ihre Legitimation vorläufig zugelassen worden sind, nun endgültig zuzulassen. 2) Die von dem Königl. preußischen Commissarius General v. Pfuel am 4. Juni d. J. angeordnete vorläufige Demarcations-Linie zwischen dem polnischen und deutschen Theile vorläufig anzuerkennen, sich aber die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen den beiden Theilen nach dem Ergebniß weiterer, von der Centralgewalt zu veranstaltenden Erhebungen vorzubehalten.

Im Laufe der desfallsigen Debatten mußte die deutsche National-Versammlung anhören, wie ein Mitglied derselben äußerte: „Wir, die Deutschen, müssen es wünschen, daß die Radetzki's aus Italien verjagt werden. Die Herstellung Italiens gehört zu dem neuen Völkerrecht, und wir, die wir die Ausführung des neuen Völkerrechts, die wir die Freiheit der europäischen Völker wollen, müssen wünschen, daß die Tyrannen der Italiener, die Tilly's der neuern Zeit, die Radetzki's geschlagen werden." Freilich war es nur Herr A. Ruge.

Desgleichen nöthigte im Laufe dieser Verhandlungen die linke Seite der hohen Versammlung den Präsidenten zu der Rüge: „Das Schreien von Ihnen ist eine unwürdige Aufführung."

27. Tumult und grobe Excesse zu Gera, veranlaßt durch die Verhaftung eines Hauptwühlers dortiger Gegend.

27. Carl Albert macht Vorschläge wegen eines Waffenstillstandes, wobei der Oglio die Demarcations-Linie bilden soll. — Wird natürlich abgewiesen.

27. Der Senat und die Deputirten-Kammer zu Turin nehmen die Vereinigung der Stadt und Provinz Venedig mit den sardinischen Staaten an. (S. 24. Juli.)

28. Handschreiben S. M. des Kaisers von Oesterreich an den Feldmarschall Grafen Radetzki: „Lieber Graf Radetzki! Die glänzenden Siege von Sommacampagna und Custoza haben mich mit Bewunderung und Freude erfüllt. Ich glaube der tapferen Armee in Italien keinen größeren Beweis meiner Anerkennung geben zu können, als indem ich dem ruhmwürdigen Feldherrn das Großkreuz meines Militair-Marien-Theresien-Ordens verleihe, dessen Insignien ich Ihnen hiermit durch meinen Oberst-Lieutenant Grafen Crenneville übersende. Möge dieses höchste Ehrenzeichen eines Kriegers Ihre tapfere Brust noch lange Jahre zieren, und Ihre Thaten dem österreichischen Heere zum Vorbilde dienen."

28. Die preußische National-Versammlung genehmigt mit 242 gegen 17 Stimmen, daß ihr Mitglied Kuhr, wegen Entfernung eines Zündnadel-Gewehres beim Zeughaus-Sturm gerichtlich verfolgt werde.

28. Proclamation des Königs von Sardinien an seine Armee: „Soldaten! Die bewunderungswürdigen Beweise Eueres Muthes in den Treffen, die Ausdauer

in den Beschwerden der letzten Tage haben mich tief ergriffen. Der Feind bezahlte theuer die Eroberungen seiner neuen Stellung; bei unserem Rückzuge führten wir zweitausend Gefangene mit uns, er kann sich nicht eines Siegeszeichens rühmen. Beim Erblicken Euerer durch den Mangel an Lebensmitteln bewirkten Entbehrungen, bei dem Gedanken, die Lombardei barbarischen Einfällen preisgeben zu sollen, ließ ich mich bewegen, einen Waffenstillstand nachzusuchen, aber die mir vorgeschlagenen Bedingungen waren der Art, daß Jeder von Euch erröthen würde, sie anzunehmen. Die Ehre der Armee glänzt in ganz Italien und ganz Europa, Niemand wird sie ihr rauben können, und Euer König wird immer ihre eifersüchtige Stütze seyn. In wenigen Tagen werden wir diesem Feinde, den wir so oft vor uns fliehen gesehen haben, wieder entgegen treten, in wenigen Tagen werden wir ihn seine Kühnheit bereuen lassen." u. s. w. — Diese Stylübung der spada d'Italia wird dadurch pikant, daß letzteres Versprechen unerfüllt blieb, und daß ohne weitere Kriegsereignisse von Bedeutung ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, welcher die Lombardei nebst den festen Plätzen den „Barbaren" überlieferte.

29. Armee-Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen: „Zur Kräftigung der Einheit des gemeinsamen Vaterlandes ist die Führung der deutschen Central-Angelegenheiten einem Reichsverweser anvertraut worden. Ich habe Mich für die Wahl S. K. K. Hoheit des Erzherzog Johann ausgesprochen, nicht nur, weil dieser Fürst Mein persönlicher Freund ist, sondern auch weil er in Krieg und Frieden einen glorreichen Namen erworben hat. Preußen weiß, daß die Kraft Deutschlands zugleich seine eigne ist. Preußen weiß, wie sehr Deutschland der erprobten Tapferkeit der preußischen Truppen vertraut. Es weiß, daß die Geschicke Deutschlands wesentlich auch auf seinem treuen Schwerte beruhen. Für alle gemeinsamen Zwecke Deutschlands wird es daher seine Ehre aufrichtig darein setzen, den Frieden, die Freiheit und die Unabhängigkeit der deutschen Nation durch seine Armee mit allen deutschen Brüdern nachdrücklich zu schützen. Soldaten! Ueberall, wo preußische Truppen für die deutsche Sache einzutreten und, nach Meinem Befehle, Sr. K. K. Hoheit dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet ihr den Ruhm preußischer Tapferkeit und Disciplin treu bewahren, siegreich bewähren!" — Dieser Armee-Befehl ward vom Kriegs-Minister den General-Commandos mit dem Bemerken zugefertigt: „wie es nach Lage der Umstände angemessen erscheint, daß diese Bekanntmachung nicht am 6. August, und daß noch weniger an diesem Tage oder bei der Bekanntmachung überhaupt eine Parade stattfinde."

29. Krawall zu Berlin. Der Pöbel will die an Casernen u. s. w. neulich angebrachten preußischen Fahnen nicht dulden.

30. Die österreichische Armee überschreitet den Oglio, ohne Widerstand zu finden.

30. † Dr. Fr. Suckow, Geheimer Hofrath und Professor der Medicin zu Jena.

31. Das Reichsministerium erklärt der deutschen National-Versammlung: 1) daß die Unterhandlungen des deutschen Oberbefehlshabers in Schleswig-Holstein wegen eines Waffenstillstandes abgebrochen seyen, zumal da sich die dänische Regierung

geweigert habe, die vom General v. Wrangel gestellte Bedingung: daß der Waffenstillstand von der deutschen Centralgewalt ratificirt werde, anzunehmen. 2) Daß eine namhafte Verstärkung der Armee in Schleswig-Holstein angeordnet sey, und zwar dergestalt, daß möglichst allen deutschen Volksstämmen die Ehre der Theilnahme am Kampfe zu Theil werde.

31. Pöbel-Excesse gegen das Commandantur-Gebäude zu Schweidnitz; eine zu dessen Sicherung entsendete Compagnie feuert — wie jetzt unbezweifelt feststeht — ohne Commando, wodurch mehrere Menschen getödtet und verwundet werden.

August.

1. In der preußischen National-Versammlung trägt der Abgeordnete Waldeck darauf an: einzelne Paragraphen des neuen Verfassungs-Entwurfs heraus zu reißen und als „Habeas corpus-Akte" sofort zu erlassen. Der Vorschlag: über diesen, nicht einmal den Mitgliedern der Verfassungs-Commission vorher mitgetheilten Antrag zur Tagesordnung überzugehen, wird mit 215 gegen 150 Stimmen verneint, wobei die Minister Gierke und Hansemann sich der Abstimmung enthalten, der Minister-Präsident v. Auerswald sich gegen die Tagesordnung erklärt. Es wird endlich beschlossen, die Berathung acht Tage später vorzunehmen.

1. Die österreichische Armee überschreitet die Adda unter unbedeutendem Widerstande der Gegner, welche auch die kleine Festung Pizzighetone verlassen, nachdem sie dieselbe gesprengt. Zur Ehre der piemontesischen Armee muß man annehmen, es sei nur aus grobem Ungeschick geschehen, daß bei dieser Sprengung eine Menge Wehrloser, selbst Frauen und Kinder getödtet wurden.

1. Beschluß des dänischen Marine-Ministers, die Mündungen der Elbe, Weser und Jahde vom 15. August ab vollständig blockiren zu lassen.

1. Neue Ruhestörungen zu Schweidnitz, unzweideutig von den Einwohnern ausgegangen.

2. Die deutsche National-Versammlung verwirft folgende Anträge: 1) der Adel ist abgeschafft, 2) Aller rechtlicher Unterschied zwischen Adeligen, Bürgern und Bauern hört auf, und keine Erhebung, weder in den Adel noch aus einem niederen in den höheren Adel findet statt. 3) Jedem steht frei, irgend eine beliebige Adelsbezeichnung seinem Namen vorzusetzen. 4) Alle Orden und Titel, insoweit letztere nicht mit einem Amte verbunden, sind aufgehoben, und dürfen nie wieder eingeführt werden. Dagegen nimmt sie den §. 6. der Grundrechte in nachstehender Fassung an: „Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Standes-Privilegien finden nicht statt. Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Das Waffenrecht und die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei letzterer findet nicht statt."

2. Unruhen und Excesse zu Nordhausen.

3. Eine österreichische Colonne unter F. M. L. Welden überschreitet bei Ponte Lagoscuro den Po und besetzt Ferrara.

3. Abermalige Unruhen unter den Einwohnern von Schweidnitz (S. 31. Juli. 1. August); es wird auf die Soldaten geschossen. — Es ist vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, daß nächst Breslau, diese Stadt ein Hauptpunkt der Wühlerei in Schlesien war, und die Festung von den Republikanern für gewisse Fälle gar sehr ins Auge gefaßt wurde.

4. Der Erzherzog Reichsverweser trifft wieder zu Frankfurt ein.

4. Beschluß der deutschen National-Versammlung: Die Todesstrafe ist abgeschafft, mit Ausnahme da, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt.

4. Beschluß der preußischen National-Versammlung: „Die Todesstrafe ist ohne alle Ausnahme abgeschafft", mit 297 gegen 37 Stimmen.

4. Gefecht bei S. Donato. Die Piemonteser werden vertrieben, und verlieren eine Batterie Sechszehnpfünder.

4. Conflikt zweier ehrenwerthen Abgeordneten, des vormaligen Ministers Rodbertus und Caplan v. Berg mit Berliner Constablern auf offener Straße, wobei es angeblich zu Thätlichkeiten gekommen ist.

4. Nach einer Debatte, die an Geistesdürftigkeit ihres Gleichen sucht, beschließt die zur Vereinbarung der Verfassung für Dessau und Cöthen berufene Versammlung: „Der Adel wird hiermit abgeschafft. Alle zur Bezeichnung des Adels dienenden Ausdrücke verlieren diese Bedeutung, und dürfen nicht mehr gebraucht werden." — Geschah auf Antrag des Herrn v. Prüschenck, dessen Vorfahren, nach seiner Versicherung, schon in Palästina gekämpft haben. Also auch ein vierter August, aber von dem des Jahres 1789 ungefähr so weit entfernt, wie Dessau von Versailles.

5. Carl Albert muß aus Mailand vor der Volkswuth entweichen, weil er bei seinen Unterhandlungen mit den Siegern nichts zu Gunsten der Stadt erwirkt hat.

6. Einrücken der österreichischen Armee in Mailand, vermöge folgender, am 5ten zu S. Donato bewilligter Capitulation: 1) Die Stadt wird geschont; 2) der Feldmarschall wird, soweit dies von ihm abhängt, für das Vergangene alle von der Billigkeit gebotenen Rücksichten haben; 3) die sardinische Armee geht, wie solches mit den Generalen verabredet worden, in zwei Etappenmärschen zurück; 4) wer die Stadt verlassen will, kann es über Magenta bis morgen Abend acht Uhr ungehindert thun; 5) der Feldmarschall wird um acht Uhr Morgens die Porta romana besetzen, und um Mittag mit der Armee in die Stadt einziehen; 6) der Transport aller Kranken und Blessirten erfolgt gleichfalls während der beiden Marschtage; 7) alle vorstehenden Bedingnisse sind von S. M. dem Könige von Sardinien anzuerkennen; 8) der Feldmarschall besteht auf der augenblicklichen Befreiung aller in Mailand gefangen gehaltenen österreichischen Generale, Offiziere und Beamten.

7. Die deutsche National-Versammlung discutirt über mehrere Anträge auf Amnestie für Hecker und Consorten, wobei die Gallerie durch wiederholten Beifallsruf sich höchst unziemlich beträgt. Der Vicepräsident Herr v. Soiron schließt plötzlich die in einen förmlichen Tumult ausartende Sitzung. Ein Mitglied, welches vielleicht am besten als politischer Naturbursche bezeichnet wird, gestattete

sich nämlich in Bezug auf den Prinzen von Preußen, eine unverantwortliche Gemeinheit, und erregte dadurch die Indignation der großen Mehrzahl, und stürmische Scenen. Drei preußische Abgeordnete sollen ihn zum Zweikampf gefordert haben. Das mag allerdings „unparlamentarisch" seyn, dem Manne von Ehre erscheint es aber jedenfalls natürlicher, als die pergamentne Geduld, womit früherhin sämmtliche Abgeordnete des Königreichs Hannover die unziemlichen Invectiven gegen ihren Landesherrn anhörten.

7. Tagesbefehl des F. M. Radetzki an seine Armee: „Soldaten! als ich die Ueberzeugung aussprach, daß an Eurer Treue und Tapferkeit die Versuche einer aufrührerischen Faktion wie Glas am harten Felsen brechen werden, stand mein Vertrauen in Euch unerschüttert fest. Ihr habt es glänzend gerechtfertigt, Ihr seyd von Sieg zu Sieg geeilt, in dem kurzen Zeitraume von vierzehn Tagen seyd Ihr siegend von der Etsch bis an den Ticino gedrungen. Von den Wällen Mailands weht wieder das Kaiserliche Banner, kein Feind steht mehr auf lombardischem Boden. — Soldaten! im Namen des Kaisers und des Vaterlandes danke ich Euch Ihr habt Euch um Thron und Vaterland wohl verdient gemacht!" u. s. w.

7. Die Vorhut des F. M. L. Welden rückt am frühen Morgen in Bologna ein, räumt aber die Stadt in Gemäßheit eines mit dem päpstlichen Prolegaten geschlossenen Uebereinkommens, wodurch derselbe sich verpflichtet die vor den Thoren lagernden Oesterreicher zu verpflegen. Inzwischen laufen vom F. M. Radetzki anderweitige Befehle ein, wonach Welden mit dem größten Theile seiner Truppen wieder aufbrechen muß, und nur etliche hundert Mann zurückläßt.

8. Unerfreuliche, an einen polnischen Reichstag erinnernde Scenen in der deutschen National-Versammlung. Der Abgeordnete Brentano wird wegen des am vorigen Tage gebrauchten Ausdrucks zur Ordnung gerufen, die linke Seite erhebt darüber großen Tumult, der Präsident schließt die Sitzung für längere Zeit. Nachdem sie wieder begonnen, entsteht von neuem Unruhe, wobei sich die Zuhörer so stark betheiligen, daß die Gallerien — zum erstenmale und nicht ohne langes Widerstreben — geräumt werden müssen *). Sodann trotz vielfacher Chikanen von der linken Seite, der Beschluß: hinsichtlich der beantragten Amnestie zur Tagesordnung über zu gehen.

8. Die preußische National-Versammlung verwirft den Antrag: die Todesstrafe für das Verbrechen des Hochverraths beizubehalten, mit 315 gegen 28 Stimmen;

*) Hier war wohl etwas mehr als bloßer Zufall im Spiele. Mit den letzten Bahnzügen hatte man am 7ten die in der Paulskirche vorgekommenen Scenen nach allen Richtungen hin bekannt gemacht, und mit den ersten Zügen trafen am 8ten aus Mainz, Hanau, Mannheim Individuen von zweideutigem Charakter aber entschiedener Faust- und Lungentüchtigkeit ein, welche gemeinschaftlich mit den Frankfurter Brüdern die Gallerien überfüllten. Der Befehl zur Räumung derselben kam, nach dem bisherigen Verfahren, ganz unerwartet, der Widerstand dagegen ward sogar durch einzelne Zurufe von der linken Seite ermuthigt; wie die Ausgewiesenen sich benommen, kann man nach dem Umstande ermessen, daß die Stadtbehörde das Ausrücken von Bürgerwehr und Linientruppen verfügte.

Die Sache ist bedeutungsvoll als Vorspiel oder Probe für die September-Scenen!

desgleichen für das Verbrechen des Mordes mit Vorbedacht mit 248 gegen 80 Stimmen. *)

8. Gelungener Ueberfall der Dänen auf ein preußisches Detachement bei Steppinge.

8. Einzelne Offiziere und Soldaten der an den Thoren Bologna's gelassenen Abtheilungen begeben sich in die Stadt, wo sie meuchlerisch angefallen und ermordet werden. Eine große Masse bewaffneten Volkes stürzt sich auf die Oesterreicher, welche mit nicht ganz unerheblichem Verlust weichen.

8. Protestation gegen das Einrücken österreichischer Truppen in den Kirchenstaat. „Se. Heiligkeit hat die feste Absicht, ihre Staaten gegen den Einbruch der Oesterreicher durch alle Mittel zu vertheidigen, welche ihr ihre eigenen Hülfsquellen und die gut geleitete Begeisterung ihres Volkes liefern könnten. Se. Heiligkeit straft laut durch unsere Vermittelung die Worte des F. M. L. Welden Lügen, sich gegen die falsche und schlimme Deutung verwahrend, die man ihren Worten geben will, und erklärend, daß das Betragen des F. M. L. Welden von Sr. Heiligkeit für feindselig gegen den heiligen Stuhl und gegen unsern Fürsten gehalten wird. Sie erklärt auch, daß sie die Sache ihrer Völker nicht von ihrer eigenen Sache zu trennen beabsichtigt und beabsichtigen kann, und betrachtet als ihr selbst zugefügt jede Gewaltthat und jeden Schaden, durch welche diese Völker zu leiden hätten. Se. Heiligkeit hat bereits alles dies erklärt durch feierliche Akte und mit der ganzen Macht ihres Ranges als Fürst und Oberpriester. Gez. Cardinal Soglia, Präsident des Ministerrathes" u. s. w. — Gewiß, ein Curiosum im neunzehnten Jahrhundert! Wenn man erwägt, daß fast alle römischen Linientruppen, die schweizer Regimenter im päpstlichen Solde und jenes Heer der Crociati in die italienischen Besitzungen Oesterreichs als Feinde eingedrungen, und nur durch Waffengewalt daraus wieder vertrieben worden sind, so will es scheinen, daß die Unverschämtheit nicht länger als ausschließliches Monopol der Demokraten gelten dürfe.

9. Vervollständigung des deutschen Reichs-Ministeriums (s. 15. Juli): Präsident, Fürst Karl von Leiningen; auswärtige Angelegenheiten, Dr. Heckscher; Justiz, Robert v. Mohl; Finanzen, v. Beckerath; Handel, Senator Duckwitz. Außerdem werden beinah für jedes Ministerium zwei Unter-Staatssecretaire ernannt, unter Anderen M. v. Gagern für die auswärtigen Angelegenheiten, Bassermann für das Innere, Mathy für die Finanzen.

9. Die preußische National-Versammlung beschließt, aus ihrer Mitte eine Commission zu ernennen, welche das Recht hat, eines oder mehrere Mitglieder nach Schweidnitz zu senden, um die Ursache der blutigen Ereignisse (s. 31. Juli) zu ermitteln und den Thatbestand aufzunehmen. Ferner einem Amendement des Dr. Stein gemäß: „Der Kriegs-Minister möge in einem Erlasse an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reactionairen Bestrebungen fern bleiben,

*) Vergl. 4. August. Der Jubel aller Raubmörder über diese Beschlüsse wäre vielleicht dadurch etwas zu dämpfen, wenn man als Schärfung der Haft die Pflicht einführte, die Verhandlungen obiger Versammlung nach und nach auswendig zu lernen. Für ganz besonders schwere Fälle wären die Verhandlungen des Dessau-Cöthener Landtags empfehlenswerth.

nicht nur Conflicte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitwirken wollen." Endlich nimmt derselbe, freilich nur mit 180 gegen 179 Stimmen, den vom Abgeordneten Schultze aus Wanzleben vorgeschlagenen Zusatz an: „und es denjenigen Offizieren, mit deren politischen Ueberzeugungen dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht zu machen, aus der Armee auszutreten." *) — Wenn von Seiten des Ministeriums im Ganzen kein Widerspruch gegen diesen Inquisitions-Gedanken stattfand, so begreift sich dies allenfalls, schmerzlich empfinden es aber die zahlreichen Verehrer des General v. Schreckenstein, daß auch er bei einem solchen Attentate gegen seine Waffengenossen geschwiegen.

9. Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Oesterreich und Sardinien auf folgende Bedingungen: 1) Die Demarcations-Linie bildet die bisherige Grenze beider Staaten. 2) Peschiera, Rocca d'Anfo und Osopo werden an die Truppen des Kaisers übergeben. 3) Die Staaten von Modena und Parma, sowie die Stadt Piacenza mit ihrem Festungsgebiet werden von den sardinischen Truppen geräumt. 4) Ebenso die Stadt und Seefestung Venedig nebst der venetianischen Terra ferma.

9. Peschiera wird von den Oesterreichern an diesem Tage und dem Morgen des nächsten lebhaft und mit Erfolg beworfen.

10. Die deutsche National-Versammlung beschließt mit 350 gegen 116 Stimmen, daß die Wahl Heckers zum Abgeordneten (s. 7. Juli) für ungiltig und unwirksam zu erklären, und daher die badische Regierung zu ersuchen, daß sie unverzüglich eine neue Wahl im Bezirke Thiengen veranlasse.

10. Mittags geht die Nachricht von dem Waffenstillstande (s. 9. August) beim Einschließungs-Corps von Peschiera ein, weshalb das Bombardement aufhört. Die Sardinier räumten den Platz am 14. August.

11. Die ersten, für die Armee in Schleswig-Holstein bestimmten Verstärkungen an süddeutschen Truppen treffen zu Altona ein.

12. Feierlicher Einzug des von Insbruck nach Wien zurückgekehrten Kaisers von Oesterreich in seine Hauptstadt. (S. 17. Mai.)

13. Die Stadt Brescia — bei der Revolution im höchsten Grade compromittirt — ergiebt sich dem F. M. L. d'Aspre ohne Bedingungen.

14. Sechshundertjährige Jubelfeier der Grundsteinlegung zum Kölner Dome, kirchlich begangen in der dem Inneren nach vollendeten Kathedrale.

14. Mit wahrhaftem Römermuthe beschließt die Düsseldorfer Bürgerwehr, sich bei den Feierlichkeiten gelegentlich der Durchreise Sr. Majestät des Königs nicht zu

*) Ein von 135 Abgeordneten unterzeichneter Protest erklärt diesen Beschluß für unzulässig; „wir erblicken darin den beleidigenden Versuch zu einem Zwange der Gewissen, durch die Organe der Regierung, den Anfang einer politischen Inquisition, wogegen wir im Namen der Freiheit selbst Verwahrung einlegen müssen."

betheiligen. Bei solcher Gesinnung des Mittelstandes darf es nicht befremden, wenn der Pöbel sich schmachvoll ungezogen benimmt, und zuletzt Reibungen mit der Garnison entstehen, in deren Verlaufe ein Soldat meuchlings erschossen wird.

5. Consecration des Kölner Domes.

5. Ein zu Altenburg versammelter demokratischer Congreß der thüringischen Staaten, dem jedoch auch die Weisheit der Berliner Demokraten nicht fehlt, beschließt u. A.: 1) Die National-Versammlung in Frankfurt ist eine verrätherische, sie muß aufgelöst und eine neue geschaffen werden, deren Beschlüssen sich Fürsten und Regierungen ohne Weiteres zu unterwerfen haben. 2) Der Reichsverweser Erzherzog Johann wird nicht anerkannt. 3) In den thüringischen Staaten wird sofort die Republik erklärt.

7. † Karl v. Strombeck, Präsident des Ober-Appellations-Gerichts zu Wolfenbüttel.

9. Excesse zu Charlottenburg. Die Häuptlinge eines neuerlich daselbst gestifteten demokratischen Clubs empfangen von patriotischen Einwohnern heftige Prügel. Gewiß ist solche Volksjustiz verdammlich und keinenfalls zu dulden, nur sollten diejenigen vielleicht nicht in erhabenen Zorn darüber gerathen, welche derartige Justiz bisweilen für ihre Zwecke ausbeuten, und deren Redner das „Schaumsprützen der Wogen" gern entschuldigen, sofern es nur Leute von entgegen gesetzter Ansicht trifft.

10. Tumult zu Liebenburg bei Hildesheim, welcher die Entlassung zweier verhafteten Wilddiebe bezweckt und erreicht; merkwürdig dadurch, daß ein großer Theil der Bürgerwehr von Salzgitter sich bewaffnet bei dem Unternehmen betheiligt.

[illegible] † Dr. Bremer, Domdechant und Professor zu Bamberg.

11. Unruhen zu Berlin, zu denen die Charlottenburger Ereignisse des vorigen Tages den Vorwand liefern. Am Morgen Auflauf vor dem Handels-Ministerium ohne besonderen Erfolg. Während des Tages von Seiten des demokratischen Clubs ein aufwiegelndes Plakat, dessen Schluß lautet: „Werdet Ihr endlich Eure Augen aufthun? Werdet Ihr endlich einsehen, daß eine Verschwörung gegen Eure Freiheit besteht, welche in teuflischer Eigensucht Euch schwächen, demüthigen und Alles, was Ihr errungen, Euch entreißen will? Wird endlich Eure Ehre Euch sagen, daß Ihr in kurzem allen freien Völkern verächtlich sein werdet, wenn Ihr Euch nicht Eurer Thatkraft erinnert? Werdet Ihr endlich Euch besinnen und wissen, welches Mittel allein Euch gegen Gewaltthat geschützt hat? Wo ist zu heilen? Wer ist zur Rechenschaft zu ziehen? Nicht bloß an einem einzelnen Punkte ist einzuschreiten, nicht blos einzelne untergeordnete Frevler sind zu bestrafen, nicht auf Gerichte ist zu vertrauen, nicht auf Behörden, die mit den Feinden alles Edlen in Verbindung stehen und uns mit Hohn abweisen. Nein, das Uebel ist an seiner Wurzel anzugreifen und die Unfähigen oder Böswilligen, welche sich nur deshalb an unsere Spitze stellen, um uns des Namens Mensch unwürdig zu machen — sie, sie sind ihrer ehrlos angewandten Macht zu berauben."

Gegen Abend Versammlung am Opernhause und aufreizende Reden. So-

dann Zerstörungen an den Hotels der Minister des Innern und der Justiz, sowie noch gröbere Excesse an dem des Minister-Präsidenten, aus dessen Gemächern das eben dort versammelte diplomatische Corps vor den souverainen Pflastersteinen entfliehen muß. Kampf mit den Schutzmännern, deren siebenzehn mehr oder minder schwer verwundet werden. Die bei solcher Gelegenheit unerläßlichen zwei Schüsse fehlen so wenig, wie Anfänge zum Barricadenbau; eine Deputation — E. Bauer und Dowiat — verlangt vom Justiz-Minister Amnestie aller politischen Verbrecher, und als diese abgelehnt wird, das Abtreten des gesammten Ministeriums, weil es das Vertrauen des Volkes verloren habe.

Als kurze Charakteristik der Ereignisse mag das Wort des Ministers des Innern in der National-Versammlung dienen: „Der gestrige Tag hat bewiesen, daß in Berlin dem Bürger nicht der genügende Schutz seiner Person und seines Eigenthums gewährleistet ist."

21. Die Herabsetzung des vom Staate gewährten Tagelohns um fünf Kreuzer giebt in Wien den Vorwand zu Arbeiter-Unruhen, die jedoch bald unterdrückt werden. Der eigentliche Zweck war wohl, eine dem Kaiser zugedachte Huldigung zu vereiteln, was wirklich gelang.

21. Unordnungen zu München, wozu der Umstand, daß der „Hausschatz" noch nicht wieder zur Besichtigung ausgestellt sey, den Vorwand hergeben muß. Ohne allen Zweifel eine gemachte Emeute, eben so wie die in Berlin, und vermuthlich auch die Wiener.

22. In Folge der Vorfälle vom 21sten legt die preußische Regierung einen Gesetz-Entwurf über unerlaubte Volks-Versammlungen und Zusammenrottungen vor.

22. Antrag des Abgeordneten Henkel (s. 17. Juni) in der kurhessischen Ständeversammlung: an den Kurfürsten das Gesuch zu stellen, daß er entweder auf die Civilliste oder die Einkünfte des Hausschatzes verzichte, welcher, beiläufig bemerkt, schon einmal zwischen der Dynastie und dem Lande getheilt worden war. An den Budget-Ausschuß verwiesen.

23. Bedeutender Arbeiter-Aufstand zu Wien, welchen die Nationalgarde nur mittelst scharfen Kampfes bewältigt; die Arbeiter zählen 153 Todte und Verwundete, die National-Garde nebst der Sicherheitswache ungefähr 50. War ganz gewiß vorbereitet.

23. Der Sicherheits-Ausschuß zu Wien (s. 27. Mai) erklärt, daß er an diesen Ereignissen keinen Theil habe, und sich auflöse.

24. Die preußische National-Versammlung beschließt den ihr vorgelegten Entwurf eines Tumult-Gesetzes (S. 22. August) nach vier Tagen zu berathen. Wir können gleich hier bemerken, daß dies weder am 28sten noch überhaupt jemals geschehen, der Gesetz-Entwurf vielmehr in den Abtheilungen stecken geblieben ist. — Die Gründe für ein solches Verfahren sind allenfalls zu errathen.

24. Die österreichische National-Versammlung verwirft den Antrag auf eine Dankadresse an den Feldmarschall Radetzki und seine Armee.

24. Das österreichische Ministerium macht bekannt: 1) daß es die unmittelbare Leitung

aller Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in der Residenz übernehme, weshalb alle executiven Organe nur nach den Anordnungen des Ministeriums handeln sollen, 2) daß die Nationalgarde unmittelbar und allein dem Ministerium untergeordnet werde.

§. Waffenstillstand von Malmoe. — Wegen der heftigen Anfechtungen welche dieser Vertrag hat erleiden müssen, halten wir für nöthig, denselben hier wortgetreu beizufügen.

Se. Majestät der König von Preußen in Seinem Namen, wie im Namen des deutschen Bundes einerseits, und Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein, andererseits, von dem Wunsche beseelt, so schleunig als möglich die Feindseligkeiten zwischen Ihren beiderseitigen Kriegsheeren zu beenden, haben zum Zwecke des Abschlusses eines Waffenstillstandes unter der Vermittelung Sr. Majestät des König von Schweden und Norwegen zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Preußen: den Herrn Gustav von Below, Ihren General-Major à la suite ꝛc. ꝛc. ꝛc. — und

Se. Majestät der König von Dänemark: den Herrn Christian Hoyer von Ville, Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten ꝛc. ꝛc. ꝛc. und den Herrn Holger Christian von Reedtz, Ihren Kammerherrn ꝛc. ꝛc. ꝛc.,

welche sich in der Stadt Malmoe vereinigt haben und, nach Auswechselung ihrer in guter und gehörig beglaubigter Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1.

Vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention an gerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See während sieben Monaten vollständig eingestellt werden, mit einer Aufkündigung von einem Monate für jeden der beiden contrahirenden Theile. Wenn von der einen oder andern Seite eine Aufkündigung nicht stattfindet, so wird angenommen, daß in die Verlängerung des Waffenstillstandes von beiden Seiten gewilligt ist.

Art. 2.

Würde der Waffenstillstand durch einen der beiden Theile aufgekündigt, so sollen die beiderseitigen Kriegsheere diejenigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblick des Abschlusses der gegenwärtigen Convention innehaben, und welche von zweien durch die kommandirenden Generale ad hoc delegirten Offizieren auf einer Karte verzeichnet werden sollen.

Art. 3.

Die durch die Seemacht Sr. Majestät des Königs von Dänemark bewerkstelligten Blokaden sollen unverzüglich nach Auswechselung der Ratifications-Urkunden aufgehoben und die hierzu erforderlichen Befehle, wenn irgend möglich, an demselben Tage den Befehlshabern der Königlich dänischen Kriegsschiffe zugefertigt werden.

Art. 4.

Alle Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Verzug und Vorbehalt in Freiheit gesetzt werden.

Art. 5.

Alle Schiffe, welche seit dem Beginne des Krieges aufgebracht oder mit Beschlag belegt sind, sollen binnen 12 Tagen nach der Unterzeichnung dieser Convention, oder früher, wenn dies möglich ist, mit ihren Ladungen freigelassen werden.

Preußen, sowohl in seinem eigenen Namen, als im Namen des deutschen Bundes, willigt darin, daß Dänemark für die Requisitionen in natura, die in Jütland für Rechnung der preußischen und Bundestruppen erhoben sind, entschädigt werde; und Däne-

mark verpflichtet sich seinerseits, den Werth der Schiffe oder Ladungen zu ersetzen, welche etwa verkauft sind und nicht in natura zurückgegeben werden können.

Art. 6.

Die beiden Herzogthümer, so wie die dazu gehörigen Inseln, sollen sowohl von den dänischen Truppen, wie von denen des deutschen Bundes, in dem Zeitraum von 12 Tagen, nachdem die betreffende Ordre den Ober-Befehlshabern zugekommen sein wird, geräumt werden. Jedoch soll es dem deutschen Bunde, wie Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, gestattet sein, die für den deutschen Bund in der Stadt Altona, so wie auf anderen Punkten der beiden Herzogthümer, und für Se. Majestät den König von Dänemark auf der Insel Alsen sich befindenden Hospitäler und Militair-Depots von Abtheilungen resp. deutscher Bundes- und dänischer Truppen bewachen zu lassen, welche sowohl für den einen, wie für den anderen der beiden Theile die Anzahl von 2000 (zweitausend) Mann nicht überschreiten sollen.

Die aus dem Herzogthume Schleswig gebürtigen Soldaten, welche sich gegenwärtig im Militairdienste in den Herzogthümern befinden, sollen, in besondere Abtheilungen formirt, im Herzogthum Schleswig stationirt werden. Diese Abtheilungen sollen, zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, unter die Befehle der in Gemäßheit des folgenden Artikels einzusetzenden Regierungs-Behörde gestellt werden, welcher letzterer es zustehen soll, zur Erleichterung des Landes diejenigen Offiziere und Soldaten in ihre Heimath zu entlassen, welche als für den Dienst nicht nöthig erachtet werden.

Die im Herzogthum Holstein zu stationirende Militairmacht soll aus der gegenwärtigen Kopfzahl der regulairen Truppen dieses Herzogthums bestehen, welche einen Theil der deutschen Bundes-Armee ausmachen. Diese holsteinischen Truppen werden zur Verfügung der Regierung der beiden Herzogthümer gestellt, dürfen aber nur in Folge einer Verständigung zwischen der Regierung der Herzogthümer und dem Oberbefehlshaber der deutschen Bundes-Armee vermindert werden.

Art. 7.

Die beiden kontrahirenden Theile sind übereingekommen, für die Dauer des Waffenstillstandes eine gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer einzusetzen, welche ihre Amtshandlungen im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, in Ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein, und mit Dero Machtvollkommenheit ausüben wird, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht. Diese Regierung wird aus fünf aus den Notabeln der beiden Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt werden, welche allgemeine Achtung und Ansehen genießen. Zwei von diesen Mitgliedern werden von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, seitens des deutschen Bundes, für das Herzogthum Holstein, und zwei von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, Herzoge von Schleswig und Holstein, für das Herzogthum Schleswig ernannt werden.

Das fünfte dieser Mitglieder, welches die Functionen des Präsidenten der gemeinsamen Regierung der beiden Herzogthümer zu übernehmen hat, wird in Folge gemeinschaftlicher Einigung von Ihren erwähnten Majestäten ernannt werden. Man ist dahin übereingekommen, daß weder die vor dem 17. März c. angestellt gewesenen Regierungs-Mitglieder (schleswig-holsteinische Regierung), noch diejenigen, welche die Regierung seit dieser Epoche gebildet haben, in diese neue Verwaltungs-Behörde eintreten können, welche letztere so bald als möglich und spätestens 14 (vierzehn) Tage nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention in Function treten soll.

Man hat sich ferner darüber verständigt, daß alle und jede seit dem 17. März d. J. für die Hezogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln im Augenblick des Amts-Antritts der neuen Regierung aufgehoben werden sollen; jedoch soll der letzteren das Recht zustehen, solche nach dem 17. März d. J. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln wieder in Kraft treten zu lassen, deren Auf-

rechterhaltung ihr unerläßlich oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint, welche indessen keinenfalls etwas den Bestimmungen des Art. XI. (elf) Widersprechendes enthalten dürfen.

Art. 8.

Se. Majestät der König von Preußen im Namen des deutschen Bundes und Se. Majestät der König von Dänemark sollen das Recht haben, Jeder Seinerseits einen Kommissar zu ernennen, um in den Herzogthümern während der Dauer des Waffenstillstandes zu residiren und vermittelnd über die Ausführung der vorstehenden Stipulationen zu wachen, so wie über die unparteiische Anwendung der Gesetze zu Gunsten der dänischen wie der deutschen Bevölkerung.

Art. 9.

Das Herzogthum Lauenburg soll während der Dauer des Waffenstillstandes von einer Kommission verwaltet werden, zu welcher Se. Majestät der König von Preußen Namens des deutschen Bundes ein Mitglied, Se. Majestät der König von Dänemark, in seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg, das zweite Mitglied ernennen und beide Souveraine Sich über die Wahl des dritten Mitgliedes, des Vorsitzenden der Regierung des Herzogthums, vereinigen werden. Diese Behörde wird das Herzogthum Lauenburg im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs von Lauenburg, in eben der Weise verwalten, wie solches im Art 7. (sieben) in Betreff der Herzogthümer Schleswig und Holstein festgesetzt worden ist. Es wird von einer Verständigung zwischen dieser Verwaltungs-Behörde und dem Oberbefehlshaber der deutschen Bundestruppen abhängen, ob es zweckdienlich ist, eine Abtheilung der deutschen Bundes-Truppen in das Herzogthum Lauenburg zur Verfügung der gedachten Behörde einrücken zu lassen.

Art. 10.

Die beiden kontrahirenden Theile werden Großbritanien um die Garantie für die genaue Ausführung der Artikel der gegenwärtigen Waffenstillstands-Convention ersuchen.

Art. 11.

Es ist ausdrücklich verstanden, daß die Bestimmungen dieser Convention in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiziren, über welchen die Unterhandlungen unmittelbar eröffnet werden sollen, und daß weder der deutsche Bund, noch Dänemark die Ansprüche und Rechte aufgeben, welche sie jederseits geltend gemacht haben.

Art. 12.

Die gegenwärtige Convention soll ratifizirt und die Ratifications-Urkunden innerhalb eines Zeitraumes von 8 (acht) Tagen, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, in Lübeck ausgewechselt werden.

Die gegenwärtige Convention ist in doppelten Exemplaren in französischer, dänischer und deutscher Sprache ausgefertigt worden. Man ist übereingekommen, daß die über die Auslegung derselben etwa entstehenden Zweifel nach der Fassung des französischen Textes entschieden werden sollen.

Zur Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention vollzogen und ihre Siegel beidrucken lassen.

So geschehen zu Malmoe, den 26. August 1848.

(gez.) Gustav von Below. (L. S.) (gez.) Bille.
(L. S.) (L. S.) (gez.) Reedtz.

Waffenstillstands-Convention.

Separat-Artikel.

Behufs Vervollständigung und Erläuterung der Artikel des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Vertrages sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über folgende Punkte übereingekommen.

1) Mit Bezug auf Art. 2.

Die Fortifications-Arbeiten, welche während der Feindseligkeiten auf beiden Seiten ausgeführt sind, sollen während der Dauer des Waffenstillstandes in dem Zustande verbleiben, in welchem sie sich heute befinden.

2) Mit Bezug auf Art. 3.

Sofort nach dem Austausche der Ratifications-Urkunden sollen Dampfschiffe mit Königl. dänischen Offizieren abgesandt werden, um den Befehlshabern der Königl. dänischen Kriegsflotte die Ordre zur Aufhebung der Blokaden zu überbringen. Diese Sendungen werden bezüglich der Nordseehäfen von Preußen und hinsichtlich der Ostseehäfen von Dänemark bewirkt werden.

3) Mit Bezug auf Art. 4.

Alle Kriegs- und politischen Gefangene sollen sofort nach Auswechselung der Ratifications-Urkunden nach Eckernförde gebracht und in die Hände derjenigen Offiziere überantwortet werden, die zu ihrem Empfange gehörig ermächtigt sein werden.

4) Mit Bezug auf Art. 6.

Die militairischen Streitkräfte in dem Herzogthum Holstein sollen, in Betreff der militairischen Disziplin, unter die Befehle desjenigen Generals der deutschen Bundes-Armee gestellt werden, den Se. Majestät der König von Preußen zu diesem Zwecke ernennen wird.

5) Mit Bezug auf Art. 7.

Indem festgesetzt worden ist, daß alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln jeder Art, die seit dem 17. März c. in Bezug auf die Herzogthümer erlassen sind, aufgehoben werden sollen, so begreift gegenwärtige Convention sowohl die in Kopenhagen, als die in demselben Zeitraum in den Herzogthümern erlassenen. Die gemeinsame Regierung der Herzogthümer wird so bald als möglich eine Specification derjenigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln bekannt machen, die wieder in Kraft treten sollen.

6) Zu den Befugnissen der gemeinschaftlichen Regierung soll auch diejenige gehören, die Prozesse wegen politischer Vergehen niederzuschlagen.

7) Mit Bezug auf denselben Artikel.

Die Posten und sonstigen inneren Communicationen sollen wieder ihren regelmäßigen Lauf nehmen, und das Post-Amt zu Hamburg soll wiederhergestellt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie in der heute abgeschlossenen Uebereinkunft aufgeführt ständen, und werden gleichzeitig ratifizirt werden.

Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten den gegenwärtigen Separat-Artikel unterzeichnet und demselben ihre Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Malmoe, den Sechs und Zwanzigsten August Ein Tausend Achthundert Acht und Vierzig (1848).

(gez.) Gustav von Below. (L. S.) Bille.
(L. S.) (L. S.) Reedtz.

27. Fürst Karl zu Hohenzollern-Sigmaringen tritt die Regierung an den Erbprinzen Karl Anton ab.

September.

1. Auswechselung der Ratificationen des Waffenstillstandes von Malmoe (s. 26. August) zu Lübeck.

1. Abschluß eines Vertrages zwischen Oesterreich und dem Kirchenstaate; die wesentlichsten Bedingungen desselben sind: 1) Freigebung der beiderseitigen Gefangenen, 2) Räumung des päpstlichen Gebietes durch die Oesterreicher, mit Aus-

nahme der Citadelle von Ferrara, deren Garniſon in gewiſſem, noch näher feſtzuſetzenden Zeitraume abgelöſt werden kann, 3) freie Communication der Beſatzung mit dem öſterreichiſchen Gebiete.

1. Der Deſſau-Cöthener-Landtag beſchließt: Das Miniſterium wird erſucht, durch das Militair-Commando dem Militair ſofort bekannt machen zu laſſen, daß vom Militair Verſammlungen ohne Waffen, Behufs Abfaſſung von Petitionen abgehalten werden dürfen. — In derſelben Sitzung brachte ein Deputirter folgende Theorie: „Der Volksvertreter iſt nicht allein im Namen des Volkes ſouverain, ſondern repräſentirt das Volk ſelbſt, und ſteht alſo auf ganz gleicher Linie mit dem Oberhaupte des Staates, mit welchem er die Geſetze vereinbart, daher iſt er unverletzlich. Soll er ſeine Pflicht erfüllen können, ſo muß er in vollſtem und vorzüglichſtem Maße jeglichen Grad der Freiheit genießen und unbeſchränkt geſichert ſein; daher muß es ihm auch freiſtehen, nicht etwa nur in dem Geiſte der bisherigen Verfaſſung, ſondern im Geiſte des Fortſchritts und der Vervollkommnung der Verfaſſung, Ideen auszuſprechen, welche ſcheinbar nicht in der Verfaſſung liegen, ſondern derſelben widerſprechen. Er ſoll und muß die öffentliche Meinung desjenigen Theils der Bevölkerung offen darlegen, welcher mit ihm übereinſtimmt; ich gehe noch weiter, er muß auch Volksverſammlungen veranſtalten und hier rückhaltlos, viel rückhaltloſer als jeder Andere die Einrichtungen des Staates beſprechen können, indem ihm die Einſicht in den Organismus des Staats am vollſtändigſten gewährt iſt.“ Das freiſinnige Miniſterium hatte nichts gegen dieſe Ideen einzuwenden.

2. Erklärung des preußiſchen Miniſteriums hinſichtlich der Beſchlüſſe der National-Verſammlung vom 9. Auguſt: „Der unterzeichnete Kriegs-Miniſter hat während ſeiner Amtsführung im Bereiche ſeiner Verwaltung anticonſtitutionelle Tendenzen niemals aufkommen laſſen. Die Armee hat ſich auch bis jetzt von ihrer Pflicht in irgend einer Richtung nicht abwendig machen laſſen, ſie hat dieſelbe bei vielen Gelegenheiten glänzend bewährt. Sind Ausnahmen vorgekommen, ſo ſind ſie, ſobald das Kriegs-Miniſterium davon Kenntniß erhalten, ungeſäumt unterſucht, gebührend gerügt und beſeitigt worden. Eben ſo ſind die Befehlshaber der Armee durch geeignete Erlaſſe auf ihre in der jetzigen Zeit doppelt ernſte Pflicht aufmerkſam gemacht worden, auch ihrerſeits mit Entſchiedenheit jedem Beſtreben entgegenzutreten, durch welches, ſei es im reactionairen oder republikaniſchen Sinne, das Princip der conſtitutionellen Freiheit beeinträchtigt werden könnte, welches fortan die Grundlage unſeres Staates bildet, und deſſen Durchführung das Staats-Miniſterium mit aller Entſchiedenheit zu ſchützen verpflichtet und entſchloſſen iſt. In der vorſtehend angegebenen Weiſe wird der unterzeichnete Kriegs-Miniſter auch ferner bei vorkommender Veranlaſſung belehrend, rügend und, wo es ſein muß, mit ſtrenger Ahndung einſchreiten. Gewiſſen und Ehre werden ihn dabei ferner, wie bisher, leiten, und er darf mit Zuverſicht hoffen, daß ſein Wirken nicht ohne den Erfolg bleiben wird, den die hohe Verſammlung der Vertreter unſeres Volkes mit Recht geſichert zu ſehen wünſcht.“

„Dagegen würde, nach unserer Ansicht, dieser Erfolg durch einen allgemeinen Erlaß, wie er nach dem Wunsche der Versammlung ergehen soll, nicht erreicht werden.“

„Allgemeine Erlasse, wie dieser, sind nach unserer pflichtmäßigen Ueberzeugung nicht entsprechend dem Geiste und dem Wesen einer Armee. Sie sind geeignet, an die Stelle des vertrauensvollen Gehorsams, womit der Offizier und Soldat — jeder auf seinem Standpunkte — die Befehle seiner Oberen auszuführen hat, den Geist des Mißtrauens zu setzen, welcher Disciplin und Ordnung und den ganzen Werth der Armee mit der Zeit untergraben würde. Wir glauben daher, daß ein solcher Erlaß an die Armee von verderblichen Folgen sein werde, und halten es für nothwendig, daß dem Kriegs-Minister in Rücksicht auf die schwere persönliche Verantwortlichkeit, welche er, wie jedes Mitglied des Staats-Ministeriums, für seine Amtshandlungen übernommen hat, die Wahl der Mittel, um den von der National-Versammlung erstrebten Zweck zu erreichen, überlassen bleibe, indem derselbe nur so im Stande ist, mit Erfolg auf das Resultat hinzuwirken, welches er mit der National-Versammlung als das Ziel seines Strebens anerkannt, und dessen Erreichung er mit aller Energie zu sichern aufrichtig entschlossen ist.“

2. Pöbel-Excesse zu Braunschweig, welche sich am nächsten Abend erneuern.

4. Die zum heutigen Tage von der provisorischen Regierung einberufene Stände-Versammlung von Schleswig-Holstein beschließt im Hinblick auf den Waffenstillstand von Malmoe: 1) Die constituirende Versammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden; 2) jede Veränderung in der bestehenden Landes-Regierung bedarf der Zustimmung der Landes-Versammlung; 3) alle seit dem 24. März 1848 von der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landes-Versammlung verändert oder aufgehoben werden; 4) ohne Zustimmung der Landes-Versammlung kann kein neues Gesetz erlassen, und keine Steuer neu aufgelegt werden; 5) alle bestehenden Steuern und Abgaben, sowie andere Staatseinkünfte werden bis zum 31. December 1848 von der durch die Landes-Versammlung anerkannten Landes-Regierung forterhoben. Dieser Beschluß soll der provisorischen Regierung zur Publikation, sowie dem Reichsverweser und der National-Versammlung mitgetheilt werden.

Ferner wird beschlossen: dem Reichsverweser und der National-Versammlung in einer ausführlichen Schrift die Gründe darzulegen, weshalb der Waffenstillstand für die Herzogthümer unannehmbar sey.

4. Ein holsteinisches Bataillon versagt zu Kiel seinen (großentheils preußischen) Offizieren den Gehorsam.

4. Handschreiben des österreichischen Kaisers an den Banus F. M. L. Jellachich:

„Die unzweifelhaften Beweise von Treue und Anhänglichkeit an Meine Dynastie und die Interessen der Gesammt-Monarchie, die Sie seit Ihrer Ernennung zum Ban von Croatien wiederholt an den Tag gelegt haben, gleichwie die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie sich Meinem, Behufs einer gegenseitigen Ver-

ständigung mit Meinem ungarischen Ministerium erlassenen Anordnungen Folge zu leisten bestrebten, geben mir die Ueberzeugung, daß es nie in Ihrer Absicht gelegen seyn konnte, sich Meinen allerhöchsten Befehlen hochverrätherisch zu widersetzen, oder auf eine Lösung jenes Verbandes hinzuwirken, welcher die Nebenländer Ungarns seit Jahrhunderten an Meine ungarische Krone knüpft, und welcher auch fortan zur festeren Begründung und Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt derselben dienen soll. Es gereicht daher Meinem väterlichen Herzen zur besonderen Beruhigung, daß Ich es von jenem Ausspruche abkommen lassen kann, den Ich in Meinem Manifeste vom 10. Juni d. J. *) wegen einer gegen Sie einzuleitenden Untersuchung und Ihrer vorläufigen Enthebung von der Banal-Würde und allen militairischen Bedienstungen, auf den Grund von Unterstellungen veranlaßt wurde, die in Ihrer thatsächlich erprobten treuen Ergebenheit die vollste Widerlegung finden. Indem Ich in dieser Beziehung das Entsprechende an Meinem Herrn Vetter Palatin von Ungarn erlasse, erwarte Ich auch ferner von Ihrem Pflichtgefühle und Ihrer loyalen Denkungsweise, daß Sie in der Stellung, zu welcher Sie Mein Vertrauen erhoben hat, für die Aufrechthaltung der Integrität der Krone Ungarns, und für die ersprießliche Entwickelung der Verhältnisse der ungarischen Nebenländer wirken werden."

4. Angriff von beträchtlichen Massen Landvolkes gegen das (dem Wiener Rothschild gehörende) Schloß Hultschin bei Ratibor, welches verwüstet wird. — Auch in anderen Gegenden, namentlich in der Grafschaft Glatz, kommen bald Versuche ähnlicher Art vor.

5. Verhandlungen der deutschen National-Versammlung über den Waffenstillstand von Malmoe. Der Berichterstatter, Professor Dahlmann, **) sagt selbst: „Ich trete selbst vor Ihnen als Berichterstatter der beiden Ausschüsse auf, des internationalen und des für die Centralgewalt, welche Sie in der gestrigen Sitzung vereinigten, um Ihnen binnen vier und zwanzig Stunden über die Frage Auskunft zu geben, ob eine Sistirung des dänischen Waffenstillstandes der hohen Versammlung zu empfehlen sey. Da muß ich nun allerdings vor Allem erklären, daß ich nicht in dem Falle, keineswegs so ausgerüstet bin, Ihnen einen Bericht vorzulegen, wie er sonst in einer so hochwichtigen Sache wohl erwartet werden

*) Wir haben weder dieses Manifest noch andere auf das Zerwürfniß zwischen dem Banus und dem ungarischen Ministerium bezügliche Notizen oder Schriftstücke aufnehmen zu dürfen geglaubt, weil die ganze Angelegenheit damals außerhalb des Bereiches einer deutschen Chronik lag. Das gegenwärtige Aktenstück konnte dagegen nicht wegbleiben, weil F. M. L. Jellachich damit in eine Lage trat, die ihn bedeutungsvoll für die österreichische Gesammt-Monarchie und deshalb auch für Deutschland machte.

**) Man kann das vaterländische Gefühl des Mannes ehren und doch beklagen, daß er sich dadurch zu einer höchst gefährlichen Uebereilung hat hinreißen lassen, von welcher die Umsturz-Parthei großen Nutzen ziehen konnte und wirklich erwartete. Dieser mußte die Aufhebung des Waffenstillstandes unter allen Gesichtspunkten erwünscht seyn, denn 1) führte sie nothwendig zum Bruche zwischen der Centralgewalt und Preußen, 2) wurde durch die nach Holstein zu sendenden Verstärkungen das südwestliche Deutschland von Truppen entblößt, 3) rechnete man stark auf den Erfolg der Bearbeitung mehrer deutschen Truppencorps, welcher in den Herzogthümern gute Dienste leisten konnte u. s. w.

möchte; keinen schriftlichen Bericht welchen Ihre Ausschüsse vorher durchgesehen, im Einzelnen geprüft und genehmigt hätten. Ich kann Ihnen nur geben, was, von meiner innersten Ueberzeugung abgesehen, erwachsen ist aus Notaten, die die heutigen Frühstunden zusammen zu stellen mir erlaubten. Ich kann Sie namentlich nicht durch den Irrgarten der verschiedenen Unterhandlungen führen, indem weder die dazu gehörigen Aktenstücke vorhanden waren, noch die Zeit irgend ausreichte, um das Vorhandene in genügender Art zu bewältigen." — Nach diesem Geständniß kann es allerdings überraschen, dem Antrage zu begegnen: „Die hohe Versammlung möge die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militairischen und sonstigen Maßregeln beschließen."

Die hohe Versammlung beschließt dies wirklich mit 238 gegen 221 Stimmen, nachdem sie den einzig angemessenen Vorschlag: „über die Sistirung des Waffenstillstandes erst dann zu entscheiden, wenn über den Waffenstillstand selbst Beschluß gefaßt wird," mit 244 gegen 230 Stimmen verworfen hat. Seiner früher abgegebenen Erklärung gemäß, tritt das Ministerium sofort zurück, und weigert sich die Befehle zur Ausführung des gefaßten Beschlusses zu erlassen. Herr Dahlmann wird vom Erzherzog Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Die linke Seite berauscht sich in dem Wahne eines von ihr erfochtenen Sieges, und ist nur darüber etwas verdutzt, daß der designirte Premier-Minister seine Collegen nicht in ihren Reihen sucht. Dieser klopft an andere Thüren, findet sie aber sämmtlich verschlossen.

7. Die deutsche National-Versammlung discutirt hinsichtlich der Ausführung ihres am 5ten gefaßten Beschlusses, wobei von der linken Seite höchst verwunderliche Anträge ausgehen. Herr Schüler will, daß den seitherigen Ministern „bei strengster Verantwortlichkeit" zur Pflicht gemacht werde, sofort eine Notification von dem Beschlusse der National-Versammlung an die Militair- und Civil-Behörden Schleswig-Holsteins zu erlassen. Herr Eisenmann begehrt, daß der Reichsverweser aus der Majorität Minister nehme, sei es auch nur auf sechs Stunden, um den Beschluß auszuführen; er erklärt sich dazu bereit. Herr Wesendonk schlägt vor: entweder „die National-Versammlung wolle erklären, daß sie den Abgeordneten Dahlmann durch das ihm vom Reichsverweser ertheilte Mandat, welches derselbe angenommen hat, für ermächtigt erachte, die ersten Schritte zur Ausführung des vorgestrigen Beschlusses zu thun und die Notification vorzunehmen; oder 2) die Deputirten möchten als Vertreter des deutschen Volkes, als Vertreter der Volks-Souverainetät den Beschluß fassen, aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit eine Vollziehungs-Commission zu ernennen. — Das scheint zwar unter den bestehenden Verhältnissen Unsinn zu sein, aber System ist darin, wie auch das stürmische Bravo der Linken beweist."

7. Die preußische National-Versammlung beschließt dem Antrage des Dr. Stein gemäß mit 219 gegen 143 Stimmen: „daß es die dringendste Pflicht des Staats-Ministeriums sey, denjenigen Erlaß, welchen die Versammlung am 9. August beschlossen hat, ohne Weiteres, zur Beruhigung des Landes und Er-

haltung des Vertrauens, sowie zur Vermeidung eines Bruchs mit der Versammlung ergehen zu lassen." — Die Anstalten sind so gut getroffen, daß Herr Stein am Schlusse der Sitzung einer großen Pöbel-Ovation und sogar der Ehre theilhaftig wird, welche Herr v. Mieroslawski bei seiner Entlassung aus dem Gefängnisse genoß. Daß übrigens obige Abstimmung unter dem Einflusse mannichfacher Drohungen von Seiten des gehörig bearbeiteten Pöbels erfolgt ist, wurde sehr bald bekannt.

7. Die Majorität der Berliner Bürgerwehr erklärt durch das Organ ihres würdigen Commandeurs die National-Versammlung zum Convent mittelst folgenden Schreibens: „Die Majorität der Bürgerwehr Berlins hat durch die anliegenden Beschlüsse ihrer Compagnieen mich ermächtigt, zu erklären: „daß die Bürgerwehr Berlins in dem durch die Majorität ausgesprochenen Willen der National-Versammlung den Willen des preußischen Volkes sieht, und demgemäß Beschlüsse der National-Versammluug mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten wissen wird. Das unterzeichnete Kommando giebt die bestimmte Erklärung, daß es in diesem Sinne mit allen seinen Kräften handeln und die hohe Versammlung schützen wird."

Herr Rimpler ist gewiß ein großer Bürger-General, aber in der Politik wohl etwas schwach, indem er andernfalls bemerkt haben müßte, wohin die Consequenzen dieser Erklärung nothwendig führen.

7. † Gustav, Landgraf von Hessen-Homburg.

8. Professor Dahlmann erklärt dem Erzherzog Reichsverweser, sein Mandat zur Bildung eines neuen Reichsministeriums nieder zu legen, weil sich der von ihm beabsichtigten Combination unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen gestellt haben.

8. Aus einem Schreiben des Gesammt-Staatsministeriums des Königreiches Baiern an das deutsche Reichsministerium: „Die baiersche Regierung erklärt demnach feierlich, daß sie nicht nur die Centralgewalt anerkenne, und bereit sey, den Beschluß der National-Versammlung vom 28. Juni d. J. in allen Punkten zu vollziehen, sondern daß sie auch außerdem alle ihre Kräfte aufbieten werde, um die Einheit Deutschlands in Verbindung mit dem constitutionell-monarchischen Prinzip der Einzelstaaten herzustellen, zu befestigen, und zur friedlichen Vermittelung der widerstrebenden Interessen auf jede mögliche Weise beizutragen."

8. Die Stände-Versammlung von Schleswig-Holstein vollendet den Verfassungs-Entwurf für die Herzogthümer. Der Grund dieser Eil und, gegenüber dem Waffenstillstande, die dabei vorwaltende Absicht ergiebt sich aus folgenden Paragraphen: „Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein einiger, untrennbarer und untheilbarer Staat. Jede Veränderung der Grenzen des Staatsgebietes enthält eine Aenderung der Verfassung. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind ein Bestandtheil des deutschen Staatsverbandes. Die Verfassung Deutschlands, wie sie jetzt ist oder künftig seyn wird, findet auf die Herzogthümer ihre voll und unbeschränkte Anwendung."

8. Erklärung des Minister Habicht in der Dessau-Cöthener Stände-Versammlung: „In Beziehung auf das Ihnen vorgelegte Gesetz, welches direkte Wahlen für die Abgeordneten des Landtags vorschreibt, erlaube ich mir, nur noch Folgendes zu bemerken.“

„Das Wahlgesetz, welches wir Ihnen früher überreichten, war auf den indirekten Wahlmodus basirt; indessen war dieser bei dem von uns aufgestellten Dekaden-System schon bis auf die äußerste Grenze vorgeschoben. Jener indirekte Wahlmodus harmonirte mit dem damals noch vorherrschenden Prinzip einer constitutionellen Monarchie, bei welcher die Einheit der gesetzgebenden Gewalt trotz des im Verfassungs-Entwurfe vorgeschlagenen nothwendigen Volkskonsenses haltbar erschien und bei welcher der Volkswille wegen des dem Regenten zustehenden absoluten Veto, weniger einflußreich war. Unmittelbar nach der Publikation des Verfassungs-Entwurfes überzeugte sich jedoch das Ministerium, daß das obige Grundprinzip mit den Wünschen des Volks nicht in Harmonie stehe, und es wurde daher sofort eine, das suspensive Veto des Regenten normirende Proposition gemacht. Damit war die Grenze der Gewalts-Einheit überschritten und dem Volkswillen ein Einfluß eingeräumt, welcher es nothwendig macht, daß derselbe unter Anwendung aller Mittel zur möglichsten Klarheit gebracht und zur Gewißheit erhoben werde. Diese Gewißheit wächst, je unmittelbarer der Wille des Volks sich ausspricht, und daher haben wir uns aus diesem Grunde schon, und da auch sonstige bereits vielfältig dargelegte Motive dem direkten Wahlmodus zur Seite stehen, jetzt unbedingt für denselben erklärt. Ich erwähne dies, um zu zeigen, daß nicht eine Inkonsequenz des Ministeriums dem veränderten Standpunkte zu Grunde liegt, und ich darf wohl überhaupt nicht fürchten, daß man den Ministern desfalls einen Vorwurf machen wird, daß ihre Richtung seit dem Amtsantritte an, stets freisinniger geworden ist.“

Ferner der Minister Koeppe: „Wenn Jemand zum Verschwender erklärt wird, so steht damit fest, daß er ein schlechter Verwalter seines Vermögens ist. Ein solcher kann aber doch ein guter Patriot und ein tüchtiger Politiker sein. Hierin liegt gewiß die Befähigung, Volksvertreter wählen und werden zu können.“

9. Eingabe des preußischen Ministeriums an S. M. den König: „Ew. Königl. Majestät haben wir bereits die ehrerbietige Bitte um Entbindung von den uns anvertrauten Aemtern vorgetragen. Indem wir dieses Gesuch hierdurch ehrfurchtsvoll wiederholen, erlauben wir uns, zur Begründung desselben Folgendes anzuführen: Unserer Ansicht nach, muß das von uns vertretene und in der Sitzung der National-Versammlung vom 7ten d. M. vertheidigte Prinzip, daß derselben die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zustehe, aufrecht erhalten werden, weil ohne dasselbe die constitutionelle Monarchie nicht bestehen kann. Wir glauben aber, aus dem in jener Sitzung gefaßten Beschlusse der National-Versammlung einen Mangel an Vertrauen zu unsern Personen folgern zu müssen, welcher es uns in hohem Grade schwierig machen würde, jenes Prinzip aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grunde bitten wir Ew. Königl. Ma-

jestät ehrfurchtsvoll, uns die nachgesuchte Dienstentlassung Allergnädigst ertheilen zu wollen."

9. Audienz einer großen ungarischen Deputation bei dem Kaiser von Oesterreich, welchem sie, dem Wesen nach, das Ultimatum des Reichstages vorträgt. Die Antwort fällt nicht befriedigend aus, dergestalt, daß man den völligen Bruch wohl von diesem Tage datiren kann.

9. Definitive Annahme des Staatsgrundgesetzes durch die Schleswig-Holsteiner Landes-Versammlung. Von der provisorischen Regierung waren einige Modificationen als nothwendig bezeichnet worden, womit die Landes-Versammlung sich durch eine Art Vertrauens-Votum einverstanden erklärt.

10. Der Abgeordnete v. Hermann wird vom Erzherzog Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

10. Entscheidung des Königs von Preußen auf das Entlassungs-Gesuch Seiner Minister. „Ich bin mit der in Ihrem Bericht vom 9ten d. M. ausgesprochenen Ansicht einverstanden, daß ohne Aufrechterhaltung des darin aufgestellten Prinzips die constitutionelle Monarchie nicht bestehen kann. Gleichwohl werde Ich Ihnen aus dem von Ihnen angeführten Grunde die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilen. Bis zur Bildung eines neuen Ministeriums haben Sie Ihre Geschäfte fortzuführen."

10. Unter dem Vorwande, die Vollendung der Chemnitz-Risaer Eisenbahn zu erörtern, veranstalten demokratische Vereine eine Volksversammlung bei Chemnitz, welche u. A. beschließt ein neues, entschieden freisinniges Ministerium, die Auflösung der bestehenden Kammern, und die Einberufung einer constituirenden Versammlung zu fordern. (Die Sterne erster Größe: Oberländer, Braun, Georgi, nicht freisinnig genug! aber die Fortsetzung folgt.)

10. Große, von der radicalen Partei berufene Volksversammlung in Wien.

11. Die Armee des Banus von Kroatien, F. M. L. Jellachich beginnt unweit Warasdin die Drave zu überschreiten. Also Eröffnung des Feldzuges gegen das ungarische Ministerium. Seine Einzelheiten sind noch zu wenig bekannt und dem Zwecke der vorliegenden Blätter zu fern, als daß wir ihnen folgen könnten; erst wenn der Banus sich gegen Wien wendet, tritt er wieder in unseren Bereich.

11. Krawall der zahlreichen Arbeiter zu Chemnitz, denen es gelingt, die Befreiung zweier Verhafteten zu erwirken. Die Communalgarde, durch den General-Marsch zusammen gerufen, findet sich in geringer Zahl ein und geht endlich, einer Art Convention gemäß, wieder auseinander.

11. Ein Soldaten-Exceß in Cöln gewährt Veranlassung oder Vorwand zu den Ereignissen der zwei folgenden Tage.

11. Unordnungen zu Naumburg in der Provinz Sachsen. Die am Schützenhause neben den deutschen angebrachten preußischen Fahnen müssen beseitigt werden, sodann Katzenmusiken und Fenstereinwerfen. Am 12ten fortgesetzt.

12. In der deutschen National-Versammlung, Bericht der zwei vereinigten Ausschüsse über den Waffenstillstand von Malmoe. Die aus zwölf Mitgliedern bestehende Majorität derselben beantragt: 1) der Malmoer Waffenstillstand vom 26. August

wird von der deutschen National-Versammlung nicht genehmigt; 2) das Reichsministerium wird aufgefordert, die zur Fortsetzung des Krieges erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sofern die dänische Regierung sich nicht bereitwillig finden sollte, die Friedensunterhandlungen mit der Centralgewalt des deutschen Bundes sogleich zu eröffnen. Die neun Mitglieder der Minorität (zu welcher jedoch am 11ten Arndt und Clauſſen von der Majorität übergetreten sind) schlagen vor: I. Die deutsche National-Versammlung beschließt: im Hinblick auf eine durch die Königl. preußische Regierung vermittelte Erklärung der dänischen Regierung, daß sie auf das Eintreten des Grafen Karl v. Moltke-Nütschau in die interimistische Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein verzichte, und auf Modificationen und Conceſſionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erscheinen, bereitwillig eingehe; in der Voraussetzung, daß die Erklärung der dänischen Regierung auch für das Herzogthum Lauenburg zu verstehen sey; in der Voraussetzung, daß die erwähnten Zusagen sofort durch Vermittelung der Centralgewalt in Erfüllung gehen werden, 1) daß der Waffenstillstand vom 26. August d. J. ihrerseits nicht weiter beanstandet werde; 2) daß die Friedensverhandlungen mit Dänemark durch die provisorische Centralgewalt direkt und unverzüglich zu eröffnen seyen. II. Die National-Versammlung beschließt: daß sie nach Einsicht der Verhandlungen über die Verhältnisse Deutschlands zu Schleswig, vom 2. April bis zum 26. August d. J. den Ausschuß für Centralgewalt beauftrage, über das von der preußischen Regierung der provisorischen Centralgewalt gegenüber eingehaltene Verfahren der National-Versammlung zu berichten.

12. Straßenunfug zu Potsdam, woran sich anfänglich einige durch Branntweinspenden verführte Soldaten betheiligen. Er wird schnell unterdrückt, und die grenzenlose Freude der Demokraten über jenen Umstand dient zu nichts Anderem, als zu zeigen, welchen Respect sie vor einer wohldisciplinirten Truppe haben.

12. Bürgerwehr-Versammlung in Cöln. Der Oberbefehlshaber der Bürgerwehr (zugleich neuzeitiger Regierungs-Präsident) wird gezwungen Generalmarsch schlagen zu lassen, wozu allerdings jeder Vorwand fehlte. Auch gelang es nicht einmal auf diese Art einen Krawall fertig zu bringen.

12. Krawall zu Wien, wobei das Ministerium des Innern gestürmt wird. — Der Vorwand gehörte nicht in das Gebiet der Politik, die Thatsache wohl eher. (S. 10. September.)

12. Am frühen Morgen langen Truppen in Chemnitz an, und die Tages vorher entlassenen Gefangenen werden wieder verhaftet. Großer Tumult; Barricadenbau; Gefechte, in denen ein Theil der Communalgarde die Truppen unterstützt. Jene Gefangenen werden abermals entlassen. Mit Einbruch der Nacht kann der Aufruhr für überwältigt gelten.

12. Bewegungen zu Altenburg, deren Quelle und Natur aus folgendem Placate hervorgeht: „An das Volk! der Abgeordnete Douai ist heute wegen seines Volkskatechismus in Criminal-Untersuchung genommen worden; hört! hört! Der Abgeordnete Douai während des Landtags. Man wollte Euren Freund, den

Abgeordneten Proehl aus der Landschaft stoßen,*) es gelang nicht; jetzt greift man einen zweiten Freund von Euch an. Man wollte am 18. Juni Euer Freunde mit offener Gewalt vernichten, es gelang nicht; jetzt will man sie durch die Schlingen der Inquisition vernichten. Morgen werden wir die Landschaft aufrufen, gegen diese Schmach, die man ihr anthun will, zu protestiren. Mitbürger, man will Euch wehrlos machen, seyd wachsam und stark. Schützt Euer Recht!"

12. † Friedr. v. Koelle, Königl. würtembergischer geheimer Legationsrath, zu Suttgart.

12. † Alb. Braune, Professor der Medizin zu Leipzig.

13. Circular des preuß. Kriegs-Ministers an die commandirenden Generale: „Ueberzeugt, daß Ew. mit mir über die Nothwendigkeit einverstanden seyn werden, möglichst Alles zu vermeiden, was dazu benutzt werden kann, die Truppen und ihre Befehlshaber, resp. die Militair-Behörden reactionairer Bestrebungen zu verdächtigen, muß ich mich durch die jetzt in den Verhältnissen eingetretene große Spannung besonders aufgefordert fühlen, Ihnen wiederholentlich auszusprechen, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs keine reactionairen Tendenzen hegt, sondern mit redlichem Willen den betretenen constitutionellen Weg zu verfolgen und die königlichen Verheißungen zu verwirklichen bestrebt ist. Daß sich dies überall in der Behandlung des Dienstes und der öffentlichen Angelegenheiten kundgebe, daß dieserhalb durch alle Instanzen auch auf die Untergebenen zur Verhütung von Mißgriffen richtig eingewirkt werde, hierauf ist mein besonderes Vertrauen zu Ew. gerichtet." Nothwendig müssen bei diesem Erlasse besondere, bisher unbekannt gebliebene Umstände mitgewirkt haben, denn derselbe entspricht so wenig dem Beschlusse der National-Versammlung vom 7ten als der Erklärung des Ministeriums vom 9. September.

12. Bewegung zu Wien. Die Umsturz-Partei will die vom verflossenen Tage noch vorhandene Unruhe benutzen, namentlich macht die Aula einen Versuch zur Wiederherstellung des Sicherheits-Ausschusses, welcher aber an dem ruhigen Widerstande von Truppen und Bürgerwehr scheitert. Ungarische Emissaire sollen dabei ihre Rolle gespielt haben, was gar nicht unglaubhaft ist, da man gleichzeitig in Pesth von einer zu Wien ausgebrochenen Revolution sprach. (Auch in Mailand wußte man, daß vom 12ten bis 14ten in Wien ein Ausbruch erfolgen werde, und bereitete sich selbst darauf vor, ohne jedoch etwas Ernstliches zu unternehmen, da die Vorsichtsmaßregeln des F. M. Radetzki das Gelingen mehr als zweifelhaft machten.

13. Farce einer Volksversammlung zu Cöln, welche einen aus dreißig Mitgliedern bestehenden Sicherheitsausschuß wählt.

14. Beginn der Hauptverhandlungen der deutschen National-Versammlung über den Waffenstillstand von Malmoe.

---

*) Dieser Edle, seines Zeichens ein Wollkämmer, befand sich wegen Jagdfrevels in Untersuchung, und es war von einem Mitgliede der Landschaft beantragt worden, ihm während des gerichtlichen Verfahrens den Zutritt zu untersagen.

14. Tumult in Naumburg (s. 11. September) wozu die radicalen Anstifter das Landvolk der ganzen Umgegend aufbieten; durch Einschreiten der schwachen Besatzung unterdrückt.

15. Der König von Preußen ernennt den General der Cavallerie v. Wrangel zum Oberbefehlshaber sämmtlicher in den Marken stehender Truppen.

16. Beschlüsse der deutschen National-Versammlung hinsichtlich des Waffenstillstandes von Malmoe. Der Antrag der Majorität der Ausschüsse, denselben nicht zu genehmigen (s. 12. September) wird mit 258 gegen 237 Stimmen abgelehnt. Das Amendement einiger schleswig-holsteiner Deputirten, zu beschließen: 1) Die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmoe vom 26. August d. J., soweit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern; 2) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der dänischer Seits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Vertrages vom 26. August d. J. baldigst eine Verständigung eintrete; 3) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensverhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen," erhält die Genehmigung der Versammlung mit 257 gegen 236 Stimmen. Endlich wird derjenige Theil des Minoritäts-Erachtens, welcher eine Untersuchung über das Verfahren des preußischen Gouvernements will, mit 205 gegen 165 Stimmen verworfen.

16. Schon in der Paulskirche war eine sofortige Volksversammlung beschlossen worden, und die Ausführung fand keine Schwierigkeit, da sich bereits zahlreiche Massen in der Nähe zusammen gefunden und sehr bemerkbar gemacht hatten. Die Versammlung fand mit dem Erfolge statt, daß gegen mehrere Häuser grobe Excesse ausgeübt und mißliebige Volksvertreter verfolgt oder aufgesucht werden; ein Deputirter der linken Seite empfängt von dem souverainen Pöbel tröstlich Schläge.

17. Am frühen Morgen werden in Frankfurt und dessen Umgebung Plakate der demokratischen Vereine angeschlagen, welche für den Nachmittag zu einer großen Volksversammlung einladen. Außerordentlich zahlreich, namentlich durch demokratische oder Arbeiter-Vereine, Turngemeinden u. s. w. aus der ganzen Umgegend besucht, erfolgte sie auf der s. g. Pfingstweide. Man vernimmt wüthende Reden, wodurch sich u. A. die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon aus Trier so auszeichnen, daß nachher das Frankfurter Criminal-Gericht für nöthig erachtete, mit Genehmigung der National-Versammlung gegen sie einzuschreiten. Die Grundansicht der Versammelten geht aus folgender Eingabe hervor: „Die Volksversammlung zu Frankfurt a. M. am 17. September, bestehend aus mindestens zwanzigtausend Bürgern aller Städte und Dörfer der Umgegend, beschließt: 1) daß die Majorität von 258, welche in der National-Versammlung am 16ten d. M. den schmählichen Waffenstillstand angenommen hat, von dieser Volksversammlung hiemit für Verräther des deutschen Volkes, der deutschen Freiheit und Ehre erklärt; 2) daß dieser Beschluß der deutschen Nation auf das Schnellste bekannt gemacht werde; 3) daß eine Deputation obigen Beschluß

morgen der National-Versammlung mittheile. — Außerdem ward verabredet, daß die ganze Masse während der Nacht in Frankfurt oder den nächstgelegenen Orten bleiben solle, um am nächsten Morgen rechtzeitig zur Hand zu seyn.

7. Schreiben des Senates von Frankfurt an das Reichsministerium des Innern (Mitternacht): „Die freie Stadt Frankfurt, welche zum Sitz der National-Versammlung gewählt worden ist, hat es sich zur Ehre gerechnet, derselben von dem Zeitpunkt ihrer Constituirung an den Schutz zu gewähren, welchen sie in der Widmung ihrer Bürgerschaft und in den sonst zu Gebot stehenden materiellen Mitteln finden konnte. — In den dermaligen Verhältnissen, wo eine bedrohliche Aufregung gegen die National-Versammlung besteht, wo diese durch Volksversammlungen gesteigert wird, wo die Volksversammlungen durch zahlreiche Zuzüge von Außen vergrößert, und überdies Massen von Auswärtigen hierher gezogen werden, wo endlich von den verschiedensten Seiten her, wie dem Reichsministerium ohne Zweifel näher bekannt seyn wird, Aufforderungen zu thätlichem Einschreiten, ja zur Aechtung und Vergewaltigung eines Theiles der National-Versammlung ergangen sind: fühlt sich der Senat gedrungen, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß für den Schutz der National-Versammlung als eine dem Reich obliegende Pflicht, fortan von dem Reichsministerium, unbeschadet der Rechte der Stadt, Fürsorge zu treffen seyn dürfte. — Der Senat verbindet mit dieser ergebensten Anzeige die dem Reichsministerium des Innern ohne Zweifel schon bekannte Mittheilung, daß er, um der augenblicklich der National-Versammlung drohenden Gefahr möglichst zu begegnen, von der durch das Reichsministerium zur Verfügung gestellten militairischen Hülfe vorsorglichen Gebrauch gemacht hat."

Dieses Schreiben überhebt uns aller weiteren Angaben über Zweck und Mittel der republikanischen Partei. Wir bemerken nur, daß die vom Senat requirirten Truppen — ein preußisches und ein österreichisches Bataillon der Mainzer Besatzung — am 18ten Morgens drei Uhr eintrafen, daß aber vom Ministerium noch mehr Streitkräfte aus der Umgegend herbeigerufen worden waren, welche im Laufe des Tages anlangten.

17. Volksversammlung zu Berlin, hauptsächlich für den Zweck einer Verbrüderung des „Volkes" mit den Soldaten. Sie liefert kein befriedigendes Ergebniß, muß jedoch erwähnt werden, weil damit die demokratische Taktik eine neue Wendung versuchte. Nach den unflätigen Schimpfreden, die früher über das preußische Heer ausgegossen wurden, trat nämlich seit Kurzem ein ganz entgegengesetztes Verfahren ein: man suchte den Soldaten durch alle denkbaren Mittel zu gewinnen, zu verführen und vorzugsweise gegen seine Offiziere aufzuwiegeln. Allein: der Liebe Müh' umsonst.

Desselben Tages fand für den gleichen Zweck und mit gleich schlechtem Erfolge, eine Volksversammlung in Potsdam statt.

17. Vom demokratischen Verein berufene Volksversammlung bei Leipzig. Dieselbe faßt unter mehreren andern auch den Beschluß: Das Ministerium und die Kammern mögen sich, als ihrem hohen Berufe nicht gewachsen, sofort auflösen und

einer constituirenden Versammlung, nach dem vom Volksausschusse entworfenen provisorischen Wahlgesetze Platz machen. Die Beschlüsse dieser Versammlung sind dem Volke zur Bestätigung vorzulegen. Entsprechen Ministerium und Kammern obigem Beschlusse des Volkes nicht, so sind die Steuern zu verweigern und der König aufzufordern, nach Entlassung des jetzigen Cabinets, dem Minister Oberländer die Bildung eines neuen aufzutragen, die Kammern aufzulösen und nach dem provisorischen Wahlgesetz die National-Versammlung binnen vier Wochen einzuberufen.

17. Armee-Befehl des Oberbefehlshabers in den Marken an die ihm untergeordneten Truppen, worüber jeder Wohldenkende sich freuen muß, mit Ausnahme der sonderbaren Stelle: „Als Beweis, in welchem Grade ich nicht nur für Euer Wohl als Soldat, sondern auch für Euer häusliches Wohl zu sorgen bereit bin, bestimme ich hiermit, daß die durch Einziehung von Reserven auf die Kriegstärke gesetzten Infanterie-Bataillone sofort auf neunhundert Mann vermindert werden, und binnen Kurzem hoffe ich eine abermalige Verminderung derselben auf achthundert Mann eintreten lassen zu können.“

18. Benachrichtigung des Präsidenten der National-Versammlung, daß Herr v. Hermann (s. 10. Sept.) das ihm ertheilte Mandat zurückgegeben, sowie daß die in Frankfurt anwesenden Mitglieder des früheren Kabinets sich nach dem Wunsche des Reichsverwesers bereit erklärt haben, alle Geschäfte mit voller Verantwortlichkeit so lange fortzuführen, bis das neue Ministerium gebildet sein wird.

18. Der Abgeordnete Rühl hat die unglaubliche Naivetät oder Dreistigkeit, mit neun und zwanzig Gesinnungs-Genossen folgenden Antrag zu stellen: „In Erwägung 1) daß Zweifel erhoben worden sind, ob die National-Versammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung noch das Vertrauen der Mehrheit des deutschen Volkes besitze; in Erwägung, 2) daß zur Zeit des Zusammentritts der National-Versammlung deren jetzt voraussichtliche Dauer nicht voraus zu sehen war; in Erwägung, 3) daß die aus 1 und 2 entstehenden Inconvenienzen nur durch eine Entscheidung der Nation selbst in ihrer Gesammtheit beseitigt werden können; in Erwägung, 4) daß die Nation diese Entscheidung nur durch neue Wahlen geben kann, daß aber die Thätigkeit der National-Versammlung inzwischen nicht unterbrochen werden darf; beschließt die National-Versammlung: I. Es sind neue Wahlen sofort anzuordnen, welche spätestens am 18. October d. J. beendigt seyn müssen. II. Diese Wahlen haben in der vom Vorparlament festgesetzten Weise stattzufinden. III. Hat eine Wahl stattgefunden, so tritt der Gewählte sofort in die National-Versammlung, und sein Eintritt schließt einen Anderen in demselben Bezirke gewählten von der National-Versammlung aus.“

Allerdings wäre sehr erwünscht gewesen, wenn bei den bald eintretenden Scenen die Versammlung sich gerade mit diesem Gegenstande beschäftigt hätte. Allein die Antragsteller müssen einem groben Irrthum über die Stärke ihrer Partei oder das Fassungsvermögen der Gegner verfallen seyn, denn die Dringlichkeit des Antrags wurde nur von der Minorität ausgesprochen.

Eben so naiv erscheint ein zweiter von derselben Partei ausgegangener Vorschlag: „Die heut erfolgte Herbeirufung und Aufstellung einer Masse Soldaten, und darunter auch österreichischer, zunächst der Paulskirche, ist eine Maßregel, welche ganz geeignet erscheint, die Freiheit der Berathung des deutschen Parlaments zu beschränken und das Vertrauen des deutschen Volkes in die National-Versammlung und die Centralgewalt zu schwächen. Ich stelle daher den dringlichen Antrag, daß diese der Besatzung der Festung Mainz entnommenen Truppen sogleich zurück zu ziehen, und inzwischen bis dieses erfolgt ist, die Berathungen des Parlaments zu sistiren." Begreiflich fand ein so auffallend der gesunden Vernunft widerstrebender Antrag keine Berücksichtigung.

18. Aufruhr zu Frankfurt a. M. Während die National-Versammlung berathet, versucht der Pöbel die Paulskirche zu stürmen, und welches Loos dann den Mitgliedern der rechten Seite gefallen wäre, braucht nicht weitläuftig erörtert zu werden. Die zuerst angelangten zwei Bataillone, in der Nähe der Kirche aufgestellt, sichern die Versammlung, können aber eben deshalb den Bau von Barrikaden auf anderen Punkten nicht hindern. Das Eintreffen mehrerer Truppen gestattet sodann gegen die Aufrührer angriffsweise zu verfahren. Straßengefechte; gegen Abend ungefähr halbstündige Einstellung des Kampfes zum Versuche gütlicher Ausgleichung. Die linke Seite hatte nämlich eine Deputation an den Reichsverweser mit dem Vorschlage gesendet, den Frieden unter zwei Bedingungen zu vermitteln: allgemeine Amnestie und Entfernung der preußischen Truppen. Mit ehrenwerther Festigkeit verwirft das Ministerium diese Bedingungen, andrerseits weigern sich die Rebellen von ihrem Unternehmen abzustehen, und es muß deshalb die Gewalt der Waffen entscheiden, was bei den nunmehr vereinigten Streitkräften ziemlich schnell geschieht. Etwa um Mitternacht hatte aller Widerstand aufgehört.

Während dieser traurigen Scenen ereignete sich außerhalb der Stadt eine empörende. Die Abgeordneten Fürst Lichnowski und v. Auerswald fielen unbewaffnet und unter grauenvollen Umständen, als Opfer des ehrlosesten, niederträchtigsten Meuchelmords! Wenn diese Schandthat der ganzen Nation zur Schmach gereicht, welches Brandmal drückt sie erst den indirekten intellectuellen Urhebern auf.

In dem Kampfe verloren die preußischen Truppen 2 Offiziere, 4 Mann todt, 18 Mann verwundet, die österreichischen 1 Mann todt, 11 verwundet, die großherzoglich-hessischen 1 Offizier todt, 2 Offiziere 9 Mann verwundet, die kurfürstlich-hessischen 4 verwundete Soldaten. Von einem Verluste der Bürgerwehr und ihrer Theilnahme am Gefecht ist nichts bekannt worden.

8. In Alzei und Worms wird unter Ausstellung der rothen Fahne die Republik verkündet.

8. Am späten Abende erscheint folgende Verfügung des Erzherzog Reichsverweser: „Bei der Fortdauer des Aufruhrs wird Frankfurt in Belagerungszustand erklärt, und das Kriegsgesetz verkündet: Alle Vereine sind suspendirt, und es wird deren Mitgliedern verboten sich zu versammeln. Wer zu Aufruhr aufreizt, wer den Truppen Widerstand leistet, oder sich nur unbefugter Weise bewaffnet einfindet, wird standrechtlich behandelt."

19. Auf den Grund der von Seiten des Reichsministeriums gemachten Mittheilungen beschließt die deutsche National-Versammlung: 1) „Dem Reichsministerium wird die volle Zustimmung der National-Versammlung zu den von ihm zur Unterdrückung des Aufstandes und Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung ergriffenen Maßregeln ausgesprochen. 2) Die National-Versammlung erklärt, daß sie das Reichsministerium bei dessen zur Erhaltung der Einheit und Freiheit Deutschlands noch ferner zu ergreifenden Maßregeln auf das kräftigste unterstützen werde. 3) Die National-Versammlung spricht den deutschen Reichstruppen für die von ihnen bei Unterdrückung des Aufruhrs bewiesene Hingebung und Mäßigung den Dank des Vaterlandes aus.

19. Die von den Abgeordneten R. Blum und Günther herausgegebene Reichstagszeitung liefert folgenden Artikel: „Mit tiefer Entrüstung, mit dem gerechten Ingrimm getäuschter zuversichtlicher Erwartung wird das deutsche Volk den Beschluß seiner gewählten Vertretung vom 16. September, diesen neuen an seiner Sache begangenen Verrath vernehmen. Es wird sich fragen, wie es möglich war, im Angesichte des aufs Entschiedenste ausgesprochenen Volkswillens zu den vielen seiner Selbstherrlichkeit angethanen Schimpf noch den blutigsten von allen zu fügen. Die Aufklärung über diesen letzteren Punkt, soweit dieselbe in diesem Augenblicke andeutungsweise möglich, wird es lehren, in welchen Reihen es seine erbitterten Feinde, die geheimen und offenen Widersacher seiner Freiheit, seiner Ehre, Macht und wahren Einheit zu suchen hat. — Wie kam die bei einer solchen Angelegenheit wahrhaft ohnmächtig zu nennende Majorität von 21 Stimmen zu Stande? Woraus besteht diese Majorität? Welches Princip führte sie zusammen? Das Gros bilden zwei Fractionen, die der Stockpreußen, oder besser gesagt, die Partei des Prinzen von Preußen in der National-Versammlung. — — Ihr zur Seite wirkt die Partei Gagern, die durch die Majorität mit der Freiheit fertig zu werden wünscht, um eine Einheit nach ihrem Geschmack zu wege zu bringen, und zu Gunsten ihres Hauptes und ihrer Creaturen den Gewinn der Erhebung des deutschen Volkes in die Tasche zu stecken. Es ist die Partei der macchiavellistischen Schliche und Kniffe, der jesuitischen Machinationen und der Corruption; ihr reiht sich die ultramontane Partei an, die da weiß, daß sie nur in solchem Bündniß ihre Herrschaft wieder fest zu gründen vermag. — Diese letzten und die Mehrzahl der schleswig-holsteinschen Abgeordneten, welche sich in dieser Angelegenheit mit unauslöschlicher Schmach bedeckt haben, diese sind es gewesen, welche bei der Abstimmung den Ausschlag gegeben, und durch das Gewicht ihrer Stimmen jene Entscheidung herbeigeführt."

Man glaube nicht, daß mit diesem Auszuge eine hervorstechende Probe von Geist und Styl der Reichstagszeitung geliefert werden solle, sie hat in diesem Fache noch Stärkeres geleistet, wie von Herrn Blum auch nicht anders zu erwarten. Unserer Ansicht nach ist das Datum die Merkwürdigkeit, und daß man im Angesicht der kaum erkalteten Opfer eines künstlich erzeugten Aufruhrs so zu sprechen wagte. Freilich: il fallait payer d'effronterie.

Grobe Pöbel-Exceſſe zu Coblenz. Das Haus des Abgeordneten zur deutſchen National-Verſammlung, Adams, welcher gedachtem Pöbel mißfällig iſt, wird verwüſtet; zwei Stunden nach Beginn des Tumults ruft der Generalmarſch die Bürgerwehr zuſammen.

Grobe Pöbel-Exceſſe zu Lübbenau, wobei das Schloß des Grafen Lynar theilweis verwüſtet wird.

Rundſchreiben der Centralgewalt an die deutſchen Regierungen, worin neben der Anſicht von der Nothwendigkeit die Geſandtſchaften zu centraliſiren, der Wunſch ausgeſprochen wird, die einzelnen Geſandtſchaften abgerufen zu ſehen. — Allerdings ein mißliches Verlangen in dem Augenblick, wo die nach London und Paris beſtimmten Reichsgeſandten dort noch keineswegs zur vollen Anerkennung gelangt waren, und die beabſichtigte Miſſion nach Petersburg in myſtiſches Dunkel gehüllt blieb.

In der deutſchen National-Verſammlung hat der Abgeordnete Joſeph den Muth (oder könnte man es vielleicht anders bezeichnen?) über die Begebenheiten vom 18ten zu ſagen: „Die Geſchichte dieſer Ereigniſſe iſt bis jetzt übertrieben dargeſtellt worden, man begiebt ſich von einer Seite durchaus in die Fiction hinein, als ob der Aufſtand ein bedeutungsvoller, ein weit verzweigter, ein wirklich außerordentlich gefährlicher wäre. Meine Herren, daß iſt eine große Unrichtigkeit, der Aufſtand war ein ganz kleiner, vereinzelter, ziel- und planloſer. Die Schaar der Aufſtändiſchen war ſo klein, daß es durchaus nicht der Maßregeln bedurft hätte, wodurch das Reichsminiſterium denſelben begegnete. — — Ich will, wenn Sie glauben, daß alle Anſichten, die Sie ſich gebildet haben mögen, inappellabel wären, anführen, daß die ganze Vorausſetzung, von der Sie ausgehen, indem Sie glauben, daß am Vormittag ein Attentat gegen die National-Verſammlung gerichtet war, mindeſtens zweifelhaft iſt. Geſtern betrat ein Redner, Herr Abgeordneter Fuchs, die Tribüne und ſagte, daß das Volk die Thüre gewaltſam habe einbrechen und die National-Verſammlung habe ſtören wollen. Ich habe nun aber Diener an der Thüre gefragt, welche mir verſichert haben, daß einzig und allein durch das Anrücken der preußiſchen Soldaten der Lärm entſtanden, dadurch die Leute an den Thüren angedrängt, ſich nicht anders zu helfen gewußt hätten.“ — Die Unwahrheit des letzteren Punktes iſt durch das unverwerfliche Zeugniß dreier Abgeordneten, welche zur Stelle waren, gründlich nachgewieſen, und es bleibt nichts übrig, als anzunehmen, daß entweder die befragten Diener gelogen, oder — — —

Volksverſammlung zu Cöln, worin den Mördern Lichnowskis und Auerswalds Beifall geſpendet und der Beſchluß gefaßt wird: „Die hier verſammelten Cölner Reichsbürger, in Erwägung, daß die National-Verſammlung in Frankfurt den ehrloſen Waffenſtillſtand mit Dänemark genehmigt hat, erklären: alle Mitglieder der National-Verſammlung, diejenigen ausgenommen, welche dem Willen des Volkes ſich fügend, aus derſelben ausſcheiden, ſind Volksverräther; beſchließen ferner: die Barricadenkämpfer in Frankfurt haben ſich um das Vaterland wohl verdient gemacht.“

21. Ein verhängnißvoller Tag für die preußische Monarchie! Bildung eines neuen Cabinets: General v. Pfuel Minister-Präsident und Kriegsminister; Oberpräsident Eichmann Minister des Innern; Oberpräsident v. Bonin Finanzminster; Geh. Rath Gr. v. Dönhoff einstweilen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Ministerien der Justiz, des Handels und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten vorläufig unbesetzt, doch übernahm bald nachher der Ob. Land. Ger. Präsident Kisker das erstere. — Von den ausgeschiedenen Ministern kehren Herr v. Auerswald und Kühlwetter auf ihre früheren Posten zurück, Herr Gierke — bisher Kammergerichts-Assessor und Stadt-Syndicus — erhält das Präsidium eines Ober-Landesgerichts, Herr Hansemann vertauscht seine früheren kaufmännischen Geschäfte mit dem Präsidentenstuhle der preußischen Bank, und Herr Milde wartet der Dinge, die da kommen sollen.

21. Erlaß des commandirenden Generals des sechsten Armeecorps, Gen. Lt. Graf v. Brandenburg in Breslau.

„Die Vorfälle der letzten Tage haben von neuem bethätigt, daß die mit gesetzmäßiger Freiheit nothwendig verbundene Ordnung sich noch immer nicht hier am Orte so befestigt hat, wie die Ruhe und Wohlfahrt der Stadt es erfordern."

„Wenn deren Herbeiführung auch zunächst Sache der Civil-Behörden und der ihnen durch die Bürgerwehr zur Verfügung gestellten Mittel ist, so sind doch auch Excesse gegen Militairwachen, so wie der Bewachung des Militairs anvertraute Gebäude und gegen Militair-Personen in Bezug auf ihr dienstliches Verhalten vorgekommen, die in der Zeit größerer Erregung nachgesehen werden konnten, die es aber gegenwärtig der Militair-Behörde zur Pflicht machen, in dieser Beziehung unter allen Umständen ferneren Uebergriffen auf das bestimmteste zu begegnen. Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses mache ich daher hiermit öffentlich bekannt: 1) Das Militair schreitet mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Herstellung der Ruhe und Ordnung ein, wenn die desfallsige Requisition durch die Polizeibehörde, in Breslau durch den Magistrat, an dasselbe ergeht. 2) Es rückt auf Anordnung der Militair-Behörde unmittelbar aus, sobald Militairwachen, so wie der Bewachung des Militairs anvertraute Gebäude oder Militair-Personen bedroht werden, und stellt sich zu deren Schutz auf, wenn es erforderlich werden sollte. 3) Es schreitet in den vorgedachten Fällen unmittelbar ein, wenn die Polizei-Behörde oder die Bürgerwehr gar keinen oder ungenügenden Schutz gewährt und die Bedrohung der ad 2 gedachten Punkte und Personen in grobe Insulte oder Thätlichkeiten ausartet. 4) Die für Wachen, Patrouillen und Posten geltenden Bestimmungen in Bezug auf die Gewährung von Schutz und Hülfe bleiben durch obige Bestimmungen unberührt."

„Ich hege die Ueberzeugung, daß in allen Fällen, wo dem Militair die Pflicht obliegt, einzuschreiten, dies dennoch stets in gemeinsamem Wirken mit der Bürgerwehr geschehen wird, wozu jederzeit die Hand zu bieten die Militair-Behörden angewiesen sind. Das Verhalten der letzteren während einer halbjährigen unruhigen Zeit gewährt genügende Bürgschaft, daß in allen Fällen mit der

Rücksicht verfahren werden wird, welche die in Händen habende Macht anzuwenden gestattet, insoweit der nothwendig zu erzwingende Erfolg dies zuläßt. Im äußersten Falle wird dies aber rücksichtslos auf die Folgen, die daraus entstehen müssen, und vor denen ich hiermit alles Ernstes warne, geschehen."

„Als kommandirender General in der Provinz liegt mir aber auch in Vereinbarung mit dem Königlichen Ober-Präsidium die Pflicht ob, im äußersten Falle selbst unter alleiniger Verantwortung die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der gesetzlichen Mittel herzustellen. Ich versehe mich dabei mit voller Zuversicht der Unterstützung von der großen Mehrzahl aller wohlgesinnten Einwohner, die mit Ruhe den gesetzlichen Ergebnissen der Zukunft entgegensehen, um mit Ernst und Kraft dem wühlerischen Treiben entgegenzuwirken, durch das so viele Verführte schon ins Unglück gebracht sind. In obiger Eigenschaft warne ich aber alle Bewohner der Provinz und fordere sie auf, sich von dem wühlerischen Treiben nicht hinreißen zu lassen, da mir mit der Pflicht auch die Mittel zu Gebote stehen, dem Gesetz Nachdruck zu verschaffen."

Diese Bekanntmachung ist an alle Militairbefehlshaber der Garnisonen im Bereich des 6. Armee-Corps zur weiteren Veröffentlichung und Nachachtung in vorkommenden Fällen ergangen.

21. Struve, der frühere Genosse Heckers, überschreitet mit einer Bande deutscher und nichtdeutscher Abentheurer den Rhein, um im Großherzogthum Baden aufs Neue die Republik zu proclamiren; er kömmt am Abende nach Lörrach, und fordert überall unter schweren Drohungen, daß die Waffenfähigen von achtzehn bis vierzig Jahren zu ihm stoßen sollen. Der Zusammenhang dieses schon mehrere Tage früher eingeleiteten und aus unbekannten Gründen verschobenen Attentats mit dem Frankfurter, ist nicht minder gewiß, als daß sämmtliche Gesinnungs-Genossen in Baden und Würtemberg davon im voraus unterrichtet waren.

Daß die Behörden der „freundnachbarlichen" Schweiz weder das Unternehmen hinderten, noch die deutschen Regierungen warnten, ist nicht eben auffallend. Merkwürdiger scheint, daß der außerordentliche Gesandte des neugebornen Deutschlands — allerdings ein Diplomat neuester Façon —welcher am 11ten sein Creditiv überreicht hatte, beinah gleichzeitig mit der Struveschen Expediton in seine Heimath nach Cöln abreiste. Am allermerkwürdigsten möchte aber die Unbefangenheit der badischen Regierung seyn, die nicht allein das sogenannte Oberland von Truppen entblößt, sondern auch ungefähr vierzehn Tage vorher deren Beurlaubung bis auf achtzig Mann per Compagnie verfügt hatte. Noch stärker ist, was die Antworts-Note der Eidgenossenschaft vom 5. October auf die von deutscher Seite erhobene Beschwerde enthält: „Inzwischen kann der eidgenössische Vorort nicht umhin, bei diesem Anlasse auf eine Thatsache hinzuweisen, die nicht wenig dazu beitragen mag, daß der Aufstand im Großherzogthum Baden auf so unerwartet schnelle Weise und in solchem Umfange hat zum Ausbruch kommen können. Es ist nämlich sattsam konstatirt, daß von Seiten der badischen Regierung alle Vorsichtsmaßregeln verabsäumt worden sind,

ungeachtet eine bedenkliche Gährung in den betreffenden Landestheilen sich nicht verkennen ließ, und ungeachtet in Folge verschiedener Regierungsmaßnahmen ein erneuerter Ausbruch besorgt werden mußte. Nicht nur waren die betreffenden Landestheile ohne alle militairische Bedeckung, sondern es zeigte sich von Seiten der Polizei eine solche Sorglosigkeit, daß Struve zu wiederholten Malen das badische Gebiet betreten und mit dortigen Bürgern in Verkehr sich einlassen konnte, ohne daß er im mindesten belästigt worden wäre. *)

21. Eröffnung des (von akademischen Lehrern gebildeten) Congresses zur Reform der deutschen Universitäten in Jena.

21. Grobe Excesse zu Herrengosserstädt in der Provinz Sachsen, wobei zwei Gebäude des Rittergutes niedergebrannt werden. Ueberhaupt zeigt sich im südwestlichen Theile der genannten Provinz und in den sächsischen Herzogthümern ein Geist der Unordnung und Widersetzlichkeit gegen die rechtmäßige Gewalt, welche bald ernstliche Maßregeln nothwendig machte. Die Absendung eines Commissarius der Centralgewalt und mehrerer tausend Mann Reichstruppen in die Herzogthümer erfolgte demnächst.

22. Erlaß der deutschen Centralgewalt: „Am 18. September 1848 wütheten zu Frankfurt a. M., dem Sitze der Centralgewalt und der deutschen National-Versammlung, die Schreckniſse des blutigen Aufruhrs."

„Die unter dem längst verführten Volke verbreiteten falschen Auslegungen über den Beschluß der National-Versammlung vom 16. September 1848 — wodurch der zu Malmoe abgeschlossene Waffenstillstand nicht ferner zu beanstanden sei — brachten lange vorbereitete Pläne zur Ausführung. Am 17. September 1848 wurde nächst Frankfurt eine große Volks-Versammlung abgehalten, dabei der Aufruhr offen geprebigt und zum Sturme gegen die Majorität des Parlaments aufgefordert. Es trafen von allen Seiten Bewaffnete ein, und die Ruhe der Stadt, die schon in der früheren Nacht durch grobe Excesse gestört worden war, wurde so gefährlich bedroht, daß der Senat das Reichs-Ministerium aufforderte, die zum Schutze der National-Versammlung nöthigen Vorkehrungen selbst zu treffen."

„Unter dem Schutze zweier aus Mainz beigezogener Bataillone hielt die Nationalversammlung am 18. September 1848 Vormittags Sitzung, umringt von drohenden Haufen, deren Versuch, gewaltsam in den Sitzungssaal einzudringen, durch Reichstruppen vereitelt wurde. Von 2 Uhr bis gegen 9 Uhr Abends dauerte der Straßenkampf gegen die zahlreich errichteten Barrikaden und die von Bewaffneten besetzten Häuser, aus welchen fortwährend auf die Truppen gefeuert wurde. Erst am 19ten Morgens war die gesetzliche Macht vollständig Meister der Stadt."

*) Die behauptete Thatsache wird wohl richtig seyn, weil der Vorort sonst Anstand genommen hätte, sich auf solche Weise eine Blöße zu geben. Erklärt wird sie gewiß nicht durch Sorglosigkeit der Unterbehörden, sondern entweder durch offenbaren Verrath (man denke an den Regierungs-Director — Statthalter in Constanz —) oder durch eine ungeheuere Feigheit, welche übrigens weit über die Grenzen des Großherzogthums hinaus verbreitet war.

„In den ersten Nachmittagsstunden wurden die beiden Abgeordneten der deutschen National-Versammlung, Fürst Lichnowski und von Auerswald, die in bürgerlicher Kleidung und unbewaffnet aus der Stadt ritten, von bewaffneten Haufen angegriffen, aus Häusern, wohin sie sich geflüchtet hatten, getrieben und mit empörender Grausamkeit ermordet. Der Abgeordnete Heckscher wurde in Höchst eine lange Nacht hindurch von rasenden Pöbelhaufen mißhandelt und mit dem Tode bedroht; auch andere Abgeordnete schwebten in Lebensgefahr."

„Bei solchen Vorgängen konnte die provisorische Centralgewalt in dem, was ihre Pflicht erfordere, nicht zweifelhaft sein. Eine Truppenmacht war binnen wenigen Stunden in Frankfurt versammelt, mit der nicht nur der Aufruhr besiegt wurde, sondern durch die einer Erneuerung desselben hier und in der Nähe vorgebeugt sein wird. Das Kriegsgesetz wurde verkündet, die Entwaffnung der Einwohner verfügt, und die Justiz ist thätig, die zahlreich Verhafteten zu richten und den anderen Schuldigen nachzuforschen."

„Aber die Centralgewalt verkennt nicht, daß damit ihre Aufgabe nicht vollendet sei, daß nach den tiefen Erschütterungen, die Deutschland erfuhr, nebst dem errungenen Gute der Freiheit, das gewahrt, geschützt und dauernd befestigt werden soll, bedauernswerthe Mißstände eingetreten sind, die, indem sie Bürgerkrieg und Anarchie theils schon hervorriefen, theils die Saat dazu gelegt, die Freiheit selbst in Frage stellen und unser Vaterland mit einer furchtbaren Zukunft bedrohen."

„Eine Fortdauer dieses Zustandes kann nicht geduldet werden, denn es ist ein offenbarer Angriff auf die Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates, die, durch alle Theile desselben umfassende Maßregeln, zu bewahren die provisorische Centralgewalt berufen ist. Sie wird diese Maßregeln demnächst Hand in Hand mit den deutschen Regierungen, sie wird sie dahin treffen, daß dem Gesetze, dessen Vollzug in manchen Theilen Deutschlands stillsteht, wieder Geltung und kräftige Wirksamkeit werde. Die provisorische Centralgewalt ist dabei über die thätige Mitwirkung aller Regierungen, die, wie sie weiß, dem deutschen Volke die Segnungen der Freiheit, des Friedens und der Ordnung verbürgt wissen wollen, nicht in Zweifel und wird ihre Unterstützung nur mit Erfolg in Anspruch nehmen."

„Aber indem sie erkennt, daß die Herrschaft der Gesetze dort, wo sie geschwächt ist, hergestellt werden muß, vertraut sie, es werde dem Muthe und dem Pflichtgefühle Jener, die vor Allem berufen sind, ihre Mitbürger vor Anarchie zu bewahren, Ernst sein in Erfüllung dieser Pflicht, damit an ihnen das deutsche Volk, was den Frieden und die Herrschaft der Gesetze wünscht, Halt und Stütze finde und dann gewiß freudig mitwirke, wo zu seinem Heile gewirkt werden soll."

„In dieser Richtung nimmt die provisorische Centralgewalt jetzt schon die kräftige Mitwirkung aller deutschen Regierungen dahin in Anspruch, daß sie ihre Behörden und Beamten und jene Institute, die zur Vertheidigung der Ordnung und der Gesetze bestehen, zur eifrigen Pflichterfüllung, dort, wo sie hierin nach-

ließen, ernstlich ermahnen, damit dem theilweise eingerissenen Zustande der Gesetzlosigkeit, unter welchem nur die Freunde der wahren Freiheit leiden, kräftig ein Ziel gesetzt werde."

22. Da die preußischen Revolutionaire das neue Ministerium sonderbarer Weise für eines der „bewaffneten Reaction" hielten, so waren sie an diesem Tage schlagfertig, und man darf annehmen, daß ein Ausbruch zu Berlin sein Echo in den Provinzen, namentlich in Schlesien gefunden haben würde. Allein der Minister-Präsident bekannte sich vor der National-Versammlung zu folgendem Programm: „Wir treten vor diese hohe Versammlung mit der Versicherung, daß, indem wir dem Rufe Sr. Majestät des Königs folgten und die uns angebotenen Stellen einnahmen, wir fest entschlossen sind, auf dem betretenen constitutionellen Wege fortzuschreiten. Wir wollen die dem preußischen Volke gewährten Freiheiten kräftig wahren und reactionaire Bestrebungen mit aller Macht unsers Amtes zurückweisen. Insonderheit werden wir in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, im Civil und im Militair, für die strengste Befolgung dieser Grundsätze ernste Sorge tragen u. s. w." — Bis zu welcher Virtuosität frecher Lügenhaftigkeit die revolutionaire Partei es bereits gebracht, geht daraus hervor, daß sie obiges Programm gänzlich verfälscht und entstellt unter den vor dem Sitzungs-Locale versammelten Volksmassen verbreitete.

22. Struve in Schliengen. Aus Carlsruhe werden Truppen nach der bedrohten Gegend entsendet; nächsten Tages auch aus Frankfurt a. M.

Während der Nacht wird die badische Eisenbahn auf mehreren Punkten unbrauchbar gemacht, der Zweck dieser Maßregel der Rebellen aber durch schnelle Herstellung vereitelt.

23. Beschluß der deutschen National-Versammlung hinsichtlich der Verkündigung der Reichsgesetze und Verordnungen der provisorischen Centralgewalt: „Die verbindende Kraft eines Gesetzes beginnt — falls es nicht selbst einen andern Zeitpunkt feststellt — für ganz Deutschland mit dem zwanzigsten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Frankfurt ausgegeben wird."

23. Circular des preuß. Kriegsministers General v. Pfuel an die General-Commando's: „In Folge meiner Ernennung zum Minister-Präsidenten und Kriegsminister beehre ich mich, Ew. hierbei das Programm des neuen Ministeriums zu übersenden. Se. Majestät der König haben sich bereits in dem Armee-Befehl vom 1. Mai d. J. über die Stellung auszusprechen geruht, welche die Armee bei den veränderten Verhältnissen des Staats einzunehmen habe. Auch hat mein Amtsvorgänger, der General-Lieutenant Frhr. v. Schreckenstein wiederholentlich und zuletzt in dem Erlasse vom 13ten d. M. erklärt, daß die Regierung Sr. Majestät reactionaire Tendenzen überall nicht hege, und den eingeschlagenen Weg constitutioneller Entwickelung mit redlichem Willen verfolgen werde. Zugleich ist dabei auf die Nothwendigkeit von ihm hingewiesen worden, in diesem Sinne durch alle Instanzen auf die Untergebenen angemessen einzuwirken. Einverstanden mit diesen Ansichten, und entschlossen, reactionaire Tendenzen nicht zu dulden,

ersuche ich Ew., das gute Einvernehmen zwischen Civil und Militair nach Kräften zu fördern, und, wo sich reactionaire Bestrebungen wider Erwarten bei Wohldemselben untergebenen Truppen zeigen sollten, denselben entschieden entgegen zu treten. Ew. wolle zu dem Ende von meinem gegenwärtigen Erlasse die Wohldemselben untergebenen Offiziere aller Grade zur Nachachtung in Kenntniß setzen. Dieselben sind zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß sie nach dem von Sr. Majestät der National-Versammlung vorgelegten Verfassungs-Entwurfe, gleich den Civil-Beamten zur Aufrechthaltung der Verfassung seiner Zeit eidlich werden verpflichtet werden, und daß mit der Uebernahme solcher Verpflichtung alle anticonstitutionellen Bestrebungen, wie sie überhaupt mit der Stellung eines Offiziers in der Armee unverträglich sind, in Widerspruch stehen würden. Je schwieriger die gegenwärtige Lage des preußischen und des gesammten deutschen Vaterlands ist, desto nothwendiger ist ein einmüthiges Zusammenwirken aller gesetzlichen Gewalten, desto mehr muß selbst der Schein einer Spaltung vermieden werden, um den Feinden des Vaterlandes jeden Vorwand, jede Hoffnung zu benehmen, um das gesäete Mißtrauen zu entfernen und allen Unbefangenen die Ueberzeugung zu gewähren, daß die von unserem Könige angebahnte freie Entwicklung des constitutionellen Staates von der vaterländischen Kriegsmacht nicht bedroht, sondern geschützt wird. Ich erkenne vollständig die Schwierigkeit der Aufgabe, die ich mit dem von Sr. Majestät mir anvertrauten Amte übernommen habe, halte mich aber überzeugt, daß Ew. sowohl, als die unter Wohldessen Befehl stehenden Offiziere, bewährt in Treue und Liebe zu König und Vaterland, mit mir nach demselben Ziele streben werden."

Das heißt mit Grazie unter den caudinischen Gabeln hindurch chassiren. Sollte die Sache dennoch einen bitteren Beigeschmack gehabt haben, so gewährt wohl volle Entschädigung, daß ein so würdiger Mann, wie der Lehrer an der Breslauer höheren Bürgerschule, Dr. Stein, erklärte: „Ich freue mich, aussprechen zu können, daß das Ministerium die Beschlüsse in dem Sinne ausgeführt hat, wie wir sie am 9. August und 7. September gefaßt haben; ich freue mich, daß das gegenwärtige Ministerium diese Beschlüsse ausgeführt, denen das frühere Ministerium sich widersetzt hat, die das frühere Ministerium für inconstitutionell erklärte." — Es gehört übrigens zu den Sonderbarkeiten unserer sonderbaren Zeit, daß der Verfasser des obigen Circulars Herr v. Unruh ist.

3. Als ein Zeichen der damals in vielen Theilen des deutschen Vaterlandes herrschenden Verrücktheit verdient wohl Erwähnung, daß die Wähler zu Offenburg im Gr. H. Baden den Advokat Werner zum Abgeordneten für Frankfurt ernennen, der wegen politischer Verbrechen seit dem Monat April flüchtig und mit Steckbriefen verfolgt war. Nicht übel scheint auch, daß der Gewählte nach Frankfurt kam, und die Aufnahme in die National-Versammlung beanspruchte.

3. Während der Nacht wird die Main-Neckar-Eisenbahn bei Weinheim unbrauchbar gemacht, ohne Frage, um die Truppensendungen nach Baden möglichst zu verzögern.

4. Der Erzherzog Reichsverweser ernennt sein Ministerium definitiv: v. Schmer-

ling Inneres, v. Peucker Kriegswesen, v. Mohl Justiz, v. Beckerath Finanzen, Duckwitz Handel. Die auswärtigen Angelegenheiten werden einstweilen den Minister des Inneren mit übertragen.

24. Circular des Reichs-Justizministeriums an die der Einzelstaaten: „Mit Schmerz und Besorgniß muß jeden wahren Vaterlandsfreund der immer maßloser um sich greifende Mißbrauch der Presse zu verbrecherischen Zwecken erfüllen. Wenn die Nation mit Recht die Preßfreiheit als eines ihrer theuersten Güter betrachtet, welches ihr daher auch in keiner Weise verkümmert werden darf, so soll dasselbe doch keinesweges ein Freibrief sein zu den frechsten Beschimpfungen und Verläumdungen von Behörden und Beamten, zur Provocation von Aufruhr und zum gewaltsamen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse. Die provisorische Centralgewalt für Deutschland, welche nach Art. 2. des Gesetzes vom 28. Juni d. J. die vollziehende Gewalt zu üben hat in allen Angelegenheiten, welche die Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, darf nicht länger ruhig zusehen, daß die mittelst der Presse begangenen Vergehen und Verbrechen ungestraft bleiben; wie sie einerseits nicht daran denkt, der Preßfreiheit selbst Schranken zu stellen oder durch präventive Maßregeln entgegenzutreten, so muß sie andererseits ernstlich darauf bestehen, daß jedes Vergehen und Verbrechen, welches mittelst der Presse verübt wird, nach Maßgabe der bestehenden Strafgesetze zur Untersuchung und Ahndung gezogen werde. Eben so darf es nicht länger geduldet werden, daß in Vereinen und Volks-Versammlungen Behörden und Beamte beschimpft, der Umsturz der bestehenden Verfassungen proclamirt und das Volk zur gewaltsamen Empörung gegen die gesetzlichen Zustände aufgefordert wird. Auch das Vereins- und Versammlungsrecht soll dem deutschen Volke unverkürzt erhalten werden; die Verbrechen aber, zu denen dieses Recht mißbraucht wird, oder welche bei Ausübung desselben verübt werden, müssen nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden."

„Demgemäß ersucht das Reichs-Ministerium der Justiz die Justiz-Ministerien der Einzelstaaten, die betreffenden Behörden nach Vorstehendem mit strenger Anweisung zu versehen."

24. Ende des Struveschen Unternehmens. Der badische General Hoffmann an der Spitze von 2 Bataillonen, 1 Schwadron, 4 Geschützen, findet die Bande in Stauffen, und zersprengt sie nach Erstürmung des Ortes vollständig. Die Trümmer derselben fliehen brandschatzend und plündernd der Schweizer-Grenze zu.

24. Für diesen Tag war von Herrn Schaffrath und Consorten zu Frankfurt eine kleine Demonstration beabsichtigt. Man lud öffentlich ein, sich auf dem Friedhofe zu versammeln, Behufs einer Leichenfeier für die am 18ten gefallenen Bürgerlichen, wobei der National-Vertreter, Professor Zimmermann, die Gedächtnißrede halten werde. Der 24ste war ein Sonntag. Die Sache scheiterte an dem Belagerungszustande.

24. Krawall zu Münster.

24. Erzherzog Stephan legt seine Würde als Palatin von Ungarn in die Hände des Kaisers nieder.

24. Antrag der Abgeordneten Schaffrath, Blum, Schloeffel, Brentano, Ruge u. s. w. gegen die Reichsminister v. Schmerling und v. Mohl Anklage zu erheben, wegen des verhängten Belagerungszustandes und Hinderung der beabsichtigten Leichenfeier (s. 19. u. 24. September). Wird von der National-Versammlung für nicht dringlich erklärt.

25. Für diesen Tag war die Demokratie auf eine in Berlin zu liefernde Schlacht vollkommen vorbereitet, und das Sitzungs-Local der National-Versammlung von dichten Massen umlagert, die nur des Signales harrten, um den Aufruhr gleichzeitig über die ganze Stadt zu verbreiten. *) Ob der jetzt verkündete Erlaß des Kriegsministers vom 23sten die Häuptlinge wirklich anderen Sinnes machte, oder ob die natürliche Scheu vor entscheidenden Schritten sie zum Temporisiren veranlaßte, muß unentschieden bleiben. Dabei wiederholte sich die alte Erfahrung, daß es ungleich leichter sey, große Massen zusammen zu hetzen, als ruhig wieder auseinander zu bringen. Nach dem Schlusse der Sitzung drang ein Haufe in das Gebäude, Brot und ein Arbeiter-Gesetz fordernd, und auf anderen Punkten wurde mannigfache Ungebührniß verübt. — Man hatte vieles Geld umsonst ausgegeben.

26. Grobe Excesse zu Cöln. Die Führer der Bürgerwehr erklären auf desfallsige amtliche Anfrage, daß selbe 1) bei den nothwendig werdenden Verhaftungen keine Unterstützungen leisten werde; 2) sich nicht stark genug fühle, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Es werden eine Menge Barrikaden erbaut, aber nirgend vertheidigt, **) so daß der Mann, welchem die Kugel eines zufällig losgehenden Gewehres den Arm zerschmetterte, wohl der einzige Verwundete aus dem „Volke" war, dessen Tapferkeit im Schimpfen wieder glänzend hervortrat. Uebrigens wurden nicht allein Waffen- und Eisenwaaren-Laden, sondern auch der eines Kleiderhändlers geplündert. Dagegen läßt Jeder, welcher nicht der revolutionairen Bande angehört, dem trefflichen Benehmen, namentlich der außerordentlichen Mäßigung sowohl der Commandantur als Garnison, volle Gerechtigkeit widerfahren, und bei den wohlgesinnten Einwohnern Cölns fand der Belagerungszustand (s. 26. September) allgemeinen Beifall, wie sich u. A. durch reichliche Spenden an die bivouacquirenden Truppen kund gab.

27. Struve und Einige aus seiner nächsten Umgebung werden durch Bürger aus Schopfheim, welche er zum Mitziehen gezwungen, in Wehr festgehalten und an die Behörde abgeliefert.

---

*) Der Berichterstatter in dem demokratischen Congresse (s. 26. October) bekannte ganz unbefangen, der Berliner Central-Ausschuß habe beabsichtigt, mit einer Proclamation hervor zu treten und sich an die Spitze zu stellen, sey aber durch die Nachgiebigkeit des General v. Pfuel gegen die National-Versammlung daran verhindert worden.

**) Der Abgeordnete d'Ester aus Cöln, erklärte später in der National-Versammlung: die Bürgerwehrmänner hätten wohl Barrikaden *gebaut*, aber selbe *verlassen* und nicht *vertheidigt*. Eben so naiv bemerkte der gleichfalls in Cöln wohnhafte Abgeordnete Borchardt: „Wer übrigens den Geist der Bewohner Cölns kennt, der muß wissen, daß die Cölner *keine Revolution anfangen, wobei Blut vergossen wird*."

25. Manifest des Kaisers von Oesterreich an Seine Völker Ungarns: „Vor wenig Tagen habe Ich Meinen treuen Völkern Ungarns eröffnet, wie sehr Mir die schnelle und völlige Wiederherstellung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung im Lande am Herzen liegt. Leider hat sich seitdem der Zustand Ungarns noch mehr verschlimmert, der Bürgerkrieg droht sich in Ungarn von allen Seiten auszubreiten. Bei dieser gefahrvollen Lage, und bei Meinem sehnlichen Wunsche Blutvergießen zu verhindern und die Schreckniſse der Anarchie fern zu halten, habe Ich Mich bewogen gefunden, Meinen Feldmarschall-Lieutenant, Grafen Franz Lamberg mit dem Oberbefehle sämmtlicher in Ungarn befindlichen Truppen und bewaffneten Corps von was immer einer Benennung, zu betrauen, und denselben zu beauftragen, daß er sogleich diesen Oberbefehl in Meinem Namen übernehme. Zur ersten Aufgabe habe ich demselben vorgezeichnet, daß er allenthalben Waffenruhe herstelle, und hege ich das feste Vertrauen zu allen Militair- und Civil-Autoritäten, daß demselben schnell und vollständig volle Folge gegeben und ihm dabei alle Unterstützung werde gewährt werden. Insbesondere habe Ich bereits die erforderlichen Verfügungen getroffen, daß die in Nord-Ungarn ausgebrochenen Unruhen durch Einschreiten einer militairischen Macht aus Mähren unterdrückt werden. Ich erwarte von Meinen Völkern Ungarns ein um so vertrauensvolleres Entgegenkommen für Meinen obgenannten außerordentlichen Commissair, als bereits die nöthigen Schritte eingeleitet worden sind, um eine alle Theile befriedigende Ausgleichung der inneren Zwistigkeiten zu bewirken und zwischen den ungarischen und nicht ungarischen Staaten Meines Gesammtreiches jene volle Einigkeit wieder herzustellen und zu sichern, wie sie durch Jahrhunderte zum gemeinsamen Wohl bestand, und durch die pragmatische Sanction gesichert ward."

An demselben Tage erging eine Proclamation an die Armee in Ungarn des Inhalts, daß F. M. Lt. Graf Lamberg beauftragt sey, sowohl den Truppen unter Befehl des ungarischen Ministeriums als denen des Banus von Croatien alle Feindseligkeiten zu untersagen.

26. Beschluß der deutschen National-Versammlung: „Der Orden der Jesuiten, Lazaristen, Redemtoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reichs verbannt.

26. Die Festung Cöln wird von dem Commandanten in Belagerungszustand erklärt, mit nachfolgenden Bestimmungen: 1) Alle Vereine zu politischen und socialen Zwecken sind aufgehoben. 2) Alle Versammlungen von mehr als zwanzig Personen bei Tage, von zehn Personen des Abends und bei Nacht, auf den Straßen und öffentlichen Plätzen sind untersagt. 3) Alle Wirthshäuser werden um zehn Uhr Abends geschlossen. 4) Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Functionen, und werden in ihren zu treffenden Maßregeln auf's kräftigste unterstützt. 5, Die Bürgerwehr ist aufgelöst, die Waffen sind heute Nachmittags von zwei bis fünf Uhr abzuliefern *). 6) Wer in offenem und

*) Unter den abgelieferten Gewehren waren viele mit Nägeln oder gehacktem Blei geladen.

bewaffnetem Widerstande gegen die Maßregeln der gesetzlichen Behörden betroffen wird, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. 7) Die „Neue Rheinische Zeitung", die „Zeitung des Arbeiter-Vereins", die „Neue Cölnische Zeitung", der „Wächter vom Rhein", sind suspendirt.

26. Der Antrag des Abgeordneten Tueshaus: Die preußische National-Versammlung wolle ihren Präsidenten ersuchen, dafür zu sorgen, daß die durch mehrere Vorfälle in neuerer Zeit gefährdete Würde und Unverletzlichkeit der Versammlung gesichert werde, wird mit 176 gegen 130 Stimmen für nicht dringlich erklärt.

26. Revolution in Sigmaringen. Es wird ein Sicherheits-Ausschuß (Comité du salut public) und der Advokat Würth zu dessen Vorstand gewählt; der Fürst verläßt nebst der Regierung das Land, indem er es mit der Ehre und Pflicht eines Regenten nicht vereinbarlich erachtet, neben einer revolutionairen Behörde und unter dem Einfluß absoluter Gewalt zu regieren.

26. Die Landschaft des Herzogthums Altenburg richtet folgendes denkwürdige Schreiben an die National-Versammlung. „Das Reichsministerium hat beschlossen, Altenburg und die angrenzenden kleinen Länder militairisch besetzen zu lassen. Wir erblicken hierin einen Angriff auf die Freiheit und Selbstständigkeit unseres Landes. Den Dänen gegenüber stecket man das Schwerdt in die Scheide, gegen die Sondergelüste Preußens hat man es gar nicht gezückt; will man seine Kraft an den kleinen Staaten erproben, welche im Frieden leben, und machtlos zum Widerstande sind? Die deutsche Ehre fordert andere Thaten. In unserem Lande herrscht der tiefste Frieden, die Entwickelung seiner staatlichen Zustände schreitet ruhig und auf verfassungsmäßigem Wege vorwärts; man stürzt das Land gewaltsam in einen Kriegszustand und hemmt seine Entwickelung, indem man den Landtag unter den Einfluß der Bajonette stellt. — Unser Land leidet, wie alle Staaten, unter dem Drucke der Zeiten, will man diesen Druck noch durch eine unnütze Militairlast erschweren? Ist das die Freiheit, die das deutsche Volk von Frankfurt erwarten soll? Man beschwört die Gräuel eines Bürgerkrieges herauf, wer vermag die Folgen solcher Gewaltthaten zu ermessen? Wir, die versammelte Kammer des altenburgischen Volkes, verwahren uns feierlichst gegen diese ungerechtfertigte Maßregel des Reichsministeriums, und erwarten: die Hohe National-Versammlung werde die Ehre Deutschlands und die Freiheit des Volkes wahren." — Gut gebrüllt, Erbe!

26. Die republikanische Schilderhebung im Königreiche Würtemberg unter der oberen Leitung des bankerouten Glasfabrikanten Rau, erreicht ihr unblutiges Ende. Nach Volksversammlungen zu Heilbronn, Rotweil, Esslingen, in denen die Republik proclamirt wurde, sollte am 26sten das Volksfest bei Cannstadt zu einem großen Schlage benutzt werden. Allein die Regierung hatte angemessene Maßregeln getroffen, Rau verschwand, und die im Marsche begriffenen, bewaffneten Haufen liefen in aller Stille auseinander.

26. Excesse bei einigen Compagnien der nach Baden bestimmten Nassauischen Truppen, welche den Abmarsch verweigern. Unverkennbar die Frucht langer Bearbeitungen von Seiten der Revolutionaire.

27. Eingabe der Wähler und Wahlmänner zu Ratibor an die deutsche National-Versammlung: „Von hiesigem Wahlbezirk als Deputirter zur Deutschen National-Versammlung entsendet, hatte Fürst Lichnowski dort bald eine hervorragende Stellung durch ausgezeichnete Geistesgaben und Thätigkeit eingenommen, und — bei glühender Vaterlandsliebe durch männliche Unerschrockenheit zu behaupten gewußt. Gegenüber den jetzt offenliegenden Tendenzen der äußersten Linken hat er ihr als rüstiger Kämpfer die offene Stirn geboten, und oft siegend seine entgegengesetzte Ueberzeugung für das Gesammtwohl des Vaterlandes durchgeführt. Ein von Vertrauen dictirtes Anerkenntniß seines Wirkens lag hier zur Absendung bereit. Von der Ehre Deutschlands, von der moralischen Macht und der Thatkraft einer hohen Versammlung durften wir unsern Deputirten zurückfordern, unbeschädigt an Leib und Leben wegen seines Wirkens in jenem geheiligten Tempel, wo Deutschlands Einheit und Wohl berathen wird. Wir nur seine Leiche erhalten wir zurück; — gemordet ist unser Deputirter, weil er kein Feigling in Wort und Gesinnung war; gemordet der unverletzliche Volksvertreter, im freien, deutschen Frankfurt; — meuchlings, martervoll, von deutschen Händen — auf eine Art, die den deutschen Namen mit Schmach bedeckt, und den rohen Indianer über den Deutschen stellt! Vergebens suchen wir in der deutschen Sprache nach treffenden Worten für die begangene Schandthat. Wer sie vollführte? vermag der verstümmelte Leichnam unsers gemordeten Deputirten freilich nicht zu sagen, aber die intellectuellen Urheber der That sind unschwer zu erkennen. Sie klagen wir an, vor ganz Deutschland, als die eigentlichen Mörder Dessen, den sie als einen gefährlichen politischen Gegner fürchteten; sie, die auf der Pfingstweide bei Frankfurt Massen der niederen Volksschichten aufstachelten, die Majorität der National-Versammlung für Hochverräther zu erklären, und den Fanatismus zur wüthenden That trieben; sie, die für das freie und gerechte Wort über Hecker sich rächen wollten, weil sie fühlten, von jenem Urtheil selbst getroffen zu seyn. Wir Wähler des in Ausführung unseres Mandats Gemordeten, wir bitten, wir verlangen schleunigste und sorgfältigste Untersuchung und strenges Gericht gegen alle die nahen und entfernten Urheber des unerhörten Verbrechens. Wir bitten, wir verlangen, daß eine hohe Versammlung uns vor der Gefahr sichere, einen neuen Deputirten, statt in die Halle der Freiheit und des Ruhmes, zur Schlachtbank zu schicken, und stellen deshalb anheim, den Sitz der Reichsversammlung an einen geeigneteren Ort Deutschlands zu verlegen. — Möge die blutige Saat, die aus den klaffenden Wunden des Gemordeten entquoll, Früchte tragen für die wahre Freiheit, eine Freiheit, die es verschmäht, ihren Fuß in Blut zu tauchen, und ihr Haupt vor jeder Frevelthat verhüllt."

27. Letzter Versuch einer Rotte Freischärler von Hüningen aus in das G. H. Baden einzubrechen; vermuthlich nur auf die Plünderung von Leopoldshöhe abgesehen.

27. Die ungarische Abgeordneten-Kammer faßt folgenden Beschluß: „Mit Befremdung haben die durch die Nation und Se. Majestät zum Reichstage einberufenen und durch das Volk freiwillig gewählten Repräsentanten erfahren, daß am

25. September aus Wien, ohne ministerielle Contrasignation, im Namen Sr. Majestät Manifeste an die Völker Ungarns und an die Armee in Ungarn erlassen wurden, in Folge deren alle Kriegstruppen in Ungarn und jede bewaffnete Schaar, welcher Art immer, dem Ober-Befehle des General Grafen Fr. Lamberg unterworfen sind."

„Weil diese angebliche Verordnung durch das in Buda-Pesth residirende Ministerium nicht unterzeichnet ist, ist dieses Reskript nach dem 3ten Artikel 1848er Gesetzes ungültig."

„Weil Se. Majestät gemäß dieses Gesetzes, welches Se. Majestät durch das Königliche Wort geheiligt, die executive Macht nicht anders als im Sinne der Gesetze durch das unabhängige ungarische Ministerium ausüben kann;

„weil: wenn das Land durch Verordnungen ohne ministerielle Gegenzeichnung regiert, und wenn der Oberbefehl über das Heer im Lande in die Hände eines nicht durch das ungarische Ministerium ernannten Kommandanten gelegt würde, dieß so viel hieße, als die unabhängige Regierung Ungarns vernichten, die Constitution des Landes umstürzen, und die Freiheit der Nation unterdrücken,

„so erklären die Repräsentanten der Nation, deren Schuldigkeit es ist, die Constitution des Landes zu wahren, die obbenannten angeblich Königlichen, aber ohne Contrasignirung eines ungarischen Ministeriums emittirten Verordnungen — wenn diese Schriften auch nicht fingirt wären — für ungesetzlich und ungültig."

„Dem Grafen Fr. Lamberg wird also hiermit im Namen der Gesetze und der Constitution der Oberbefehl über die Kriegstruppen und jede bewaffnete Schaar in Ungarn verboten. Es wird daher im Namen der Gesetze allen Kriegstruppen im Lande und jeder bewaffneten Schaar, Kriegs- und Festungs-Kommandanten, den Offizieren und deren Gemeinen befohlen, daß sie sich nicht unterfangen, den Grafen Fr. Lamberg als ihren Kommandanten anzuerkennen oder seinen Befehlen als solchem zu gehorchen, sondern zufolge ihrer Schuldigkeit gemäß ihres Eides den Gesetzen des Landes und der Constitution treu bleiben mögen."

„Die Repräsentanten der Nation, sich stützend auf die Gesetze und auf den heiligen Eid des Königs — erklären hiermit, wenn Graf Fr. Lamberg sich unterstände, den Befehl über das Heer im Lande oder über welche bewaffnete Schaar immer zu übernehmen — alle jene, die im Allgemeinen oder Einzelnen, wenn sie sich erdreisten sollten, ihn als Oberbefehlshaber zu empfangen und ihm als solchen Gehorsam leisten, sie in die Schuld der Verräther der Constitution und der Nationalfreiheit verfallen. Die Repräsentanten der Nation erklären, daß alle jene Civil- oder Militair-Behörden oder Beamte, welche dazu beitragen, daß erwähntes ungültiges und anti-constitutionelles und das angekündigte Königliche Reskript vollzogen und verbreitet werde, sich die Schuld der Umwälzung der gesetzlichen Constitution des Landes aufbürden. Die Repräsentanten der Nation erklären, daß, wie sie sich verpflichtet fühlen, die Verletzung der Landes-Constitution nicht mit Stillschweigen zu erdulden, erwarten

sie auch von der Gesetzmäßigkeit der gesammten Nation die unbeschädigte Erhaltung der Landes-Constitution."

„Dieser Beschluß ist sogleich durch den Premier-Minister und durch den Landwehr-Ausschuß (die Sections-Kommission) des Hauses zu veröffentlichen, auf schnellstem Wege an alle Behörden und besonders an die vor dem wühlerischen Feind stehenden tapferen Heerestruppen und bewaffneten Schaaren zu senden, von deren Treue zur Constitution, von deren Tapferkeit es die Repräsentanten des Volkes erwarten, daß sie dieses arme, verrathene, ungarische Vaterland von dem angreifenden bewaffneten Feinde durch muthige Siege unverzüglich befreien mögen, und sich dadurch des glorreichen Namens „Befreier der ungarischen Nation und der gesetzlichen Freiheit" würdig zeigen. Dem Premier-Minister und dem Landes-Ausschuß wird als Beschluß aufgetragen, daß sie die Vertheidigung des Landes und alle Vertheidigungs-Punkte desselben der Treue zur Constitution sichern mögen. Niemand erdreiste sich, anders zu handeln, sonst wird er sich die Last der Constitutions-Umwälzung zu schulden kommen lassen."

28. F. M. L. Graf Lamberg trifft persönlich in Ofen ein, wo er von einer bewaffneten Rotte, auf offener Straße ermordet wird.

28. Die ungarischen Abgeordneten beschließen: „In Ermangelung einer Regierung ernennt das Haus die Sechser-Commission, welche Batthyany schon vor zwei Wochen in Kriegsangelegenheiten zugetheilt wurde, zur provisorischen Regierung mit unbeschränkter vollkommener Macht.

29. Antrag des Abgeordneten D'Ester in der preußischen National-Versammlung, dieselbe möge beschließen 1) das Staatsministerium aufzufordern, die sofortige Aufhebung der Bestimmungen des General Kaiser und Oberst Engels zu Cöln, wonach gesetzlich garantirte Grundrechte des preußischen Volks für die Bewohner von Cöln aufgehoben und suspendirt werden, zu veranlassen, 2) in Betracht, daß nach dem amtlich mitgetheilten Thatbestande kein genügender Grund dazu vorlag, das Staatsministerium aufzufordern, den Belagerungszustand in Cöln mit allen seinen Folgen sofort aufzuheben, 3) das Staatsministerium aufzufordern, den General Kaiser und Oberst Engels wegen Aussprechung des Belagerungszustandes in Cöln, insbesondere aber wegen Aufhebung und Suspendirung gesetzlich garantirter Grundrechte des preußischen Volks zur Verantwortung zu ziehen. — Obgleich der Antragsteller sich gegen die Mitglieder der rechten Seite, welche über eine ihm entschlüpfte Naivität lachten, zu der unbesonnenen Drohung hinreißen ließ: „Meine Herren, es wird eine Zeit kommen, wo Sie nicht mehr lachen werden," ging die Versammlung mit 186 gegen 169 Stimmen zur motivirten Tagesordnung über.

29. Von den Demokraten bearbeitet, protestirt ein Theil des weimarischen Contingents gegen seine Verwendung außerhalb des Großherzogthums. Volksversammlung und spät Abends Tumult, der jedoch bald beseitigt wird. Ein Ministerial-Erlaß vom 6. October besagt darüber: „Es sind neuerdings, z. B. bei dem von der Centralgewalt Deutschlands befohlenen Abmarsche der Truppen, verschiedene

politische Vergehen, namentlich Widersetzlichkeit gegen die obrigkeitliche Gewalt und Verleitung zu solcher Widersetzlichkeit vorgekommen. Andere noch schwerere Unternehmen und Versuche zu Verbrechen unter Betheiligung von Mitgliedern und Leitern mehrerer demokratischen Vereine waren beabsichtigt und vorbereitet.

October.

1. Fürst Heinrich LXXII. von Reuß-Lobenstein-Ebersdorff erläßt folgende Urkunde. „Geraume Zeit ist es mein Vorsatz, wegen meiner erschütterten Gesundheit die Führung der Regierung niederzulegen. Jetzt, bei den Anstrengungen der Neuzeit, in die ich vom Krankenlager geworfen ward, ist es gebieterische Pflicht. Und — schwarzer, unerwarteter Undank von mancher Seite hat mein Wirken abgeschnitten. Deshalb — habe ich schon im April am rechten Ort meinen unwiderruflichen Entschluß ausgesprochen, auszuscheiden. Diesfallsige Vereinbarung ist endlich! erfolgt. Ich lege, kraft dieses, zum Besten meines verfassungsmäßigen Nachfolgers, Ihro des regierenden Fürsten von Schleiz Durchlaucht und Liebden, die Regierung nieder. Treu glaube ich 26 Jahre lang mit Aufopferung für meine Wahlsprüche: „Volkeswohl ist Fürstenlust!", „Reform, nicht Revolution!" gewirkt zu haben. Wenn mir's nicht ganz möglich ward, wenn mein öffentlicher Charakter verschleiert, so wirkten dazu ungünstige Umstände, d. i. unsere starren Gemeinschaftszustände, starre Bundes- und Protokollen-Nacht. Nun, die große Zukunft wird Alles bessern! Mein Trost über Bitteres ist die feste Hoffnung, die ich schon am 21sten März öffentlich aussprach: „Ein freies, großes, starkes Deutschland, soweit seine Sprache." Für das — der letzte Blutstropfen. Mein herzliches Lebewohl denen meiner theuren Landsleute, die mir einen Rest von Liebe schenken. Urkundlich meiner eigenhändigen Vollziehung und Beidrückung meines fürstlichen Wappens."

2. Interpellation des Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung, Jahn: „1) ob die Gesellschaft des deutschen Hofes vor dem Ausbruche des Aufruhrs pflichtmäßig angezeigt, daß die Empörer und Hochverräther mit ihr in Unterhandlungen gestanden und ihr Anträge gemacht? 2) Warum der Belagerungszustand nicht gebührend gehandhabt wird? wozu namentlich ein Einschreiten gegen die zügellose Presse gehört, die, wie die Reichstagzeitung, den letzten Aufruhr in Schutz nimmt." Ferner Antrag desselben: „In Erwägung, daß nicht nur einzelne Mitglieder des Verfassungs-Reichstages, sondern zwei ganze Bruchtheile, nicht nur durch das allgemeine Gerücht und Zeitungen des In- und Auslandes der Theilnahme am letzten Aufruhr bezüchtigt worden; in Erwägung, daß Mitglieder dieser Bruchtheile vor und während des Aufruhrs mit den Häuptlingen in vertraulicher Verbindung gestanden, sogar die Zurückziehung des Militairs verlangt; in Erwägung, daß von jenen Mitgliedern dem Aufruhr Vorschub geleistet worden, und noch jetzt das Unternehmen vertheidigt und beschönigt wird, beschließt der hohe verfassunggebende Reichstag: die sämmtlichen Mitglieder der sogenannten Linken zur Untersuchung ziehen zu lassen, sie

bis zur ausgemachten Sache aus der Versammlung zu entfernen, und ihre Stellvertreter einzuberufen."

Gewiß dienen solche Worte im Munde des „alten Jahn" zur Charakteristik des Jahres 1848, und sind daher des ihnen vergönnten Platzes werth. Leider haben sie noch eine andere Merkwürdigkeit: das unwürdig pöbelhafte Lärmen, wozu sich Gallerie und linke Seite vereinigten; bei solchen Scenen wird es gewöhnlich Einzelnen schwer sich hervor zu thun, doch behaupten Augenzeugen, daß die Palme unbestritten dem Abgeordneten Rößler gebühre.

2. † Dr. Aug. Goldfuß, Geh. Regierungsrath und Professor zu Bonn.

3. Antrag des Abgeordneten zur preußischen National-Versammlung, Rodbertus: die hohe Versammlung wolle erklären, daß sie mit Bezug auf das Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland, die Ueberzeugung von Sr. Majestät Regierung hegen wolle, daß dieselbe zur Ausführung aller Beschlüsse der provisorischen Centralgewalt und der deutschen National-Versammlung in den neu drohenden Verwickelungen der dänischen Frage pflichtmäßig und kräftigst beitragen werde. — Genehmigt.

3. Rescript des Kaisers von Oesterreich: „Zu Unserem tiefen Schmerz und Entrüstung hat das Repräsentantenhaus sich durch Ludwig Kossuth und seine Anhänger zu großen Ungesetzlichkeiten verleiten lassen, sogar mehrere ungesetzliche Beschlüsse gegen Unseren Königl. Willen zum Vollzuge gebracht, und neuerlich gegen die Sendung des von Uns zur Herstellung des Friedens abgeordneten Königl. Commissairs, Unseres Feldmarschall-Lieutenants Grafen Franz Lamberg, bevor derselbe nur Unsere Vollmacht vorzeigen konnte, am 27. September einen Beschluß gefaßt, in Folge dessen dieser Unser Königl. Commissair von einem wilden Haufen auf öffentlicher Straße mit Wuth angegriffen und auf die grauenvollste Weise ermordet wurde. Unter diesen Umständen sehen Wir Uns, Unserer Königl. Pflicht zur Aufrechthaltung der Sicherheit und der Gesetze gemäß, genöthigt, folgende Anordnungen zu treffen und deren Vollziehung zu befehlen:

I. Lösen Wir hiermit den Reichstag auf, so, daß nach Veröffentlichung Unseres gegenwärtigen Allerhöchsten Reskriptes derselbe alsogleich seine Sitzungen zu schließen hat. II. Alle von Uns nicht sanctionirten Beschlüsse und Verordnungen des gegenwärtigen Reichstages erklären Wir für ungesetzlich, ungültig und ohne alle Kraft. III. Unterordnen Wir dem Oberbefehle Unseres Banus von Croatien, Slavonien und Dalmatien, Feldmarschall-Lieutenant Baron Joseph Jellachich, hiermit alle in Ungarn und seinen Nebenländern, so wie in Siebenbürgen liegenden Truppen und bewaffneten Körper, von welch immer Gattung, gleichviel, ob diese aus Nationalgarden oder Freiwilligen bestehen. IV. Bis dahin, wo der gestörte Friede und die Ordnung im Lande hergestellt sind, wird das Königreich Ungarn den Kriegsgesetzen unterworfen, daher den betreffenden Behörden die Abhaltung von Komitats-, städtischen oder Distrikts-Congregationen einstweilen eingestellt wird. V. Unser Banus von Croatien, Slavonien und Dalmatien, Joseph Baron Jellachich, wird hiermit als bevollmächtigter Commissair Unserer Königlichen Majestät abgesendet, und ertheilen

Wir ihm volle Macht und Wirksamkeit, damit er im Kreise der vollziehenden Gewalt die Befugnisse ausübe, mit welchen er in gegenwärtigen außerordentlichen Umständen als Stellvertreter Unserer Königlichen Majestät bekleidet ist. In Folge dieser Unserer Allerhöchsten Bevollmächtigung erklären Wir, daß all dasjenige, was der Banus von Croatien verordnen, verfügen, beschließen und befehlen wird, als mit Unserer Allerhöchsten Königl. Macht verordnet, verfügt, beschlossen und befohlen anzusehen ist; daher Wir auch allen kirchlichen, Civil- und Militairbehörden, Beamten, Würdenträgern und Bewohnern, weß immer Standes und Ranges Unseres Königreichs Ungarn, Siebenbürgens und aller Nebenländer, hiermit Allergnädigst befehlen, daß sie den durch Baron Joseph Jellachich als Unseren bevollmächtigten Königl. Commissair unterschriebenen Befehlen in Allem eben so nachkommen und gehorchen, als sie Unserer Königl. Majestät zu gehorchen verpflichtet sind. VI. Insbesondere tragen Wir Unserem Königl. Commissair auf, darüber zu wachen, daß gegen die Angreifer und Mörder Unseres Königl. Commissairs, Grafen Franz Lamberg, so wie gegen alle Urheber und Theilnehmer an dieser empörenden Schandthat, nach der vollen Strenge der Gesetze verfahren werde. VII. Die übrigen laufenden Geschäfte der Civil-Verwaltung werden einstweilen von den den einzelnen Ministerien zugewiesenen Beamten nach Vorschrift der Gesetze geführt werden."

„Wie sofort die Einheit der Wahrung und Leitung der gemeinsamen Interessen der Gesammt-Monarchie auf bleibende Weise hergestellt, die gleiche Berechtigung aller Nationalitäten für immer gewährleistet, und auf dieser Grundlage die Wechselbeziehungen aller unter Unserer Krone vereinigten Länder und Völker geordnet werden sollen, wird das Geeignete mit Zuziehung von Vertretern aller Theile berathen und im gesetzlichen Wege festgestellt werden."

Freiligrath, wegen seines schändlichen Pamphlets: „Die Todten an die Lebenden", vor den Assisenhof zu Düsseldorf gestellt, wird freigesprochen. Als Geschworne fungirten die Herren Stepperath, Tiegler, Havers, Kaufmann, Schluppers, Floerens, Hutschighaus, Meyer, Schmitz, Buger, Vorbach, Schultz.

Der Central-Ausschuß des demokratischen Deutschlands, der Kreisausschuß der Mark Brandenburg und der demokratische Verein der Stadt Berlin erlassen an das deutsche Volk einen Aufruf voller Schmähungen gegen die deutsche National-Versammlung, z. B.: „Sie sieht es ruhig mit an, wenn in Italien deutsche Waffen ein Volk, das wie wir nach Freiheit und Einheit ringt, zerschmettern. Die vierte Theilung Polens hat sie gutgeheißen.*) Sie hat das deutsche Volk im Innern mit Knechtschaft, nach Außen mit Schmach beladen. Ihr Ohr ist taub für den Jammerton des Hungers und des Elends, sie hat das Hände-

*) Mit der Geschichte scheinen die Verfasser auf etwas gespanntem Fuße zu stehen, denn es haben bei weitem mehr Theilungen stattgefunden. Nämlich Nr. 1—3. die bekannten Drei, Nr. 4. u. 5. zwischen Napoleon und Alexander in den Jahren 1807 u. 1809, Nr. 6. durch den Wiener Congreß, Nr. 7. durch die Einverleibung Krakau's in die österreichische Monarchie, Nr. 8. durch die Sonderung des deutschen und polnischen Theiles des Großherzogthums Posen.

ringen der Verzweiflung nicht gesehen. Aber sie hat eine Armee von 900,000 Soldaten geschaffen, die das letzte Mark des Landes verzehren. Wir protestiren feierlich im Namen der Volks-Souverainetät gegen das Fortbestehen dieser Versammlung." Ein allgemeiner Congreß der Demokraten wird zum 26. October nach Berlin ausgeschrieben.

4. Das Criminal-Gericht zu Frankfurt a. M. trägt bei der National-Versammlung darauf an, die Zustimmung zur strafrechtlichen Untersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schloeffel und Simon aus Trier zu ertheilen, welche der Aufreizung zum Aufruhr und zur thätlichen Mißhandlung der Abgeordneten aus der Mehrzahl der Reichsversammlung angeschuldigt und verdächtig seyen.

5. Beschluß der deutschen National-Versammlung: Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu, der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechtes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist. — Die alte Geschichte von Crispin im neuen Gewande, nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht die Armen, sondern Besitzende vom Unrecht profitiren, und dagegen Unvermögliche verletzt werden, wie z. B. die ärmeren Mitglieder sehr vieler städtischer Communen, denen ihr Jagdrecht eine beträchtliche Einnahme gewährt.

5. Ein Theil des souverainen Berliner „Volks" führt einen Esel, welcher das (der Hauptsache nach angenommene) Bürgerwehr-Gesetz trägt, feierlich durch viele Straßen bis vor das Sitzungs-Lokal der National-Versammlung und überliefert dort das Gesetz den Flammen. An diesem für Berlin so glorreichen Tage scheint Herr Rimpler seine berühmte Erklärung hinsichtlich der Majoritäts-Beschlüsse vergessen zu haben. Obwohl einige Stunden vor dem Beginn der Demonstration amtlich von derselben unterrichtet, setzte er doch eine Abtheilung Bürgerwehr so spät in Bewegung, daß sie gerade eintraf, als der Akt vollendet war. Freilich würde auch ihre geringe Stärke jedes Einschreiten unmöglich gemacht haben.

5. Schon an diesem Tage machte sich in Wien starke Aufregung bemerkbar, veranlaßt durch das eben bekannt gewordene Rescript des Kaisers hinsichtlich der ungarischen Verhältnisse, (s. 3. October) und den bevorstehenden Abmarsch von Truppen nach Ungarn. Von dorther gekommene Emissaire schüren die Flamme und bereiten einen großen Schlag vor, einerseits durch Bearbeitung der Massen, andererseits indem sie die zum Marsche bestimmten Truppen durch Spenden von Geld, Wein u. s. w. zu gewinnen suchen, was ihnen bei einem Theile derselben auch gelingt. — Man darf dies, alles Leugnens der revolutionairen Partei ungeachtet, als Thatsache anführen, da es für jeden Unbefangenen als erwiesen gilt. (Einem nach Frankfurt gesandten Mitgliede des Wiener Gemeinderathes wurden von dem Ausschusse der National-Versammlung für österreichische Angelegenheiten viele Fragen vorgelegt, er antwortete u. A.: Die Wiener Bewegung ist nichts, als eine durch ungarisches Geld angezettelte Emeute.)

6. Revolution zu Wien, geleitet von dem Studenten-Comité und dem Central-Comité der demokratischen Vereine. Gegen den verführten Theil der Truppen, welcher

vor der Stadt den Abmarsch verweigert, werden einige zuverlässige Bataillone und Schwadronen mit Geschütz entsendet. Mitglieder der Nationalgarde und akademischen Legion, sowie zahlreiche Arbeiterhaufen kommen dem ersteren zu Hülfe und es entsteht ein Gefecht, worin General Gr. Breda erschossen wird; der Kampf wälzt sich in die Vorstädte und die innere Stadt. Der Kriegsminister Gr. Latour wird von einem Pöbelhaufen auf schmähliche Weise in seiner Wohnung ermordet, das Zeughaus angegriffen, aber von den darin stehenden zwei Compagnien gegen alle, auch während der Nacht wiederholte Versuche rühmlich behauptet. Während der Nacht zieht F. M. L. Gr. Auersberg seine Truppen aus der inneren Stadt in eine gegen Ueberraschungen sichernde Stellung an der Höhe des Belvedere und Schwarzenbergischen Garten-Palastes.

Der Reichstag (welcher am 6ten keine Sitzung haben sollte) versammelte sich gegen Abend auf das Andringen solcher Mitglieder, denen die Ereignisse nicht überraschend kamen. Es wurden mancherlei Beschlüsse gefaßt und sogleich veröffentlicht, u. A. eine Adresse an den Kaiser zu senden mit der Forderung 1) eines volksthümlichen Ministeriums, 2) Amnestie für die Begebenheiten dieses Tages, 3) Absetzung des Banus F. M. L. Jellachich. Ferner die Bildung eines permanenten Sicherheits-Ausschusses im Reichstage, dessen zehn Mitglieder sogleich gewählt werden; der Befehl an die Directionen der Süd- und Nordbahn, kein Militair nach Wien zu befördern u. s. w.

6. Die Bemerkung eines Abgeordneten zur preußischen National-Versammlung: das dringendste Werk, welches wir zu errichten haben, ist das Verfassungswerk, wird durch „Gelächter auf der linken Seite" erwidert.

6. Tumult zu Hildburghausen, veranlaßt durch die Verhaftung eines republikanischen Literaten; der Gefangene muß freigegeben werden.

6. Militair-Excesse zu Zwickau, veranlaßt durch die Verhaftung eines „vielleicht etwas zu freisinnigen" Soldaten. Er muß vorläufig entlassen werden.

7. Beschluß der preußischen National-Versammlung: Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. (S. 5. October.)

7. Der Kaiser verläßt auf's Neue mit seiner Familie die Residenz Schönbrunn, und befiehlt, nachstehendes Manifest zu veröffentlichen: „Ich habe alle Wünsche Meines Volkes zu erfüllen gesucht. Was ein Herrscher an Güte und Vertrauen seinen Völkern erweisen kann, habe Ich mit Freude erschöpft, und durch die Constitution die Selbstständigkeit, die Kraft und den Wohlstand zu erhöhen gesucht. Obwohl Mich die Gewaltthaten des 15. Mai aus der Burg Meiner Väter vertrieben, bin Ich doch nicht müde geworden, zu geben und zu gewähren. Auf der breitesten Grundlage des Wahlrechtes ist ein Reichstag berufen worden, um in Uebereinstimmung mit Mir die Constitution zu entwerfen. Ich bin in die Hauptstadt zurückgekehrt, ohne eine andere Garantie zu verlangen, als das Rechtsgefühl und die Dankbarkeit Meiner Völker. Allein eine geringe Anzahl Irregeführter bedroht die Hoffnung jedes Vaterlandsfreundes mit Vernichtung. Die Anarchie hat ihr Aeußerstes vollbracht. Wien ist mit Mord und Brand erfüllt. Mein Kriegsminister, den schon sein Frei-

senalter hätte schützen sollen, hat unter den Händen meuchelmörderischer Rotte geendet. Ich vertraue auf Gott und Mein gutes Recht und verlasse die Hauptstadt, um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hülfe zu bringen. Wer Oesterreich, wer die Freiheit liebt, schaare sich um seinen Kaiser."

7. Der österreichische Reichstag erklärt, daß er als ein constituirender nicht aufgelöst werden könne, und bis zur Beendigung der Verfassung zusammen bleiben müsse.

7. In den ersten Frühstunden verlassen die zwei Compagnien im Zeughause dasselbe, wegen Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen. Sobald der Pöbel davon Kunde erhält, sprengt er die Thore und beginnt zu plündern, was viele Stunden lang ungestört geschieht. — Später fand man bei gefangenen Ungarn eine Menge Waffen, welche unzweifelhaft dem Wiener Zeughause entnommen waren!

8. Mißrathene Versammlung „aller ächten Demokraten Thüringens," welche bewaffnet nach Jena berufen waren. Sie wurden zersprengt, und die Rädelsführer verhaftet.

9. Erlaß Sr. M. des Königs von Preußen: „Nachdem die letzte Insurrection im Großherzogthum Posen völlig gedämpft worden, will Ich zum Zweck der Herbeiführung einer gänzlichen Pacification der Provinz und Versöhnung der beiden dieselbe bewohnenden Volks-Stämme und mit Rücksicht auf die in dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 9ten d. M. hervorgehobenen sonstigen Motive für alle in der Provinz Posen bis zum 1sten Juli d. J. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden anderen, insbesondere die zum Zwecke oder bei Gelegenheit der Unterdrückung des Aufstandes begangenen Vergehen und Verbrechen Straflosigkeit und Verzeihung hiermit eintreten lassen. Gegen unmittelbare Staats-Beamte, so wie gegen Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen, welche sich bei der Insurrection betheiligt haben, soll zwar die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und beziehungsweise fortgeführt, jedoch keine härtere Strafe als die Dienst-Entlassung erkannt werden."

9. Der Banus von Croatien F. M. L. Jellachich bis unweit Raab vorgedrungen, erfährt hier die Wiener Ereignisse vom 6ten October, und bricht noch am Abende gegen die Hauptstadt auf. (S. 11. September.)

9. Pöbel-Excesse zu Lübeck, die nur durch Anwendung der Feuerwaffe zu bewältigen sind.

10. Ende der Sigmaringer Revolution. Der Fürst kehrt mit der Regierung zurück, und etwa tausend Mann baiersche Truppen besetzen das Land.

11. Der Vortrab Jellachichs trifft in der Nähe von Wien ein.

12. Die deutsche National-Versammlung beschließt: 1) die Familien-Fideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingung der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. 2) Die Bestimmungen über die Familien-Fideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten. 3) Gleiche Bestimmungen wie für die Familien-Fideicommisse gelten für die Stammgüter. 4) Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Aufhebung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten an

zuordnen. Arndt's Antrag: „den weiland reichsunmittelbaren oder herrschenden Häusern sind ihre Familien-Fideicommisse zu erhalten," wird abgelehnt. — Wiederum ein starker Griff in das Privatrecht, und eine nicht zu rechtfertigende Unbilligkeit gegen die Mediatisirten, welche in Versuchung kommen könnten, das Regiment des Herrn v. Buonaparte dem der Paulskirche vorzuziehen.

12. Die preußische National-Versammlung beginnt in ihrer drei und siebenzigster Sitzung den Verfassungs-Entwurf zu berathen, und beschließt mit 217 gegen 134 Stimmen den Wegfall der Worte: „Von Gottes Gnaden" im Königlichen Titel. Unter denen, welche jene Worte verwarfen, befinden sich: 21 Geistliche, 17 Lehrer, 33 Justiz-Beamte, 12 Advokaten, 18 Verwaltungs-Beamte. — Wohin die beschränkte Mittelmäßigkeit sich verlieren kann, wenn sie geistreich und pikant seyn will, zeigte der Abgeordnete Schultze (Delitsch): „Man pflegt, wenn ein Handlungshaus bankerot geworden ist, die Firma nicht mit in das neue Geschäft hinüber zu nehmen. Nun glaube ich, daß in der Geschichte der Absolutismus mit der alten Firma „Von Gottes Gnaden" vollständig Bankerot gemacht habe. Der Gesellschafter, „die Gottes Gnade," welche einstehen mußte für seine Verpflichtungen, scheint sich aus dem Geschäfte ganz zurück gezogen zu haben, und dadurch mag eben dasselbe vollständig Bankbruch erlitten haben. Ich rathe daher, wir nehmen die alte bankerotte Firma nicht in das neue Geschäft hinüber." (Bravo von der Linken.)

12. Die Canal-Arbeiter zu Berlin zerstören eine Dampfmaschine, welche lediglich für den Zweck aufgestellt war, durch Ausschöpfen des Wassers die Möglichkeit längerer Beschäftigung für sie zu gewähren. — Diese Leute selbst waren gewiß jeder politischen Ansicht fremd, nicht aber die den höheren Ständen angehörenden Aufhetzenden, denen vor Allem daran lag, das Proletariat in steter Unruhe zu erhalten, und denen allerdings der Uebermuth desselben, — die Idee, daß man die Arbeiter fürchte — halben Weges entgegen kam.

12. F. M. L. Graf Auersberg verläßt mit seinen Truppen die in den Vorstädten Wiens genommene Stellung, (S. 7. October), und bezieht eine andere bei Inzersdorf.

12. Armee-Befehl des Feldmarschall Radetzki: „Soldaten! Ihr habt mich oft euren Vater genannt; als solcher richte ich heute das Wort an euch. Es haben blutige Auftritte in Wien stattgefunden, veranlaßt durch die unglückliche Zwietracht, die heute unser gemeinschaftliches und theures Vaterland in Parteien spaltet. Der Kriegs-Minister, Feldzeugmeister Graf Latour, ein alter tapferer Kamerad aus unserer Mitte, ist von einem wilden Pöbelhaufen in den Straßen Wiens ermordet worden; aber der Kaiser und seine Familie sind wohl und von treuen Truppen umgeben. Soldaten! Laßt euch nicht durch falsche Gerüchte und Lügen irre machen, seid fest in dem Vertrauen, das ihr mir stets bewiesen, seid unerschütterlich in eurer Treue gegen den Kaiser und in der Liebe zum Vaterlande, dessen Wohl uns Allen gleich stark am Herzen liegt. Weiset mit Schmach und Verachtung jeden zurück, der eure Treue zu versuchen wagen, der euch, den Siegern in so vielen Schlachten, zumuthen sollte, durch Treulosigkeit eure

Ehre zu beflecken. Eure Thaten haben die Welt mit Bewunderung erfüllt. Könige und Völker haben mir dieses schriftlich ausgedrückt; ich habe mich für die Fortdauer eurer Treue und Tapferkeit verbürgt. Ihr werdet mein Wort nicht zu Schanden machen. Tapfere Kriegsgefährten meiner alten Tage! Wir leben in einer schweren, verhängnißvollen Zeit; aber glänzender wird der Thron des Kaisers, glücklicher und mächtiger das Vaterland aus diesen Kämpfen hervorgehen. Vergesset nie, daß wir Alle Kinder Eines Vaterlandes sind, das durch Bande, die Jahrhunderte heiligten, zusammengehalten ist. Die frevelnde Hand einiger Empörer soll nicht dieses Verhältniß lösen. Mein Vertrauen in euch steht unerschütterlich fest. An eurer Spitze sehe ich ruhig der Zukunft entgegen, denn wir haben Kampf und Sieg noch nicht verlernt. Es lebe der Kaiser! Es lebe das Vaterland!

12. Der Schriftsteller Messenhauser, früher K. K. österreichischer Lieutenant, wird zum Ober-Commandanten der Wiener National-Garde ernannt.

13. Interpellation des Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung, Jahn: „Ich frage, 1) ist dem Ministerium bekannt, daß eine große Verschwörung der berüchtigsten Wühler wider den Verfassungs-Reichstag und die Reichsgewalt eingeleitet und im vollen Gange ist? 2) Weiß das Reichsministerium, daß die Wühler noch mit mancherlei linkischen Leuten am Ende dieses Monats in Berlin eine große Meuterer-Versammlung anberaumt haben, woraus überall der helle lichterlohe Aufruhr hervorgehen soll? 3) Hat das Reichsministerium bereits Schritte gethan, den Lauf der Verschwörung zu hemmen, und dem Ausbruche des offenen Aufruhrs zuvor zu kommen? 4) Sind Abmahnungsschreiben erlassen? 5) Sind die einzelnen Landes-Regierungen zum reichsgemäßen Aufsehen aufgefordert? 6) Sind die gegenwärtig versammelten einzelnen Landtage des deutschen Bundesreichs aufgefordert, ihren Mitgliedern die Betheiligung an obiger Aufrührer-Versammlung zu versagen? 7) Sind dieselben Landtags-Versammlungen unterrichtet, daß gegen Antheilnehmer bei der Verschwörung nie gegen Einen verfahren werden muß, der auf frischer That ergriffen wordat

13. Die Abgeordneten Welcker und Mosle werden von der Centralgewalt als Reichscommissaire nach Oesterreich gesendet, „um alle zur Beendigung des Bürgerkriegs, zur Herstellung des Ansehens der Gesetze und des öffentlichen Friedens erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.“ — Was sie ausgerichtet, und wie ihr Verhalten getadelt worden, ist dem Leser jedenfalls bekannt, wir möchten dagegen die patriotische Hingebung loben, womit sie einen mißlichen Auftrag angenommen. Denn daß im Augenblicke der höchsten Krisis, und in einem Lande, dessen Verhältnisse zur Centralgewalt höchst unklar waren, von zwei einzelnen Männern nichts auszurichten sey, daß diese durch drohende Worte dem Fürsten Windisch-Grätz gegenüber, sich nur lächerlich gemacht haben würden, — das sollten doch auch die linkseitigen Helden der Paulskirche einsehen!

13. Vier Abgeordnete der linken Seite in der deutschen National-Versammlung — unter ihnen Blum und Fröbel — gehen als Deputirte dieser Faction nach Wien ab.

18. Die preußische National-Versammlung nimmt das Bürgerwehr-Gesetz mit 243 gegen 83 an. — Ungebühr des vor dem Sitzungs-Locale versammelten Pöbels, namentlich auch gegen einzelne mißliebige Mitglieder.

18. Revolution in Bernburg, durch den Landtag mittelst folgender Beschlüsse: „1) Der Landtag erklärt sich bis zur Beseitigung der zwischen dem Ministerium und Landtage entstandenen Zerwürfnisse und bis zur Sanction der Verfassung für permanent. 2) Beschluß über Verpflichtung des Bürgerwehr-Obersten und der Bürgerwehr-Offiziere und Vollziehung desselben in nachfolgender Form: Ich, der Endesunterzeichnete, Bürgerwehr-Oberst von Kemnitz, erkläre und verpflichte mich hierdurch ausdrücklich und bündigst, daß ich a) Verfügungen des dermaligen Staats-Ministeriums und anderer Behörden nicht Folge leisten, auch sonstigen Requisitionen nicht eher genügen werde, bevor der Landtag resp. der Ausschuß desselben dieselben genehmigt; b) nach Kräften bemüht sein werde, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten; c) während der jetzigen Krisis und bis auf Weiteres den Landtag resp. dessen Ausschuß als das einzige gesetzliche Organ des Volkes in meiner Stellung als Bürger-Oberst und in allen meinen Beziehungen zur Bürgerwehr anerkennen und Alles aufbieten werde, um denselben zu schützen gegen jeglichen Angriff, von welcher Seite er auch kommt.

Bernburg, den 13. October 1848. G. v. Kemnitz.

(Folgt sodann eine zustimmende Erklärung der Bürgerwehr-Offiziere.)

3) Desgleichen über die Verpflichtuug des Commandeurs des hiesigen Militairs, Majors von Trützschler, wie folgt: Ich, der Endesunterschriebene, Major von Trützschler, erkläre und verpflichte mich hierdurch ausdrücklich, bis zur Beendigung der gegenwärtigen Krisis keinerlei Requisitionen von irgend welcher Behörde Folge zu leisten, welche nicht seitens des Landtags resp. dessen Ausschusses, als dem gegenwärtig einzigen gesetzlichen Organe des Volks, genehmigt worden ist, namentlich aber nichts gegen den Landtag oder dessen Beschlüsse zu unternehmen.

Bernburg, den 13. October 1848.

von Trützschler, Major und Commandeur.*)

4) Beschluß, daß die Personen der Landtags-Abgeordneten unverletzlich seien, und daß bei einem etwaigen Attentate gegen einen oder den anderen derselben die Minister in Anklagestand zu versetzen seien, und man sich ihrer Personen bemächtigen müsse. 5) Beschluß, daß sowohl an Herzogl. Landes-Regierung, als auch an Herzogl. Kammer von Seiten des Landtages die Weisung erlassen werde, daß beide Behörden, bis ein neues Ministerium gebildet worden, nur vom Landtage oder dessen Ausschusse, nicht aber vom bisherigen Staats-Ministerium Ordre entgegenzunehmen und auszuführen, desgleichen die betref-

*) Es ist tröstlich, bemerken zu können, daß dieser (übrigens sogleich suspendirte) Major obige Erklärung nur in seinem eigenen Namen abgegeben hat. Das Offiziercorps sendete sofort eine Deputation an den Herzog, welche aussprach, daß selbes mit obiger Erklärung in keiner Weise übereinstimme, sondern allein die Befehle Sr. Hoheit und Requisitionen der Behörden als bindend erachte.

senden Unter-Behörden zur Nachachtung dieses Beschlusses mit der Androhung in Kenntniß zu setzen haben, daß dessen Nichtbefolgung gerichtliche Untersuchung zur Folge haben werde; daß bis zu solchem Zeitpunkte von den Verordnungen, die der Herzog allein unterschreibt, dasjenige gilt, was in einem constitutionellen Staate gesetzlich ist. 6) Beschluß, daß durch eine Estafette unsere Umstände ꝛc. sofort an Se. Kaiserliche Hoheit den Reichsverweser und an die National-Versammlung wahrheitsgemäß berichtet werden, um dem etwaigen Beschlusse vorzubeugen, durch fremde Bajonette zu interveniren, und daß der Reichstags-Abgeordnete Zachariä gleichzeitig von den Vorgängen in Kenntniß zu setzen. 7) Beschluß: Daß das Staats-Ministerium künftig nur aus 2 Mitgliedern bestehe. 8) Beschluß: Eine Deputation, an Se. Hoheit den Herzog um Genehmigung der Beschlüsse ad 1, 2 und 3 zu senden. 9) Beschluß über die Ernennung eines einstweiligen Landtags-Ausschusses."

14. Eintreffen des kaiserlich österreichischen Hoflagers zu Olmütz, wo dasselbe verbleibt.

14. Der Herzog von Anhalt-Bernburg bildet ein neues Ministerium, in welches ein Assessor v. May, bisheriger Führer der Linken aufgenommen wird.

14. Ober-Commandant Messenhauser zu Wien macht bekannt, „daß der rühmlich bekannte General-Lieutenant Bem ihm in Leitung der strategischen Angelegenheiten zur Seite stehen werde."

14. † Wilh. Smets, Canonicus zu Aachen.

15. Tumult und grobe Excesse zu Elbing.

16. Die deutsche Reichsversammlung genehmigt den Antrag des Frankfurter Criminal-Gerichts (S. 4. October), eine Untersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier, einleiten zu dürfen.

16. Grobe Excesse der Canal-Arbeiter (S. 12. October) zu Berlin. Die Bürgerwehr, welche an diesem Tage sehr entschieden auftrat, muß wiederholt von der Schußwaffe Gebrauch machen; Bau und Erstürmung von Barricaden; Todte und Verwundete auf beiden Seiten; ein Wachtlocal der Schutzmannschaft demolirt; ein Waffenladen geplündert; das Haus eines Führers der Bürgerwehr mit Zerstörung bedroht; die rothe Fahne zeigt sich, und der Ruf: es lebe die Republik! wird vernommen. Auch bei diesen Vorfällen liegt der Gedanke einer gemachten Emeute nicht fern, denn die außerhalb der Stadt beschäftigten Arbeiter wurden zum Zuzuge aufgefordert, und in der Stadt Waffen ausgetheilt; dabei bleibt es ein merkwürdiger Zufall, daß man am 16ten sowohl in Wien als am Rheine wußte: in Berlin finde ein Blutbad statt. Freilich sollte die „Reaction" den Sündenbock abgeben, und sogar in der National-Versammlung erwähnte ein Abgeordneter des Umstandes, daß ein bekannter General Geld vertheilt habe, indeß diese Angabe kam nur von — Herrn Jung. Dagegen hatte der Abg. Sommer den ehrenwerthen Muth, die allgemeine Sachlage so zu bezeichnen: „Seit einem halben Jahre leiden wir unter dem Eindrucke des Umstandes, daß in Berlin keine Ruhe und Ordnung herrscht. Ich bin seit dem 22. Mai in Berlin, ich habe so ziemlich alle Ereignisse beobachtet. Zuerst wurde der Minister von Patow von Arbeitern in seiner Wohnung gemiß-

handelt, einige Tage darauf fand der Sturm von den Arbeitern auf das Zeug haus ſtatt. Die Bürgerwehr wich damals dem Angriffe. Später drang mai in das Miniſterialgebäude ein und griff es durch Steinwürfe an, und doch ha ſich Niemand gefunden, der dieſe Sachen genau unterſucht hat. Ich habe we nigſtens nichts davon, namentlich von Verurtheilungen gehört. Das Verbrechei hat frei gewaltet."

„Wir haben alſo ſeitdem unter einem fortwährenden Terrorismus gelebi Die honetten Bürger Berlins ſind durch die Arbeiter geknechtet worden. Ic ſage dies ausdrücklich, und es wird mir gewiß kein ordentlicher Bürge widerſprechen. Jetzt iſt es ſogar dahin gekommen, daß die Arbeiter Barricade gebaut und die Bürgerwehr mit Steinen geworfen haben. Ein bewaffnete Corps läßt ſich nicht ruhig mit Steinen werfen, ſondern es ſchießt dann, da iſt bekannt. Unſere Bürgerwehr hat ſich vorgeſtern rehabilitirt. Wenn di Verſammlung dem Antrage folgen ſollte, welchen die Arbeiter geſtellt haben ſo würden wir dadurch den Aufruhr ſanctioniren, wir würden ihnen ſagen Ihr habt Recht gehabt, ihr habt euch ums Vaterland verdient gemacht, ih müßt die Bürgerkrone erhalten. Möge die Verſammlung beſchließen, was ſi will, ich werde nichts dazu beitragen, denn die Sache geht uns gar nichts an Die Geſetze müſſen walten, das iſt die beſte Verſöhnung."

16. Erlaß Sr. M. des Kaiſers von Oeſterreich: Als Mich die zu Wien am 6. Oc tober verübten Freveltaten bewogen, eine Stadt zu verlaſſen, welche der Tum melplatz der wildeſten und verworfenſten Leidenſchaften geworden war, konnt Ich Mich noch der Hoffnung hingeben, daß der verbrecheriſche Wahnſinn eine Theiles ihrer Bevölkerung nicht von Dauer ſein würde. Ich konnte von den ſonſt ſo geſunden und rechtlichen Sinne der Bewohner Meiner Haupt- und Reſidenzſtadt erwarten, ſie würden ſelbſt nach Kräften dazu beitragen, dami dem verkannten Geſetze Achtung, dem Verbrechen die verdiente Strafe, der Stad die bedrohte Sicherheit für Leben und Beſitz in kürzeſter Friſt wieder werde möge. Dieſe Erwartung iſt getäuſcht worden. Nicht nur, daß es den Urhe bern des Aufruhrs in Wien gelang, die an ſich geriſſene Gewalt durch ein Schreckensherrſchaft, die in der Geſchichte nur Ein Beiſpiel kennt, über di theils durch Furcht gelähmte, theils in wilden Rauſch verſetzte Stadt zu be feſtigen und dadurch die Rückkehr zur Geſetzlichkeit innerhalb der Mauern Wien zu vereiteln — auch über dieſe Mauern hinaus erſtreckte ſich mit ſteigenden Erfolge die unheilvolle Wirkſamkeit ihrer anarchiſchen Beſtrebungen."

„Mit einer im offenen Aufſtande begriffenen Nachbar-Provinz wurde hochverrätheriſche Verbindungen angeknüpft, nach allen Theilen Meiner Staate Boten entſendet, um unter dem gleißneriſchen Vorwande, als gälte es, die be drohte Freiheit zu wahren, auch dort, wo die Ordnung bisher nicht geſtör worden war, das Banner der Empörung aufzupflanzen und Meine eben noc ſo friedlichen, einer geſetzlichen Entwickelung freier Zuſtände entgegenſehende Lande den Gräueln der Anarchie, des Bürgerkrieges und des Untergange preiszugeben."

„Seit Meiner Thronbesteigung war das Wohl Meiner Völker Meine Lebensaufgabe. Die Geschichte Meiner Regierung, die Geschichte der letzten sieben Monate insbesondere, wird dies einst bezeugen."

„Aber es hieße den Mir von der Vorsehung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte Ich länger einem Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führt, und an die Stelle der von Mir gewährleisteten verfassungsmäßigen Freiheit einen Zustand schrankenloser Gewaltherrschaft zu setzen beflissen ist. Dieser Pflichten eingedenk, sehe Ich Mich daher mit blutendem Herzen genöthigt, dem sein Haupt nunmehr ohne Scheu erhebenden Aufruhr in Meiner Residenzstadt sowohl, als allenthalben, wo er sich zeigen sollte, mit Anwendung der Waffengewalt entgegenzutreten und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit wiederhergestellt und die Mörder Meiner treuen Diener, der Grafen Lamberg und Latour, dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefert sind."

„Um diesen Zweck zu erreichen, entsende Ich aus verschiedenen Theilen der Monarchie Streitkräfte gegen Wien, den Sitz der Insurrection, und ertheile Meinem Feldmarschall-Lieutenant, Fürsten Windischgrätz, den Oberbefehl über sämmtliche Truppen im ganzen Bereiche Meiner Staaten, mit alleiniger Ausnahme der unter dem Kommando Meines Feldmarschalls, Grafen Radetzky, stehenden italienischen Armee. Zugleich versehe Ich besagten Fürsten mit den entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens in Meinem Reiche nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne."

„Nach Bezwingung des bewaffneten Aufruhrs und Wiederherstellung der Ruhe wird es die Aufgabe Meines Ministeriums sein, im Einklange mit den Mitgliedern des constituirenden Reichstages durch gesetzliche Regelung der bisher mit zügellosem Mißbrauch gehandhabten Presse, des Vereinsrechtes und der Volkswehr einen Zustand herbeizuführen, der, ohne der Freiheit nahe zu treten, dem Gesetze Kraft und Achtung sichern soll."

„Indem Ich diese, im Bewußtsein Meiner Pflichten und Meiner Rechte, mit unerschütterlicher Festigkeit gefaßten Beschlüsse Meinen Völkern kundgebe, versehe Ich Mich der aufrichtigen und kräftigen Mitwirkung aller derjenigen, welchen das Wohl ihres Kaisers, ihres Vaterlandes, ihrer Familien und die wahre Freiheit am Herzen liegen, und die in Meinem gegenwärtigen Entschlusse das einzige Rettungsmittel erkennen, um die Monarchie vor dem Zerfallen, sie selbst vor den Gräueln der Anarchie und der Auflösung aller geselligen Bande zu bewahren."

16. Feldmarschall Gr. Radetzki an die Garnison von Wien: „Ich bin nicht Euer kommandirender General, Ihr seid nicht gewohnt auf meine Stimme zu hören und ihr im Kampfe zu folgen; aber als Feldmarschall und ältester Soldat der Armee steht mir das Recht zu, ein ernstes Wort an Euch zu richten. Unerhörte Dinge haben unter Eueren Augen stattgefunden, Oesterreichs makellose Fahne ist durch Verrath und Blut befleckt. Zum zweitenmale hat Euer Kaiser aus seiner Hauptstadt fliehen müssen; der Kriegs-Minister, Feldzeugmeister Graf

Latour, ward grausam und schändlich ermordet, sein Leichnam entehrt. Ein tapferer General fiel, wie man sagt, durch die Hand eines Grenadiers! Ein Grenadierbataillon vergißt in Orgien und schändlicher Trunkenheit seine Pflicht, verweigert den Gehorsam und feuert, o ewige Schmach! auf seine eigenen Waffenbrüder. Soldaten der wiener Garnison, sagt mir, im Namen der Armee von Italien, Eurer Waffenbrüder, frage ich Euch — habt Ihr Eure Pflicht gethan? Wo war die Wache, die den Feldzeugmeister Latour vertheidigen sollte, die eher zu seinen Füßen sterben mußte, als ihn der Wuth eines blutdürstigen aufgereizten Pöbels preiszugeben? Wo weilen die Verräther, die unsere Fahne mit Schmach bedeckten? Hat sie die gerechte Strafe schon ereilt? Oder schleppen sie ihr verächtliches Dasein noch in den Reihen der Empörung fort? Soldaten! Schmerz ergriff mich, Thränen erfüllten mein altes Auge, als ich die Kunde dieser in den Annalen der österreichischen Armee unerhörten Schandthaten erfuhr. Ein Trost blieb mir noch: daß es nur ein kleiner Haufe war, der seine Ehre so schändlich vergaß, seine Pflicht so schmachvoll verletzte. An Euch, Ihr treugebliebenen wackeren Männer, ist es nun, den Thron Eures Kaisers und die freisinnigen Institutionen zu schützen, die seine väterliche Güte seinen Völkern verlieh, und die eine Horde von Empörern so schändlich mißbraucht. Soldaten! öffnet die Augen vor dem Abgrunde, der sich vor Euren Füßen aufthut; Alles steht auf dem Spiele, die Grundfesten der bürgerlichen Ordnung sind erschüttert, das Besitzthum, Moral und Religion mit Untergang bedroht, Alles, was dem Menschen heilig und theuer ist, was die Reiche gründet und erhält, will man vernichten — das und nicht die Freiheit ist der Zweck jener Aufwiegler, die Euch mit in Schande und Verderben reißen wollen. Soldaten! In Eurer Hand liegt jetzt der Schutz des Thrones und mit ihm die Erhaltung des Reiches. Möge Gottes Gnade mir gestatten, den Tag zu erleben, wo man sagen wird: „Die Armee hat Oesterreich gerettet," dann, erst dann wird der 6. und 7. October dieses unheilschwangeren Jahres gesühnt sein und in Vergessenheit sinken, dann reicht Euch die Armee von Italien, die jetzt die Grenzmarken der Monarchie gegen äußere Feinde schützt, die Bruderhand."

16. Eine ungarische Armee überschreitet die österreichische Grenze um Wien zu unterstützen.

16. Tumult zu Greifswald wegen eines mit Zuchthausstrafe belegten freisinnigen Schlossergesellen.

17. Eine Deputation der böhmischen Reichstags-Abgeordneten, welche in Folge der Ereignisse vom 6. October Wien verlassen hatten, trägt den Kaiser das Gesuch vor, den Reichstag in eine andere, bessere Garantien der ruhigen freien Berathung bietende Stadt zu verlegen.

17. Ernennung des Fürsten Windischgrätz zum Feldmarschall.

17. Blum und Genossen treffen in Wien ein.

17. Bier-Krawall zu München, welcher auch am nächsten Tage noch fortdauert, und bedeutende Zerstörungen an verschiedenen Brauereien herbeiführt. Die gänzliche Unthätigkeit der Behörden wird rügend erwähnt.

18. In der preußischen National-Versammlung wird über eine Arbeiter-Petition hinsichtlich der Ereignisse vom 16ten (s. diesen Tag) verhandelt, und nicht im Sinne der Petenten entschieden. Das vor dem Sitzungs-Locale zahlreich versammelte „Volk" übt grobe Ungebürniß gegen die heraustretenden Deputirten der rechten Seite, worüber wir die eigenen Worte eines derselben mittheilen: Als wir das Haus verließen nach der Sitzung, fanden wir eine Menschenmenge in einem Spaliere vor der Thür aufgestellt, welches wir zu passiren hatten. Wir mußten in gewohnter Art, wie es der Volkswitz jetzt schon nennt, „Spießruthen laufen." Meine Freunde und ich wurden mit dem Rufe empfangen: „Da sind wieder welche von der Rechten." Wir wurden mit Spott und Hohn überhäuft. Ich will der Schimpfreden, welche in Bezug auf unsere gestrige Abstimmung fielen, nicht gedenken. Auf beiden Seiten aber standen Männer, welche Bündel mit Stricken in den Händen hielten, sie uns vorhielten und uns zuriefen: „Daran müssen Alle von der Rechten aufgehängt werden." (Gelächter von der linken Seite.) Meine Herren! Sie sollten nicht lachen, denn es kann ja auch leicht einmal aus Versehen ein Un-Rechter davon betroffen werden. Aber lassen Sie uns zu dem Ernst dieser Sache zurückkehren. Der Unfug dauerte noch eine geraume Zeit fort. — — — Glauben Sie etwa nicht, daß der Schein auf uns fällt, als beriethen wir nicht mehr frei, und als ständen wir unter dem Terrorismus der Massen? Den Provinzen sind die früheren Vorfälle sehr wohl bekannt. Ich will nur erinnern an die Beleidigungen, welche am 9. Juli vor dem Versammlungshause an Abgeordneten verübt wurden, ich will erinnern daran, daß wir am 7. September unter einem Belagerungs-Zustande berathen und beschlossen haben. Erinnern Sie sich endlich der thätlichen Angriffe, welche der ehrenwerthe Abgeordnete Sydow vor acht Tagen gleichfalls unmittelbar vor diesem Hause erfahren, und vor denen er nur mit Mühe unter den Augen der ruhig zusehenden Schutzmänner in sein eigenes Haus flüchten konnte. Ich glaube wohl, daß man auf ernstliche Mittel bedacht sein muß, diesem Unfuge zu steuern. Ich weiß wohl, daß an einzelnen Tagen diese Massen wie auf ein Zauberwort verschwunden sind; aber jedesmal hat sich der Unfug erneuert in den entscheidenden Momenten, und ich glaube nicht, daß wir es der Willkür jener Zauberer ferner überlassen dürfen, ob die Würde dieser Versammlung jeden Tag verletzt werden soll durch irregeleitete Männer oder durch muthwillige Knaben.

Ein anderer Abgeordneter bemerkt: „Wenn der Abg. Uhlig gesagt hat, es gehöre nur ein freundliches Wort dazu, um sich Bahn zu brechen, so muß ich dieß bestreiten. Ich habe mehrere freundliche Worte an die Menge gerichtet und gebeten, mich nach der rechten Seite, wo ich nach meiner Wohnung hingelange durchzulassen. Es war aber vergeblich. Ich sprach, ich wünsche ein wenig von der Freiheit, die sie in Anspruch nehmen; da wurde mir erwiedert, auf die Gasse zeigend, dies sei der Weg, den sie vorgezeichnet haben und den ich gehen müsse. Als ich dies nicht wollte, wurde ich fortgestoßen und mir ein Strick vorgehalten, mit den Worten: der ist für Euch von der Rechten; daran werdet ihr hängen."

Der Unbefangene wird sich bei solchen Thatsachen kaum des Glaubens an eine Terrorisirung der Abgeordneten entschlagen können, und zwar an eine von unsichtbaren Händen geleitete und bezahlte. Denn daß der hier handelnd auftretende Theil des „Volks" wenig von der Rechten und Linken weiß, und nicht leben kann, wenn er ohne zu arbeiten das Schauspielhaus belagert — das liegt wohl auf der flachen Hand. (S. auch 21. October)

19. Blum und Genossen machen durch Placate ihr Eintreffen bekannt: „wir preisen uns glücklich, in diesem verhängnißvollen Augenblicke in Eurer Mitte zu weilen, und wenn es das Schicksal will, Eure Gefahren zu theilen, mit Euch zu stehen und zu fallen." Sie erscheinen dann im Studenten-Comité, wo Blum eine begeisternde Rede hält, und Namens seiner Gefährten um Waffen bittet, um mit der Legion kämpfen zu können. *)

19. Die unter die Waffen gerufenen Wehrmänner des Liegnitzer Landwehr-Bataillons verweigern, in Folge nachhaltiger Bearbeitung, den Gehorsam, und werden deshalb einstweilen wieder entlassen.

20. Die deutsche National-Versammlung beginnt — fünf Monate nach ihrem Zusammentreten, den Entwurf einer deutschen Reichsverfassung zu erörtern.

20. Proclamation des Befehlshabers der ungarischen Armee und der ihm beigegebenen Commissarien an die Bewohner von Wien, daß sie ihnen zur Hülfe anrücken: „das ungarische Heer ist bereit, für die Gesammt-Interessen zu leben und zu sterben. Wiener, vertrauet uns!"

20. Feldmarschall Fürst zu Windisch-Grätz erklärt (von Lundenburg aus) Wien, nebst den Vorstädten und ihrer Umgebung in Belagerungszustand, und verkündigt gegen die Uebertreter seiner Verfügungen das Standrecht.

20. Truppen aus Mähren treffen zu Stammersdorf unweit Wien ein.

20. Ein ungarisches Corps drängt die zur Beobachtung der Grenze bestimmte Abtheilung hinter die Fischa.

20. Das Offiziercorps der ungarischen Regimenter in Mantua weist Kossuths verrätherische Aufforderungen mit Indignation und dem Beifügen zurück, daß seine Mitglieder, obwohl mit Leib und Seele Ungarn, den gesammten und mächtigen österreichischen Staat für ihr Vaterland halten, als Soldaten ihrem Eide stets treu bleiben, und niemals eine, die pragmatische Sanction verletzende, wahnsinnige und nur zum Sturze der Einheit hinarbeitende Partei unterstützen werden.

20. Der Bernburger Landtag verlangt, das Ministerium solle 1) sofort und energisch das verfügen, was erforderlich scheint, um der unheilbringenden Reaction in Ballenstädt (Residenz), sowie im Lande überhaupt die Wurzel abzuschneiden, 2) dafür sorgen, daß die Suspension des Major v. Trützschler (S. 13. October) ungesäumt zurückgenommen, und ihm öffentlich die nöthige Ehrenerklärung gegeben werde.

*) Wir nehmen hinsichtlich der Blum'schen Episode nichts auf, als was die: Geschichte der October-Revolution in Wien von C. Grüner, enthält, eine Schrift, welcher Niemand schwarzgelbe Neigungen beimessen wird. Nach Fröbels mündlichem Bericht in der Frankfurter Versammlung sind sie am 26sten als Hauptleute in ein Elitencorps getreten.

21. Die preußische National-Versammlung erklärt den Antrag: „In Erwägung der vor den Ausgängen des Schauspielhauses in neuerer Zeit wiederholt vorgekommenen, die Würde der Versammlung verletzenden Excesse (S. 18. October), ist das Ministerium zu ersuchen, Sorge zu tragen, daß die öffentliche Ordnung auf dem freien Platze vor dem Schauspielhause während der Dauer und bis nach dem Schlusse der Sitzungen der National-Versammlung mit gebührender Strenge gehandhabt werde", — mit 171 gegen 160 Stimmen für nicht dringlich. Mit Bezug darauf äußert ein Abgeordneter: „Als ich den Antrag des Abgeordneten von Meusebach auf der Tagesordnung fand, habe ich nicht weniger bedauert, daß er gestellt worden ist, als ich bedaure, daß unser Kollege Tüshaus einen ähnlichen Antrag gestellt hat, weil nach dem Blicke, welchen ich in die Verhältnisse zu werfen Gelegenheit gehabt habe, ich von vorn herein die Ueberzeugung hatte, er konnte in dieser Versammlung keine Majorität gewinnen. An dem Tage, an welchem der bekannte Berendssche Antrag zur Abstimmung kam und bestimmt war, trat ich vor die Singakademie und erblickte unter den Kastanienbäumen einen großen Volkshaufen, in dessen Mitte ein Redner stand, der zum Volke sprach. Ich trat hinzu, kam aber erst in dem Augenblicke heran, als der Redner mit den Worten schloß: „Dann meine Herren, werden wir handeln." Kaum war er von der Bühne gestiegen, so trat ein junger Mensch hinauf, der das Volk in folgender Weise anredete: „Meine Herren! Ich stimme ganz und gar nicht mit dem vorigen Redner überein. Die Linke ist das Haupt und wir sind die Glieder. Das Haupt denkt, und die Glieder handeln; warten wir ab, was das Haupt gedacht hat, dann erst, dann wissen wir, was wir thun sollen, wenn das Haupt gesagt hat, was es will." Meine Herren! Sie wissen, daß an jenem Tage die Minister und die Abgeordneten brutal behandelt worden sind. Sie wissen, meine Herren, daß in Folge dessen am nächsten Tage die Bürgerwehr den Schutz der National-Versammlung übernahm, daß aber in Folge dessen der bekannte Uhlichsche Antrag hier einging, der zur Folge hatte, daß per Majorität beschlossen wurde, die Glieder wieder mit dem Haupte zu vereinigen. Konnten nun die Herren Tüshaus und von Meusebach annehmen, daß das Haupt heute beschließen würde, die Glieder von sich trennen zu lassen? Ich glaube nicht."

„Meine Herren! Was wäre unter solchen Umständen aber zu thun? Ich glaube, das einzige Mittel, was fruchten könnte, wäre das, das zu erklären, was von dieser Tribüne herab bereits erklärt worden ist, daß, wenn das Haupt nicht aufhört, diesen gemeinen Straßenunfug durch die Glieder ausführen zu lassen, man mit Ehren nicht mehr ihnen gegenüber sitzen kann."

21. Feldmarschall Fürst Windisch-Grätz erreicht mit den ersten, aus Böhmen kommenden Truppen die Umgegend von Wien. Während der nächsten Tage langt der Ueberrest und eine Abtheilung aus West-Galizien an, wonach die Armee (einschließlich des croatischen Corps und der früheren Garnison von Wien) 58½ Bataillone, 67 Escadrons, mit 204 Geschützen beträgt.

21. Die Ungarn rücken bis Gallbrunn vor.

22. Kaiser Ferdinand verfügt die Verlegung des Reichstages nach Kremsier, wo di Deputirten am 15. November einzutreffen haben.

22. Der österreichische Reichstag erklärt die vom Fürsten Windisch-Grätz angedrohete Maßregeln des Belagerungszustandes und Standrechts für ungesetzlich, und theil dem Feldmarschall diesen Beschluß mit.

22. In Gemäßheit des Waffenstillstandes von Malmoe wird die neue provisorische Re gierung für Schleswig-Holstein installirt: Vorsitzender Graf Theodor Reventlow Jersbeck, Mitglieder: Landvogt Boysen, Amtmann B. v. Heintze, v. Moltk Ob. App. Ger. R. Preußer.

22. Der Vaterlands-Verein zu Dresden (dem liberalen Ministerium innig befreundet fordert durch Placate zu Freischaaren-Zügen nach Wien, und Geldspenden Be hufs ihrer Ausrüstung auf.

22. Die preußische National-Versammlung beschließt folgendes Einschiebsel in die Ver fassungs-Urkunde: „den Bewohnern des Großherzogthums Posen werden di ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums Posen mit dem preußischen Staate eingeräumten besonderen Rechte gewährleistet. Ein gleichzeitig mit diese Verfassungs-Urkunde zu erlassendes organisches Gesetz wird diese Rechte näher festsetzen." Damit wäre denn die Sonderung eines deutschen und polnischen Theiles von Posen, und Alles beseitigt, was in Frankfurt desfalls festgesetzt worden. Unverkennbar steuert die linke Seite einem offenen Bruche mit der deutschen National-Versammlung zu, aus Gründen, die nicht eben tief verborgen liegen.

23. Proclamation des Feldmarschalls Fürsten zu Windisch-Grätz: „Im Verfolg des von mir in meiner ersten Proclamation von 20. d. M. verkündeten Belagerungs- zustandes und Standrechtes für die Stadt Wien, die Vorstädte und nächste Umge- bung habe ich befunden, als fernere Bedingungen zu stellen: 1) Die Stadt Wien, deren Vorstädte und die nächsten Umgebungen haben 48 Stunden nach Erhalt dieser Proclamation ihre Unterwerfung auszusprechen und legions- oder compagnieweise die Waffen an einen zu bestimmenden Ort an eine Kommission abzuliefern, so wie alle nicht in der Nationalgarde eingereihten Individuen zu entwaffnen, mit Bezeichnung der Waffen, welche Privat-Eigenthum sind. 2) Alle bewaffneten Corps und die Studenten-Legion werden aufgelöst, die Aula gesperrt, die Vorsteher der akademischen Legion und 12 Studenten als Geiseln gestellt. 3) Mehrere von mir noch zu bestimmende Individuen sind auszuliefern.*) 4) Auf die Dauer des Belagerungszustandes sind alle Zeitungs-Blätter zu sus- pendiren, mit Ausnahme der Wiener Zeitung, welche sich blos auf offizielle Mittheilungen zu beschränken hat. 5) Alle Ausländer in der Residenz sind mit legalen Nachweisungen der Ursache ihres Aufenthalts namhaft zu machen, die Paßlosen zur alsogleichen Ausweisung anzuzeigen. 6) Alle Klubs bleiben wäh- rend des Belagerungszustandes aufgehoben und geschlossen. 7) Ein Jeder, der sich a) obigen Maßregeln entweder durch eigne That oder durch aufwieg-

*) Am 26. October wurden sie näher bezeichnet: 1) der polnische Emissair Bem, 2) der vor- malige ungarische Unter-Staatssecretair Pulszky, 3) der Dr. Schütte, 4) die Mörder des Grafen Latour.

lerische Versuche bei Anderen widersetzt, wer b) des Aufruhrs oder der Theilnahme an demselben überwiesen, oder c) mit Waffen in der Hand ergriffen wird, verfällt der standrechtlichen Behandlung."

„Die Erfüllung dieser Bedingungen hat 48 Stunden nach Veröffentlichung dieser Proclamation einzutreten, widrigenfalls ich mich gezwungen sehen werde, die allerenergischsten Maßregeln zu ergreifen, um die Stadt zur Unterwerfung zu zwingen."

23. Erste Feindseligkeiten der Wiener gegen das Kaiserliche Heer; ihr Angriff an der Nußdorfer Linie wird zurückgewiesen.

23. Das ungarische Corps tritt den Rückzug an, und verschwindet nächsten Tages ganz.

23. Vermuthlich hatten die Lorbeern von Stein und Schultze dem sächsischen Abgeordneten Tzschirner den Schlaf geraubt, er stellte wenigstens den Antrag: „die Staatsregierung zu ersuchen, durch das Kriegsministerium unverweilt an sämmtliche Offiziere der Armee einen Befehl zu erlassen, daß sie sich aller und jeder Einwirkung auf die Soldaten hinsichtlich des Vereinsrechts zu enthalten haben, dies auf ihr Ehrenwort zu verlangen, und diejenigen, welche dies verweigern, zu veranlassen ihren Abschied nachzusuchen." Allein die sächsische zweite Kammer zeigt etwas mehr Vernunft und Billigkeit als die in der „Hauptstadt der Intelligenz" versammelten Verfassungsmacher, sie *verwirft* die schlechte Copie eines schlechten Originals.

23. Der Dr. Douai zu Altenburg, Volksvertreter, Volksverführer und Verfasser des republikanischen Volkskatechismus wird verhaftet, ein Versuch des „Volkes" ihn zu befreien, durch die anwesenden K. sächsischen Truppen vereitelt.

23. Conferenzen fast aller katholischen Bischöfe Deutschlands zu Würzburg.

24. Antrag der Deputirten zur preußischen National-Versammlung, Waldeck und D'Ester: 1) „Kein Erlaß kann als Gesetz gelten und als solches durch die Gesetz-Sammlung bekannt gemacht werden, welcher nicht von der konstituirenden Versammlung in Berlin beschlossen, angenommen oder genehmigt worden ist. 2) Diejenigen Erlasse der Frankfurter Central-Gewalt oder verfassunggebenden Versammlung, welche *innere* Angelegenheiten der einzelnen Länder, namentlich Polizeiwesen und Strafgesetzgebung, zum Gegenstande haben, können für Preußen erst durch die Genehmigung der preußischen Volksvertreter gesetzliche Geltung erlangen." — Die linke Seite kehrt also (aus leicht begreiflichen Gründen) der Paulskirche den Rücken. Uebrigens wurde der Antrag für nicht dringlich erklärt. Vergleiche den 15. Juli.

24. Gefechte vor Wien. Die Insurgenten werden einerseits aus der Brigitten-Aue, andererseits aus dem Wasserleitungs-Gebäude vertrieben.

24. Das souveraine Volk zu Burg (Provinz Sachsen) schafft die Mahl- und Schlachtsteuer, und reißt den preußischen Adler ab.

25. Die kaiserlichen Truppen vor Wien erobern einen Theil des Augartens.

25. Der Dessauer Sonderlandtag tritt auf den *Antrag des Ministeriums* dem Beschlusse des Cöthenschen bei: daß Anhalt-Cöthen untheilbar sein, und die Regierung dieses Landestheils immer dem Senior allein zustehen solle. Dadurch

werden denn die unzweifelhaften Rechte des Herzogs von Anhalt-Bernbur kurzer Hand beseitigt.

26. Vordringen der gegen Wien verwendeten kaiserlichen Truppen im Prater; da Bahnhofs-Gebäude der Nordbahn wird von ihnen erobert. Auf diesem Theil des Kampfplatzes schlugen sich auch die Abgeordneten Blum und Fröbel, w man versichert, mit vieler Tapferkeit.

26. Die zu einer neuen Wahl berufenen Wähler des Bezirks Thiengen (s. 7. Jun ernennen abermals den — inzwischen nach Amerika ausgewanderten — D Hecker zum Abgeordneten für die deutsche National-Versammlung.

26. Eröffnung des Congresses der deutschen Demokraten zu Berlin (s. 3. Oct.), des sen Verhandlungen die letzten Tage des Monats ausfüllen. Obwohl Notabili täten wie Ruge, Wislicenus und Bayrhofer zur Stelle waren, erhielten di Zuhörer doch ein sehr trauriges Bild von dem geistigen Vermögen der deutsche Demokratie, deren materieller Cassenbestand zu vier Thalern angegeben wird.* Die Berichte der einzelnen Kreise enthalten manches Erwähnenswerthe, z. B den schlesischen Vereinen sey es besonders gelungen, Einfluß auf die Abgeord neten der Provinz zu gewinnen, deren man vier bis fünf durch Mißtrauens Vota von der rechten auf die linke Seite getrieben habe; in vierzehn Tage könne man Adressen mit vielen tausend Unterschriften zu Stande bringen u. s. w Angenommen wird eine Copie von Robespiere's Erklärung der Menschenrecht nebst mehreren Beschlüssen, die ungefähr auf gleicher Linie stehen.

26. Der Präsident der preußischen National-Versammlung, Grabow, findet sich durch einen tadelnden Beschluß derselben bewogen, sein Amt nieder zu legen, — di einzige That, deren sich die Petulanz des Caplan v. Berg rühmen kann.

27. Die deutsche National-Versammlung nimmt mit Beseitigung aller Amendement die Paragraphen 2. und 3. der Reichsverfassung an: „Kein Theil des deut schen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein.“ — „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staats Oberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätze der reinen Personal-Union zu ordnen.“ Die Debatten waren lang und erschöp fend, im Laufe derselben machten H. v. Gagern und mehrere österreichisch Deputirte darauf aufmerksam, daß die österreichische Regierung auf diese Para graphen nicht eingehen könne, dennoch wurden sie ohne irgend einen mildernden oder Verständigung anbahnenden Zusatz beliebt. Daher ist der später erhoben Vorwurf: man wolle Oesterreich ausschließen, durchaus unbegründet: ma hatte es schon ausgeschlossen. — Ob die National-Versammlung geneigt ist ihren Beschluß zu modificiren, wird sich bei der zweiten Lesung ergeben. Er folglos hatte H. v. Gagern den Antrag gestellt: „Oesterreich bleibt, in Be rücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern un

*) Das mag vielleicht für diesen Kreis wahr seyn, daß aber die Leiter der Berliner Bewegun im Sommer und Herbst über bedeutende Summen verfügen konnten, zeigen die verschiedene jedenfalls bezahlten Emeuten, und der Aufwand für ihre Plakate, welcher allein ein ziemli ches Capital in Anspruch genommen haben muß.

Provinzen, mit dem übrigen Deutschlande in dem beständigen und unauflöslichen Bunde. Die organischen Bestimmungen für dieses Bundesverhältniß, welche die veränderten Umstände nöthig machen, werden Inhalt einer besonderen Bundes-Acte.“ — Trotz der vorgerückten Jahreszeit und des kühleren Wetters waren die vorparlamentarischen April-Ideen doch noch mächtig genug, dieses höchst angemessene und vielleicht einzige Auskunftsmittel verwerfen zu lassen.

27. Vereinigung linkseitiger Volksvertreter mehrerer deutschen Stände-Versammlungen zu Berlin; nicht zu verwechseln mit dem Tages vorher zusammen getretenen Demokraten-Congreß, jedoch in der Farbe durchaus nicht von ihm verschieden. Der dabei zum Grunde liegende Gedanke: durch Aufstellung einer Art von Gegen-Parlament die Frankfurter Versammlung zu annihiliren, mag in Ruge's Kopfe entstanden sein, der Augenblick konnte glücklich gewählt erscheinen. Allein die Sache scheiterte dennoch entschieden, und zwar an der inneren Nichtigkeit der Partei.

27. Die österreichische Besatzung in Mestre, von den Venetianern überfallen, entflieht mit Verlust von drei Kanonen. Herbei eilende Verstärkungen nöthigen dann die Gegner sich schleunigst wieder einzuschiffen.

28. Allgemeines Gefecht bei Wien. Auf mehreren Punkten nur ernstliche Demonstrationen: der eigentliche, gegen die Vorstädte Landstraße und Leopoldstadt gerichtete Angriff gelingt vollständig. R. Blum führt das Commando an der kleinen Nußdorfer-Linie. — Am Abende erklärt Messenhauser dem permanenten Ausschusse des Reichstages, daß die Stadt nicht mehr zu halten sey.

29. Das Reichsministerium erklärt der preußischen Regierung: daß es die Beschlüsse der preußischen National-Versammlung bezüglich der Demarcations-Linie (S. 23. October) als gar nicht existirend betrachte, und gerade dieser Beschlüsse halber auf schleunige Feststellung der Demarcations-Linie dringen müsse.

29. Große Volksversammlung zu Berlin, unter den Auspicien und auf Betrieb des demokratischen Congresses abgehalten. Den fast ausschließlichen Gegenstand bildete Lage und nöthige Rettung der österreichischen Hauptstadt, — der nicht ausgesprochene Zweck war ohne Zweifel, die Masse für die Ereignisse des nächsten Tage im voraus zu bearbeiten.

29. Der König von Preußen begnadigt sämmtliche Trierer Tumultuanten (S. 2. u. 3. Mai).

29. Ein ungarisches Corps (24 Bat. 20 Esc. 71 Geschütze) erscheint halben Weges zwischen Schwadorf und Schwechat, ungefähr zwei Meilen von den äußeren Linien Wiens.

29. In der Nacht erklärt eine vom Wiener Gemeinde-Rath an den Fürsten Windisch-Grätz gesendete Deputation die unbedingte Unterwerfung der Stadt.

29. Nach einen Zwischenfalle sanctionirt der Herzog von Anhalt-Dessau die neue Staatsverfassung. (Wohl zu erwähnen, da diese Constitution, die bei weitem liberalste in Deutschland ja in Europa ist, und dem Regenten wenig mehr läßt als den Titel und eine Civilliste, letztere natürlich nur gegen Abtretung seiner höchst bedeutenden Besitzungen.)

29. Tumult und grobe Excesse zu Brünn, welche erst nächsten Tages unterdrückt wer den. Den Vorwand liefert das Begehren, den Wienern Hilfe zu bringen.

30. Antrag des Abgeordneten zur preußischen National-Versammlung, Waldeck un Consorten: „daß das Staatsministerium aufgefordert werde, zum Schutze der i Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebot stehenden Mittel un Kräfte schleunigst aufzubieten. — Es galt also, die Centralgewalt völlig b Seite zu schieben (S. 24. October) und zugleich für die Wiener Rebellion für die intellectuellen Urheber des an Latour verübten Mordes den Krieg gege das österreichische Kaiserhaus zu beginnen. Also hielten die Antragsteller d Versammlung einerseits für hinlänglich reif, anderer Seits für genugsam einge schüchtert, um mit einem solchen wahnsinnigen Vorschlage durchdringen zu könner Oder wäre es nur ein Feuerbrand gewesen, welchen man unter die (allerding vielseitig bearbeiteten) Volksmassen geschleudert, um von ihnen getragen end lich die ersehnten Portefeuilles zu gewinnen?

30. Bei Erörterung des Vorschlags den Adel aufzuheben, in der preußischen National Versammlung, äußert ein Deputirter: Von jetzt an gebe es nur Einen Ade Eine Aristokratie: den Adel der Seele und Gesinnung. Dagegen erhebt sich de Abgeordnete, Rector Maetze, mit den unvergeßlichen Worten: Ich will nich daß an die Stelle des Adels eine Aristokratie der Gesinnung und der Intell genz gesetzt werde. Unser Streben muß dahin gehen, daß Alle gleich intelligen seyen, jeder Unterschied muß aufhören.

30. Treffen bei Schwechat, was mit dem unordentlichen Rückzuge der Ungarn ende

30. Der Ober-Commandant Messenhauser erläßt in Bezug darauf um Mittag Folger des: Bis jetzt scheinen die Ungarn im siegreichen Vorschreiten begriffen zu seyn Im Fall ein geschlagenes Heer sich den Mauern der Stadt nähern sollte, s wird es Pflicht aller Wehrkörper seyn, sich auch ohne Commando unter da Gewehr zu stellen.“ Es findet wirklich ein Bruch der Capitulation statt; vo den kaiserlichen Truppen werden darauf die Vorstädte Mariahilf, Gumpendor und Wieden beworfen.

30. Das Stadtgericht zu Rosenberg (Reg. Bez. Oppeln) bittet bei der deutschen Na tional-Versammlung um Erlaubniß, gegen den Abgeordneten, Colonist Minku die Criminal-Untersuchung einleiten zu dürfen. Dieser fürtreffliche Verfassunge geber hatte mehrere Briefe in die Heimath gesendet, des Inhalts: „daß all Großen fortkommen und todtgeschlagen werden müssen; daß man nur Lärn machen, sich nicht fürchten, vielmehr zuhauen müsse, alle Tage sollte Streu ge macht werden; man sollte Sensen machen lassen, denn es wird vielleicht seh schlimm; man spreche dort nur von einem gewesenen König von Preußen; di Gemeinden sollen zusammenhalten, sich nicht fürchten und draufgehen, denn di Tyrannen (Gutsbesitzer) müssen untergehen, die Tyrannei aufhören; es handel sich nur um unser Hab und Gut, schießt man auf Euch, so schießt wieder, unter schreibt nichts, gebt keine Lasten, keinen Grundzins, und macht dies durch Cur renden im Kreise bekannt, dies Alles will die Linke, und es muß der letzt Tropfen Blut geopfert werden, um Das wieder zu erlangen, was die Tyranne

genommen haben." — Rohe Naturlaute, während man in den Reden der Herren Vogt, Zitz, Wesendonk, Simon, den figurirten Gesang vernimmt.

30. Mehrere Bataillone und Schwadronen in der nächsten Umgend von Liegnitz zusammen gezogen, besetzen die Stadt; demnächst erfolgt die Einberufung und Einkleidung des dortigen Landwehr-Bataillons (S. 18. October) sowie die Verhaftung der Rädelsführer bei dem früheren Widerstande.

30. Die deutsche National-Versammlung beschließt, alle Anträge auf Mediatisirung der deutschen Einzelstaaten dem Verfassungs-Ausschuß zur besonderen Erörterung und Berichterstattung zu überweisen.

31. Die preußische National-Versammlung beschließt mit 200 gegen 153 Stimmen: „der Adel ist abgeschafft," *) sowie mit 196 gegen 140 Stimmen: „Orden können nicht mehr ertheilt werden."

31. Große, von dem demokratischen Congreß veranstaltete Demonstration zu Gunsten der Wiener Revolution. Eine Masse von mehreren tausend Menschen rückt vor das Sitzungs-Local der eben genannten Versammlung, wo der Abgeordnete d'Ester die von ihr überbrachte Adresse entgegen nimmt. Ein einleitender Witz für die Mitglieder der rechten Seite!

31. In der Abendsitzung erörtert dieselbe Versammlung den Tags vorher gestellten Antrag von Waldeck. Er wird von 229 gegen 113 Stimmen abgelehnt, desgleichen mit 181 gegen 164 das Dunkersche Amendement: „die Regierung Sr. Majestät aufzufordern, bei der deutschen Centralgewalt mit Entschiedenheit dahin zu wirken, daß nicht in Folge der neuesten Wiener Ereignisse die Freiheit und Nationalität eines deutschen Bruderstammes gefährdet werden." Dagegen erhält das von Rodbertus vorgeschlagene Amendement: „Sr. Majestät Regierung aufzufordern, bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte zu thun, damit die in den deutschen Ländern Oesterreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz des Reichstages in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen, und der Friede hergestellt werde," eine sehr große Majorität (261 gegen 52). In der Minorität befanden sich die vormaligen Minister v. Auerswald und Kühlwetter, unter der Majorität, außer den früheren Ministern: Bornemann, Gierke, Milde und Rodbertus, die Abgeordneten Kiolbassa, Mros, Sohrweide und der Minister-Präsident v. Pfuel. — Als die Sitzung etwa zehn Uhr Abends geschlossen werden sollte, äußerte der Abgeordnete Sommer: „Ich will blos bemerken, daß wir uns jetzt im Belagerungszustand befinden, indem wir wegen der Volksmenge, die das Local umstellt hat, nicht aus dem Hause können." Herr von Meusebach trug darauf an, die Sitzung fortzusetzen: „wir werden beschlußfähig seyn, wenn der Herr Präsident die Klingel erschallen läßt, denn die Herren Abgeordneten sind noch im Hause und zum Theil in den Kellereien." Natürlich wurde der Gedanke zurückgewiesen.

Aber die Thatsache fand wirklich statt, denn die alte und junge Garde der Demokratie war aufgeboten, und umlagerte seit Stunden, heulend, drohend, un-

*) Ein eifriger Streiter für diesen Beschluß, der angebliche Herr von Lisiecky, befand sich gerade wegen Anmaßung des Adels in Untersuchung.

wunderbar gut von den Vorgängen im Sitzungssaale unterrichtet, das Schauspielhaus. Ein Abend voll Graus und Schande, noch schmachvoller als der des 14. Juni! Wilde Rotten mit geraubten Fackeln (an denen die Bürgerwehr gemüthlich ihre Cigarren anzündete) und den schon früher erwähnten Stricken bedrohten die nicht in ihrem Sinne stimmenden Abgeordneten, und vernagelten zum Theil die Thüren des Schauspielhauses, in welchem sich auch Herr Rimpler befand. Die aufgebotenen Bürgerwehr-Bataillone entbehrten deshalb der etwaigen Leitung, worauf wir indeß nicht allzuviel Gewicht legen wollen, da die Ausführung selbst der besten Befehle, insofern sie Energie erforderte, wohl zweifelhaft erscheinen kann.

Möge der Leser sich selbst die Fährlichkeiten und Drangsale der mißliebigen Deputirten bei ihrem Abzuge ausmalen! Der härteste Schicksalsschlag aber traf ohne Frage den Minister-Präsidenten, General v. Pfuel, indem er den Schutz des Herrn Jung annahm, und den Rest des Abends in dessen Wohnung zubrachte.

1. Gefechte vor Wien. Das Burgthor und die Burg werden erstürmt, die Sieger dringen bis zum Stephansplatze. Schon vorher hatte eine Deputation des Gemeinde-Rathes um das Einrücken der Truppen gebeten, mit der Versicherung: Die Bürger hätten zwar den besten Willen sich zu unterwerfen, seyen aber gegenüber der Schreckensherrschaft des demokratischen Clubs, Studenten-Comités, Proletariats vollkommen unmächtig. — Der Gesammtverlust der kaiserlichen Truppen in den Gefechten vom 26sten bis 31sten wird amtlich zu 14 Offizieren 175 Mann Todten, 42 Offizieren 774 Mann Verwundeten angegeben.

1. Lotto-Krawall zu Nürnberg.

November.

1. Cabinetsordre Sr. M. des Königs von Preußen an den General-Lieutenant Grafen v. Brandenburg: „Nachdem Ich den General der Infanterie, von Pfuel, auf seinen Wunsch von seinen bisherigen Aemtern als Minister-Präsident und Kriegsminister entbunden habe, die übrigen Minister Mir auch haben erklären lassen, daß sie das bisherige Ministerium als aufgelöst betrachten, will Ich Sie hierdurch mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragen. Bis dahin werden die Mitglieder des bisherigen Ministeriums ihre Geschäfte fortführen.

Der Bernburger Landtag vollendet die Constitution; der Herzog findet sich veranlaßt, seine Staaten zu verlassen, und nach Quedlinburg zu gehen.

Aufruhr zu Lemberg.

† Bonav. Witzka, Domcapellmeister zu Augsburg.

Schreiben des Ministers des Innern an den Commandeur der Berliner Bürgerwehr: „Die gestrigen Vorfälle setzen mich in die Lage, Ew. auf die nothwendigen Folgen der ungenügenden Wirksamkeit der Bürgerwehr aufmerksam machen zu müssen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Sturm-Petitionen mehrerer Tausend aufgeregter Menschen, welche das Versammlungs-Local der

Volksvertretung umgeben und gewissermaßen in Belagerungszustand versetzen und, theilweise mit Henkerstricken versehen, die heftigsten Drohungen ausstoßen, endlich in das Sitzungsgebäude selbst eindringen u. s. w., gegen die gesetzliche Ordnung sind, welche die Bürgerwehr zu schützen hat. Dennoch hat sich dies Alles gestern hier zugetragen, und es ist erst so spät dagegen eingeschritten worden, daß es leicht zu noch größeren Excessen hätte kommen können."

„Dem Commando der Bürgerwehr war es bekannt, daß sich bereits um Mittag ein großer Zug auf dem Alexander-Platze gesammelt hatte, und demnächst auf dem Gendarmen-Markte eine Menge von mehreren Tausend Personen zusammengekommen war, welche sich nach einiger Zeit mit dem ausgesprochenen Vorsatze zurückzog, um 5 Uhr Nachmittags wieder einzutreffen und die Antwort der National-Versammlung auf eine Petition zu Gunsten des wiener Volkes abzuwarten. Von dieser zweiten Versammlung waren die ernstlichsten Störungen der gesetzlichen Ordnung zu fürchten. Um die letztere zu schützen, war die Aufstellung ansehnlicher Abtheilungen der Bürgerwehr auf dem Gendarmen-Markte erforderlich, mit welchen man entweder den Zudrang der Massen zu verhindern oder doch den Platz zu säubern vermochte. Es scheint nun zwar an bewaffneter Macht nicht gefehlt zu haben, denn das Schauspielhaus ist mit 2 Bataillonen besetzt gewesen, und außerdem sind 3 oder 4 Bataillone zusammengezogen worden; aber man hat die Menge, welche anfänglich aus etwa tausend Personen bestand und sich an den Eingängen der Abgeordneten zusammendrängte, Fackeln anzündete und sich dann, allmälig zunehmend, auf dem Platze hin und her bewegte, die National-Versammlung durch Drohungen einzuschüchtern suchte, mehrere Stunden hindurch ungehindert gewähren lassen. Inzwischen war die Haltung der Volkshaufen, die von mehreren Rednern angefeuert wurden, nicht zu weichen, bis ihren Forderungen genügt sei, immer bedrohlicher geworden. Schaaren, mit rothen Fahnen, Fackeln und Stricken versehen, hatten die sämmtlichen Thüren des Schauspielhauses besetzt und ließen Niemand hinaus. Endlich erschienen die schon lange zusammengezogenen drei oder vier Bataillone vor dem Hause und machten die Eingänge frei. Dies hielt jedoch, wiewohl außerdem noch drei andere Bataillone allarmirt, also im Ganzen acht oder neun Bataillone Bürgerwehr auf den Beinen waren, nicht lange an. Die Abgeordneten, welche um 10 Uhr Abends die Sitzung verließen, mußten sich durch die Menge hindurchdrängen; mehrere derselben sind dem Vernehmen nach dabei insultirt und sogar körperlich mißhandelt worden. Erst als sich hierauf schon ein großer Theil des Volkes verlaufen hatte, schritt die Bürgerwehr mit mehr Energie ein und stellte, nach einem Zusammenstoß mit Maschinenarbeitern, welche dazwischentreten wollten, in später Nacht die Ruhe her."

„Die Verhinderung oder sofortige Unterdrückung solcher tumultuarischen Auftritte ist nirgend dringender und unerläßlicher, als in der Hauptstadt, zumal wenn sie den Charakter des Terrorismus gegen die Volksvertretung annehmen. Leider sind hier schon mehrere Vorfälle ähnlicher Art vorgekommen, welche dazu führen müssen, das Ansehen der Regierung und die Achtung vor der be-

waffneten Macht, welche die gesetzliche Freiheit und Ordnung schützen soll, zu untergraben."

„Unter diesen Umständen kann die Regierung ihre Verpflichtung, für die Sicherheit der Personen, für die Unabhängigkeit der Volksvertretung und für die öffentliche Ordnung zu sorgen, nicht anders erfüllen, als dadurch, daß bei Ruhestörungen in hiesiger Stadt, sobald die zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung zunächst berufene Bürgerwehr dieser ihrer Aufgabe nicht rechtzeitig und vollständig genügt, sofort militairische Hülfe requirirt und nach §. 87 des Bürgerwehr-Gesetzes in Thätigkeit gesetzt wird. Indem ich wünsche, daß der Fall einer solchen stets bedauerlichen Nothwendigkeit nicht eintreten möge, habe ich den Magistrat und das Polizei-Präsidium von diesem Erlasse zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt."

2. Die preußische National-Versammlung beschließt, ihren Präsidenten und eine Deputation von 25 Mitgliedern mit nachstehender Adresse an Se. M. den König zu senden: „In Folge der Benachrichtigung, daß der Graf Brandenburg mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt ist, hat die National-Versammlung in ihrer heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt, aus ihrer Mitte eine Deputation an Ew. Majestät zu entsenden, um Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß dieser Schritt Ew. Majestät die größten Besorgnisse im Volke erregt und unabsehbares Unglück über das Land zu bringen droht. Schon seit Wochen haben unheilvolle Gerüchte Ew. Majestät treues Volk über die Absichten der Reaction erschreckt, und die Ernennung des jetzt abgetretenen Ministeriums hatte diese Gerüchte nicht zu schwächen vermocht. Eine Regierung unter den Auspizien des Grafen Brandenburg, welche wiederum ohne Aussicht ist, eine Majorität in der Versammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruch steigern und unendlich traurige, an das Geschick eines Nachbarstaates erinnernde Folgen für Ew. Majestät Hauptstadt und Land nach sich ziehen."

„Euer Majestät sind von Ihren bisherigen Räthen über den Zustand des Landes nicht wohl unterrichtet worden, wenn man Ihnen diese Gefahr für Thron und Land verschwiegen hat. Wir legen daher die eben so erfurchtsvolle als dringende Bitte an Ew. Majestät Herz, ein Herz, das stets für das Wohl des Volkes geschlagen hat, dem Lande durch ein volksthümliches Ministerium eine neue Bürgschaft dafür zu geben, daß Ew. Majestät Absichten und die Wünsche des Volkes im Einklang stehen."

2. Da bei Ueberreichung dieser Adresse (in Sanssouci, dessen Erbauer etwas dergleichen wohl nicht für möglich gehalten hat) kein verantwortlicher Minister zur Stelle war, hält Se. Majestät Seine Antwort zurück, worauf der Abgeordnete Jacoby sich eine Unverschämtheit gestattet, wie sie gewiß nur den sogenannten gebildeten Juden möglich ist.

2. Die in Wien gebliebenen Reichstags-Deputirten machen einen Versuch Sitzung zu halten, das Local wird jedoch auf Befehl des Fürsten Windisch-Grätz geschlossen.

2. Erklärung des Herzogs von Anhalt-Bernburg: die vom Landtag beschlossene Constitution enthalte Bestimmungen, welche zu sanctioniren ihm die obliegenden Pflichten für das Land und das herzogliche Haus unmöglich machten.

2. Gefechte in Lemberg; die Rebellen unterwerfen sich.

3. Die deutsche National-Versammlung beschließt, das Reichsministerium aufzufordern, alle mögliche und nachträgliche Sorge dafür zutragen, daß: 1) die Reichscommissaire das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Centralgewalt überall zur vollen Geltung zu bringen sich angelegen seyn lassen; 2) sie die Interessen Deutschlands in Oesterreich überall zu schützen suchen; 3) sie ihren vollen Einfluß aufbieten, die fernere Entwickelung der österreichischen Wirren auf friedlichem und unblutigem Wege herbei zu führen; 4) sie, wie diese Entwickelung auch ausfallen möge, die in den Monaten März und Mai zugestandenen Rechte und Freiheiten der österreichischen Völker gegen alle Angriffe in Schutz nehmen.

3. Botschaft Sr. M. des Königs von Preußen an die National-Versammlung: „Wir u. s. w. haben die am gestrigen Tage Uns überreichte Adresse der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung in reifliche Erwägung gezogen und eröffnen derselben darauf Folgendes:

„Fest entschlossen, den von Uns in Uebereinstimmung mit den Wünschen Unseres getreuen Volkes betretenen constitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen, haben Wir den General-Lieutenant Grafen von Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, weil Wir, nach seinen Uns bekannten Gesinnungen, überzeugt sind, daß er der festen Begründung und gedeihlichen Entwickelung der constituionellen Freiheiten mit Freudigkeit seine Kräfte widmen und sich bemühen werde, die ihm von Uns gestellte Aufgabe in entsprechender Weise zu lösen. Wenn ihm das gelingt, so wird das neue Ministerium, wie Wir hoffen, sich Ansprüche auf das Vertrauen des Landes zu erwerben wissen. Einem anderen Ministerium, als einem solchen, von welchem Wir dies erwarten können, werden Wir — davon dürfen die Vertreter Unseres getreuen Volkes sich überzeugt halten — niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. Wir können Uns daher weder durch die in der Adresse vom gestrigen Tage ohne nähere Begründung angedeuteten Gerüchte, die in keiner Handlung Unserer Regierung Bestätigung finden, noch durch die ausgesprochenen Besorgnisse bewogen finden, den in Folge Unserer wohlerwogenen Entschließung dem Grafen von Brandenburg ertheilten Auftrag zurückzunehmen. Mit Genugthuung haben Wir aus der Uns überreichten Adresse das Anerkentniß entnommen, daß Unser Herz stets für das Wohl des Volkes warm geschlagen hat. Das Wohl des Volkes bleibt auch ferner das einzige Ziel Unseres Strebens. Wir hoffen, bei dessen gewissenhafter Verfolgung Uns stets im Einklang mit den Wünschen des Volkes zu befinden und rechnen dabei auf die kräftige Unterstützung der Vertreter desselben.

3. F. M. L. v. Hammerstein in Lemberg erläßt folgende Bekanntmachung: „In der Capitulation vom gestrigen Tage waren fünf Punkte aufgestellt mit der Bestimmung, daß wenn sie nicht pünktlich ausgeführt werden, oder ein anarchischer

Zustand, wie in den jüngsten Tagen, wieder eintreten sollte, die Stadt Lemberg in Belagerungszustand erklärt werden wird. Da aber in der letzten Nacht, als auch heute Vormittag, auf meine Truppen aus Fenstern und Kellern geschossen worden ist, so habe ich daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß der anarchische Zustand nicht aufhören will, und ich erkläre sonach die Stadt Lemberg sammt den Vorstädten in Belagerungszustand. Es wird in Folge dessen angeordnet: 1) Allgemeine Entwaffnung; 2) Aufhebung sämmtlicher Clubs und des Associationsrechts; 3) außer der deutschen und polnischen „Gazeta Lwowska" kann keine andere Zeitung während des Belagerungszustandes geduldet werden; 4) die Presse im Allgemeinen wird dahin beschränkt, daß ohne meine Erlaubniß kein Plakat gedruckt und veröffentlicht werden darf; 5) eine Kommission wird die Haussuchung wegen der Waffen vornehmen; alle Ansammlungen auf öffentlichen Plätzen werden untersagt; 6) alle diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand Widerstand leisten, als auch die, welche zum Aufruhr aufregen, werden standrechtlich verurtheilt.

4. Im Verfolg der Königlichen Botschaft vom vorigen Tage trägt der Abgeordnete Waldeck nebst Genossen darauf an: sofort durch das Plenum eine Kommission von 21 Mitgliedern zu erwählen, und derselben den Auftrag zu ertheilen, die bedrohliche Lage des Landes in Berathung zu nehmen, und darauf bezügliche geeignete Vorschläge innerhalb der Competenz der National-Versammlung zu machen. Obwohl der Antragsteller bei der Motivirung mit preiswürdiger Offenheit bemerkte, daß nur diejenigen Männer die Leitung des Landes in die Hand nehmen sollten, welche dessen Vertrauen schon besitzen, und ein beträchtlicher Theil der hohen Versammlung in diesem Falle zu sein glaubte, ward der Vorschlag doch wunderbarer Weise mit 247 gegen 114 Stimmen für nicht dringlich erklärt.

4. Die Königl. hannoversche Regierung erklärt ihre Bereitwilligkeit die Reichsgesetze durch Vertheilung des Reichsgesetzblattes zu veröffentlichen, von welchem für diesen Zweck 6500 Exemplare gewünscht werden. Zugleich macht sie aber auf die Rechtsunsicherheit aufmerksam, welche daraus entstehen müsse, daß nach der hannoverschen Verfassung die Gültigkeit jedes Gesetzes an gewisse Bedingungen geknüpft ist, denen die Vertheilung jenes Blattes nicht genügen werde.

4. Der bekannte Dowiat macht in den Berliner Blättern bekannt: „Ich ersuche die Zeitungen, bei Nennung meine Namens das Prädicat „deutschkatholischer Prediger" wegzulassen. Ich habe die religiöse Bewegung stets nur als Mittel zu social-politischer Agitation betrachtet. Jetzt ist die Maske und folglich die ganze religiöse Bewegung unnöthig; ich habe nicht das Geringste mehr mit derselben zu thun." — Wollten die Gründer des sogenannten Lichtfreundthums sich einer gleich cynischen Offenheit befleißigen, so möchte man ziemlich Aehnliches von ihnen lesen.

4. Blum und Fröbel werden zu Wien verhaftet. (S. 17. October)

5. Der Abg. Jacoby erhält als Anerkenntniß seines Benehmens am 2. November, einen Fackelzug. Unauslöschlicher Schandfleck für Berlin, wenn auch hinzuge-

fügt werden muß, daß es wirklich nicht die Blüthe seiner Bevölkerung war, welche diese Ovation veranstaltete und ausführte.

5. Der Landtag zu Schwerin beschließt: das Ministerium sollte aufgefordert werden, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle Mittel und Kräfte des Staates schleunigst aufzubieten.

5. † Jos. Frhr. v. Hormayr, Königl. baierscher Geheimer Rath u. s. w. zu München.

6. Amtliche Bekanntmachung: „Um bei der ferneren Entwickelung der Ereignisse in Oesterreich die mit dem Beschlusse des verfassunggebenden deutschen Reichstages vom 3ten d. Mts. übereinstimmenden Absichten der provisorischen Centralgewalt durchzuführen, hat der Reichsverweser nach dem Vorschlage des Ministerraths den Fürsten Carl von Leiningen zum Reichs-Commissar für das deutsch-österreichische Gebiet mit umfassenden Vollmachten ernannt. Derselbe wird sich ungesäumt dahin begeben und bis zur Herstellung eines befriedigenden Zustandes dort verweilen." — Vermuthlich hat Se. Durchlaucht in Erwägung gezogen, daß: Entweder, Oder viel leichter in einer Frankfurter Zeitung als in Wien zu sagen sei, jedenfalls war aber derselbe etwas vorsichtiger als die Herren Welcker und Mosle, und reiste — nicht ab.

6. Das Hofgericht zu Sigmaringen bittet um Genehmigung der National-Versammlung: daß gegen den Abgeordneten, Advokat Würth eine Criminal-Procedur wegen Hochverraths eingeleitet werden dürfe.

6. In der deutschen National-Versammlung erklärt der Graf Reichenbach (Bruder des berühmten): „Die Stadt Berlin wird auf die Seite der preußischen National-Versammlung treten, die Marken desgleichen, die polnische Bevölkerung Posens, die ganze Provinz der ich angehöre (Schlesien) wird es, und seien Sie überzeugt, man wird sie organisirt finden! Nach gewöhnlichem Sprachgebrauche heißt das: aus der Schule schwatzen.

8. Cabinetsordre Sr. M. des Königs von Preußen: „Nachdem der bisherige Minister-Präsident und Kriegs-Minister, General der Infanterie, von Pfuel, so wie die Staats-Minister Eichmann und von Bonin und der Wirkliche Geheime Rath, Graf von Dönhoff, von Mir auf ihr Ansuchen von der Leitung der ihnen anvertrauten Ministerien entbunden worden sind, habe Ich 1) den General-Lieutenant Grafen von Brandenburg zum Minister-Präsidenten, 2) den bisherigen Minister-Verweser von Ladenberg zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 3) den bisherigen Direktor im Ministerium des Innern, von Manteuffel, zum Minister des Innern und 4) den Kommandanten von Saarlouis, General-Major von Strotha, zum Kriegs-Minister ernannt. 5) Die Verwaltung des Justiz-Ministeriums wird einstweilen der bisherige Justiz-Minister Kisker beibehalten. Zugleich habe Ich dem General-Lieutenant Grafen von Brandenburg die interimistische Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und dem neu ernannten Minister des Innern die interimistische Leitung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen. Mit der Wahrnehmung des Finanz-Ministeriums habe Ich vorläufig den General-Steuer-Direktor Kühne

und mit der Wahrnehmung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorläufig den Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath von Pommer-Esche beauftragt." — Wer die Geschichte der Entstehung dieses Cabinets etwas genauer kennt, wird mit uns sagen: Ehre den Männern, welche mit treuer Ergebenheit dem Rufe ihres Königs in einer Zeit folgten, wo ein gewisser Muth dazu gehörte, und wo dieser Muth leider so Vielen fehlte! — Alsbald trat auch der Geh. Ob. Tribunals-Rath Rintelen als Justiz-Minister in das Cabinet.

Botschaft Sr. M. des Königs an die National-Versammlung: „Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31sten v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungs-Local der Versammlung förmlich belagert und, unter Entfaltung der Zeichen der Republik, der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schoße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu Unserem tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unseres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben sobald als möglich die auf Grund Unserer Verheißungen zu erbauende constitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen, und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, in gesetzlichem Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen."

„Wir finden Uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und haben Unser Staats-Ministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so schleunig zu treffen, daß die Sitzungen vom 27sten d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hierdurch vertagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathungen nach geschehener Verlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27sten d. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten."

Beschluß der deutschen National-Versammlung: „Diejenigen Staaten, welche als Contingent weniger als sechstausend Mann stellen, geben in Bezug auf das Heerwesen ihre Selbstständigkeit auf, und werden in dieser Beziehung entweder unter sich in größere Ganze verschmolzen, welche dann unter unmittelbarer Leitung der Reichsgewalt stehen, oder, insofern diese Verschmelzung nicht für angemessen befunden wird, einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen.

In beiden Fällen haben die Landesregierungen dieser kleinen Staaten keine weitere Einwirkung auf das Heerwesen, als ihnen von der Reichsgewalt oder dem größeren Staate übertragen wird."

9. Der preußischen National-Versammlung werden die Aktenstücke vom vorhergehenden Tage verkündigt. Ungeschliffenheit des Präsidenten v. Unruh gegen den Grafen v. Brandenburg. Ein beträchtlicher Theil der rechten Seite verläßt mit den Ministern das Haus, die zurückbleibenden Abgeordneten beschließen (252 gegen 30 Stimmen) daß die Sitzung nicht zu schließen sey. Sie fassen nächstdem folgende Beschlüsse: 1) die Versammlung hat für jetzt keine Veranlassung, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern wird sie in Berlin fortsetzen, 2) sie kann der Krone nicht das Recht zugestehen, die Versammlung wider deren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, 3) sie erachtet diejenigen verantwortlichen Beamteten, welche der Krone zur Erlassung der ihr geleseuen Botschaft gerathen haben, nicht für fähig der Regierung des Landes vorzustehen, hält vielmehr dafür, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, gegen das Land und gegen die Versammlung sich schuldig gemacht haben. Dieser Beschluß soll sofort gedruckt und verbreitet werden.

Eine unter solchen Verhältnissen beisammen bleibende Gesellschaft von Deputirten hat keinenfalls Anspruch darauf, als National-Versammlung zu gelten, wir können daher derselben fortan nur als: „Club Unruh" gedenken.

9. Robert Blum, „wegen aufrührerischer Reden und bewaffneten Widerstandes gegen die Kaiserlichen Truppen" durch standgerichtlichen Spruch vom vorigen Tage zum Tode verurtheilt, wird zu Wien erschossen. — Bei der ungeheueren Bewegung, welche dieses Ereigniß veranlaßt hat, scheint es angemessen die leidenschaftslose Ansicht eines ganz Unbetheiligten auszusprechen; sie liegt in folgenden Sätzen: 1) Blum's eigenen Geständnissen gegenüber konnte das Standgericht nicht anders sprechen als geschehen. 2) Seine Unverletzlichkeit als Abgeordneter zur deutschen National-Versammlung existirte für die ausführende Behörde nicht, da das desfallsige Gesetz von dem österreichischen Gouvernement niemals bekannt gemacht worden ist. 3) Ob es politisch war, auf die Paragraphen 2 — 4 der neuen Reichsverfassung solche Antwort zu geben, ist eine ganz andere Frage; unter diesem Gesichtspunkte können wir nur bedauern, daß man einen Mann, dessen politische Laufbahn unverkennbar dem Niedergange zueilte, mit der Glorie des Märtyrerthums umgeben hat.

9. Plünderung und theilweise Zerstörung des Schlosses zu Lamsdorf bei Neisse.

10. Durch eine Anzeige des Bürgerwehr-Commandeurs gewarnt, versammelt sich der Club Unruh schon Morgens fünf Uhr im Schauspielhause.

10. Nachmittag rückt General v. Wrangel an der Spitze einer bedeutenden Truppenmasse in Berlin ein, ohne irgendwie Widerstand zu finden. Das Schauspielhaus und die bei demselben stehenden Bataillone der Bürgerwehr werden umstellt; der Club Unruh protestirt gegen die, ihm gegenüber angewendete militairische Gewalt, und erklärt, daß er den Sitzungssaal nur in Folge der Anwendung dieser militairischen Zwangsmaßregeln verlasse. Es folgt eine touchante,

des Melodrama nicht unwürdige Scene: an der Spitze Herr v. Unruh und Rimpler Arm in Arm, unmittelbar hinter ihnen die Vicepräsidenten, eben so endlich alle übrigen Mitglieder des Clubs paarweise, verlassen das Schauspielhaus. *)

Während der Nacht wird dasselbe militairisch besetzt.

10. Eine Deputation der Bürgerwehr zu Frankfurt a. d. O. erklärt dem commandirenden Generale deren Entschluß, sich dem Abmarsche der Garnison nach Berlin widersetzen zu wollen. Wird gebührend beschieden.

10. Radikale Beschlüsse des sich für permanent erklärenden Central-Ausschusses der Breslauer Bürgerwehr. Sie werden dem in völlige Unmacht versunkenen Magistrate und dem (im April ernannten) Oberpräsidenten Pinder mitgetheilt; letzterer erklärt: er werde niemals etwas gegen den Club Unruh unternehmen oder zu einem solchen Unternehmen die Hand bieten, gestehe ein Recht zur Auflösung der Kammer nicht zu, und werde, wenn etwas der Art geschehe, sofort sein Amt niederlegen. — Gewiß ist, daß Herr Pinder sich zehn Tage später nicht mehr in dem Amte befand, welches er niemals hätte erhalten sollen, allein dieses Ausscheiden war kein freiwilliges, sondern erfolgte auf eine Einladung des Staatsministeriums.

10. Das Zusammentreten des österreichischen Reichstages in Kremsier wird bis zum 22. November hinausgeschoben.

11. Verordnung S. M. des Königs von Preußen: „Nachdem Wir die Verlegung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung nach Brandenburg a. d. H. angeordnet, hat ein Theil dieser Versammlung dieser Anordnung zuwider, in ungesetzlicher Weise hier die Berathung fortgesetzt. Die Bürgerwehr der Stadt Berlin hat aber nicht nur durch eine Erklärung ihres Commandeurs die Weigerung ausgesprochen, den Maßregeln der Staats-Regierung gegen dieses gesetzwidrige Beginnen die erforderliche Unterstützung zu gewähren, sondern auch thatsächlich die ihre ungesetzlichen und wirkungslosen Berathungen fortsetzenden Mitglieder der National-Versammlung fortgesetzt unter ihren Schutz genommen. So sehr Wir es nun beklagen, gegen die Bürgerwehr Berlins, welche bei einzelnen Gelegenheiten in anerkennenswerther Weise für die Ruhe und Sicherheit der Stadt gewirkt hat, mit den Uns obliegenden gesetzlichen Maßregeln voranschreiten zu müssen, so sind Wir dennoch verpflichtet, einem solchen, die Ordnung gefährdenden Widerstreben ein Ziel zu setzen. Wir verordnen daher auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr vom 17. Oktober d. J., welcher dahin lautet:

„Durch Königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungs-Ordre

*) Wie weise wäre es gewesen, wenn die Versammlung mit dieser theatralischen Scene einstweilen geschlossen hätte! Eine gewisse Sympathie bei den Massen konnte ihr dann schwerlich fehlen, während die nachfolgenden Wanderungen den Anstrich des Lächerlichen trugen, der wahnsinnige Beschluß hinsichtlich der Steuern aber, und das keineswegs noble Benehmen in Brandenburg jeden Gebildeten anwiderte.

anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden. Die Dienst-Enthebung darf nicht länger als 6 Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen 3 Monaten erfolgen."

was folgt:

„Die Bürgerwehr der Stadt Berlin ist hiermit aufgelöst, und die betreffenden Behörden sind mit der sofortigen Ausführung dieser Verordnung beauftragt."

11. Das preußische Staats-Ministerium erklärt alle Beschlüsse des Club Unruh für ungültig.

11. Der in einem Gasthofe versammelte Club Unruh zieht feierlich nach dem Schauspielhause und, hier abgewiesen, nach einem anderen Gasthofe, wo er Protestation einlegt und den Beschluß faßt, sich Nachmittags in dem Schützenhause zu versammeln. Dort erklärt er die Auflösung der Berliner Bürgerwehr für ungesetzlich, und daß Jeder, welcher zur Ausführung derselben mitwirkt, sich des Verrathes am Vaterlande schuldig mache.

11. Der gänzlich durch die Demokraten beherrschte Magistrat zu Breslau erklärt, „offen und frei, wie es deutschen Männern geziemt," daß Breslau mit dem Club Unruh vollständig einverstanden sei. Auch von anderen Städten Schlesiens (wo die Wühler allerdings am thätigsten gewesen waren) erfolgten um diese Zeit ähnliche Erklärungen, desgleichen aus der ebenfalls stark bearbeiteten Provinz Sachsen.

11. Die Landstände Mecklenburgs beschließen: im Namen des mecklenburgischen Volkes unter Zusicherung jedes möglichen Beistandes dem Club Unruh zu erklären, daß er recht gehandelt und Deutschlands Ehre gewahrt habe.

11. Froebel wird standrechtlich zum Tode verurtheilt, vom Fürsten Windisch-Grätz aber vollkommen begnadigt und über die Grenze befördert. Eine von ihm geschriebene Brochüre: „Wien, Deutschland und Europa," hat nach seiner eignen Angabe dazu Veranlassung gegeben.

11. Beschluß der würtembergischen Abgeordneten: die Regierung zu ersuchen, daß sie noch auf diesem Landtage einen Entwurf zur Revision des Gesetzes über Civilliste und Apanagen einbringe.

12. Das preußische Staatsministerium erklärt Berlin nebst einem Umkreise von zwei Meilen in Belagerungs-Zustand, und überträgt die weiteren Anordnungen dem Oberbefehlshaber in den Marken, General v. Wrangel.

12. General v. Wrangel verordnet: 1) Alle Clubs und Vereine zu politischen Zwecken sind geschlossen. 2) Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden. 3) Alle Wirthshäuser sind um 10 Uhr Abends zu schließen. 4) Placate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft, oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem das hiesige Polizei-Präsidium die Erlaubniß dazu ertheilt hat. 5) Alle Fremde, welche sich über den Zweck ihres hiesigen Aufenthalts nicht gehörig legitimiren können, haben,

bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden die Stadt und deren Gebiet zu verlassen. 6) Fremden, welche bewaffnet ankommen, sind von den Wachen die Waffen abzunehmen. 7) Die Bürgerwehr ist nach der Königlichen Bestimmung vom 11ten d. M., vorbehaltlich ihrer Reorganisation, aufgelöst; während des Belagerungs-Zustandes kann diese Reorganisation nicht erfolgen. 8) Während des Belagerungs-Zustandes dürfen Civil-Personen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Polizei-Präsidium ausdrücklich gestattet ist. Wer sich mit Waffen betreffen läßt, ohne eine solche Erlaubniß erhalten zu haben, wird sofort entwaffnet. 9) Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Functionen und werden bei Ausführung der von ihnen zu treffenden Maßregeln, insofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, von mir auf's Kräftigste unterstützt werden. 10) die Stadt Berlin haftet für allen Schaden, welcher bei Unterdrückung eines offenen oder bewaffneten Widerstandes gegen die bewaffnete Macht an öffentlichem oder Privat-Eigenthum verübt wird. 11) Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Königlichen und Privat-Arbeiten, des Handels und der Gewerbe wird durch Erklärung des Belagerungs-Zustandes nicht weiter beschränkt.

12. Beschluß des Clubs Unruh: der Präsident ist ermächtigt, die Versammlung auch nach jedem anderen Orte der Monarchie zusammen zu rufen, sobald sie in Berlin durch Gewalt verhindert wird, zusammen zu treten.

12. Unter unmittelbarer Einwirkung des Pöbels spricht sich der Gemeinderath von Cöln gegen die Maßregeln der Regierung aus.

12. Plakat des Kreis-Ausschusses der sächsischen Demokraten zu Halle: „Jetzt oder nie! Bürger! Jetzt oder nie! so ruft die Stimme der in Berlin erkämpften Freiheit unseres Volks. Der Kampf in Berlin ist losgebrochen! Jetzt gilt es vielleicht zum ersten und letzten Male, für die Sache der Freiheit nicht nur mit bloßen Worten, sondern mit der Waffe in der Hand einzustehen. Deutsche Männer! Wird diesmal die Freiheit unterdrückt, so bekommen wir eine despotische Regierung, noch schlimmer wie die vor dem 18. März. Geht die Freiheit siegreich hervor, dann ist sie für immer unser. Bürger! In Eurer Hand liegt es, der Freiheit und dem Rechte den Sieg zu verschaffen. Auf! bildet mobile Kolonnen! bewaffnet Euch, so gut Ihr könnt! Schaart Euch um die Freiheitsfahne und zieht ungesäumt nach Halle, wo Ihr viele andere Männer aus der Provinz finden und mit ihnen zusammen den bedrängten Berlinern, die für die Freiheit von Preußen, von ganz Deutschland kämpfen, zu Hülfe ziehen werdet! Jetzt oder nie!" — Stand in Bezug mit dem Unternehmen des Dr. Stockmann. (S. 16. Dezember.)

13. und die zwei folgenden Tage revolutionaire Bewegungen verschiedener Art und Ausdehnung in der Provinz Sachsen, namentlich an den Orten Halle, Eisleben, Merseburg, Naumburg, Weißenfels, Schkölen, Osterfeld, Stößen, Hohenmölsen, Zeitz, Delitzsch, Eilenburg, Herzberg, Liebenwerda. — Es fehlte also keinesweges an einer über den größten Theil der Provinz verbreiteten Organisation. Daß die Demokraten den nervus rerum ganz richtig erkannt hatten,

zeigen zwei in diese Zeit fallende Veröffentlichungen derselben. Die eine, von dem Kreisausschusse erlassene lautet:

„Jeder Mitbürger, der es mit der Freiheit unserer konstituirenden Versammlung in Berlin, der es mit der Wohlfahrt unseres preußischen Staates redlich meint, ist verpflichtet, diesen Beschluß vom heutigen Tage ab zu vollführen. Die Staatsbürger in Stadt und Land sind also verpflichtet: 1) Keinerlei Staatssteuern, wie z. B. Gerichtskosten, Grundsteuer, Klassensteuer, Gewerbesteuer, an irgend eine Königliche Kasse zu zahlen. Wer noch Steuern zahlt, handelt den Beschlüssen der konstituirenden Versammlung zuwider, unterstützt mit dem bezahlten Gelde ein hochverrätherisches Ministerium und ist selbst Hochverräther! 2) die Staatsbürger sind verpflichtet, Arrest zu legen auf alle Königlichen Kassen und zu verhindern, daß auch nur ein Pfennig von den betreffenden Beamten davon verausgabt werde. Zu dem Ende sind sämmtliche Königliche Kassen mit starken Bürgerwachen zu besetzen und mit dem Siegel der Gemeinde zu verschließen."

„Bürger! Unterstützt dieses äußerste Mittel auf das kräftigste, bereitet aber — und das legen wir Euch nochmals dringend ans Herz — auch den Widerstand mit den Waffen für den Nothfall vor, damit wir gerüstet dastehen. Bürger! so muß der Sieg unser sein, denn das Gute siegt immer."

Die andere ist leider von dem evangelischen Prediger Hildenhagen ausgegangen: „An die Väter und Mütter des preußischen Heeres! Das Volk der Preußen hat seinen Vertretern in Tausenden von Zuschriften beigestimmt, das Ministerium Brandenburg ist somit gerichtet. Nichtsdestoweniger fährt dieses Ministerium fort, gestützt auf die starken Arme Eurer Kinder im Heere, seine volksverrätherischen Pläne zu verfolgen, Eure Freiheiten zu unterdrücken, Eure Vertreter zu verhöhnen und zu beschimpfen. Ihr Väter und Mütter, so thut Eure Pflicht! Das Vaterland ist in Gefahr. Ihr könnt es retten helfen. Ruft Eure Söhne aus dem Heere zurück. — — Macht Euch selbst auf, eilt, Ihr Männer mit den weißen Haaren; Ihr Wittwen, eilt zu Euren Kindern. Jeder echte Preuße wird Euch Reisegeld, Nachtlager, Unterhalt geben, Ihr Aermeren, wo Ihr auch einsprecht. Erhebt Eure Stimme! Verlangt es laut, daß sie zurückkehren in die Heimath! Befehlt es ihnen kraft des göttlichen Gebots: „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß dir's wohlgehe und du lange lebest auf Erden!" Rettet sie durch Euer Wort, durch Eure Bitten, durch Eure Thränen! Rettet sie davon, daß nicht die Kugeln ihres Gewehres, entsendet im Aberglauben eines blinden Gehorsams und in falscher Deutung eines geleisteten Eides, sie zu Brudermördern machen. Kein Dorf, keine Stadt wird sie aufnehmen; kein Weib wird sie dereinst beglücken, kein Kind schmeichelnd auf ihrem Schoße sitzen, wenn sie Euren Bitten, Euren Befehlen nicht Folge leisten. Darum! in Euren Händen liegt das Schicksal des Vaterlandes, Ihr Väter und Mütter des preußischen Heeres, ruft Eure Kinder und — das Vaterland ist gerettet." — Der vielfach und nicht ohne Grund angeschuldigte katholisch-pol-

nische Clerus im Großherzogthum Posen hat wenigstens niemals die Stirn gehabt, ein solches Aktenstück öffentlich zu verbreiten!

3. Der Club Unruh erläßt folgende Denkschrift: „Der Graf Brandenburg, von Sr. M. dem Könige mit Bildung eines Ministeriums beauftragt, hat sich trotz des fast einmüthig ausgesprochenen Mißtrauens der Nationalversammlung diesem Auftrag zu unterziehen gewagt. Am 9. Nov. erschien derselbe in der Nationalversammlung, begleitet von den HH. v. Ladenberg, v. Strotha, v. Manteuffel, den Mitgliedern dieses neuen Ministeriums, dessen erster Schritt eine schwere Verfassungsverletzung war. Eine von dem Grafen v. Brandenburg contrasignirte Cabinetsordre vom 8. Nov. sprach die Vertagung der Nationalversammlung aus und verlegte deren Sitz nach Brandenburg. Die Nationalversammlung, deren Aufgabe es ist, in Gemeinschaft mit der Krone die Verfassung festzustellen, hat vom Volke ein Mandat erhalten, gegen welches keiner Gewalt ein Einschreiten gestattet ist, da es zugleich gelähmt, gehindert, zunichte gemacht würde, wenn es in der Befugniß der Regierung läge, dasselbe, sey es auch nur zeitweise, aufzuheben oder gegen den Willen der Vertreter des Volkes letztere von dem Orte ihrer Versammlung entfernen zu wollen. Nicht zufrieden mit dieser die Verfassung verletzenden Erklärung, hat das Ministerium dieselbe in einer langen Reihe fernerer Gewaltstreiche fortgeführt. 1) Es erkühnte sich der Graf Brandenburg im Namen des Ministeriums die Versammlung der Volksvertreter, als auf sein unberechtigtes Verlangen die Sitzung zu schließen von dem Präsidenten nicht eingegangen wurde, für eine ungesetzliche zu erklären, ja 2) in dem an den Regierungsrath v. Unruh adressirten Schreiben vom 9. Nov. auszusprechen, daß er keine Nationalversammlung und keinen Präsidenten der Nationalversammlung mehr kenne. 3) Auch auf thatsächliche Weise wurden die Eingriffe fortgesetzt, indem die Bureaubeamten und die Geldmittel der Versammlung durch Verfügung des Ministers Manteuffel entzogen wurden. 4) Dann erging am 10. Nov. ein Erlaß des Ministeriums an den Commandeur der Bürgerwehr, Rimpler, worin die Bürgerwehr aufgefordert wurde, den Mitgliedern der Nationalversammlung den Eintritt in den Sitzungsaal derselben zu verwehren. Es wurde eine Frist bestimmt, nach deren Ablauf angenommen werden sollte, daß die Bürgerwehr dem Beschlusse nicht Folge leisten werde, und die Heranziehung des Militairs auf den Grund eines Erlasses des Ministers Eichmann in Aussicht gestellt. 5) Eine Proclamation des Polizeipräsidenten drohte das Einschreiten des Militairs an. Der General Wrangel sprach seine Absicht aus, auf dem Platze des Schauspielhauses mit den daselbst aufgestellten Truppen liegen zu bleiben und einen Zwang gegen die Vertreter der Nation auszuüben, indem denselben der Eintritt in ihr Local verwehrt werden sollte. 6) Bei diesem Drohen der ungesetzlichen Gewalt verließ die Versammlung den Ort ihrer Berathungen, um sich am andern Morgen zur gewöhnlichen Stunde der Sitzung wieder dorthin zu begeben. Daran wurde sie jedoch gehindert, weil das Local verschlossen und, wie aus dem Innern desselben mitgetheilt wurde, militairisch besetzt war. Die Nationalver-

sammlung protestirte durch das Organ ihres Präsidenten laut gegen diese Gewalt und begab sich zu einem Privathause, woselbst sie ihre Sitzung abhielt und damit in einem andern Locale fortfuhr. Das frühere Local der Nationalversammlung und die Bureaux derselben sind fortwährend militairisch besetzt und die Archive der Versammlung dabei ohne alle Aufsicht gelassen. 7) Die von den ernannten Ministern contrasignirte k. Verordnung vom 11. Nov. bezeichnet die von der Nationalversammlung fast mit Einstimmigkeit gefaßten Beschlüsse als von einem Theile der Nationalversammlung ausgegangen und als ungesetzlichen Widerstand; sie ruft das Land auf, sich gegen die Beschlüsse seiner Vertreter zu richten. 8) Als Fortsetzung der Gewaltmaßregeln erscheint die gleichzeitig verfügte Auflösung der Berliner Bürgerwehr, lediglich auf den Grund gestützt, daß dieselbe, ihrer Pflicht getreu, die Nationalversammlung auseinanderzutreiben geweigert hatte, deren Schutz ihr oblag. Denn nach §. 1 des Bürgerwehrgesetzes hat die Bürgerwehr die Pflicht, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen. Die Berufung auf den §. 3 des Bürgerwehrgesetzes kann eine solche Maßregel unter den obwaltenden Umständen nicht rechtfertigen, vielmehr nur die Größe des Vergehens noch klarer ins Licht stellen. 9) Während die Bevölkerung von Berlin zwar mit tiefster Entrüstung, aber mit entschlossener und ruhiger Haltung den vielfachen Gewaltstreichen zusah, ruhig blieb als unerwartet die Truppen in großer Zahl wieder in die Stadt gerückt waren: da geschah eine entschiedene Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürgerwehr dadurch daß die Truppen sich gegen den erklärten Willen der Bürgerwehr mit Gewalt der Wachtposten bemächtigten, welche jene vorher besetzt gehalten hatte. Nach §. 68 des Bürgerwehrgesetzes ist es ein Recht der Bürgerwehr die Wachtposten einzunehmen, wenn sie solches für gut findet. Der Berliner Bürgerwehr war dieß Recht schon vor Erlassung des Gesetzes zugesichert. 10) Die vollkommenste Ruhe und Ordnung blieb in der Stadt aufrechterhalten, und kein Exceß, keine Spaltung mit dem Militair trat ein. Dennoch erklärte das Ministerium den Belagerungsstand der Hauptstadt, beauftragte den General Wrangel mit der Ausführung desselben. Dieser General hat demzufolge eine Proclamation verkündigen lassen, welche als Folge des Belagerungszustandes die freie Presse und das Associationsrecht, diese Grundsäulen der Freiheit, diese durch die Verordnung vom 6. April als verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte vernichtet. Nur auf gesetzlichem Wege, nur in Uebereinstimmung mit den versammelten Volksvertretern hätte möglicherweise eine solche Ausnahmsbestimmung getroffen werden können. Die Nationalversammlung hat deshalb auch die ganze Maßregel des Belagerungszustandes für eine ungesetzliche erklärt. Diese Maßregel ist die Krone der Attentate, welche gegen die Vertreter des Volks, gegen die blutig errungene Freiheit, gegen Recht und Gesetz das Ministerium Brandenburg sich erlaubt. Die Verfassung ist schwer verletzt, die Existenz der Volksvertreter gewaltsam bedroht, der Volksvertreter, deren ungestörte Wirksamkeit einen Bestandtheil der jetzigen Verfassung des Landes bildet. Die Reihenfolge dieser Attentate fällt daher schon nach den

bestehenden Gesetzen unter den Begriff des Hochverraths, welchen §. 92 Th. II. Tit. 20 allgemeines Landrecht dahin festgestellt: „Ein Unternehmen welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung abzielt, ist Hochverrath.“ *)

3. Schreiben des obengenannten Club an den Staatsanwalt Sethe: „Dem Herrn Staatsanwalt wird hieneben eine von der Nationalversammlung durch Beschluß angenommene Denkschrift, die hochverrätherischen Attentate des Ministeriums Brandenburg betreffend, zugestellt, auf daß er seine Pflicht thue. So beschlossen in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung.“

12. Nachdem der Club auseinander gegangen und nur eine Commission zur Bewahrung des Locals zurückgeblieben ist, wird letztere durch ein Militair-Commando genöthigt, dasselbe zu verlassen.

13. Zwei Offiziere, einige Unteroffiziere und Wehrmänner des Halberstädter Landwehr-Bataillons veröffentlichen eine Ansprache an die Linientruppen, worin diese unzweideutig zum Bruch des Fahneneides aufgefordert werden. (Wie natürlich erfolgte nach wenig Tagen die Verhaftung der beiden Offiziere.)

13. Pöbel-Excesse zu Potsdam, bei denen auch die vorschriftsmäßigen zwei Schüsse nicht fehlen. Der Versuch eine Brücke in Brand zu stecken mißlingt, an der Berliner Eisenbahn werden mehrere Schienen abgerissen, um den Transport von Truppen zu hindern. Die Wiederherstellung erfolgt binnen kurzer Zeit, und der Tumult ist ebenfalls bald zu Ende.

Der Magistrat von Leipzig bewilligt die Thomaskirche zu einer durch die demokratischen Clubs berufenen Volks-Versammlung. Diese beschließt unter anderen Extravaganzen: 1) der 9. November wird künftig in Leipzig als Trauertag gefeiert, 2) der sächsische Gesandte am Wiener Hofe wird in Anklagestand versetzt, 3) der österreichische Gesandte in Dresden wird fortgeschickt, 4) die sächsischen Abgeordneten zur National-Versammlung werden aufgefordert auszuscheiden.

Nach solchen Beschlüssen überrascht es wenig, daß vom „Volke“ am österreichischen Consulat das Wappen herab gerissen und zertrümmert, auch das Haus eines früheren Gegners von Blum beschädigt wurde.

14. Beschluß der deutschen National-Versammlung: „Sie erachte für nöthig, 1) die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der National-Versammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen; 2) daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt, und die Besorgnisse vor reactionairen Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist.“ — Unserem unvor-

*) Nachdem die Redner der linken Seite wiederholt darauf aufmerksam gemacht hatten, daß die frühere Gesetzgebung über Hochverrath u. s. w. unter den ganz veränderten Verhältnissen nicht mehr anwendbar sey, kann eine solche Bezugnahme allerdings überraschen.

greiflichen Dafürhalten nach, war der hohe Reichstag nur dann berechtigt in der Verlegungs-Frage eine Ansicht auszusprechen, wenn eine der beiden Parteien darum nachsuchte, was nicht geschehen ist. Wenn nun aber sogar ein Beschluß darüber gefaßt wird, wie der König von Preußen sein Ministerium wählen solle, so verkennt gedachter Reichstag seine Befugnisse gänzlich.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß Herr v. Vincke im Laufe der Debatte aussprach: „Was den Herrn v. Manteuffel betrifft, so habe ich zum großen Theil dazu beigetragen, daß er diejenige Unpopularität genießt, die ihm jetzt zum Vorwurf gemacht wird. Ich bin sogar höchst persönlich mit ihm zusammen gekommen, aber ich halte mich verpflichtet es zu sagen, daß er stets als ein rechtlicher Mann unter allen Umständen mir erschienen ist, und ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn ich seinen Namen heute unter einer Proclamation Sr. Majestät des Königs von Preußen finde, in der der König ausspricht, daß er stets ein constitutioneller König sein will, und daß er keinen Augenblick zurücktreten will von den Märzerrungenschaften und von seinen damaligen Verheißungen, daß er fest vertraue, das Wohl seines Volkes auf Jahrhunderte werde sich von seiner constitutionellen Regierung an datiren, — so glaube ich, daß, wenn Herr v. Manteuffel seinen Namen darunter gesetzt hat, Herr v. Manteuffel Ehrenmann genug ist, um sein Wort zu halten; und die erste Bedingung eines Ehrenmannes ist, daß er das, was er verspricht auch hält, und das traue ich dem Herrn v. Manteuffel zu."

14. Die provisorische Centralgewalt sendet zwei Abgeordnete der National-Versammlung nach Wien, um über die Angelegenheit Blums Aufklärungen u. s. w. zu erlangen.

14. Denkschrift der zu Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands. (S. 23. Oktober. Das bedeutende Document kann seiner Länge wegen hier nicht vollständig mitgetheilt werden, ein Abdruck desselben findet sich in den Beilagen zu Nr. 345 und 346 der Augsburger Allg. Zeitung.)

14. Zu Leipzig erscheint folgendes Placat: „Gestern haben wir Blums Todesfeier begangen, heute dürfen wir nicht mehr in Schmerz dumpf hinbrüten; es gilt nun, den großen Märtyrer würdig zu ehren, Opfer, Thaten, Kampf. Das blutige Banner der Tyrannei, welches Blum nach Wien gewinkt, es ist nun in Berlin aufgepflanzt. Deutschlands Freiheit wird in Berlin gerettet oder vernichtet! Das Volk von ganz Preußen steht auf, bereits organisirt sich der Landsturm. Ein Freiheitsheer wird sich bilden für ganz Deutschland. Wir könnet jetzt nur uns selbst verrathen, oder schnell für die Freiheit uns rüsten. Komm also, wer kampfesmuthig ist, tretet zusammen, denn Eile thut noth; stellt Euc im Odeon, morgen Mittwoch früh 9 Uhr. Zuzug aus den Provinzen ist scho zugesagt" u. s. w. — Es soll wirklich eine Anzahl Freischärler zur Eroberun Berlins von Leipzig aufgebrochen sein, doch haben die todesmuthigen Jüng linge sich wohl noch diesseit Schkeuditz eines Besseren besonnen, wenigstens wa innerhalb der preußischen Grenze keine Erschütterung bemerkbar.

14. † Ludwig v. Schwanthaler zu München.

14. Die Volksvertreter von Dessau und Cöthen zollen dem Club Unruh den Tribut der Anerkennung, der Hochachtung, der Bewunderung.

14. Die Vertreter des Oldenburger Volkes sprechen sich ungefähr eben so aus.

15. Der in einem Gasthofe versammelte Club Unruh erörtert den Antrag, zu beschließen: „daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sey, über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange die National-Versammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermag, und tritt dieser Beschluß mit Ablauf des 17. November in Kraft und Wirksamkeit." Ein Militair-Commando betritt den Saal. Theatralische Scenen, der Anführer wird bewogen den Raum wieder zu verlassen, und dieser Augenblick zur Annahme jenes Vorschlags benutzt. Obgleich viele Mitglieder Alles aufboten, um durch Aufreizungen ihrer Wahlbezirke dem Beschlüsse Nachachtung zu sichern, muß man doch zur Ehre der preußischen Nation bemerken, daß dieses nur an wenigen Punkten und auf sehr kurze Zeit gelungen ist. Im Gegentheile hat der verbrecherische oder wahnwitzige Schritt des Clubs gewiß auf den Umschwung der verderbten öffentlichen Meinung eingewirkt, vielleicht eben so stark, als die Wahrnehmung, daß endlich ein kräftiges Gouvernement auftrete.

15. Die Stadtverordneten zu Danzig verwerfen mit 45 gegen 5 Stimmen das Ansinnen, sich für genannten Club zu erklären.

15. Magistrat und Stadtverordnete von Mühlhausen (Provinz Sachsen) lassen sich beikommen, die Einberufung der Landwehr für ungesetzlich zu erklären.

5. Säcular-Feier der Gründung des Berliner Invaliden-Hauses.

6. Die deutsche National-Versammlung, „indem sie vor den Augen von ganz Deutschland gegen die, mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30 September l. J. vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abgeordneten R. Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichsministerium auf, mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen." — Der Versammlung mußte jedenfalls bekannt seyn, daß jenes Gesetz in Oesterreich nicht publicirt worden ist, also mindestens der gegen die unmittelbaren Schuldtragenden gerichtete Schuß ins Blaue geht.

16. Der Chef-Präsidendent des Revisions- und Cassationshofes für die Rhein-Provinzen, Herr Sethe (Vater des Staatsanwalts, s. 13. November) findet sich veranlaßt eine Erklärung zu veröffentlichen, deren wesentlicher Inhalt folgt: „Ich erkenne die getroffenen Königlichen Verfügungen als völlig gesetzmäßig und in der Königlichen Macht gegründet an, und halte die dagegen von einer Fraction der National-Versammlung erhobene Opposition für widerrechtlich und in keinem Gesetze gegründet. Denn was

erstlich die Ernennung des Staats-Ministeriums betrifft, wogegen sich die National-Versammlung protestirend erhoben hat, so hat sich der König hier in seinem vollen Rechte befunden. Auch in constitutionellen Staaten hat der Regent die freie Wahl seiner Minister und muß sie haben, denn sie sind die Vertreter der Krone; er hat hier eben so die freie Wahl, wie dem Volke die

freie Wahl seiner Repräsentanten zusteht. So wenig man der Regierung einen Protest gegen die Wahl eines ihr mißliebigen Abgeordneten zugestehen würde, eben so wenig dürfen sich die Repräsentanten des Volkes dergleichen Proteste gegen die vom Könige ernannten Minister erlauben. Das ist ein offenbarer Eingriff in die Rechte der Krone und eine Beschränkung der freien Wahl des Königs. Ein Mißtrauen der Volksvertreter gegen einen oder den anderen Minister kann einen Protest nicht rechtfertigen: denn das Mißtrauen kann ungegründet sein, und auf jeden Fall ist das Auftreten und Handeln der Minister abzuwarten, wo es sich zeigen muß, ob sie sich halten können.

Zweitens wird dem Könige eben so grundlos von der hier zurückgebliebenen Fraction der National-Versammlung das Recht streitig gemacht, dieselbe von hier nach Brandenburg zu verlegen. Er hat sie aus eigener Machtvollkommenheit nach Berlin berufen; er kann sie also auch aus gleicher Macht nach einem anderen Orte verlegen. Kein Gesetz ist vorhanden, was festsetzt, daß die gegenwärtige zur Vereinbarung der Verfassung berufene National-Versammlung in Berlin tagen müsse. Und an einer Verfassungsurkunde, welche hierüber etwas ordnen müßte, fehlt es. Und hier zeigt es sich schon gleich, wie unklug es war, daß die National-Versammlung sich nicht beeilte, die Vereinbarung der Verfassung, wozu sie doch zunächst und eigentlich ganz allein berufen war, schnell zu Stande zu bringen, denn diese mußte alles dasjenige festsetzen, worüber man jetzt schwankt und willkürliche Behauptungen aufstellt, die eben so viele Vertheidiger als Widerleger finden. So lange die neue constitutionelle Verfassung nicht vereinbart und festgestellt ist, bleibt es bei der alten bisherigen und ihren Gesetzen, und nach diesen ist es denn doch über allen Zweifel erhaben, daß der König die National-Versammlung nach einem beliebigen Orte berufen und verlegen kann. Die ehemaligen Stände-Versammlungen liefern genug Präcedenzfälle. Ebenso verhält es sich auch:

Drittens mit dem Belagerungs-Zustande der Stadt Berlin. Auch hier fehlt es an einem Gesetze, was die Regierung hierunter beschränkte. Aber noch mehr tritt:

Viertens der Mangel eines Verfassungsgesetzes bei der beabsichtigten Anklage gegen das Staats-Ministerium hervor. Solche Anklagen sind den constitutionellen Staaten eigenthümlich, sie setzen aber nothwendig ein bestehendes Staats-Grundgesetz voraus, welches die Fälle, in denen verantwortliche Minister wegen Verletzung der Verfassung angeklagt werden können, die Formen dieser Anklage und den Gerichtshof, welcher darüber erkennen soll, bestimmt. Unsere noch bestehende Gesetzgebung kennt solche Vergehen verantwortlicher Minister nicht, und es mangelt daher auch gänzlich an Bestimmungen darüber. Man ist deshalb auf den §. 92 Tit. 20 Th. II. des Allgemeinen Landrechts gerathen, welcher vom Hochverrath handelt, und hat darauf die Klage gründen wollen. Allein unpassender und schiefer ist noch wohl nie ein Gesetz und noch dazu ein Strafgesetz angewendet worden, was die härteste und schrecklichste Leibes- und Lebensstrafe androht. Denn:

Erstens ist der Hochverrath ein gemeines Verbrechen, welches, wie aus dem vorhergehenden §. 91 erhellt, von Unterthanen gegen den Staat oder dessen Oberhaupt begangen wird. Dies Verbrechen ist also immer gegen die Regierung gerichtet. Nach jener Anklage soll aber die Regierung selbst einen Hochverrath begangen haben.

Von einzelnen Mitgliedern eines Ministeriums könnte dies zwar geschehen, allein niemals kann die Regierung gegen sich selbst einen Hochverrath begehen.

Zweitens aber, abgesehen von dieser ganz unpassenden Anwendung des §. 92, setzt derselbe ein auf eine „gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats" abzweckendes Unternehmen voraus. Eine in einzelnen Fällen von Ministern begangene Verletzung der Verfassung ist denn doch wahrlich keine gewaltsame Umwälzung der Staatsverfassung. Statt solcher gezwungenen und verdrehten Anwendung von Gesetzen wäre einer hohen National-Versammlung wohl zu rathen, das Verfassungsgesetz baldigst zu Stande zu bringen, was ihr für politische Fragen einen sicheren Boden und festen Halt geben wird. Bei so vielen in constitutionellen Staaten vorliegenden Mustern dürfte sie, wenn mit Ernst Hand an's Werk gelegt wird, leicht binnen Monatsfrist selbiges vollenden können. Und wahrlich drängt sie dazu sowohl ihr Beruf, als das anhaltende, dringende Verlangen der Nation nach diesem höchst nothwendigen Aufbau.

6. Der Magistrat von Breslau (S. 11. November) tritt der Steuer-Inhibition des Clubs Unruh bei, die Stadtverordneten überweisen die Angelegenheit der permanenten städtischen Commission, und diese beschließt: die von den Einzelnen an den Magistrat abzuführenden Steuern aufzubewahren, und wegen der übrigen Staatssteuern von dem Ober-Präsidenten die bestimmte Erklärung zu fordern, daß er diese Steuern von dem Ministerium Brandenburg nicht verwenden lassen wolle.

8. Eine bewaffnete Volksversammlung bei Lossa (Reg. Bez. Merseburg), geleitet von Dr. Stockmann, dem thüringer Nachdruck des Herrn v. Struve, beschließt zur Unterstützung des Club Unruh nach Berlin zu ziehen, zuvor aber die Königlichen Cassen in Beschlag zu nehmen, und von wohlhabenden Gutsbesitzern Beiträge zu erheben. Dr. Stockmann ernennt sich zum Kreis-Commandanten und bildet in Bibra eine stehende, regelmäßig besoldete Truppe.

8. Armee-Befehl des Fürsten zu Windisch-Grätz, wodurch 25 Gulden C. M. jedem Soldaten vom Feldwebel abwärts zugesichert werden, „welcher einen Emissair oder Aufwiegler zu Stande bringt und ausliefert, der, sei es durch Worte oder Vertheilung von Placaten und Flugschriften, den Soldaten aufzuwiegeln und zum Treubruche zu verleiten sucht."

16. Der frühere Ober-Commandant Messenhauser wird zu Wien laut standgerichtlichen Spruches erschossen. — Hatte er sich auch keineswegs der übernommenen Aufgabe gewachsen gezeigt, (und wer hätte wohl derselben genügen können?) so wußte er doch wenigstens mit würdigem Muthe zu enden.

16. Bekanntmachung des Ober-Präsidenten Pinder (S. 10. 11 und 16. November.)

zu Breslau: „Ich halte mich verpflichtet, der Provinz kund zu thun, welche Stellung ich in dem gegenwärtigen Conflict der Staatsregierung mit der National-Versammlung einnehme. Daher bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem Königl. Staatsministerium, auf die Nachricht von dem Beschlusse der National-Versammlung (Club Unruh) vom 15. November, sofort angezeigt habe: daß ich, falls diese Nachricht sich bestätigt, nach meinen constitutionellen Ansichten jenen Beschluß der National-Versammlung als die nothgedrungene Abwehr der gegen dieselbe ergriffenen unconstitutionellen Maßregeln betrachten müsse, und daher mich außer Stand befinde, diesem Beschlusse entgegen zu treten, falls meine Einwirkung dazu in Anspruch genommen würde." — Gewiß wird der unheimliche Zustand der Provinz weniger befremden, wenn man bedenkt, daß dieser Herr Pinder seit länger als einem halben Jahre an der Spitze ihrer Verwaltung stand.

17. Abtheilungen der Bürgerwehr zu Schmiedeberg (Schlesien) belegen die dortige Post- und Steuer-Casse mit Beschlag.

17. Die Bürgerwehr zu Bernstadt versammelt sich, ohne Zweifel um an dem erwarteten „Volkskampfe" in Breslau theilzunehmen. Ein Theil derselben marschirt wirklich ab, kehrt aber in Oels wieder um.

17. Der Rheinische Kreisausschuß der Demokraten (vertreten durch einen Advokaten, den Hauptredacteur und den Corrector der Neuen Rheinischen Zeitung) fordert alle demokratischen Vereine der Rheinprovinz auf, die Beschlußnahme und Durchführung folgender Maßregeln zu bewerkstelligen: 1) Nachdem die preußische National-Versammlung selbst die Steuerverweigerung beschlossen hat, ist ihre gewaltsame Eintreibung überall durch jede Art des Widerstandes zurück zu weisen. 2) Der Landsturm zur Abwehr des Feindes ist überall zu organisiren. Für die Unbemittelten sind Waffen und Munition auf Gemeindekosten oder durch freiwillige Beiträge zu beschaffen. 3) Die Behörden sind überall aufzufordern, sich öffentlich darüber zu erklären, ob sie die Beschlüsse der National-Versammlung anerkennen und ausführen wollen. Im Weigerungsfalle sind Sicherheits-Ausschüsse zu ernennen, und zwar wo möglich im Einverständnisse mit den Gemeinderäthen. Der gesetzgebenden Versammlung widerstrebende Gemeinderäthe sind durch allgemeine Volkswahl zu erneuern.

18. Der Abgeordnete, Unter-Staatssecretair Bassermann, welcher Anfangs November mit Aufträgen der Centralgewalt in Berlin war, erstattet der National-Versammlung einen merkwürdigen Bericht über die dort gemachten Wahrnehmungen. Seiner Länge wegen kann er hier nicht Platz finden, nur die auf stattgefundene Vermittelungs-Versuche bezügliche Stelle darf nicht fehlen. „Diese Bedingungen, unter welchen die zurückgebliebene National-Versammlung (der Club Unruh nämlich), nach den im Wesentlichen übereinstimmenden Erklärungen zweier hervorragender Mitglieder des Centrums, Frieden schließen wollte, fühle ich mich verpflichtet Ihnen mitzutheilen. Einestheils sprach man aus: Die Verbannung aller Prinzen außer den Grenzen der preußischen Monarchie, die Verhaftung des General Wrangel und aller Minister, Hochverraths-Proceß

gegen diese sämmtlich, unbedingte Unterwerfung von Seiten des Monarchen unter die Beschlüsse der Berliner National-Versammlung bis die Verfassung fertig sei, und schließlich Entfernung alles Militairs aus Berlin.“*)

8. Circular des Fürstbischofs v. Diepenbrock zu Breslau: „Es ergeht seit einigen Tagen der Aufruf durch das Land, der Regierung Sr. Majestät des Königs die gesetzlich aufgelegten Steuern zu verweigern. Bei der Zumuthung zu

*) Herr v. Kirchmann — denn von ihm gingen diese wahnsinnigen Prätensionen aus — hat am 21. November eine Erklärung veröffentlicht, deren wesentlicher Inhalt besagt: „Ich erwiderte, daß ich für meine Person die bloße Bildung eines sogenannten Kammer-Ministeriums für völlig unzureichend hielte. Es käme jetzt wesentlich darauf an, den Schein-Constitutionalismus, der seit 6 Monaten in Preußen geherrscht habe, zu vernichten und die Hindernisse, welche alle Ministerien seit dieser Zeit gelähmt hätten, von Grund aus zu beseitigen. Es müßten deshalb besondere Garantieen dafür gegeben werden, daß es mit der constitutionellen Staatsform voller Ernst sei. Als solche Garantieen nannte ich insbesondere die Verhaftung der jetzigen Minister und des Generals v. Wrangel, und die Ueberweisung derselben an die Gerichte zur Criminal-Untersuchung; die Auflösung des Garde-Corps, die sofortige Entfernung aller seit dem 9ten d. M. in Berlin eingerückten Truppen; eine unmittelbare und tägliche Verbindung zwischen den Ministern und der Krone, damit jene die wirklichen und alleinigen Räthe dieser bilden könnten; zu dem Ende die Entfernung der ganzen jetzigen reactionairen Umgebung der Krone, so wie die Verlegung des Wohnsitzes Sr. Majestät des Königs nach Charlottenburg oder Berlin, damit der König täglich den Berathungen des Staatsministeriums beiwohnen könne. In Bezug auf die Bildung des Ministeriums äußerte ich, daß vor dem 9. November die Bildung eines Ministeriums aus den Centren wahrscheinlich eine compacte Majorität erlangt haben würde; jetzt, nach den unglückseligen Maßregeln der Regierung, seit dem 9ten, sei die linke Seite der Versammlung so erstarkt, daß ich glaubte, diese Fraction könne nun bei der Bildung eines Ministeriums nicht mehr ganz übergangen werden. Ich fügte hinzu, daß diese meine persönlichen Ansichten wahrscheinlich von vielen meiner politischen Freunde in der Versammlung getheilt würden. Dies war der wesentliche Inhalt der Unterhaltung. Die Angaben in dem oben erwähnten Placate, so weit sie hiervon abweichen, insbesondere die von mir angeblich verlangte Entfernung aller Prinzen, Entfernung aller Truppen aus Berlin, und der schriftliche Revers oder die feierliche Erklärung des Königs, sind Unwahrheiten.“

Man wird zugeben, daß schon diese Rechtfertigung bedeutende Zugeständnisse enthält, noch schlimmer stellt sich aber die Sache durch folgende — unseres Wissens unbeantwortet gebliebene — Erklärung Bassermanns:

„Obschon Herr v. Kirchmann in seiner Erklärung vom 21sten d., die von mir angeführten Thatsachen im Wesentlichen selbst bestätigt, so nöthigt mich doch seine Behauptung: es sei eine Unwahrheit, daß er „einen schriftlichen Revers oder eine feierliche Erklärung des Königs“ verlangt habe, zu der Erwiderung, daß Herr v. Kirchmann eine solche Erklärung allerdings verlangt hat, und zwar unter der Bezeichnung „carte blanche“, welche dem Ministerium, in welchem Waldeck oder Jacoby Platz finden müßte, von dem Könige im voraus zu ertheilen sei. Ebenso hat Herr v. Kirchmann die Entfernung der Prinzen außerhalb der Grenzen der Monarchie verlangt; einer Unterscheidung, daß er nicht alle Prinzen verbannt haben wollte, ist keine Erwähnung geschehen. In Bezug auf Herrn v. Kirchmann's Klage, daß ich den Inhalt des Gesprächs nicht geheim gehalten, erinnere ich daran, daß ich in öffentlicher Sitzung seinen Namen, trotz mehrfachem Begehren, nicht genannt habe; ich nannte ihn auf besonderes Verlangen dem Ausschusse, der ihn seinerseits veröffentlichte. Uebrigens hatte Herr v. Kirchmann mit keinem Worte zu verstehen gegeben, daß er die Geheimhaltung wünsche, auch war es offenbar, daß er nicht im Vertrauen hierauf die „Bedingungen“ aussprach, sondern er sprach im Vertrauen auf die siegreiche Allgewalt der National-Versammlung; äußerte er doch in diesem Vertrauen sogar den Plan seiner Partei, den von der preußischen Armee geschworenen Fahneneid durch einen bloßen Beschluß der National-Versammlung abändern lassen zu wollen!“

einem so folgenreichen Schritte fragt der gläubige Christ vor Allem sein Gewissen, das ihn auch als Staatsbürger bindet; der Katholik aber, wenn ihm unter besonderen Umständen die Erfüllung seiner Pflichten Zweifel erregt, fragt seine Kirche, das in ihr göttlich eingesetzte Lehramt."

„Da nun die gegenwärtigen Zeitverhältnisse so beschaffen sind, daß in der allgemeinen Verwirrung der Begriffe von Recht und Pflicht und in der Aufregung, welche die politischen Ereignisse mit sich bringen, auch mancher Gläubige über die Pflicht der Steuerzahlung schwankend und zweifelhaft geworden sein mag, und daher eine oberhirtliche Belehrung ihm zur Beseitigung seiner Gewissenszweifel willkommen sein wird, so erkläre ich hiermit vor Gottes Angesicht und vor aller Welt:

daß, da Se. Majestät der König nicht aufgehört hat, unser rechtmäßiger König, d. h. unsere von Gott gesetzte Obrigkeit zu sein, die Pflicht des Gehorsams gegen ihn und insbesondere die Pflicht der Fortentrichtung der gesetzlichen Steuern an die dazu bestellten Königlichen Behörden für jeden katholischen Christen eine unzweifelhafte heilige Gewissenspflicht ist, nach dem ausdrücklichen Ausspruche des Herrn, da er auf die gleiche Anfrage (Mark. 12. 13—17): „Ist es erlaubt, dem Kaiser Zins zu geben, oder sollen wir ihn nicht geben?" entscheidend antwortete: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist", und nach der Ermahnung des Apostels (Röm. 13. 7): „Gebet also Jedem das Schuldige, Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht u. s. w. gebührt."

„Die Pflicht der Steuerzahlung kann daher ohne sündhaften Ungehorsam gegen diese Aussprüche Christi, unseres göttlichen Gesetzgebers und seines Apostels nicht außer Acht gelassen werden, und ich ermahne daher alle meine Diözesanen im Namen des dreieinigen Gottes, sich in Erfüllung dieser Pflicht nicht beirren zu lassen, ich ermahne sie, dem Könige zu vertrauen, daß er die seinem Volk gemachten Zusagen gewissenhaft erfüllen werde, und in der Treue gegen ihn unwandelbar zu beharren; „denn seine Königliche Gewalt ist von Gott angeordnet, und wer sich ihr widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes, und die sich widersetzen, ziehen sich selbst die Verdammniß zu. Das ist nicht meine, sondern des Weltapostels göttliche Lehre (Röm. 13. 12). Ich aber würde Verrath an meiner Pflicht üben und meinen heiligen Eid brechen, wenn ich sie nicht bei diesem Anlasse allen meiner Hirtensorge Empfohlenen laut und nachdrücklich, wie ich es hiermit thue, einschärfte, im Uebrigen auf das Hirtenschreiben verweisend, welches ich zum Anfange des neuen Kirchenjahres bereits erlassen habe."

18. Der Commandeur der Düsseldorfer Bürgerwehr, Modewaaren-Händler Cantador, fordert öffentlich zum Widerstande gegen die bestehende Regierung auf (Vergl. 14. August).

18. Zu Coblenz und Bonn die Mahl- und Schlachtsteuer factisch abgeschafft.

18. Ein Theil der Schmiedeberger Bürgerwehr bricht nach Breslau auf, und kommt

wirklich bis Landeshut; auch will der Pastor Meißner eine Freischaar v
Kaiserswaldau eben dahin führen, kehrt aber bald wieder um.

18. Bekanntmachung des Magistrats zu Görlitz, daß die Ablieferung der Steuern
die Central-Cassen des Staates so lange ausgesetzt bleiben solle, bis der ei
getretene Conflict durch Berufung eines neuen Ministerii beseitigt sei. Der
nach habe das Landrath-, Hauptsteuer-Amt, so wie die Landsteuer-Cassenve
waltung, seine Bestände an Königlichen Geldern dem Magistrat zur Verwa
rung übergeben, und sich verpflichtet, die eingehenden Steuern allwöchentli
abzuliefern."

18. Die Stadtverordneten zu Magdeburg lehnen den Antrag ihres Vorstehers: i
Namen der Bürgerschaft auszusprechen, daß die Stadt Magdeburg fortan
die Regierung keine Steuern mehr zahlen werde, weil die National-Versam
lung einen dahin lautenden Beschluß gefaßt, mit großer Stimmenmehrheit ab

18. Die Bitterfelder Bürgerwehr erklärt ihren Entschluß, sich gegen das unconstit
tionelle Ministerium um den Club Unruh zu schaaren; ist aber unterblieben.

18. und am folgenden Tage Sitzungen des demokratischen Congresses von Westphale
unter dem Präsidium des Justizrathes Groneweg zu Münster. Es wird u.
beschlossen: die Berliner National-Versammlung ist in Preußen augenblickl
unsere einzige gesetzliche und gesetzlich handelnde Behörde.

19. Unter den Waffen versammelt, beschließt die Düsseldorfer Bürgerwehr, sich
Regierung zu widersetzen, und Bürgerwehr-Offiziere dringen im Auftrage ihr
Commandeurs in das Local der Postverwaltung, um zu untersuchen, ob Gelt
der Regierungs-Hauptcasse zur Absendung dort lägen. Zugleich erläßt der
fehlshaber folgende Aufforderung an sämmtliche Bürgerwehren des Regierun
Bezirks Düsseldorf: „Nur durch gemeinsames, wohlüberlegtes Handeln vern
gen wir dem gemeinsamen Feinde, dem Feinde der Freiheit und des Gesetz
dem Ministerium Brandenburg und dessen Verordnungen wirksam entgegen
treten, und das Vaterland aus den Händen der Willkür und der rohen
walt zu erretten. Bürgerwehren des Regierungs-Bezirks Düsseldorf! Sen
deshalb aus Eurer Mitte Abgeordnete auf Donnerstag, den 23. d. M., Na
mittags 3 Uhr, hierher nach Düsseldorf, um, vereint mit uns, über das, w
Noth thut, zu berathen und zu beschließen. Die Versammlung findet auf d
hiesigen Corps-Büreau statt, und sehen wir zuversichtlich dem Erscheinen Eu
Abgeordneten entgegen."

19. Große Aufregung zu Breslau, sogar Sturmläuten, doch wird nichts unternomm
— aus Rücksicht auf die in Bereitschaft stehende Garnison. Der Ober-P
sident Pinder erklärt einer an ihn gesendeten Deputation, daß er an säm
liche Regierungs-Cassen der Provinz den Befehl gegeben, keine Gelder o
seine Genehmigung auszuliefern.

19. Nachdem die Hallischen Demokraten — denen sich Graf Reichenbach von Ber
aus zugesellt — vergebens versucht haben, die einberufenen Landwehrmän
zum Ungehorsam zu verleiten, führen sie einen Zusammenstoß mit der Bürg
wehr herbei. Der erwartete Zuzug aus Thüringen trifft nicht ein, die Sa

der Ordnung siegt, das sogenannte Lanzierscorps wird entwaffnet und sein Führer nebst einigen anderen Subjecten verhaftet.

19. Reibungen des Trierer Pöbels mit der Besatzung. Sie veranlassen folgendes höchst bezeichnende Placat des stellvertretenden Regierungs-Präsidenten: „Der eigentliche Kern derjenigen, welche gestern den Spectakel machten und das Militair bis zur Thätlichkeit reizten, läßt sich ziemlich erschöpfend in folgende Bestandtheile auflösen: 1) Betrunkene; 2) anerkannte Lumpen; 3) verwahrloste Jungen. Dennoch habe ich gestern den beliebten Kunstausdruck, selbst aus gebildetem Munde, hören müssen, das Militair sei mit dem „Volke" im Streite. Das ist mir ein sauberes Volk!" — Wollte man überall in Deutschland, wo angeblich das Volk sich erhoben hat, eine solche Analyse anstellen, so würden vermuthlich die Ergebnisse ebenso komisch, und nur beschämend für Diejenigen sein, welche sich auf das angebliche „Volk" berufen, oder von ihm imponiren lassen.

20. Beschlüsse der deutschen National-Versammlung: 1) Die Reichsversammlung, in Verfolgung ihrer Beschlüsse vom 14. d. M. und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, fordert die Central-Gewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Reichs-Kommissaire hinzuwirken auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt. (S. 14. November). 2) Sie erklärt den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig.*) (Als moralische, obwohl nicht erbetene Unterstützung, immerhin anerkennungswerth; doch hat jedenfalls das gesunde Naturel des preußischen Volkes und die neu belebte Energie der Regierung das Beste in der Sache gethan.) 3) Sie erklärt endlich, daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde.

20. Excesse der Breslauer Bürgerwehr gegen den Magistrat und die Stadtverordneten, welche von ihren früheren Beschlüssen, hinsichtlich der National-Versammlung zurückgekommen sind.

20. Die Bürgerwehr zu Coblenz verweigert förmlich ihre Unterstützung beim Erheben der Mahl- und Schlachtsteuer. Es wird deshalb Militair requirirt, das Volk macht großen Lärm, zerstiebt aber augenblicklich, als es Ernst wahrnimmt; der demokratisch-politische Verein beeilt sich bekannt zu machen, daß die Steuer-Verweigerung keinen Bezug auf jene Abgabe habe.

20. Zu Weißenfels werden die — aus der nicht besetzten Kaserne — geraubten Gewehre an Waffenkundige und Mitglieder des demokratischen Vereins vertheilt.

21. Der Magistrat von Berlin erläßt folgende Ansprache:

Die Krisis, in welche die Entwickelung unserer öffentlichen Zustände seit dem 9. d. M. getreten ist, hat uns die unabweisbare Pflicht auferlegt, nach ernster, besonnener

*) Dazu eine von 140 Mitgliedern unterzeichnete Erklärung: „In Betracht, daß wir durch unsere Abstimmung einen einzelnen Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung für null und nichtig erklärt haben, verwahren wir uns ausdrücklich gegen die Auslegung, als enthielte unser Votum die indirecte Anerkennung der Rechtmäßigkeit irgend eines von jener Versammlung seit ihrer Vertagung gefaßten Beschlusses."

und gewissenhafter Erwägung der in Betracht kommenden rechtlichen Verhältnisse, so wie der Lage unseres Vaterlandes und des Zustandes unserer Stadt, uns über den Standpunkt zu entscheiden, den wir nach Pflicht und Gewissen der Krone, dem Lande und unserer Stadt gegenüber einzunehmen hätten. Wir sind zu einer bestimmten Ueberzeugung hierüber gekommen und haben ihr entsprechend gehandelt. Sie findet mehr und mehr in unserer einsichtsvollen Bürgerschaft ihre richtige Würdigung, und halten wir es daher jetzt, da die Aufregung des Augenblicks der vorurtheilsfreien Ueberlegung Raum gegeben hat, für unsere Pflicht, die Motive unseres Verhaltens unseren Mitbürgern rücksichtslos offen zu legen.

Es ist unseren Mitbürgern bekannt, wie wir seit den Tagen des März das Erwachen unseres Volkes zu nationaler Freiheit und politischer Mündigkeit mit Freude begrüßt haben; wie wir sodann zur Feststellung der errungenen Freiheiten und Rechte des Volkes durch unsere Mitwirkung an der Entwickelung des öffentlichen Lebens überhaupt und namentlich bei der Organisation der Bürgerwehr, so wie bei der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, an unserem Theile nach besten Kräften beigetragen und die schwere Aufgabe zu lösen gesucht haben, in der Zeit allgemeiner Geschäftslosigkeit unseren ärmeren Mitbürgern lohnende Arbeit zu verschaffen. Wir durften hoffen, daß, sobald in der Vertretung des Landes dem Nationalwillen sein Organ gegeben wäre, die Wogen der Revolution sich legen, der Friede und die Ordnung in unser Vaterland wieder einkehren und die in ihrem Zufluß gehemmten Quellen der bürgerlichen Nahrung und des Wohlstandes sich wieder öffnen würden. Wir hofften, daß die Vertreter des Landes die neuen Principien unseres socialen Lebens in weisen Gesetzen ausprägen und Preußen so zum zweiten Male der Welt das große Schauspiel einer aus der sittlichen Erhebung der Nation hervorgegangenen Wiedergeburt geben würde. Unsere Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen. Nach den welterschütternden Ereignissen, die wir erlebt hatten, konnten wir freilich nicht sofort die Ruhe in den Gemüthern und die Ordnung in den öffentlichen Zuständen erwarten, welche nur aus der Befriedigung der Bedürfnisse der Nation durch die vereinten patriotischen Bestrebungen der Vertreter des Volks und der Regierung hervorgehen können. Aber das durften gewiß alle Edeldenkenden im deutschen Vaterlande mit uns erwarten und verlangen, daß die Bewegungen, welche nothwendig die neue Gestaltung unserer staatlichen Verhältnisse begleiten müssen, sich innerhalb der Schranken hielten, welche überhaupt einen staatlichen Zusammenhalt und eine bürgerliche Ordnung möglich machen; — daß sie die unwandelbaren Grundsätze der Gerechtigkeit und Sittlichkeit nicht gänzlich verließen und die Freiheit, welche ihr Endziel sein soll, nicht in ihrer Wurzel vernichteten. Ueber diese nothwendigen Schranken hat sich aber eine anarchische Faction in Deutschland und in Preußen hinweggesetzt.

Wiewohl bei weitem die Mehrheit der Nation in der constitutionellen Monarchie die einzige Gewähr für das Bestehen und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes, so wie für die Freiheit Aller erkennt, will diese Faction dennoch theils aus Verblendung, theils aus selbstsüchtigen Zwecken, der Nation die Republik aufzwingen, und schreckt, um diesen Zweck zu erreichen, vor keinem Mittel der List und der rohen Gewalt zurück. Zu diesem Ende suchte sie mit rücksichtsloser Consequenz Preußens Macht, die Hauptstütze Deutschlands, zu brechen und zu vernichten. Unter dem gleißnerischen Vorgeben einer Verbrüderung mit dem Volke sollte unser durch Disciplin und Tapferkeit ausgezeichnetes Heer seinen Führern untreu gemacht und demoralisirt werden. Jeder Zwischenfall wurde benutzt, die Gesetzgebung zu verzögern, die Regierung zu schwächen, die Bevölkerung in Unruhe zu versetzen und zu empören. In Baden, Köln, Frankfurt sahen wir den offenen Aufruhr, in Begleitung von Meuchelmord und Gräuelscenen. Männer, welche ihren Abscheu vor diesen Gräueln offen aussprachen und ihre warnende Stimme erhoben, wurden als bornirte Moralisten der Verachtung der Menge preisgegeben, und man scheute

sich nicht, in Volksversammlungen öffentlich zu erklären, daß die Rotte, welche in Frankfurt den deutschen Namen und das deutsche Volk in seinen Vertretern geschändet, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht habe.

Von den Vertretern der deutschen Nation in Frankfurt verworfen, glaubte diese Faction den geeignetsten Boden ihres ferneren Wirkens in Berlin zu finden. Leider konnte der äußere Anblick unserer Stadt einen solchen Wahn wohl möglich machen. Die preußische National-Versammlung hatte es nicht als ihre erste und dringendste Aufgabe erkannt, das Grundgesetz des Landes mit der Krone festzustellen, um der unheilvollen Unsicherheit aller Lebensverhältnisse schleunigst ein Ende zu machen. Sie nahm nicht darauf Bedacht, die durch die Erschütterung der obersten Staats-Gewalt wankend gewordene gesetzliche Ordnung zu stärken, die Unordnung stieg vielmehr, indem man sie ruhig gewähren ließ. Die Regierungs-Gewalt wurde geschwächt durch Eingriffe in Functionen, welche nur der ausübenden Macht zustehen. Ja, so wenig hatte die Erkenntniß, daß ohne Ordnung keine Freiheit möglich sei, die National-Versammlung durchdrungen, daß sie es nicht einmal der Mühe werth erachtete, Vorkehrungen zu treffen, um ihre Mitglieder vor brutaler Gewalt, und die Freiheit ihrer Berathungen zu schützen. Die Folge dieses Verhaltens war natürlich, daß die Begriffe von Recht und Ordnung im Volke immer mehr verwirrt und das Gefühl für Gesittung abgestumpft wurde. Angesichts der Denkmale hoher menschlicher Bildung, mußten wir in Berlin Scenen der Barbarei erleben, die noch vor wenigen Monaten für unmöglich gehalten waren. Mit Mühe gelang es den redlichen, aufopfernden Anstrengungen unserer Bürgerwehr, die letzten Spitzen der Excesse abzubrechen, welche das allgemeine Wohl bedrohten. Verhüten konnte sie deren immer öftere Wiederholung nicht, da die geschwächte Regierungsgewalt dem Gesetze keine Achtung mehr verschaffen konnte. Vier Ministerien hatten es versucht, das Staatsschiff durch die Stürme zu lenken, welche keine äußere Macht oder Gewalt, nein, das Volk selbst zu seinem eigenen Untergange heraufbeschworen hatte. Sie vermochten es nicht, weil sie von der National-Versammlung nicht unterstützt wurden. Diese hielt es nicht für ihre Pflicht — ganz abgesehen von unserer constitutionellen und legislatorischen Entwickelung — die Staats-Gewalt so zu stärken, daß dem Gesetze wieder seine Achtung wurde. Sie stellte sich unter den Schutz der das Sitzungslocal belagernden Massen, denen sie den Ehrennamen Volk beilegte, und aus ihrer Mitte heraus wurden sogar Verbindungen mit denselben unterhalten. Sie gab dadurch sich und die Regierung dem Einfluß und dem Terrorismus derer preis, welche jene Massen dirigirten. So geschah es, daß in der Hauptstadt des preußischen Staates, in dem Mittelpunkte unserer Bildung, wir einer Gesetz- und Zügellosigkeit zu unterliegen schienen, welche nicht nur ein Hohn der Freiheit war, deren wir uns rühmten, sondern welche auch den preußischen Staat, das Werk der edelsten norddeutschen Volksstämme und ihrer größten Fürsten, die Schutzmauer Deutschlands nach Nord, Ost und West, die Pflegerin deutscher Gesittung und Größe, in den Grundpfeilern erschütterte und uns dem sicheren Untergange entgegenführte. Wir standen am Rande des Verderbens. Da war es die heilige Pflicht derer, in deren Hand die Geschicke unsers Landes in dieser verhängnißvollen Zeit gelegt sind, das Vaterland zu retten. Es gab dazu nur ein Mittel: der National-Versammlung die Freiheit wiederzugeben, die sie unter den Einflüssen der eingerissenen Zügellosigkeit in der Hauptstadt verloren hatte, und unsere Stadt wiederum zum Bewußtsein der Oberherrschaft des Gesetzes zu bringen. Indem die Regierung dieses Mittel ergriff, war sie nicht nur in ihrem schwer zu bestreitenden formellen Rechte, sondern hatte auch das höhere Recht auf ihrer Seite, welches in ihrer heiligen Pflicht lag, das Vaterland aus der Gefahr zu retten, in welche die Anarchie es gestürzt hatte.

Mit tiefem Schmerze empfanden wir die Strenge der Maßregeln, welche zur Rettung des Vaterlandes in unserer Stadt ergriffen werden mußten. Insbesondere be-

trübte es uns, durch die angeordnete Entwaffnung unserer Bürgerwehr Gefühle verletzt zu sehen, die wir nur als edle anerkennen konnten. Die Bürgerwehr verschuldete nicht, was Einzelnen in derselben oder ihrer Oberleitung zur Last gelegt werden konnte. Sie hatte stets mit Aufopferung von Gut und Blut dem Dienste unserer Stadt und des Vaterlandes sich gewidmet. Wir hielten es deshalb auch für unsere dringendste Pflicht, Alles zu versuchen, um Maßnahmen abzuwenden, welche das wohlberechtigte Ehrgefühl unserer pflichtgetreuen Bürgerwehr verletzen konnten. Wir mußten indessen dem Drange der Umstände nachgeben und Trost in der Ueberzeugung finden, daß allerdings noch größere Gefahr für das Vaterland in halben Maßregeln lag, welche, ihres Zweckes verfehlend, den ganzen Staat vernichten konnten.

Aber noch tiefer mußten wir das Verhalten eines Theiles der National-Versammlung in der eingetretenen Krisis beklagen. Statt, wie es das Heil und die Rettung des Landes gebot, sich eben hierzu mit der Krone in das engste Einvernehmen zu setzen und den in der Freiheit und Ordnung gesichrten ersehnten Frieden dem Lande zu geben, sahen wir diese Fraction unserer Volksvertreter selbst die Fahne der Gesetzlosigkeit erheben, die Staatsgewalt an ihrem Theile vernichten, ja, durch die ausgesprochene Steuerverweigerung die Fackel des Aufruhrs in das Land werfen. Dieser Theil der National-Versammlung hat eben so sehr seine Stellung und seine Befugnisse, als die Stimmung und den Willen des Landes verkannt. Er hat uns durch sein Verfahren an einen Abgrund geführt, vor dem wir und, wir sprechen es mit voller Zuversicht aus, alle edlen Preußen zurückschaudern. Die Bahn zum blutigen Bürgerkriege, die damit eröffnet ist, wird das Volk nicht betreten. Es wird nicht den Untergang Preußens und Deutschlands in dem Versuche wollen, eine Republik herzustellen, der es an allen sittlichen und politisch-socialen Grundlagen fehlt. Es wird den festen Willen nicht aufgeben, ein constitutionelles Preußen aufzubauen, im engsten Bunde mit Deutschland, gestützt auf die Entwickelung des deutschen Geistes und seiner Civilisation in einer ruhmreichen Geschichte von Jahrhunderten. Dies ist unsere Ueberzeugung. Mitbürger, nahe und ferne, wir hoffen zuversichtlich, auch die Eurige! Wir wollen freie Männer sein, wir wollen keines der Rechte, keine der Freiheiten uns verkümmern lassen, welche die unabweisbaren Forderungen unserer Zeit sind. In dem festen Glauben an die Macht der großen Ideen, welche unsere Zeit bewegen, halten wir jede Reaction für unmöglich, wenn nicht schon die erneuten feierlichsten Zusicherungen jede derartige Befürchtung abwiesen.

Aber wir wollen nicht die Gräuel der Verwüstung, nicht die Herrschaft der rohen Gewalt, nicht den Untergang unseres edlen Volkes durch Selbstmord. Darum, Mitbürger, schaaren wir uns um den Eingangspunkt unseres Vaterlandes, den constitutionellen Thron! Kräftigen wir unser Volk, indem wir die Krone kräftigen! Laßt den Frieden und die Einigkeit wieder einkehren in unser Land, den Frieden mit dem Königshause! — und die Liebe und das Vertrauen, welche wir zeigen, wird mächtiger sein als all Gewalten, und uns, und mit uns Deutschland groß, frei und glücklich machen, wie wi es in dem Maße früher nie gewesen sind und in anderer Weise niemals werden können.

21. Zusammensetzung des neuen Cabinets in Oesterreich: Fürst Fel. Schwarzenberg,*) Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Graf Stadion, Inneres; Frhr. v. Kraus, Finanzen; Gen. Maj. Frhr. v. Cordon, Kriegswesen; Dr. Bach, Justiz; v. Bruck, Handel und öffentliche Bauten; v. Thienfeld, Landes-Cultur und Bergwesen.

21. Beschluß des Oldenburger Landtags: Alles Domanial-Vermögen im Großherzogthume, welches bisher von der Hofverwaltung, von den Finanz-Behörden des

*) Früher General-Major und Gesandter in Neapel, sodann Befehlshaber einer Division bei der Armee von Italien.

Staats oder sonst staatlich verwaltet ist, namentlich die Schlösser, die Kammergüter, die Forsten, das sonstige Grundeigenthum, auch die nutzbaren Berechtigungen, welches historischen und rechtlichen Ursprungs sie sein mögen, sind Eigenthum des Staats.

22. Excesse eines theilweise aus sogenannten „Gebildeten" bestehenden Haufens zu Cöln; derselbe stiebt beim bloßen Erscheinen von Truppen auseinander.

22. Bekanntmachung der obersten Militair- und Civil-Behörde zu Düsseldorf: „Die Aufregung, welche in Düsseldorf herrscht, die Gesetzesverletzungen, welche von Seiten der Bürgerwehr verübt sind, indem dieselbe sich in Proclamationen ihres Chefs für permanent erklärt, Anordnungen in der Stadt sich angemaßt hat, ohne irgend die gesetzlich installirten Behörden zu berücksichtigen, die Einmischung der Bürgerwehr in die Amtsfunctionen der Verwaltungs-Behörden, der öffentliche Aufruf zum Widerstande und offenen Kampfe gegen die gesetzlichen Gewalten, gerichtet von der Bürgerwehr und von Volks-Versammlungen an Behörden und Private, die Proclamationen, worin Privatpersonen und Beamte, welche der Steuerverweigerung nicht beitreten, für Hochverräther und für den Hasse und der Strafe des Volkes verfallen, erklärt werden und Jedermann aufgefordert wird, die betreffenden Personen bei bestimmt bezeichneten Vorständen zu denunciren, beweisen, daß der gesetzliche Zustand der Stadt nur mit außerordentlichen Mitteln aufrecht erhalten werden kann. Die Unterzeichneten sehen sich daher genöthigt, zum Schutze der gesetzlichen Ordnung und des Lebens der Einwohner hiesiger Stadt, die Gesammt-Gemeinde Düsseldorf hiermit in Belagerungszustand zu erklären."

22. Eine mobile Colonne rückt nach Bibra (S. 16. November) und macht dem dortigen Treiben ein schnelles, jedoch unblutiges Ende; Dr. Stockmann war schon vorher verschwunden, mit ihm die Operations-Casse.

22. Erste Sitzung des nach Kremsier verlegten österreichischen Reichstages.

22. Der oldenburgische Landtag verwirft einstimmig den Vorschlag der Regierung: daß, wenn über den Betrag der Civilliste eine Vereinigung nicht zu Stande kommen sollte, die Entscheidung einem zu vereinbarenden Schiedsgerichte oder dem Staatsgerichtshofe überlassen werden solle.

22. Aus dem Schreiben eines von den Demokraten der Provinz Sachsen nach Berlin Gesendeten: „Berlin kann sich nicht eher mit Aussicht auf Erfolg und Sieg erheben, als bis die Provinzen vorangegangen und durch eine allgemeine Insurrection im Lande der Regierung die Macht und die Mittel geraubt sind, Berlin noch ferner durch Gewalt zu unterdrücken. Es ist daher unbedingt und dringend nothwendig, daß in den einzelnen Provinzen, namentlich in Thüringen, Alles aufgeboten wird von Seiten der Volksführer, um eine vollständige Revolution und Anarchie zu bewirken und die Regierung zu zwingen, ihre militairische Hülfe zu zerstreuen. — — Ich hoffe daher, wie alle Berliner, mit Zuversicht, daß Ihr nicht säumen werdet, Eure Schuldigkeit zu thun und die sofort nöthigen Maßregeln zu treffen, um das Volk gegen die Behörden zu insurgiren."

23. Der Abgeordnete zum altenburger Landtage und demokratische Häuptling, Advokat Erbe, wird wegen Aufwieglung, versuchter Verführung des Militairs zum Bruch seines Diensteides, Aufforderung zum Morde der Fürsten und Könige, vorbereitender Handlungen zum Hochverrath und Hochverrath steckbrieflich verfolgt.

24. Die deutsche Reichsversammlung: „Im Hinblick auf die am 19. Juli d. J. in Betreff des Herzogthums Limburg gefaßten Beschlüsse, und in Erwägung, daß die Einführung der neuen niederländischen Verfassung in diesem unzertrennlich mit Deutschland verbundenen Lande mit jenen Beschlüssen in offenbarem Widerspruch stehen würde, beschließt: 1) die Centralgewalt wird aufgefordert, gegen die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthume Limburg Verwahrung einzulegen, und derselben in jeder andern geeignet erscheinenden Weise entgegen zu treten. 2) Insoweit bei Ausführung der Beschlüsse vom 19. Juli eine Verständigung oder Vereinbarung mit der herzoglich limburgischen oder königlich niederländischen Regierung erforderlich ist, dieselbe ohne Aufschub einzuleiten, und dem erwähnten Beschlusse gemäß möglichst schleunigst zu einem Abschlusse zu bringen.“

24. Mißlungener Aufruhr zu Erfurt. Der von den Demokraten längst systematisch bearbeitete Pöbel sucht die schon einmal hintertriebene Einkleidung der Landwehr gewaltsam zu hindern. Aufgefordert, die Ordnung herzustellen, erklärt der Befehlshaber der Bürgerwehr, dazu nicht im Stande zu sein, hat aber die Frechheit zu äußern: der General möge zuerst das Militair zurückziehen, dann werde auch die Bürgerwehr weichen. (Der Mann ist Königlicher Beamteter!) Ein Theil der letzteren nimmt Partei für die Rebellen, von denen zuerst Schüsse gegen die Truppen fallen. Barrikadenbau, Gefecht und schnelle Unterdrückung des Aufruhrs. Erfurt in Belagerungs-Zustand erklärt.*)

24. Die Bürgerwehr von Coblenz entwaffnet.

24. In der Reichstags-Zeitung liest man: „Wir glauben im Sinne des deutschen Volkes zu sprechen, wenn wir der Mehrheit der Reichsversammlung und der Reichsgewalt — jedem einzelnen Mitgliede beider, Mann für Mann — die moralische Verantwortung der Ermordung Blums aufbürden. Sein Blut komme über ihre Häupter!“ — Das lassen Mitglieder der deutschen National-Versammlung drucken!

24. Militair-Exceß zu Darmstadt. Ein trauriger Beweis für das Nachlassen des disciplinarischen Bandes, nach Allem was seit Monaten in dieser Richtung geschehen, leider nicht überraschend.

---

*) Daß die Sache auf etwas mehr berechnet war, als einen örtlichen Krawall, geht daraus hervor, daß mehrere Tage zuvor ein Placat vom „Congreß demokratischer Vereine“ zu Erfurt in Thüringen verbreitet ward, welches zum allgemeinen Aufstande und Zuge nach Berlin einlud. Nachstehende Auszüge aus dem Bericht eines Augenzeugen, werden manchem Leser erwünscht sein.

„Von der am Kampfe betheiligten Bürgerwehr war freilich immer nur ein kleiner Theil der eigentlichen Bürgerschaft angehörig. Die besseren Bürger waren entweder ganz zu Hause geblieben oder verließen rechtzeitig den Kampfplatz. Der weitaus größte Theil stammte aus den untern Schichten der besitzlosen Klasse. Hier hatten die Demokraten ihre Hauptthätigkeit

Staats oder sonst staatlich verwaltet ist, namentlich die Schlösser, die Kammergüter, die Forsten, das sonstige Grundeigenthum, auch die nutzbaren Berechtigungen, welches historischen und rechtlichen Ursprungs sie sein mögen, sind Eigenthum des Staats.

22. Excesse eines theilweise aus sogenannten „Gebildeten" bestehenden Haufens zu Cöln; derselbe stiebt beim bloßen Erscheinen von Truppen auseinander.

22. Bekanntmachung der obersten Militair- und Civil-Behörde zu Düsseldorf: „Die Aufregung, welche in Düsseldorf herrscht, die Gesetzesverletzungen, welche von Seiten der Bürgerwehr verübt sind, indem dieselbe sich in Proclamationen ihres Chefs für permanent erklärt, Anordnungen in der Stadt sich angemaßt hat, ohne irgend die gesetzlich installirten Behörden zu berücksichtigen, die Einmischung der Bürgerwehr in die Amtsfunctionen der Verwaltungs-Behörden, der öffentliche Aufruf zum Widerstande und offenen Kampfe gegen die gesetzlichen Gewalten, gerichtet von der Bürgerwehr und von Volks-Versammlungen an Behörden und Private, die Proclamationen, worin Privatpersonen und Beamte, welche der Steuerverweigerung nicht beitreten, für Hochverräther und für dem Hasse und der Strafe des Volkes verfallen, erklärt werden und Jedermann aufgefordert wird, die betreffenden Personen bei bestimmt bezeichneten Vorständen zu denunciren, beweisen, daß der gesetzliche Zustand der Stadt nur mit außerordentlichen Mitteln aufrecht erhalten werden kann. Die Unterzeichneten sehen sich daher genöthigt, zum Schutze der gesetzlichen Ordnung und des Lebens der Einwohner hiesiger Stadt, die Gesammt-Gemeinde Düsseldorf hiermit in Belagerungszustand zu erklären."

22. Eine mobile Colonne rückt nach Bibra (S. 16. November) und macht dem dortigen Treiben ein schnelles, jedoch unblutiges Ende; Dr. Stockmann war schon vorher verschwunden, mit ihm die Operations-Casse.

22. Erste Sitzung des nach Kremsier verlegten österreichischen Reichstages.

22. Der oldenburgische Landtag verwirft einstimmig den Vorschlag der Regierung: daß, wenn über den Betrag der Civilliste eine Vereinigung nicht zu Stande kommen sollte, die Entscheidung einem zu vereinbarenden Schiedsgerichte oder dem Staatsgerichtshofe überlassen werden solle.

22. Aus dem Schreiben eines von den Demokraten der Provinz Sachsen nach Berlin Gesendeten: „Berlin kann sich nicht eher mit Aussicht auf Erfolg und Sieg erheben, als bis die Provinzen vorangegangen und durch eine allgemeine Insurrection im Lande der Regierung die Macht und die Mittel geraubt sind, Berlin noch ferner durch Gewalt zu unterdrücken. Es ist daher unbedingt und dringend nothwendig, daß in den einzelnen Provinzen, namentlich in Thüringen, Alles aufgeboten wird von Seiten der Volksführer, um eine vollständige Revolution und Anarchie zu bewirken und die Regierung zu zwingen, ihre militairische Hülfe zu zerstreuen. — — Ich hoffe daher, wie alle Berliner, mit Zuversicht, daß Ihr nicht säumen werdet, Eure Schuldigkeit zu thun und die sofort nöthigen Maßregeln zu treffen, um das Volk gegen die Behörden zu insurgiren."

23. Der Abgeordnete zum altenburger Landtage und demokratische Häuptling, Advo Erbe, wird wegen Aufwieglung, versuchter Verführung des Militairs z Bruch seines Diensteides, Aufforderung zum Morde der Fürsten und Köni vorbereitender Handlungen zum Hochverrath und Hochverrath steckbrieflich verfo

24. Die deutsche Reichsversammlung: „Im Hinblick auf die am 19. Juli d. J. in S treff des Herzogthums Limburg gefaßten Beschlüsse, und in Erwägung, d die Einführung der neuen niederländischen Verfassung in diesem unzertrenn mit Deutschland verbundenen Lande mit jenen Beschlüssen in offenbarem Wid spruch stehen würde, beschließt: 1) die Centralgewalt wird aufgefordert, ge die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthume Li burg Verwahrung einzulegen, und derselben in jeder andern geeignet erschein den Weise entgegen zu treten. 2) Insoweit bei Ausführung der Beschlü vom 19. Juli eine Verständigung oder Vereinbarung mit der herzoglich li burgischen oder königlich niederländischen Regierung erforderlich ist, dieselbe o Aufschub einzuleiten, und dem erwähnten Beschlusse gemäß möglichst schleun zu einem Abschlusse zu bringen."

24. Mißlungener Aufruhr zu Erfurt. Der von den Demokraten längst systemati bearbeitete Pöbel sucht die schon einmal hintertriebene Einkleidung der Lan wehr gewaltsam zu hindern. Aufgefordert, die Ordnung herzustellen, erkl der Befehlshaber der Bürgerwehr, dazu nicht im Stande zu sein, hat aber Frechheit zu äußern: der General möge zuerst das Militair zurückziehen, da werde auch die Bürgerwehr weichen. (Der Mann ist Königlicher Beamteter Ein Theil der letzteren nimmt Partei für die Rebellen, von denen zuerst Schü gegen die Truppen fallen. Barrikadenbau, Gefecht und schnelle Unterdrück des Aufruhrs. Erfurt in Belagerungs-Zustand erklärt.*)

24. Die Bürgerwehr von Coblenz entwaffnet.

24. In der Reichstags-Zeitung liest man: „Wir glauben im Sinne des deutsch Volkes zu sprechen, wenn wir der Mehrheit der Reichsversammlung und Reichsgewalt — jedem einzelnen Mitgliede beider, Mann für Mann — moralische Verantwortung der Ermordung Blums aufbürden. Sein Blut kom über ihre Häupter!" — Das lassen Mitglieder der deutschen National-V sammlung drucken!

24. Militair-Exceß zu Darmstadt. Ein trauriger Beweis für das Nachlassen disciplinarischen Bandes, nach Allem was seit Monaten in dieser Richtung schehen, leider nicht überraschend.

---

*) Daß die Sache auf etwas mehr berechnet war, als einen örtlichen Krawall, geht da hervor, daß mehrere Tage zuvor ein Placat vom „Congreß demokratischer Vereine" zu E in Thüringen verbreitet ward, welches zum allgemeinen Aufstande und Zuge nach B einlud. Nachstehende Auszüge aus dem Bericht eines Augenzeugen, werden manchem erwünscht sein.

„Von der am Kampfe betheiligten Bürgerwehr war freilich immer nur ein kleiner der eigentlichen Bürgerschaft angehörig. Die besseren Bürger waren entweder ganz zu H geblieben oder verließen rechtzeitig den Kampfplatz. Der weitaus größte Theil stammte den untern Schichten der besitzlosen Klasse. Hier hatten die Demokraten ihre Hauptthäti

heit der Besteuerung der einzelnen Provinzen, der Belastung des kleineren Gutsbesitzers vor dem größeren, ein Ende zu machen; wir haben diese Gesetzesvorlage noch in den letzten Tagen des Drangsals zur Berathung im Plenum beendigt. Ein Gesetz über die Abschaffung der Lasten des bäuerlichen Grundbesitzes beschäftigte jetzt eben die Versammlung. Der heilige Ernst ihres Berufs hatte sich mehr und mehr in derselben entwickelt. Der Beschluß vom 7ten September über den Steinschen Antrag zeigte zugleich ihre Entschlossenheit, die eigene Würde zu wahren und an die Reform des ganz außerhalb des Gesetzes der Neuzeit stehenden Offizierwesens endlich die Hand zu legen. Klar mußte es allen Privilegirten, allen Büreaukraten, allen Herrendienern, allen Anhängern des alten Militair- und Polizeistaates werden, daß es mit dieser Versammlung nicht möglich sei, neben dem Scheinbilde des Konstitutionalismus, die alte Willkürherrschaft fortzusetzen, das Volk wieder um die Früchte der Revolution zu bringen. Daher verdächtigten sie auf jede Weise die Nationalversammlung, beschuldigten sie der Unthätigkeit, erhoben das Geschrei nach der bloßen hohlen Konstitutionsform, beuteten die politische Unreife, die Furcht des Bürgers vor dem Proletarier, diese in Deutschland ganz unbegründete Furcht aus, benutzten einzelne Gesetzüberschreitungen, um, vermöge der widergesetzlichen Erfindung des Belagerungszustandes im tiefsten Frieden, ein Werkzeug vorzubereiten zur Unterdrückung der blutig errungenen Freiheiten der Presse, des Vereinigungsrechts. Zur Täuschung der Provinzen deutete man die in Zeiten der Aufregung unvermeidlichen, vereinzelten Excesse dahin, die Versammlung sei terrorisirt. Dichter und dichter, mit steigender Verschwendung der Staatsgelder, wurde zugleich das Netz militairischer Umstrickung um die friedliche Hauptstadt gezogen. Als nun die Versammlung auch in der Berathung der Grundrechte den entschiedenen Willen zeigte, die Früchte der Revolution zur Geltung zu bringen, als sie die Hand an die Feudalrechte legte, Adel, Titel und Orden aufhob, als sie sich des unterdrückten Wiens annahm, da schien es der Reaktion die höchste Zeit zu sein, durch Beseitigung dieser Versammlung dem Volke die Hoffnungen zunichte zu machen, deren Erfüllung nach wenigen Monaten bevorstand. Da trat die Soldatengewalt unverhüllt auf in dem Ministerium Brandenburg. Die eigenmächtige Verlegung und Vertagung der Versammlung, das wiederholte gewaltsame Auseinandersprengen derselben durch die Bajonette, die Diktatur Wrangel's, der Belagerungszustand Berlins im Frieden und ohne Aufruhr, die Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, die Vernichtung der Preßfreiheit und des Vereinigungsrechts, die Verletzung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit, das sind die Thaten dieser Gewalthaber. — Wir, Eure Vertreter, haben dem Despotismus den Widerstand geleistet, der in unserer Macht lag. Schritt vor Schritt folgten wir den Maßregeln dieses Ministeriums und erklärten sie für ungesetzlich. Als letzte Waffe des leidenden Widerstandes sprach die Nationalversammlung diesem des Hochverraths angeklagten Ministerium die Befugniß ab, Steuern zu erheben und über Staatsgelder zu verfügen. — Dabei haben wir wiederholt die Hand zur

Ausgleichung des Konfliktes geboten und nichts weiter verlangt, als die Aenderung des Miniſteriums und die ungeſtörte Fortſetzung unſerer Berathungen in Berlin. — Alles jedoch ohne Erfolg. Jetzt, wo die regelmäßige Zuſammenkunft der Volksvertreter hier durch ungeſetzliche Gewalt verhindert wird, vereinigt die Regierung die Abgeordneten, welche ihren Auftrag verkennen, zu einer, jedes geſetzlichen Anſehens entbehrenden Verſammlung in Brandenburg. Sie bedenkt nicht, daß Alles, was die Minderheit vornehmen mag, von vorn herein null und nichtig iſt, daß auch die etwaige Vermehrung der jetzt ſo geringen Zahl der dort Verſammelten an der Geſetzlichkeit nicht das Mindeſte ändern könnte, daß die einzige Grundlage derſelben die Bajonette bleiben werden. Sollte, wie behauptet wird, die Gewalt im ſchlimmſten Falle, dem Lande eine Verfaſſung octroyiren (aufdrängen) wollen, ſo würde eine ſolche Verfaſſung nicht die geringſte Gültigkeit haben. Denn es iſt die Errungenſchaft des März, daß nur mit gewählten Vertretern des Volkes die Verfaſſung feſtgeſtellt werden darf. Nur wir, die hier in Berlin konſtituirte Nationalverſammlung, ſind jetzt dieſe Vertreter. Jede Auflöſung dieſer Verſammlung iſt ungeſetzlich und daher wirkungslos. Feierlich proteſtirt die Nationalverſammlung gegen alle Akte der Regierung, welche durch die außerordentlichen Militair-Anſtalten wöchentlich Millionen des Staats-Vermögens vergeudet, lediglich zur Knechtung der Nation. Feierlich erklärt dieſelbe, daß die Regierung, ganz abgeſehen von der beſchloſſenen Steuerverweigerung, vom 1ſten Januar 1849 ab über keinen Pfennig verfügen darf, da wir das Budget noch nicht bewilligt haben. — Harret indeſſen Ihr Mitbürger muthig aus, ſcheidet die Selbſtſucht aus Eurer Mitte, ſtählt Eure moraliſche Kraft, welcher das geſetzloſe Beginnen Eurer Unterdrücker endlich doch unterliegen muß. Es lebe die Freiheit, es lebe das Vaterland!"

Von den Unterzeichnern dieſer Aufruhr-Proclamation ſtehen im Juſtiz-Dienſte: 1) Bading, K. G. Aſſ., 2) Eſſer, G. Rev. R., 3) Fiſcher, O. L. G. Ref., 4) Graeff, L. G. R., 5) Grebel, Fried. R., 6) Jung, L. G. Aſſ. 7) Kaul, Fr. R., 8) Koerfgen, desgl., 9) Koehler, L. G. R., 10) Mann, O. L. G. A., 11) Otto, L. G. A., 12) Peters, O. L. G. A., 13) Pilet, K. G. A., 14) Ploennies, O. L. G. A., 15) Riel, desgl., 16) Schornbaum, Staats-Proc., 17) Schulze, O. L. G. A., 18) Temme, O. L. G. Dir., 19) Waldeck G. O. Tr. R., 20) Zenker, Stadtrichter. Anwalte und Notare ſind: 1) Dr. Arntz, 2) Bloem, 3) Dierſchke, 4) Euler, 5) v. Liſiecki, 6) Meſſerich, 7) Schultz, 8) Teichmann, 9) Trapzinski, 10) Weichſel. Im Verwaltungs-Dienſte ſtehen: 1) Bauer, Landrath, 2) Beeck, Kreis-Phyſ., 3) Behnſch, desgl., 4) Bliesener, Rendant, 5) Müller, Poſt-Exp., 6) Reuter, Landrath, 7) Ulrich, Poſt-Secr. Geiſtliche: 1) Baltzer, 2) Bazynski, 3) v. Berg, 4) Haußmann, 5) Heiſig, 6) Hildenhagen, 7) Kaliski, 8) Klingenberg, 9) Richter, 10) Schaffranek, 11) Skiba, 12) Steffanowicz, 13) Strybel, 14) Taszarski, 15) Toebe. Dem Lehrſtande gehören an: 1) Elsner, 2) Herhold, 3) Maetze, 4) Moldenhauer, 5) Nees v. Eſenbeck, 6) Pax, 7) Schell, 8) Schramm, 9) Stein, 10) Witt, 11) Zorn.

28. Krawall zu Münster, in Folge der Ereigniſſe des vorigen Tages.

28. Durch das Reichsminiſterium veranlaßt, treten Bevollmächtigte beider Heſſen und Heſſen-Homburgs, Naſſaus und der freien Stadt Frankfurt zuſammen und erklären gegenſeitig: daß den uniformirten Sicherheits-Beamten des Kurfürſtenthums Heſſen, des Großherzogthums Heſſen, des Herzogthums Naſſau, der Landgrafſchaft Heſſen-Homburg und der freien Stadt Frankfurt in jedem der fünf genannten Nachbarlande die Befugniß eingeräumt werde, in dringenden Fällen und wenn ſonſt die Flucht einer zu verhaftenden Perſon zu beſorgen ſtände, die Verhaftung derſelben in der nämlichen Weiſe vorzunehmen, als ob ſolches in dem eigenen Lande, welchem die betreffenden Beamten angehören, geſchehe, und zwar ohne Requiſition der Angeſtellten des Ortes der Verhaftung. Jedoch müſſen in ſolchen Fällen die Verhafteten der zuſtändigen Polizei- oder Gerichts-Behörde des Orts der Verhaftung alsbald abgeliefert werden. Die Verhaftenden haben zum Zweck des Transports der Verhafteten dahin die Unterſtützung der nächſten Polizeiſtelle in Anſpruch zu nehmen, die Verhafteten jedoch bis zum Orte der Ablieferung zu begleiten, und dort der zuſtändigen Behörde die nöthigen Aufklärungen zu geben.

28. Einige Truppenabtheilungen rücken zu Berncaſtel ein, wodurch die dortige Revolution (S. 26. November) ihr ſchnelles und unblutiges Ende findet.

28. Erfolgloſer Verſuch der republikaniſchen Partei des altenburger Landtages, die ſteckbriefliche Verfolgung des Abgeordneten Erbe (S. 23. November) rückgängig zu machen.

28. Der Anhalt-Bernburgiſche Landtag beſchließt bei der Centralgewalt darauf anzutragen, daß der Herzog von Anhalt-Deſſau die Regentſchaft des Landes übernehme.

Wir müſſen beklagen, die genauere Bekanntſchaft dieſes, am 31. Juli, Behufs der Vereinbarung einer Verfaſſung, zuſammen getretenen Landtages nicht früher gemacht zu haben, denn er liefert vielen und lehrreichen Stoff. Der nach Bernburg geſendete Reichscommiſſair äußert ſich in einem amtlichen Schreiben über denſelben, wie folgt: „und kann nur zuſätzlich bemerken, daß der hieſige Landtag an Verkehrtheit, Unwahrheit, Indiscretion und Tactloſigkeit Alles überſteigt, was ich bisher kennen gelernt habe.

28. † Amalie, Herzogin von Sachſen-Altenburg.

30. Herr v. Kirchmann erklärt ſeinen politiſchen Glaubensgenoſſen: „eine politiſche Ehre kenne er nicht.“ Das ſog. linke Centrum hatte früher dem Lande verkündet, daß die Mitglieder deſſelben, ihrem Worte und ihrer Ehre treu, nicht in Brandenburg erſcheinen würden. Daher große Verlegenheit, weil dieſes Erſcheinen aus mannichfachen Gründen ſich als rathſam darſtellte, — Herr v. Kirchmann beſeitigte ſelbe durch obigen claſſiſchen Ausſpruch, welcher für ein heroiſches Mittel gelten kann.

30. Joſeph, Herzog zu Sachſen-Altenburg entſagt der Regierung zu Gunſten ſeines Bruders, des Prinzen Georg. — Möge hier das Abſchiedswort dieſes gütigen und dennoch von dem rebelliſchen Theile ſeiner Unterthanen ſchnöd behandelten

Fürsten Platz finden: „Mit derselben Liebe, von der ich mich geleitet fühlte, als ich das herrliche, von Gott mir aufgetragene Amt eines Landesherrn des Herzogthums Altenburg antrat, und bis jetzt, oft selbst verkannt und mißdeutet, fortführte, ja mit derselben Liebe zu den mir anvertraut gewesenen Unterthanen, scheide ich aus diesem göttlichen Berufe und lege die Regierung in die Hände meines geliebten Bruders, des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, nieder. Möchten doch alle Bewohner des Herzogthums es auch als einen Akt meiner Liebe zu ihnen betrachten, daß ich mich entschloß, ihn zu vollziehen, indem mein geliebter Bruder von der Wichtigkeit und Heiligkeit der Pflichten durchdrungen ist, die unzertrennlich von der Stellung sind, welche der Regent eines Landes zu erfüllen hat. Gebt euch nur mit vollem Vertrauen hin, und laßt euch unter keiner Bedingung durch irgend Jemand von der Ueberzeugung abbringen, daß euer nunmehriger Landesfürst nach bestem Wissen und Gewissen kein zulässiges Mittel, das er als solches erkennen kann, unterlassen wird, um eure Wohlfahrt auf sicheren und nicht eingebildeten Wegen zu fördern. Ich fühle es entschieden, daß mein Entschluß, die Regierung des Landes noch bei meinen Lebzeiten in die Hände übergehen zu lassen, die nach meinem Ableben die nächste rechtliche Anwartschaft darauf gehabt haben würden, ein rechter in jetziger Zeit war, und es ist mir dabei zu Muthe, als ob ich eine mein Gewissen befriedigende Pflicht erfüllt hätte. Denen meiner bisherigen Unterthanen, welche mir mit Liebe und Vertrauen und Dankbarkeit für mein Bestreben, sie zu beglücken, entgegenkamen, danke ich von ganzer Seele, daß sie mir auf diese Weise meinen schönen, aber schwierigen Beruf erleichterten und Freudigkeit in demselben bereiteten. Denen, die mich verkannten, verkennen wollten und sich über den wahren Sinn meiner Bestrebungen irre leiten ließen, so wie selbst Jenen, welche sich ein Geschäft daraus machten, mir die Herzen meiner Unterthanen zu entfremden, möge dies der ewige Gott in Gnaden verzeihen. Ich scheide in Frieden und also ohne den mindesten persönlichen Groll von ihnen. Gottes Segen, ohne den nichts gedeihet, ruhe auf dem Lande, und seinen Bewohnern und fördere die Absichten des nunmehrigen Landesherrn, es zu beglücken."

10. Der Dessau-Köthener Landtag beschließt auf zwei (von den Ständen übrigens hervorgerufene) Petitionen der Kontingents-Mannschaften: 1) Freiheitsstrafen jeder Art dürfen nach §. 12 der Verfassung nur durch richterliches Erkenntniß verhängt werden. 2) Das Ministerium möge eine provisorische Verfügung erlassen, wonach a) der strenge und mittlere Arrest nicht mehr zuerkannt werden darf, und daß in solchen Fällen, in welchen die Kriegsartikel einen solchen Arrest vorschreiben, verhältnißmäßiger gelinder Arrest substituirt; b) der in Arrest befindliche Soldat mit der Arrestanten-Kleidung, soweit dieselbe eine Beschimpfung des Arrestanten bezweckt, verschont werde; 3) daß die Strafe der körperlichen Züchtigung auch bei dem Kontingent durch §. 22 der Verfassung abgeschafft ist; 4) daß a) nach §. 12 der Verfassung auch die Mitglieder des Kontingents nur in den vom Gesetz bestimmten Fällen zur Untersuchungshaft gezogen werden dürfen; b) der rechtlich verfügte Untersuchungsarrest auch den

Mitgliedern des Kontingents unter den gleichen Bedingungen, wie den anderen Staatsbürgern, bei der Strafe angerechnet werden muß; c) sich die Bestimmungen des §. 13 der Verfassung (Entschädigung für ungerechte Verhaftungen betreffend) auch auf die Mitglieder des Kontingents beziehen; 5) daß die für das Kontingent zu erlassenden Strafgesetze einer aus allen Chargen desselben von den Chargen selbst gewählten Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden, 6) daß eine Versetzung der Wehrmänner in die zweite Klasse wegen wiederholter Disziplinarvergehen unstatthaft sei." — Wenn die hohe Versammlung alle disziplinarischen Bande aufzulösen beabsichtigt, wie man bereits aus ihren früheren Schritten annehmen durfte, so wird ihr dieses höchst wahrscheinlich vollkommen gelingen.

December.

1. Es haben sich so viele Deputirte der linken Seite in Brandenburg eingefunden, daß die National-Versammlung beschlußfähig ist. Nachdem jene die vom Club Unruh getroffenen Präsidial-Wahlen als rechtsbeständig behandelt, und erfolglos versucht, die Berathungen um einige Tage hinaus zu schieben, verläßt der größere Theil das Sitzungs-Local. Dadurch wird wirklich der Zweck erreicht, die bevorstehende Wahl des Präsidiums unmöglich zu machen. — Die Versammlung beschließt, erst am 7ten wieder zusammen zu treten.

2. Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich u. s. w. entsagt dem Throne, und sein Bruder, der Erzherzog Franz Carl der Nachfolge auf demselben zu Gunsten des nächsten Erbberechtigten, Erzherzog Franz Joseph, welcher als Kaiser Franz Joseph I. die Regierung antritt. — Aus der Proclamation des abtretenden Monarchen: „Unserer tapferen Armee sagen Wir dankend Lebewohl; eingedenk der Heiligkeit ihrer Eide, ein Bollwerk gegen auswärtige Feinde und Verräther im Innern, war sie stets und nie mehr als in neuerer Zeit eine feste Stütze Unseres Thrones, ein Vorbild von Treue, Standhaftigkeit und Todesverachtung, ein Hort der bedrängten Monarchie, der Stolz und die Zierde des gemeinsamen Vaterlandes. Mit gleicher Liebe und Hingebung wird sie sich auch um ihren neuen Kaiser schaaren."

3. Während der Nacht schmachvolle Excesse in den Orten Ober- und Nieder-Rosen des Kreuzburger Kreises (Schlesien). Plünderung, Zerstörung von Gebäuden, der Mord eines durchaus unschuldigen, allgemein geachteten Mannes, zeugen, wohin sich die rohe Volksmasse bei gehöriger Bearbeitung verlieren kann. Im Angesicht solcher Ereignisse haben wir wahrlich keine Ursache, auf die Verbrechen der ersten französischen Revolution mit Stolz herab zu blicken!

4. Beschluß der deutschen National-Versammlung hinsichtlich des künftigen Reichstages: Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

4. Tumult zu Zeitz, veranlaßt durch die Verhaftung einiger Hauptwühler, welche der Pöbel zu hindern sucht.

5. Die deutsche National-Versammlung beschließt: über die auf Mediatisirung deutscher Einzelstaaten gerichteten Anträge (S. 30. October) zur motivirten Tages-

ordnung über zu gehen, jedoch die Centralgewalt aufzufordern, daß sie die Vereinigung kleinerer Staaten unter sich oder mit größeren Staaten, da wo die Wünsche der Bevölkerungen sich deutlich dafür aussprechen, auf dem Wege der Uebereinkunft zwischen den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen vermittele.*)

Fernere Beschlüsse der Versammlung hinsichtlich des Reichstages: Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältnisse: Preußen 40, Oesterreich mit Liechtenstein 36, Bayern 16, Sachsen, Hannover, Würtemberg mit beiden Hohenzollern je 10, Baden 8, Kurhessen, G. H. Hessen mit Hessen-Homburg, Schleswig-Holstein mit Lauenburg, beide Mecklenburg vereinigt je 6, Nassau 4, Luxemburg mit Limburg, Braunschweig, Oldenburg je 2, die sächsischen Herzogthümer nebst beiden Schwarzburg und beiden Reuß zusammen 6, Waldeck, Schaumburg, Lippe, Lippe-Detmold zusammen 1, Anhalt 1, jede der vier freien Städte 1.

5. Der König von Preußen löst die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung auf.

5. Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen zu wissen: daß Wir in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht, und, entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohls, in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volks ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten, die nachfolgende Verfassungs-Urkunde zu erlassen beschlossen haben, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung.“ Der Schluß-Artikel dieser Verfassung, deren Grundsätze selbst den höchst Freisinnigen befriedigen können, lautet: „Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“

5. Königliches Patent, wodurch die Wahlen für beide Kammern angeordnet und diese zum 26. Februar 1849 nach Berlin einberufen werden. „Wir wollen jedoch die Uns besonders am Herzen liegende Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung, so wie die, keinen Aufschub duldende Befriedigung mehrerer

*) Unter den vielfachen Amendements scheint eines der theilweisen Mittheilung würdig. „Kleinere Länder können sich, wenn ihre Lage es erfordert, einem größeren deutschen Staate einverleiben; doch hat die Reichsgewalt in diesem Falle darauf zu sehen, daß ein Staat, welcher bereits vier Millionen oder mehr Einwohner hat, sich nicht noch mehr vergrößere, sondern daß er, wenn er kleinere, durch ihre Lage an ihn gewiesene Länder in sich aufnimmt, dagegen mindestens eben so viel zur Abrundung benachbarter, minder großer Staaten ablasse.“ Dieser Vorschlag ist durch die Namen seiner Urheber interessant: Schüler, Nauwerk, Fröbel, Zimmermann (der Spandauer), v. Trützschler, Dietsch u. s. w. Gewiß hat jeder dieser erleuchteten Staatsmänner oftmals gegen den beim Wiener Congreß getriebenen Seelenhandel gedonnert, welcher mit den Menschen wie mit Schafheerden umging, und nun — —

anderer, durch ein dringendes Zeitbedürfniß hervorgerufener Wünsche Unseres getreuen Volkes, unter jener nothwendigen Verzögerung nicht leiden lassen, und werden daher mehrere Gesetze unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zunächst zusammentretenden Kammern in kürzester Zeit zur Publication bringen, unter Anderem: 1) eine Verordnung über die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien; 2) eine Verordnung über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen in Untersuchungssachen; 3) eine Verordnung über Aufhebung des bäuerlichen Erbfolge-Gesetzes in Westphalen; 4) eine Verordnung über Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte; 5) eine Verordnung, betreffend die Aufhebung der Circular-Verfügung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurienstrafen."

„Der nächsten Volksvertretung werden zur Berathung vorgelegt werden: 1) ein Gesetz, betreffend das Recht der Eltern zur Bestimmung der Religion ihrer Kinder; 2) ein Gesetz über Regulirung der Mühlen-Abgaben; 3) ein Gesetz über die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadenersatz bei Tumulten; 4) ein Gesetz über Aufhebung der Grund- und Klassensteuer-Befreiungen und wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer; 5) ein Gesetz über die Einkommensteuer; 6) eine neue Ablösungs-Ordnung und ein Gesetz, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben; 7) eine Gemeinde-Ordnung; 8) eine Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung; 9) eine Verordnung, betreffend die Aufhebung einiger Ehehindernisse; 10) eine Verordnung über die Form der Eide."

„Da die in der Verfassungs-Urkunde bestimmte Wahl der ersten Kammer durch die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertreter wegen des noch nicht erfolgten Erscheinens der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung gegenwärtig noch nicht ausführbar ist, so haben Wir ein provisorisches Wahlgesetz zur Bildung der ersten Kammer für das erste Jahr der nächsten Legislatur vollzogen."

„Wir geben Uns nunmehr der Hoffnung hin, daß die von Uns verliehene Verfassung unter Gottes Segen zum größeren Ruhme des Vaterlandes beitragen und das, durch eine Geschichte von Jahrhunderten begründete, Band gegenseitiger Anhänglichkeit zwischen Unserem Königlichen Hause und Unserem getreuen Volke noch fester knüpfen, so wie die Wohlfahrt und Freiheit des letzteren dauerhaft begründen werde."

5. Das preußische Staatsministerium erklärt sich einverstanden mit der vom Reichs-Kommissarius General v. Schäffer-Bernstein vorgeschlagenen neuen Demarcations-Linie im Großherzogthume Posen.

5. Kaiserlich österreichisches Patent über die künftige Ergänzung der Armee. Die Befreiung des Adels von der Militairpflichtigkeit hört auf. Diese erstreckt sich vom vollendeten zwanzigsten bis zum vollendeten sechs und zwanzigsten Lebensjahre. Ueber die Einstellung entscheidet das Loos.

5. Grobe Exceſſe gegen das Haus eines Privatmannes zu Bremen, wegen Ausfuhr von Schweinefleiſch.

6. Die deutſche National-Verſammlung beginnt die zweite Berathung der Grundrechte. — Ein erneuter Verſuch (von M. Mohl, dem Mediatiſirungswüthigen) den Adel abzuſchaffen mißlingt, eben ſo der des Herrn v. Trützſchler gegen die Orden; dagegen gelingt demſelben, den Beſchluß durchzubringen, daß kein Staatsangehöriger von einem auswärtigen Staate Orden annehmen dürfe. — Nächſtdem wird beſchloſſen: die Wehrpflicht iſt für Alle gleich, Stellvertretung bei derſelben findet nicht ſtatt.

6. Eingabe des Bürgervereins zu Künzelsau im K. Würtemberg an die deutſche National-Verſammlung über die Geſchicke Deutſchlands. Hinſichtlich der Feſtſtellung des Definitivums ſchlägt der Verein vor: „alle deutſchen Souveraine im Römerſaale zuſammenkommen und würfeln zu laſſen; wem dann Gott in ſeiner Allweisheit den höchſten Wurf verleihe, den werde er auch für den Beſten halten, daß er Deutſchland regiere.“

6. Proviſoriſches Wahlgeſetz für die erſte Kammer der preußiſchen Reichsverſammlung.

6. Wahlgeſetz für die zweite Kammer derſelben. Jeder Verſtändige muß ſich ſagen, daß unter den gegebenen Verhältniſſen ein von den unſeligen „breiteſten Grundlagen“ abweichendes Geſetz kaum zu erwarten war, zugleich aber muß jeder, dem des Vaterlandes Wohl wahrhaft am Herzen liegt, ſehnlich wünſchen, daß von den Kammern ein anderes Geſetz herbeigeführt werde. Mit dem vorliegenden bleibt es ſtets vom Zufalle und von der Thätigkeit der Umſturz-Partei abhängig, ob wir eine Wiederholung der traurigen und widerwärtigen Erſcheinungen von 1848 erleben oder nicht.

6. Eingabe der Mitglieder des Ober-Landesgerichts zu Bromberg an Se. Maj. den König: „Der von Ew. Majeſtät zum Präſidenten des hieſigen Ober-Landesgerichts ernannte vormalige Miniſter Gierke hat ſich als Abgeordneter der preußiſchen National-Verſammlung denjenigen Mitgliedern dieſer Verſammlung beigeſellt, welche trotz der von Ew. Majeſtät ausgeſprochenen Verlegung und Vertagung, in Berlin verblieben ſind und fortgefahren haben, dort Beſchlüſſe zu faſſen. Unter dieſen Beſchlüſſen iſt der der Steuerverweigerung von der Art, daß er nach der Meinung derer, die es mit dem Vaterlande wohl meinen, als offene Auflehnung wider die Geſetze und wider Ew. Majeſtät gilt, zumal derſelbe in der zu Tage liegenden Abſicht der Aufwiegelung verbreitet worden iſt, und an manchen Orten zu verderblichen Aufſtänden geführt hat. Jene Meinung über den Beſchluß der Steuerverweigerung iſt insbeſondere auch in einer Ew. Majeſtät durch den hieſigen Patrioten-Verein überreichten ehrfurchtsvollen Adreſſe ausgeſprochen worden.“

„Der Präſident Gierke hat ſich, wie anzunehmen iſt, da er nicht wie Andere durch öffentliche Erklärungen ſich dagegen verwahrt hat, und da auch eine von uns deshalb an ihn gerichtete Anfrage unbeantwortet geblieben iſt, an jenem Beſchluſſe betheiligt. Daß er nach dieſem Verhalten ohne verderbliche Gefährdung des richterlichen Anſehens und der Ehre preußiſcher Beamten nicht

als Präsident eines Obergerichts vor ein Publicum hintreten, und in einem Collegium präsidiren kann, die ihn des Hochverraths schuldig achten, liegt am Tage. Wir unsererseits würden freilich nur im äußersten Falle als Denunzianten gegen ihn auftreten, und darum wenden wir uns in der Bedrängniß unserer Lage nicht an die zur Ahndung des Verbrechens competente Behörde, sondern mit ehrfurchtsvollem Vertrauen an Ew. Majestät. Wir bitten unterthänigst: uns durch irgend eine Maßregel von der Schmach zu befreien, die uns durch den Eintritt jenes Mannes droht."

„Wenn wir hierbei langjährige treue Dienste und unbefleckte Ehre zu unserem Gunsten geltend machen, so geschieht dies, wie wir ehrfurchtsvoll aber bestimmt versichern, nur eben um eine tiefe Kränkung von uns abzuwenden, nicht um irgend einen anderen Vortheil zu erlangen. Nur vor dem wirklichen Eintreten des Präsidenten Gierke in unser Collegium bitten wir uns huldvoll zu bewahren. Sollte dies aber anders nicht ausführbar sein, so müßten wir, obwohl von unserem Standpunkte aus höchst ungern, Ew. Majestät unterthänigst bitten, durch die betreffende Behörde die Einleitung der Untersuchung wider den Präsidenten Gierke zu veranlassen, damit dem Gesetze Geltung verschafft, und allenfalls dem Beschuldigten Gelegenheit gegeben werde, sich von dem schweren Vorwurfe zu reinigen."

6. Wiederholte Excesse zu Bremen.

6. Das kaiserlich österreichische Wappen am Consulat-Gebäude zu Leipzig (S. 13. November) wird in Gegenwart der sächsischen Behörden feierlich wieder aufgestellt.

7. Bei fortgesetzter zweiter Berathung der Grundrechte beschließt die deutsche National-Versammlung: Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Falle von Meuterei sie zuläßt, sowie die Strafe des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft. Ferner: Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maaßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.

7. Antrag des Abgeordneten Wesendonck: die deutsche National-Versammlung möge die unterm 5ten d. M. erlassene, die Auflösung der preußischen constituirenden Versammlung und Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffende Cabinetsordre für null und nichtig erklären.

8. Bekanntmachung des preußischen Finanz-Ministeriums: „In Folge des von einer Fraktion der National-Versammlung ausgegangenen Aufrufs zur Steuer-Verweigerung sind dem Königlichen Staats-Ministerium, um etwaigen Verlegenheiten der Staatskasse vorzubeugen, aus allen Theilen der Monarchie zahlreiche

Anerbietungen zu Steuer-Vorausbezahlungen und Geldbeiträgen aller Art — nicht selten mit ausdrücklicher Verzichtleistung auf Rückzahlung und Verzinsung — gemacht worden. Mehrere Patrioten haben sogar mit der uneigennützigsten Hochherzigkeit ihr gesammtes Vermögen dem Staate zur freien Verfügung gestellt. Der gedachte Aufruf, welcher von den traurigsten Folgen für unser gesammtes Vaterland hätte werden können, ist — Dank sei es dem gesunden Sinn des Volks — fast ohne alle Wirkung geblieben und hat nur an wenigen Orten eine ganz kurze Stockung der Steuer-Einzahlungen nach sich gezogen. Die Staats-Kasse befindet sich daher nicht in der Lage, zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse von den bereitgestellten Opfern Gebrauch machen zu dürfen."

„Nichtsdestoweniger erscheint es dem Unterzeichneten als eine mit Freudigkeit zu erfüllende Pflicht, den hohen Werth der gemachten Anerbietungen und des sich darin kundgebenden Ausdrucks wahrer Vaterlandsliebe hiermit öffentlich dankend anzuerkennen."

8. Aus einer Circular-Verfügung des preußischen Justiz-Ministeriums an die oberen Gerichts-Behörden: „Mit besonders tiefem Bedauern habe ich sowohl aus einzelnen Berichten der Landes-Behörden, als aus öffentlichen Blättern ersehen müssen, daß auch einzelne Beamte der Justiz, uneingedenk ihrer besonderen Berufspflichten, theils sich haben hinreißen lassen, offenbar gesetzwidrige Handlungen zu begehen, theils nicht den Muth und die Unerschrockenheit gezeigt haben, womit allein dem Terrorismus mit Erfolg entgegenzutreten war. Ich erwarte, daß auch in Bezug auf Jene mit Feststellung des Thatbestandes, und eventuell mit Einleitung der Untersuchung eingeschritten werde, ohne Nachsicht und mit ernster Beschleunigung, denn die Beamten der Gerechtigkeitspflege, welchen die Wahrung des Ansehens der Gesetze anvertraut ist, haben durch die eigene Verletzung des Gesetzes doppelt gefehlt; die Beschleunigung des Verfahrens gegen sie ist aber besonders nothwendig, weil in den Händen solcher Beamten die Handhabung des Rechts nicht verbleiben darf. Befinden sich unter den Schuldigen Beamte, gegen welche nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften eine förmliche Untersuchung oder die in Fällen dieser Art jedesmal in pflichtmäßige Erwägung zu nehmende Amts-Suspension nicht ohne höhere Genehmigung verhängt werden darf, so ist mit Ermittelung der Umstände behufs der Begründung der Untersuchung ohne spezielle Anweisung vorzugehen, und demnächst die erforderliche Genehmigung schleunigst einzuholen. Hinsichtlich der Referendarien und Auskultatoren ist nicht außer Acht zu lassen, daß in Betreff ihrer Entlassung aus dem Staatsdienste besondere Vorschriftn bestehen."

„Der von Vielen absichtlich genährte Wahn: daß die bisherigen Strafgesetze, namentlich bei Verbrechen gegen den Staat, seit dem März d. J. nicht mehr gültig seien, hat viel dazu beigetragen, die Anarchie zu vermehren, und vielleicht auch einen gefährlichen Einfluß bei einzelnen Gerichten erhalten. Es bedarf bei dem trefflichen Geiste der preußischen Justiz-Beamten, welcher sich im Ganzen auch jetzt bewährt hat, nur der Hinweisung auf den bekannten Rechtsgrundsatz, daß Gesetze so lange ihre Kraft behalten, bis sie im Wege der

Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert sind, so wie auf die ausdrückliche Bestimmung des Artikels 108 der Verfassungs-Urkunde vom 5ten d. M., um gewiß zu sein, daß die ehrenwerthen preußischen Justiz-Beamten, bei allem Interesse für die wahre, sittliche und staatliche Freiheit, das Ansehen der Gesetze und die Ordnung über Alles stellen werden."

„Mit diesen Grundsätzen und mit Verachtung aller persönlichen Gefahren wollen wir voranschreiten in der Zuversicht des Sieges über das Verbrechen, über die Anarchie. Gerade dadurch werden wir auf das wesentlichste beitragen, daß der früher so glänzende preußische Staat sich wieder in seiner sittlichen Stärke zeigen und nicht länger dulden werde, um mit einem wackern Abgeordneten zu Frankfurt zu sprechen, daß noch ferner Ruchlosigkeit und rohe Gewalt unter uns ihr Wesen treiben.

8. Reglements zur Ausführung der Wahlgesetze für die erste und zweite Kammer der preußischen Monarchie.

8. Der K. österreichische Bevollmächtigte erklärt dem Reichs-Ministerium hinsichtlich der Matrikular-Umlage für die deutsche Marine (s. 14. Juli): schon bisher habe die österreichische Marine die deutsche Schiffahrt beschützt, sie werde noch verstärkt, und Oesterreich vermöge schon jetzt mehr Material zu liefern, als sein Antheil an einer Umlage von mehreren Millionen betragen würde. Daher erachte sich die K. K. Regierung nicht für verbunden, an der Beschaffung der decretirten sechs Millionen Thaler Theil zu nehmen und bedaure, dem Ansinnen wegen Einzahlung des Matricular-Beitrages von 1,566,138 Fl. keine Folge geben zu können.

9. Die deutsche National-Versammlung genehmigt das gerichtliche Verfahren gegen den Redacteur der „Reichszeitung," Abgeordneten Günther (s. 19. September u. 24. November) ferner gegen die Abgeordneten Jürgens, Bernhardi und Loew, als Redakteure der „Flugblätter aus der deutschen National-Versammlung,"*) endlich die Fortsetzung der Procedur gegen den Abgeordneten Levysohn.

In derselben Sitzung wird beschlossen, über den merkwürdigen Antrag des Abgeordneten Ruehl (s. 18. September) zur Tagesordnung überzugehen.

9. Schreiben der Mitglieder des Ober-Landesgerichts zu Ratibor an dessen Vicepräsi-

*) Wegen folgenden Artikels: „Das deutsche Volk hat die sog. Volksmänner erkannt, sie stehen entlarvt vor ihm und es wendet sich von ihnen mit Entrüstung und Abscheu. — — Zu spät wendet sich die sog. Linke an das von ihr so grausam getäuschte Volk. Zu früh haben Mitglieder dieser Partei ihren Jubel über einen geträumten Sieg ihren Rotten kundgegeben. Zu früh berichten Berliner Blätter unwidersprochen, daß Simon von Trier am 16. geäußert, es sey ihm ein Leichtes, einige von der Rechten todtschlagen zu lassen. Zu früh meldet Bauernschmid in einer Wiener Zeitung: nun sey es aus mit dem Reichsverweser und der National-Versammlung. Zu früh hetzte Minkus in Schlesien zum Morde. Zu spät sieht endlich Blums Reichstagszeitung, daß man die bei Struve gefundenen Papiere verbrennen, und berühmte Männer nicht gefährden möge. Die Papiere werden der Nation gedruckt vorgelegt werden und sie wird daraus den Namen der Männer erfahren, welche die Banditen im badischen Oberlande zu ihren Häuptlingen erkoren haben." Durch die ihn betreffenden Worte fand sich der würdige Minkus (s. 30. October) bemüßigt, eine Injurien-Klage zu erheben.

denten v. Kirchmann: „Wie verschiedenartigen Beurtheilungen Ihre Erklärung vom 21sten v. M. auch unterliegen mag, so glaubten wir unterzeichnete Mitglieder des hiesigen Ober-Landesgerichts doch, von unserem Standpunkte aus, uns bei derselben beruhigen zu müssen. Inzwischen ist jedoch die Sache durch die neuerlich veröffentlichte Erklärung des Unter-Staats-Secretairs Bassermann in eine ganz neue Lage gekommen. Es werden Ihnen darin nicht nur wiederholt Aeußerungen in den Mund gelegt, welche mit einer loyalen constitutionellen Gesinnung unvereinbar sind, sondern Sie werden noch obenein einer Entstellung der Wahrheit in Ihrer Erklärung vom 21. November d. J. geradezu beschuldigt."

„Wir Unterzeichneten sind der Ansicht, daß ein Justiz-Beamter Beschuldigungen so schwerer Art nicht auf sich sitzen lassen darf, und erwarteten daher zuversichtlich eine öffentliche Widerlegung derselben, welche keine Schwierigkeiten haben konnte, da die Herren Grabow und Geßler Zeugen der ganzen Unterredung gewesen waren. Wir sehen uns in dieser Erwartung getäuscht, und müssen Ihnen nunmehr unsere reiflich überlegte und entschiedene Ansicht zu erkennen geben: Daß die vorliegenden Thatsachen in uns die Ueberzeugung begründet haben, daß ein ersprießliches kollegialisches Zusammenwirken mit Ihnen unmöglich ist, und daß es daher gleich sehr in Ihrem eigenen, als in unserem und im Interesse der Rechtspflege überhaupt liegen würde, wenn es Ihnen gelänge, sich einen andern Wirkungskreis zu eröffnen."

„Wir haben Abschrift dieses Schreibens dem Herrn Justiz-Minister mitgetheilt, um Ihren in dieser Beziehung etwa zu formirenden Anträgen wo möglich einen größeren Nachdruck zu verschaffen."

9. Eingabe des Ober-Landesgerichts zu Münster an S. M. den König: „Der im Sommer d. J. zum Direktor des hiesigen Ober-Landesgerichts beförderte frühere Staats-Anwalt Temme, nach kurzer Anwesenheit hierselbst als Abgeordneter zur National-Versammlung nach Berlin berufen, hat der von Ew. Majestät, vermöge vollen, unantastbaren, auf schwerer Verpflichtung beruhenden Rechts, angeordneten Vertagung der National-Versammlung und deren Verlegung nach Brandenburg zuwider, unwidersprochenen Nachrichten öffentlicher Blätter zufolge, nicht nur den von einer Fraktion der vertagten Versammlung gehaltenen ungesetzlichen Sitzungen beigewohnt, sondern auch für den Antrag auf Steuerverweigerung gestimmt und an dem desfallsigen Beschlusse sich betheiligt. Durch Ersteres hat er sich, jene Nachrichten als richtig vorausgesetzt, unserer Ansicht nach, in offenbare Auflehnung gegen Ew. Königlichen Majestät Regierung gesetzt; durch Letzteres den Boden der Revolution betreten und wissentlich den Feuerbrand der Anarchie in das Vaterland zu schleudern gesucht. Es widerspricht unserm Rechtsgefühle, den Anforderungen des Publikums an die Integrität des Direktors eines Landes-Justiz-Kollegiums, den Verpflichtungen desselben hinsichtlich der Ausbildung der angehenden Justiz-Beamten und seiner Stellung zu den Untergerichts-Beamten, daß nach solchen Vorgängen der ꝛc. Temme in seiner amtlichen Stellung zu dem hiesigen Kollegium verbleibt."

„Ew. Königliche Majestät fühlen wir uns daher in unserem Gewissen gedrungen, den dringenden Wunsch: uns außer aller amtlichen Beziehung zu dem Direktor Temme gesetzt zu sehen, allerunterthänigst auszusprechen."

10. Kaschau wird vom Vortrabe der aus Galizien kommenden Abtheilung des F. M. L. Schlik (s. 15. December) mit stürmender Hand erobert.

10. † v. Kausler, K. würtembergischer Oberst, zu Carlsruhe.

11. Die österreichische Regierung erklärt durch ihren Bevollmächtigten, die von der deutschen National-Versammlung angenommene, und von der Centralgewalt als allgemeines Gesetz verkündete Wechselordnung nicht veröffentlichen zu können.

11. Der Kreis Kreuzburg (Schlesien) wird wegen der Excesse während der Nacht zum 4. December in Belagerungszustand erklärt.

11. Die deutsche National-Versammlung beschließt: Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt. Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt, und alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht gebunden werden.

12. Fernere Beschlüsse der deutschen National-Versammlung hinsichtlich des Reichstages: Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Untersuchung, sowie der Anklage der Minister, steht jedem Hause für sich zu. Ein Reichstags-Beschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen.

12. Schreiben des Reichsministers des Innern an den Anhalt-Bernburger Landtag: „Eine zweite Eingabe der Abgeordneten des anhalt-bernburger Landtags an den Erzherzog Reichsverweser, vom 29. November, hat dieser, da dieselbe keine persönliche, sondern eine Regierungs-Handlung betrifft, natürlich abermals dem Unterzeichneten zur Beantwortung übergeben.

I. Auf die Bitte, daß Se. Hoheit der Herzog von Deßau die Regentschaft im Namen des Herzogs von Bernburg übernehmen möge, habe ich zu erwiedern, daß der Uebernahme der Regierung durch den Herzog von Deßau kein Hinderniß im Wege steht, sobald beide Herzoge sich darüber einigen, und der Landtag den Ansprüchen des Herzogs von Bernburg auf sein Privatvermögen, oder bei dessen Insufficienz auf eine auskömmliche Rente nicht entgegen tritt.

II. Die zweite Bitte, daß dem Lande Anhalt-Bernburg seine volle Selbstständigkeit gewahrt bleibe, kann ich nicht zusichern, befürworten zu wollen. Ein Land von nur 50,000 Seelen kann unmöglich aus eigenen Kräften alle die Anstalten in wünschenswerther Vollkommenheit erhalten, welche zu einem geordneten fortschreitenden Staatsleben erforderlich sind, und von der Einsicht der Staatsangehörigen hätte in unseren Tagen, wo der vernünftige Trieb nach Ver-

einigung des Kleinen zu Großem vorherrscht, eher ein Antrag auf völlige Vereinigung, als ein Begehren, wie das gestellte, erwartet werden sollen. Auch das vereinigte Bernburg-Deßau bleibt noch klein genug, und der Unterzeichnete wird keinen Schritt versäumen, der eine völlige Verschmelzung der beiden Ländchen herbeizuführen geeignet ist.

III. Aus diesem Grunde kann er auch in der gegenwärtigen Sachlage die dritte Bitte auf Sanction der besonderen bernburger Verfassung und auf Einsetzung eines neuen besonderen bernburger Ministeriums nicht befürworten. Zweierlei Recht, zweierlei Ständekammern und zweierlei Ministerien auf der kleinen Fläche der vereinigten Herzogthümer Bernburg und Deßau wären in den Augen des Unterzeichneten eine Ironie auf die schönen einheitlichen Bestrebungen unserer neuen Zeit. Wenn der Unterzeichnete die Herstellung eines festgegründeten Zustandes für die dortigen Verhältnisse eben so, wie der Landtag, für dringend hält, so kann er als sicherstes Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen, nur ein vertrauensvolles Unterstützen aller Maßregeln des dort anwesenden Reichs-Kommissars empfehlen.

Die oben berührten Bitten sind gleichlautend auch von einer Anzahl dortiger Einwohner gestellt worden. Der Unterzeichnete ersucht, dieselben mit dem Inhalte obigen Bescheides bekannt zu machen."

13. Schreiben des österreichischen Minister-Präsidenten: „Der unterzeichnete Minister-Präsident hat sich beeilt, Sr. Majestät dem Kaiser die Eingabe zu unterlegen, in welcher die Herren Wahlmänner des Haupt-Wahlbezirkes Wieden gegen die §§. 2 und 3 des deutschen Reichsverfassungs-Entwurfes protestiren, und sich zu den von dem Kaiserl. Ministerium hinsichtlich der deutschen Frage in dem Programme ausgesprochenen Grundsätzen bekennen. Se. Majestät der Kaiser haben die von den Herren Wahlmännern ausgesprochene echt österreichische Gesinnung vernommen und den Unterzeichneten beauftragt, hiervon die Herren Unterzeichner der Eingabe mit dem Beisatze zu verständigen: es geben sich Allerhöchstdieselben der Hoffnung hin, daß es auf dem von Ihrem Ministerium eingeschlagenen Wege gelingen werde, in dieser eben so schwierigen als hochwichtigen Frage zu einem, dem Heile Oesterreichs und Deutschlands gleich ersprießlichen Ergebnisse zu gelangen. Für die gewünschte Verbreitung der Eingabe an Se. Majestät, so wie der Vertrauens-Adresse an den frankfurter Abgeordneten des Wahlbezirkes Wieden, wird unter Einem Fürsorge getroffen."

1. Die deutsche National-Versammlung verwirft den, ein absolutes Veto des künftigen Reichsoberhauptes bezweckenden Antrag ihres Verfassungs-Ausschusses, und genehmigt statt dessen das Amendement: „Ein Beschluß des Reichstages, welcher die Zustimmung des Reichsoberhauptes nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzung nicht wiederholt werden. Ist ein Beschluß vom Reichstage in drei ordentlichen Sitzungen nacheinander und nach abermaliger Erwägung unverändert gefaßt worden, so wird er zum Gesetze, auch wenn die Sanction des Reichsoberhauptes nicht erfolgt, sobald der Reichstag sich schließt." Es verdient wohl erwähnt zu werden, daß sofort eine Anzahl Abgeordneter sich gegen

die Folgen dieses Beschlusses verwahrte, und in dem desfallsigen Schriftstücke zu lesen ist: in Erwägung, daß sich nicht annehmen läßt, daß deutsche Fürsten einen so untergeordneten Beruf zu übernehmen sich entschließen werden.

14. Anderweite Erklärung des Königl. Hannoverschen Ministeriums (s. 4. November) wegen Bekanntmachung der „Grundrechte." Dasselbe erachtet sich nach seinen verfassungsmäßigen Verpflichtungen gegen das Königreich, und im Interesse des Einigungswerkes verbunden, der Centralgewalt den dringenden Wunsch auszusprechen, daß sie Anstand nehmen möge mit einer theilweisen Verkündigung der Beschlüsse der National-Versammlung über das Verfassungswerk vorzugehen.

14. Verfügung des Herzogs von Anhalt-Bernburg: „Wir u. s. w. fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir den unter dem 25 Juni d. J. veröffentlichten Entwurf zum Landes-Verfassungs-Gesetze der zu dessen Berathung berufenen Versammlung der Volksvertreter hatten vorlegen lassen, hat dieselbe einen anderen Entwurf dazu ausgearbeitet. Es haben darüber Verhandlungen zwischen dem Landtage und Unserem Ministerium stattgefunden, worauf Uns dieser Entwurf zur Ertheilung Unserer Sanction überreicht worden ist. Wir hatten denselben erwogen, mußten aber zu Unserem Bedauern Bedenken tragen, alle darin enthaltenen Bestimmungen zu sanctioniren. Der Landtag hat sich inzwischen durch einen am 29. v. M. gefaßten, Unsere Ehre und Würde tief verletzenden Beschluß ganz außer Stand gesetzt, über das Verfassungswerk ferner mit Uns zu verhandeln. Wir haben bei dieser Lage der Sache, und um den Staatsangehörigen die Vortheile, welche eine wahrhaft zeitgemäße constitutionelle Verfassung ihnen gewährt, bald zu verschaffen, und um sie über die künftige Gestaltung der Verhältnisse des Herzogthums sofort zu beruhigen, beschlossen, nach den mit dem Landtage stattgefundenen Berathungen und Vereinbarungen mit den für nöthig erachteten Abänderungen und Modificationen, beziehentlich nach den Beschlüssen der deutschen National-Versammlung, ein Landesverfassungsgesetz für das Herzogthum zu erlassen, welches unterm heutigen Tage promulgirt werden soll. Wir wollen, daß dieses Landesverfassungsgesetz auf dem nächsten ordentlichen Landtage einer Revision unterworfen werde, und werden wir gern die Hand dazu bieten, dabei alle zulässigen und dem wahren Wohle des Landes zuträglichen Verbesserungen eintreten zu lassen. Die Staatsangehörigen werden aus dem Inhalte des gedachten Gesetzes entnehmen, daß ihnen die verheißenen Rechte und Freiheiten vollständig gewährt worden sind. Wir werden Unser unablässiges Streben dahin gerichtet sein lassen, daß sie der Segnungen der Verfassung durch die aus derselben hervorgehenden neuen organischen Einrichtungen und durch die Erlassung der darin verheißenen neuen Gesetze baldigst theilhaftig werden, und haben das Vertrauen, daß alle Bewohner des Herzogthums, von denen Wir auch in der letzten Zeit so viele, von Uns mit dankbarem Herzen erkannte Beweise von Anhänglichkeit erhalten haben, in ihrer alten bewährten Treue beharren werden. Wir erwarten aber auch, daß von jetzt an Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit da, wo sie gestört waren, in vollem Maße wieder-

kehren werden, und haben Unsere Behörden angewiesen, darauf mit aller Staate zu Gebote stehenden Mitteln kräftig hinzuwirken. Da die Wirks des Landtags nach der von Uns über die Sanction der Verfassung ge Beschlußnahme aufgehört hat, so haben Wir den Schluß seiner Verhandl unter heutigem Tage angeordnet, zugleich aber wegen baldiger Einber eines neuen ordentlichen Landtages die nöthigen Befehle erlassen."

14. Entsatz der von den Ungarn eingeschlossenen Festung Arad. Zwei aus S bürgen und dem Banat gekommene österreichische Abtheilungen unter G Graf Leiningen greifen das ungleich stärkere Belagerungs-Corps an, sc es mit Verlust von fünf Geschützen, und versehen den Platz aufs Neu Lebensmitteln und Munition für sechs Monate.

15. Die deutsche National-Versammlung verwirft mit 262 gegen 140 Stimme Antrag: der Orden der Jesuiten und dessen affiliirte Orden sind für all ten aus dem Gebiete des deutschen Reiches verbannt. (S. 26. Septembe

15. Der Reichsminister des Inneren und der auswärtigen Angelegenheiten, v. S ling, legt diese Aemter nieder.

15. Beginn der Sitzungen eines sogenannten Bürgerwehr-Congresses zu Bresla befleißigt sich bis zum 18ten leeres Stroh zu dreschen.

15. Erneute Conferenzen von Regierungs-Bevollmächtigten der kleinen thürin Staaten, zu Gotha. Am nächsten Tage fortgesetzt liefern sie folgende läufige Ergebniß: die thüringischen Staaten treten, unter Beibehaltung Selbstständigkeit, in Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten zu einem St Verbande zusammen. Gemeinschaftlich zu behandelnde Angelegenheiten Militair-, Zoll-, Criminal- und Civil-Gesetzgebung, Rechtspflege, Gesä wesen, so wie die Beziehungen zum Reichstage und zum Reichsminist Als Organe dienen ein thüringisches Gesammt-Ministerium und ein vere Landtag. — Wie sich später ergeben, haben diese Beschlüsse die Genehm der betheiligten Regierungen nicht erhalten, und man darf den Versuch Einigung als mißlungen betrachten.

15. Die vom Fürsten Windisch-Grätz unmittelbar befehligten Truppen beginn Operationen gegen Ungarn.*)

---

*) Es wird zum leichteren Verständnisse der späteren Notizen dienen, wenn wir die Zus setzung des Heeres hier kurz angeben. Erstes Armee-Corps: der Banus, Chef des G. Stabes, General-Major Zeisberg; Divisionaire: F. M. L. von Hartlieb und Kempe gadiers: General-Majore Baron Neustädter, von Karger, von Kriegern, Oettinger un Baron Gramont, 18 Bat., 20 Esk. und 6 Batt. — Zweites Armee-Corps: F. M. Wrbna. Divisionaire: F. M. L. von Ramberg und Baron Czorich; Brigadiers: G Majore Baron Lederer, Fürst Colloredo, von Wyß und Oberst Fürst Jablonowsky, 1 7 Esk. und 9 Batt. — Drittes (Reserve-) Armee-Corps: F. M. L. Graf Serbello visionaire: F. M. L. Edmund Fürst Schwarzenberg und Franz Fürst Liechtenstein; diers: General-Majore Gr. Bellegarde, von Schütte, von Parrot, von Liebler, 9 G Bat., 25 Esk. und 18 Batt. — Diese werden unterstützt durch das Corps des F. L Simunich (5 Bat., 2 Esk.) gegen Tyrnau; des F. M. L. Graf Schlik (10 Bat. Esk.) gegen Kaschau; des F. M. L. Baron Puchner aus Siebenbürgen, dem sich de ral-Major Baron Wardener aus der Bukowina anschließt, über Karlsburg auf Arad

16. H. v. Gagern erklärt, daß er das Präsidium der deutschen National-Versammlung niederlege, weil ihm von S. K. H. dem Erzherzog Reichsverweser der Auftrag geworden, das Reichsministerium zu ergänzen.

16. Schreiben des Minister Mühler, als Präsidenten des K. preußischen Geheimen Ober-Tribunals an das Mitglied desselben, Waldeck: „Ew. haben leider den Ihnen im Namen der Mitglieder des ersten Senats des Geh. Ober-Tribunals ausgesprochenen Wunsche: sich bis auf Weiteres von den Sitzungen dieses Senats fernzuhalten, nicht Folge geleistet. Dies hat ein Zusammentreten der Mitglieder aller vier Senate des Kollegiums nöthig gemacht, damit wir uns über die nun zu treffenden Maßregeln vereinigten."

„Wenn ich Ihnen das Ergebniß dieser Besprechung mitzutheilen habe, so meine ich, Sie vor Allem daran erinnern zu müssen, mit welcher kollegialischen Freundlichkeit Sie von uns Allen bei Ihrem früheren Eintritt in das Kollegium aufgenommen worden sind. Sie mögen daran ermessen, in welchem Grade wir eine geänderte Lage der Dinge wichtig zu nehmen uns verpflichtet fühlen, welche uns die Nothwendigkeit einer Auflösung dieses Verhältnisses als unumgänglich erscheinen läßt. In einer anderen Stellung haben Sie sich zu Ansichten bekannt und diese mit Beharrlichkeit durchzuführen gesucht, welche mit den Auffassungen, die wir über Recht, Pflicht und Treue haben und unbedingt festhalten werden, in dem Maße entschieden und schroff im Widerspruche stehen, daß es uns, wie Ihnen, nur auf das Aeußerste peinlich sein könnte, eine Gemeinschaft äußerlich fortzusetzen, die innerlich nicht mehr besteht. Ich soll Sie daher auf einstimmiges Verlangen sämmtlicher Mitglieder des Kollegiums, mit Ausnahme des nicht zugezogenen Präsidenten Bornemann, dringend auffordern und ersuchen, Ihrerseits Schritte zu thun, welche zur Auflösung dieser Gemeinschaft führen können."

„Zu dieser dringenden Aufforderung sind wir aber verpflichtet, nicht allein und nicht hauptsächlich in Rücksicht auf unsere Person, auch nicht blos in Rücksicht auf Sie selbst, sondern vor Allem in Beziehung auf den höchsten Gerichtshof, dem wir angehören. Vor Gott und Menschen sind wir schuldig, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß diesem Gerichtshofe das Vertrauen und die Achtung des Landes erhalten werde. Das wäre aber unmöglich, wenn irgendwie die Vermuthung Anhalt erhielte, daß in demselben Ansichten Eingang oder auch nur Nachsicht gefunden hätten, bei denen man nicht ohne Grund Recht und Gerechtigkeit, die man in Anspruch nimmt, gefährdet finden würde."

16. Treffen bei Tyrnau. F. M. L. Simunich vertreibt die Ungarn mit Verlust von fünf Geschützen und fast achthundert Gefangenen.

16. Ernennung des H. v. Gagern zum Präsidenten des Reichs-Ministerrathes und

---

General-Majors von Supplikaz im Banat, welches durch seine Truppen von den Magyaren ganz gesäubert ist; endlich des F. M. L. Ritter von Dahlen an der kroatisch-steyerischen Gränze, mit der bereits erfolgten Besetzung der Mur-Insel — im Ganzen eine auf den Mittelpunkt Ungarns gerichtete Macht von 150,000 Kriegern. —

Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit gleichzeitiger interimisti
Uebertragung des Ministeriums des Innern.

18. H. v. Gagern theilt der deutschen National-Versammlung folgendes Progr
mit: „Ein Gefühl der Nothwendigkeit, ein heißes Verlangen durchdringt
Volk: daß das Verfassungswerk schnell vollendet sein möge. Die verfass
gebende Reichsversammlung hat dieses Bedürfniß erkannt, und nähert sich
Ziele ihrer großen Aufgabe. Zwar ist die Errichtung des Verfassungsw
von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen; die Wege aber
bahnen, damit die vollendete Verfassung in Wirksamkeit treten könne, thäti
sein, wo vorauszusehenden Hindernissen vorgebeugt werden kann und etwa
tretende zu beseitigen sind; eine solche das Verfassungswerk betreffende Wirk
keit der Centralgewalt erscheint in so hohem Grade als Bedingung der a
meinen Wohlfahrt, daß das Reichsministerium sie für die nächste und wich
erkennt. Die Stellung, welche Oesterreich zur deutschen National-Versamm
und zu der provisorischen Centralgewalt für Deutschland eingenommen hat,
dem Reichs-Ministerium die Pflicht auf, der National-Versammlung, deren
merksamkeit durch diese wichtige Frage bereits vielfach in Anspruch genon
ist, Vorlage zu machen. Das Programm des österreichischen Ministeriums
27. November spricht aus: 1) daß alle österreichischen Lande in staatlicher
heit verbunden bleiben sollen, 2) daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deu
land dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staaten-K
plexe zu neuen und festen Formen gelangt seien, d. h. ihre innere Gestal
vollendet haben würden. Diese Auffassung der Stellung Oesterreichs zu Deu
land hat nicht allein den Beifall des österreichischen Reichstags zu Kremsie
halten, sondern scheint auch den Wünschen und Ansichten der großen Meh
der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen. Es ist d
österreichischerseits die Antwort auf die Frage ertheilt, welche in der Besc
nahme der National-Versammlung über den Verfassungsentwurf: „Kapitel
Reich und der Reichsgewalt", namentlich in den Paragraphen 1—3 entha
an Oesterreich gestellt worden ist. Das Reichsministerium glaubt in Beur
lung der Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich von folgenden Sätzen
gehen zu müssen: 1) Bei der Natur der Verbindung Oesterreichs mit an
deutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums
Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterr
zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhä
Oesterreichs anzuerkennen, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deut
Bundesstaat unter Bedingungen, welche die staatliche Verbindung der deut
mit den nichtdeutschen österreichischen Bundestheilen alteriren, nicht einzutr
2) Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die National-Versamm
gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden
als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betra
sein. 3) Oesterreichs Unions-Verhältniß zu Deutschland mittelst einer beso
ren Unions-Akte zu ordnen, und darin alle die verwandtschaftlichen, geisti

politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben und im gesteigerten Maße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten. 4) Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden, als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. 5) Die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein. Indem ich diese Sätze der Prüfung der National-Versammlung übergebe, suche ich für das Reichsministerium um die Ermächtigung nach, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, wodurch den erörterten Verhältnissen entsprochen wird, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. Ich erlaube mir daran die Bitte zu knüpfen, daß diese Vorlage zwar nach ihrer Wichtigkeit an einen Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, die Verhandlung der Sache aber möglichst beschleunigt werden möge."

18. Wahl eines neuen Präsidenten der deutschen National-Versammlung, wozu der bisherige Vicepräsident Simson (aus Preußen), jedoch erst beim dritten Wahlakte und nur mit geringer Majorität ernannt wird. In Folge der neuen Beziehungen zu Oesterreich hat sich nämlich die bisherige Majorität dadurch gespalten, daß alle österreichischen und mehrere bairische Abgeordnete, welche der rechten Seite angehörten, mit der Linken stimmen. — Eine wahrhaft unnatürliche Ehe, aus welcher höchstens nur verkrüppelte Nachkommen hervorgehen können!

18. Königlich preußische Verordnungen, betreffend 1) die Aufhebung des Circulare vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injurien-Strafen; 2) die bäuerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen.

18. Fürst Windisch-Grätz rückt, ohne Widerstand zu finden, in Preßburg ein.

18. Gefecht bei Wieselburg, dessen sich der F. M. L. Jellachich bemächtigt.

19. Die deutsche National-Versammlung beschließt: Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden oder von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern.

19. Deklaration des preußischen Staatsministeriums zu Artikel 2. des Wahlgesetzes für die zweite Kammer: „Wenn der Begriff der politischen Selbstständigkeit zur Zeit einer scharfen gesetzlichen Abgränzung ermangelt, so folgt daraus eben nur, daß eine solche Begriffsbestimmung im Wege der Gesetzgebung wird bewirkt werden müssen, und daß, so lange dies nicht geschehen ist, Niemand von der Theilnahme an der Wahl wird ausgeschlossen werden dürfen, der die sonstigen gesetzlichen Bedingungen des aktiven Wahlrechts erfüllt, und von dem nicht feststeht, daß er sich zur Zeit der Wahl nicht in der Lage befindet, über seine Person und sein Eigenthum zu verfügen."

20. Die deutsche National-Versammlung verwirft indirect den Ausschuß-Antrag: die

Familien-Fideicommisse der ehemals reichsständischen Häuser von der Aufhe
auszunehmen. (S. 12. October). Sie beschließt ferner, den früher ange
menen Satz: „Aller Lehensverband ist aufgehoben," dahin zu ändern: „
Lehensverband ist aufzuheben." — Die zweite Lesung der Grundrechte
beendet.

20. Königlich Preußische Verordnung über die interimistische Regulirung der guts
lich-bäuerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien.

20. In der französischen National-Versammlung proclamirt der Präsident Ma
den Bürger Charles Napoleon Louis Buonaparte, kraft der Verfassung
Präsidenten der französischen Republik, von diesem Tage ab bis zum d
Sonntage des Mai 1852. — Der tragikomische Held von Strasburg
Boulogne hatte 5,434,000 Stimmen, der hochverdiente General Cavai
nur 1,448,000 erhalten.

21. Die deutsche National-Versammlung berathet das Einführungsgesetz der Gr
rechte. Der Antrag: „dieselben den Regierungen der Einzelstaaten zur
baldigen Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit sie im Falle der
nahme als Bestandtheile der Verfassung gesondert verkündet werden könn
wird mit 334 gegen 69 Stimmen verworfen. Das Gesetz noch in dieser Si
angenommen.

21. Die österreichische National-Versammlung bewilligt zur Deckung der Ausfälle
ungewöhnlichen Ausgaben eine Anleihe von achtzig Millionen Gulden.

21. Die zweite Kammer des Großherzogthums Hessen verwirft den Gesetzentw
wodurch die Stellvertretung im Kriegsdienste abgeschafft wird, und hebt zu
die Einrichtung auf, nach welcher der Staat die Stellvertretung vermittelt
die einzige nicht tadelnswerthe, indem dadurch der Menschenhandel mittelst Pr
Industrie beschränkt, und ein Stamm gedienter Unteroffiziere erhalten war

22. Die deutsche National-Versammlung beschließt hinsichtlich des Reichstages w
Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In
Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuber
Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Sta
hauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Die Sitzu
Perioden beider Häuser sind dieselben.

22. Der königl. baiersche Gesandte in London an Lord Palmerston: „Aus Anlaß
gegenwärtig im Werk befindlichen Planes, Preußen an die Spitze der deut
Einheit zu setzen, hat man die Angabe verbreitet, und scheint man zu Mü
vernommen zu haben, daß England gegen eine derartige Einrichtung nichts
zuwenden fände, in der Unterstellung, daß die anderen deutschen Souve
frei und mit ihrem vollen Willen ihre Zustimmung dazu geben würden. D
Unterstellung kann allzu ernste Folgen haben, als daß man derselben Gla
beimessen lassen könnte. Es liegt daher dem Könige daran, daß Sie erfa
daß, was ihn betrifft, dieselbe grundlos ist. Nicht allein hat Se. Ma
durchaus keine Absicht, dem fraglichen Plane Ihre Zustimmung zu geben,
dern Sie würde eben so wenig die Errichtung einer Erbkaiser-Würde

Deutschland zu Gunsten von wem immer gutheißen, und sollte diese schon mehr als einmal vom Verfassungs-Ausschusse zu Frankfurt vorgebrachte Idee jemals wieder vorgebracht werden, so müßte der König ausdrücklich und entschieden erklären, gegen dieselbe zu seyn. Er hat dazu das Recht, kraft der zu Wien unter der Gewährschaft aller Großmächte unterzeichneten Verträge, und die Verbindlichkeit dazu ist ihm auferlegt durch die Pflichten, welche er als Souverain zu erfüllen, beschworen hat. In unseren Tagen schreiten die Ereignisse so rasch voran, daß ich Sie nicht einen Augenblick zu früh in Kenntniß setzen zu können glaubte" u. s. w.

22. Die Stände-Versammlung des Herzogthums Braunschweig genehmigt einstimmig den Antrag eines Mitgliedes, zu erklären: daß die erforderliche Würde und Macht der Reichsgewalt, und die innere Wohlfahrt Deutschlands nicht anders gewahrt und gesichert werden kann, als wenn 1) ein Haupt, und 2) ein erbliches Haupt an Deutschlands Spitze tritt, und 3) die preußische Krone, als die mächtigste Deutschlands, zur deutschen Krone erweitert wird.

23. Fernere Beschlüsse der deutschen National-Versammlung in Bezug auf den Reichstag: Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen, und äußersten Falls auszuschließen. Weder Ueberbringer von Bittschriften noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungs-Periode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungs-Periode zu verfügen. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung, oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. — Der billig erscheinende Antrag, hinter dem Worte Aeußerungen, einzuschieben: „den Fall der beleidigten Privat-Ehre ausgenommen," wird von 162 gegen 157 Stimmen abgelehnt.

24. Aus einem Hirtenbriefe des Fürstbischofs zu Breslau: „Und woher diese trostlosen Erscheinungen? Hat ein auswärtiger Feind unser Vaterland mit Krieg überzogen uns aus unserem Besitz verdrängt, unser Eigenthum geraubt und die eiserne Kette der Knechtschaft an unsere Hände gelegt? Nein, aus unserer Mitte ist das Verderben ausgegangen, und die Geißel, die Tausende wund geschlagen, ist von diesen Tausenden selbst geflochten worden!

„Menschen, die durch alle Künste der Lüge Euren arglosen Sinn berückten und unter der lockendsten Gestalt sich zu Euren Beschützern aufwarfen, während

sie doch nur ihren eigenen Vortheil suchten und mit den gottlosesten Mitteln verfolgten; Verführer, die sich Eure Freunde nannten, weil sie Euch zu ihren Werkzeugen brauchten; Aufwiegler, die, so lange Gesetz und Ordnung herrscht, nur im Finsteren ihre finsteren Werke treiben dürfen; Verzweifelte, die längst mit ihrem Gott und ihrem Gewissen zerfallen waren, und weil sie nichts mehr zu scheuen hatten, hohnlachend das Glück, die Ruhe und das Leben von Millionen in frechem Muthwillen aufs Spiel setzten; — solche Menschen waren es, die all' die Unordnung, all' die Zerrüttung, all' das Elend, all' die Noth, unter der wir Alle mehr oder weniger seufzen, über unzählige Familien, über ganze Gemeinden, über das gesammte Vaterland und weit über die Gränzen desselben hinaus heraufbeschworen haben!

„Und noch stehen wir nicht am Ende der Drangsale. Das neue Jahr liegt drohend vor uns. Gleich an der Schwelle desselben soll sich das Schicksal des Vaterlandes zum zweiten Male entscheiden. Die Wahl der Männer, mit welchen unser König und Herr, der Euch jüngst einen neuen Beweis seiner landesväterlichen Treue gegeben, die dauernde Wohlfahrt seines Volkes begründen will, die Wahl dieser Männer steht bevor.

„Diese Wahl hängt nach der Euch verliehenen Freiheit wiederum von Euch selber ab. Auf diese Wahl wird es ankommen, ob die Drangsale, durch die wir in diesem Jahre gegangen, die Geburtswehen einer glücklichen Zukunft, oder die Vorboten tödtlicher Auflösung gewesen; ob der Abgrund, der seit neun Monaten schon so viel Menschenglück, so viele Menschenleben verschlungen, noch weiter aufgerissen werden soll, bis er zuletzt das gesammte Vaterland in seinen furchtbaren Tiefen begräbt, oder ob er geschlossen werden soll für immer.

„Die Wahl Eurer Deputirten wird entscheiden, ob die freie Verfassung, welche der König seinem Lande gegeben, für Euch und Eure Kinder und die kommenden Geschlechter eine Wohlthat werden, oder ob sie, von neuem gemißbraucht, den Fluch der Verheerung und das namenlose Elend eines Bürgerkrieges über unser Vaterland, über Deutschland und Europa heraufführen wird. — In der Wahl Eurer Deputirten also liegt das künftige Geschick jedes Einzelnen aus Euch, wie der gesammten Nation. Ihr würdet mit sehenden Augen nicht sehen und mit hörenden Ohren nicht hören, wenn Ihr nach den furchtbaren Erfahrungen, durch die Ihr gegangen, Euch täuschen lassen und durch kleinliche, engherzige und eigennützige oder strafbare Rücksichten geblendet, oder falschen Verlockungen trauend, eine Wahl herbeiführen wolltet, in Folge deren das große heilige Recht eines Volksvertreters verkannt oder zur Verfolguug unheilschwangerer Pläne ausgebeutet werden könnte."

„Darum, Geliebte, ermahne ich Euch vor Gott und Eurem Gewissen: Bedenket wohl, was Ihr thut, und sehet zu, wem Ihr vertrauet. Eine ernstere, schwerere, folgenreichere Pflicht habt Ihr noch nie zu erfüllen gehabt, als eben jetzt. Es gilt nicht Eure eigene Wohlfahrt nur, es gilt nicht das Glück Eurer Familien allein, das Heil eines ganzen Landes, dessen Bürger Ihr seid, gilt es — und dieses Heil ist in Eure Hand gelegt! Wehe! wenn Ihr hier nicht

mit heiliger Gewissenhaftigkeit zu Werke ginget! Der Jammer eines verrathenen Volkes, vielleicht das Blut von Tausenden, das, in Folge einer unglücklichen Wahl Eurer Vertreter, leicht fließen kann — würde mit auf Eure Seelen zurückfallen!"

24. Die von den Ungarn stark besetzten Gebirgsorte Deutsch- und Wallachisch-Bogsan, sowie Reschitza werden von den Oesterreichern erstürmt, und sechs Geschütze erobert. (In Reschitza hatten die Insurgenten eine Stückgießerei eingerichtet.)

25. Antwort des Königs von Würtemberg auf den ständischen Antrag wegen Herabsetzung der Civilliste: „Da, abgesehen von den Gründen, welche seiner Zeit als entscheidend betrachtet worden sind, um in §. 104 der Verfassungs-Urkunde nur eine einmalige Verabschiedung der Civilliste für jeden König, je auf die ganze Regierungszeit desselben festzusetzen, ein gesetzlich nach Dauer und Umfang bestimmtes, wohlerworbenes Recht auch durch spätere Gesetzgebung nicht angetastet werden kann, so erscheint eine Revision des Gesetzes vom 20. Juni 1820, wie die Kammer sie nachgesucht hat, nicht als der geeignete Weg zu dem gewünschten Ziele. Obgleich hiernach Se. Majestät auf eine Revision des obgedachten Gesetzes nicht einzugehen wissen, so haben Höchstdieselben doch aus freier Entschließung und ohne Dazwischenkunft der Stände, der neuerlichen ungünstigen Finanzlage des Staates und den dermaligen gedrückten volkswirthschaftlichen Verhältnissen durch den schon unterm 10. Juli d. J. ausgesprochenen Nachlaß von 200,000 Fl. an der Civilliste für das Jahr $18\frac{48}{49}$ Rechnung getragen. Seine Königl. Majestät verkennen indessen nicht, daß auch im glücklichen Falle noch eine Reihe von Jahren hindurch eine solche Erleichterung der Staatscasse erforderlich sein werde, und Höchstdieselben behalten sich daher vor, so lange die bezeichneten Umstände dauern, aus freier Entschließung weiteren Nachlaß an der Civilliste nach dem Bedürfnisse der Staatscasse zuzugestehen."

26. Die k. baiersche Regierung erwidert auf drei Erinnerungs-Schreiben wegen der Marine-Beiträge: sie beabsichtige nicht auf den vorgeschlagenen Zahlungs-Modus — Anweisung auf die Zoll-Ueberschüsse — einzugehen, da hinsichtlich derselben besondere gesetzliche Bestimmungen beständen, dann aber auch, weil Bayern für die Truppenaufstellung in Baden u. s. w. eine Summe von 2,263,390 Fl. vom Reiche in Anspruch zu nehmen habe.

27. Vorstellung vieler vormals reichsständischer Familien an die deutsche National-Versammlung:

„In ihrer 131sten Sitzung hat Eine hohe National-Versammlung bei zweiter Berathung des §. 7 der Grundrechte des deutschen Volkes den früher beschlossenen Bestimmungen: „Alle Deutsche sind gleich vor dem Gesetze, Standesprivilegien finden nicht statt", oder, wie die neue Fassung nun lautet: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft", eine dritte des Inhaltes hinzugefügt: „Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände"; und an diese drei allgemeinen Sätze hat die hohe Versammlung den den Adel allein berührenden Beschluß: „Der Adel als Stand ist abgeschafft", gereiht; einen Beschluß, dessen Tragweite einerseits sich weiter, als blos auf uns und auf alle nebst uns im Unterthans-Verhältnisse stehenden Klassen des Adels erstreckt, während andererseits der Einfluß, den er etwa auf das Privatrecht der betheiligten Familien äußern soll, nicht prä-

zifirt ist und daher auch nicht mit Bestimmtheit ermessen werden kann. — Eine hohe National-Versammlung hat ferner in ihrer 139sten Sitzung bei der Beschlußfassung über Art. VIII. §§. 34, 35 und 36 der Grundrechte hochsich nicht bewogen gefunden, unseren dahin einschlagenden Vorstellungen Gehör zu schenken, und den allgemein ausgesprochenen Grundsatz, daß Enteignung von Vermögenstheilen aus Rücksichten des gemeinen Besten nur gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden könne, auch bei der im §. 35 aus eben diesem Titel angeordneten Enteignung von guts- und schutzherrlichem Renteigenthum in Anwendung kommen zu lassen. — Nicht minder hat diese hohe Versammlung in ihrer 140sten Sitzung die Aufhebung der Fideikommisse des im Unterthansverbande stehenden Adels mit den Worten beschlossen: „Die Familien-Fideikommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten." — Wir müssen beklagen, daß alle die Aufrechthaltung der Fideikommisse und die Bestimmungen der §§. 34—36 der Grundrechte betreffenden, von uns und Anderen eingereichten Vorstellungen — ohne in der hohen Versammlung zur Erörterung, ja auch nur zum Vortrage gelangt zu sein — in den Akten begraben blieben, und deshalb glauben wir nun, uns auch vor der Nation auf unsere rechtlichen Ausführungen vom 31. October, 7. und 28. November und 6. Dezember l. J. beziehen zu müssen. Die Akten bezeugen es, daß von uns und dem gesammten Adel nichts, was als besonderes Standesprivileg bezeichnet werden könnte, was nicht mit der neuen Regelung der Verfassung Deutschlands und dem Prinzipe gleicher Freiheit für alle Stände vollständig vereinbar wäre, beansprucht worden ist. — Der Umbildung unserer bisherigen politischen Stellung haben wir und hat der gesammte Adel sich willig gefügt, und auch gegen die Auflösung des bisherigen getheilten Eigenthums, so wie gegen die Ablösung aller grund- und schutzherrlichen Rechte, hat sich vor Einer hohen National-Versammlung keine Stimme erhoben. Das Einzige, was wir begehrten und was mit uns der übrige Adel begehrt, ist, daß eine gerechte und gleichmäßige Durchführung der allen Deutschen als Grundrecht verbürgten Verheißungen des §. 32: „Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur durch ein Gesetz und nur gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden", nicht aber in Bezug auf uns Ausschluß von jenen Verheißungen oder ausnahmsweise Verkürzung in dem Vollzuge derselben stattfinde. Wir haben in unseren Schriften nachgewiesen, daß es unmöglich sei, die bestehenden Fideikommisse aufzuheben, ohne bereits bestehende und feierlich gewährschaftete Eigenthumsrechte in einer Weise zu verletzen, wobei sich Art und Maßstab einer allen Theilen gleichmäßig gerechten Entschädigung gar nicht ausmitteln läßt; — wir haben ferner nachgewiesen, daß auch die nach §§. 35 und 36 zur Enteignung kommenden Rechte und Renten sich dem Begriffe wahren, bisher von den Gesetzen anerkannten und geschützten Eigenthums subsumiren, und es standen uns sohin unzweifelhaft die so eben wörtlich ausgehobenen Bestimmungen der Grundrechte zur Seite, als wir die Aufrechthaltung der Fideikommisse, und Entschädigung für die aus Rücksichten des gemeinen Besten zu enteignenden Renten, so wie geschehen ist, in Anspruch nahmen. Unserer festbegründeten, in der Gleichheit vor dem Gesetze wurzelnden Bitte wurde nicht willfahrt. Statt dessen aber schaffen unverkennbar die an dem 7ten, 19ten und 20sten l. M. gefaßten Beschlüsse in eben dem Augenblicke, in welchem ausgesprochen wird: „vor dem Gesetze gelte kein Unterschied der Stände", für den Adel einen neuen Standes-Unterschied, eine wahre Ausnahmestellung. Für ihn allein wird nämlich ausgesprochen, er sei „als Stand abgeschafft", und durch die Aufhebung der Fideikommisse, so wie durch unentschädigte Enteignung bisherigen Eigenthums, wird er von der Theilnahme an den hochwichtigen, durch die §§. 7 (Absatz 4) und 32 allen Deutschen gesicherten Grundrechte ausgeschlossen. Diese Ausnahme-Verfügungen wiegen um so schwerer, als in dem der Abstimmung über die Aufhebung der Fideikommisse unmittelbar vorangegangenen Schluß-Vortrage des Referenten auf die „völkerrechtlichen" Garantieen,

welche für die Aufrechthaltung unserer Fideikommisse in der Rhein-Bundes-Akte, in den Verträgen von 1815 (Bundes- und Kongreß-Akte) und 1820 liegen, ausdrücklich Bezug genommen, für ihre Beseitigung aber das Argument hinreichend erachtet wurde, „daß es den Fürsten nicht zustand, endverbindliche Bestimmungen zu machen." Nicht um ein ausschließliches Vorrecht für uns zu erringen, haben wir uns darauf berufen, daß in dem Jahre 1806 die bis dahin reichsständig gewesenen Familien nicht schrankenlos, sondern unter solenn vertragenen „Bedingungen" der Hoheit jener Staaten, denen sie nun angehören, unterworfen wurden, und daß eine dieser Bedingungen dahin lautet: ihr Grundeigenthum und die ihnen belassenen nutzbaren Rechte sollen ihnen als unantastbares Patrimonial- und Privat-Eigenthum für immer gesichert bleiben. Eben so wenig exclusiv war unser Bestreben, als wir Bezug auf jene feierlichen Garantieen nahmen, durch welche auch die spätere Zeit in staats- und völkerrechtlichen Urkunden unserem Rechte das Siegel der Unverletzlichkeit aufdrückte. Wir thaten es, um zu beweisen, daß das, was wir wegen Aufrechthaltung unserer Fideikommisse und zur Abwehr gegen eine unentschädigte Enteignung, auf jenem Rechtsboden, der uns mit allen übrigen Klassen der Betheiligten ein gemeinsamer ist, und anlehnend an die §§. 7 und 32 der Grundrechte, in Anspruch genommen haben, außerdem auch noch durch Gewährschaften unterstützt sei, welchen Geltung nicht versagt werden kann, ohne nach innen und außen alle Grundlagen festen und geregelten Rechtszustandes zu zerstören. Zur Stunde noch wünschen wir nichts sehnlicher, als nicht in jenen besonderen Garantieen, sondern in der gerechten und ausnahmslosen Anwendung der eben erwähnten Bestimmungen der Grundrechte und in der Gerechtigkeit der Vertreter der deutschen Nation die ausreichenden Anhaltspunkte für das Aufrechtbleiben unserer Fideikommisse und für die Erhaltung oder Entschädigung unserer Eigenthumsrechte suchen zu müssen, und wir geben die Hoffnung dazu noch nicht auf; Gerechtigkeitsliebe und Heilighaltung von Zusagen und Verträgen war ja zu allen Zeiten mit dem Charakter des deutschen Volkes verschmolzen, und die geringe Zahl, welche die Majorität der Stimmen in den Beschlüssen über Abschaffung des Adels als Stand und über Aufhebung der Fideikommisse bildete (bei dem ersteren Beschlusse $\frac{1}{3}$T, bei dem letzteren $\frac{1}{17}$ der Gesammtstimmen), spricht laut dafür, daß von einer gleichmäßigen allgemeinen Volksstimme hierbei nicht die Rede sein könne. Allein aufgehoben ist die Kraft jener staats- und völkerrechtlichen Verträge, auf welche wir uns beriefen und fortan zu berufen berechtigt sind, noch nicht. Sie bestehen nach wie vor, und eben diese Verträge bilden auch zur Stunde noch die Grundlage der Stellung Deutschlands zu der großen Staatengesellschaft. Auch in den Beziehungen nach innen sind sie noch nicht ausgelöscht, und daß insbesondere selbst die deutsche Bundesakte — jedenfalls auf so lange, als die neue Verfassung, mit deren Berathung Eine hohe National-Versammlung sich beschäftigt, nicht endgültig geworden und verkündet ist — nicht als völlig aufgehoben gelten und behandelt werden könne, beweisen die Protokolle vom 29. Juni l. J. und tägliche Vorkommnisse zur Genüge. Jene Gewährschaften materieller und Privatrechte, welche in der Bundesakte das Gesammtvaterland übernommen und dem damaligen Centralorgane zur Handhabung übertragen hat, sind noch nicht annullirt, und auch jene Garantie, welche die Unverletzlichkeit der Eigenthumsverhältnisse, für welche wir hier das Wort reden, in den von Fürsten und Völkern auf die Verfassungen der Einzelländer geleisteten Eiden finden, ist gleichfalls noch nicht gelöst. Die übermächtige Gewalt eines Augenblickes kann Rechte überwältigen und verstummen machen, allein den inneren Lebenskern des Rechtes und den Anspruch auf dessen Geltendmachung kann sie nicht vernichten. Er stirbt nicht in dem Bewußtsein — in dem Gewissen — der Nationen, und die einzige feste Bürgschaft für eine einzuführende neue Ordnung der Dinge liegt in der Gerechtigkeit, welche bei der Umbildung politischer Zustände das Recht und Eigenthum eines Jeden ehrt und schützt, unterdrückend aber gegen Niemand zu Werke geht. — Indem wir heute vor Einer hohen National-Versammlung die Rechtsbegrün-

dung unserer Ansprüche noch einmal zur Sprache bringen, legen wir zugleich, unter Aufrechthaltung aller Rechtszuständigkeiten, hier vor den Augen Deutschlands gegen die ausnahmsweise Aufhebung des Adels als Standes, so wie gegen die Aufhebung der bestehenden Fideikommisse und gegen die ohne Entschädigung vorzunehmende Eigenthums-Enteignung, Verwahrung mit dem Vorbehalte nieder, unsere desfallsigen Reclamationen nach vollendetem Verfassungswerke vor jenen Organen, welche demzufolge in Wirksamkeit zu treten haben werden, wieder anzuregen.

F. M. Fürst Windisch-Grätz besetzt die mit starken Verschanzungen umgebene Stadt Raab ohne Schwerdtstreich.

Unordnungen zu Marburg, in unmittelbarer Folge einer vom Professor Bayrhofer abgehaltenen Volksversammlung.

Die „Grundrechte" mittelst des Reichs-Gesetzblattes verkündet.

Erklärung des Kaiserlich österreichischen Kabinets, hinsichtlich des Programms von Gagern (s. 18. December): „Ohne in eine erschöpfende Erörterung des von dem Herrn Minister von Gagern der deutschen National-Versammlung vorgelegten Programms einzugehen, was einem anderen Zeitpunkt vorbehalten bleibt, glaube ich dennoch die Aufmerksamkeit des Ministers schon heute auf nachstehende Punkte lenken zu müssen. Es wird in Ihrem Programm von der Ansicht ausgegangen, als spreche Oesterreich an, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten, d. h. sich von demselben auszuschließen. Die Darlegung der Politik des österreichischen Kabinets, wie sie am 27sten v. M. zu Kremsier geschehen ist, hat jedoch ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer weiteren Vereinbarung vorbehalten und eine Absicht, wie sie uns in dem Programm des Herrn von Gagern unterlegt wird, keinesweges ausgesprochen. Es ergiebt sich daraus, daß, wenn wir die Prämisse nicht zugeben, wir uns auch mit den weiteren Folgen unmöglich für einverstanden erklären können. Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht. Diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwickelung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. Kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gern erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheiligt, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreichs aus dem, wie es in dem genannten Programm heißt, „zu errichtenden Bundesstaat" als eine ausgemachte Sache annehmen. Eine Folgerung dieser von uns als unstatthaft zurückgewiesenen Voraussetzung erscheint die von dem Herrn Minister bei der National-Versammlung nachgesuchte Ermächtigung, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche anknüpfen zu dürfen. Wir haben, eben so wie alle anderen deutschen Bundesstaaten, einen Bevollmächtigten am Sitze der Centralgewalt. Seine Vermittelung wird, wie bisher, hinreichen, den Geschäftsverkehr mit dem Ministerium zu unterhalten. Ew. werden demnach beauftragt, bei

Herrn von Gagern dahin zu wirken, daß er von dieser Anknüpfung einer diplomatischen Verbindung aus den oben angedeuteten Gründen absehe. Das, was wir suchen, ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur — davon möge der Herr Minister überzeugt sein — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die Kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein. Gern sind wir bereit, ihm bei dem schwierigen Werke die Hand zu reichen. Wir erwarten auch seinerseits — und seine ausgezeichneten staatsmännischen Eigenschaften rechtfertigen diese Hoffnung — eine richtige Würdigung der Verhältnisse und jenes bereitwillige Entgegenkommen, das allein zu einer befriedigenden Lösung führen kann. Empfangen ꝛc.

28. Gefecht bei Babolna. Die Nachhut der Ungarn wird mit Verlust von siebenhundert Gefangenen geworfen, ein zu ihnen übergegangenes Linien-Bataillon niedergehauen.

28. Gefecht bei Szikszö; eine Brigade der Abtheilung des F. M. L. Schlick vertreibt den Feind.

29. Die K. bairische Regierung erklärt hinsichtlich der Grundrechte: „Daß in wenigen deutschen Landen auf dem Wege der Gesetzgebung dem Volke ausgedehntere Rechte bereits verliehen seien, als gerade in Baiern, und daß hier im Wesentlichen alle jene Einrichtungen bereits in Kraft bestehen, welche zu begründen und zu gewährleisten die Grundrechte bezwecken. Eine materielle Differenz könne demnach als nicht bestehend angesehen werden. Daß aber formelle Aenderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung zwischen Krone und Ständen herbeigeführt werden können, liege am Tage, und sei begründet im Wesen der constitutionellen Regierungsform und bedingt durch den auf die Verfassung des Königreichs geleisteten Eid.“

29. Treffen bei Moor. F. M. L. Jellachich schlägt die Ungarn unter Perczel, wobei letztere sechs Geschütze und einige tausend Gefangene verlieren.

29. Das Reichsministerium übersendet der National-Versammlung die Aktenstücke über die vom Reichscommissair, General v. Schäfer-Bernstein angenommene Abgränzungs-Linie zwischen dem deutschen und polnischen Theile Posens, zur Genehmigung und mit dem Bemerken, daß sowohl die Königl. preußische Regierung als die Centralgewalt deren Inhalt billigen.

30. Nicht provocirte Excesse der Einwohner zu Gotha gegen die dort stehenden (sächsischen) Reichstruppen, deren Verstärkung der Sache ein Ende macht. Wahrscheinlich hatte man gehofft, ihren Abzug zu bewirken, und dadurch freie Hand gegen den Landtag zu gewinnen.

31. Amtliche Bekanntmachung der Grundrechte im Königreich Würtemberg.

31. † Dr. Gottfried Herrmann, Professor zu Leipzig.

Nachträge.

Februar.

16. † v. Lossau, königl. preußischer General der Infanterie, zu Berlin.

März.

7. † Gottfr. v. Hoyer, königl. preußischer General-Major, zu Halle.

24. Es erscheint angemessen, den Schriftstücken über die Ereignisse in Schleswig-Holstein den folgenden Auszug aus einem viel später erschienenen Protest des Herzogs Christian August von Schleswig-Holstein-Augustenburg beizufügen: „Ferner sehe ich mich veranlaßt, hiermit ebenfalls zu erklären, daß ich weder direkt noch indirekt irgend einen Antheil gehabt habe, weder an der Zusammenkunft der schleswig-holsteinischen Abgeordneten in Rendsburg und an dem dort gefaßten Beschluß vom 18. März, eine Deputation nach Kopenhagen zu senden, noch an der Bildung und Einsetzung der provisorischen Regierung unterm 24. März und der darauf erfolgten Erhebung der Herzogthümer, viel weniger noch habe ich diese gefördert und geleitet. Was ich zur Wahrung der Rechte meines Hauses, wie der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein gethan habe, ist mit wenigen Worten Folgendes:

Als im März-Monat die Nachrichten aus Kopenhagen über die aufgeregte Stimmung der dortigen Bewegungs-Partei gegen die Herzogthümer Schleswig-Holstein und deren unzertrennliche Verbindung immer bedenklicher lauteten, und auf die Absicht jener Partei, einen Staatsstreich gegen die Herzogthümer ausführen zu wollen, schließen ließen, da hielt ich es für meine Pflicht, zur Abwehr gegen jede solche Maßregel, durch welche die Rechte der Herzogthümer eben so sehr, wie die meines Hauses gefährdet sein würden, bei der kompetenten Behörde Schutz zu suchen. Diese war der Bundestag in Frankfurt. Als der verstorbene König Christian VIII. unterm 8. Juli 1846 den bekannten offenen Brief wegen der Erbfolge in Schleswig erlassen hatte, legte ich gegen denselben einen Protest beim Bundestage ein. Nicht nur wurde dieser Protest vom Bundestage entgegengenommen, sondern es erfolgte demnächst der bekannte Bundesbeschluß vom 17. September 1846, worin der Bund, unter Vorbehalt seiner Kompetenz bei endlicher Abmachung des in Frage stehenden Streites, Allen und Jeden, besonders auch den erbberechtigten Agnaten ihre Rechte ausdrücklich reservirt. Der Bundestag befand sich bekanntlich im März-Monat v. J. in einer sehr schwierigen Lage; kaum konnte derselbe sich damals selber schützen, viel

weniger Anderen Schutz gewähren. Dagegen hatte Se. Majestät der König von Preußen unterm 18. März erklärt, zum Schutze der Rechte Aller sich an die Spitze Deutschlands stellen zu wollen. Auf diese Erklärung gestützt, begab ich mich nach Berlin, um die Vermittelung des preußischen Kabinets zu beanspruchen auf den Fall, daß von Seiten Dänemarks etwas geschehen würde, wodurch die Rechte der Herzogthümer wie die meines Hauses gefährdet werden könnten. Preußens hochherziger Monarch sagte mir, wie den Herzogthümern, in dem bekannt gewordenen Schreiben vom 24. März, diese Vermittelung wie seinen Schutz zu, und als ich darauf am 25. März zurückkehrte, erfuhr ich zuerst in Hamburg, was sich während meiner Abwesenheit am 21. März in Kopenhagen, und als Folge davon am 24. März in den Herzogthümern zugetragen hatte. Als nun das Königliche Reskript, d. d. Kopenhagen, den 24. März erschien, welches die Trennung der Herzogthümer, und Schleswigs Vereinigung mit der Krone Dänemarks aussprach, da erlaubten mir Recht, Pflicht und Ehre als Mitglied des oldenburgischen Hauses und als deutscher Fürst, nicht länger zu schweigen; in einer Proclamation, die derzeit veröffentlicht ward und die ich nachstehend mittheile, sprach ich mich unumwunden über die Stellung aus, die ich in dieser hochwichtigen Angelegenheit meines Vaterlandes inne zu halten mich veranlaßt fand. Die Proclamation lautet:

Die gegenwärtigen ernsten Verhältnisse machen es mir zur Pflicht, einfach und deutlich für Jeden unseres Volkes mich über meine Stellung zu unserer heiligen Sache zu erklären:

Die feindseligen Maßregeln, durch welche die Rechte unserer Herzogthümer zerbrochen, sind unserem König-Herzog durch das dänische Volk aufgezwungen worden. Der König ist in der Gewalt seiner wild erregten dänischen Umgebung; seine Entschließungen sind nicht frei, man bedient sich seiner Autorität, uns ungerechte Gesetze vorzuschreiben. Dies sind nicht Redensarten, um den Schein zu wahren, es ist notorische offenkundige Thatsache. In dieser Lage hat sich, unser gutes Recht zu schützen, die provisorische Regierung gebildet. Sie hat in ihrer Proclamation den Sinn und Entschluß unseres Volkes ausgesprochen. Ihrer Erklärung stimme ich unbedingt und ohne Rückhalt bei. Dieses wollen wir — aber auch dieses vollaus und in ehrlicher Wahrheit: Aufrechthaltung der Rechte unseres Landes und Volkes und der dadurch bedingten Rechte unseres angestammten Landesherrn, und festen redlichen Anschluß an die Einheits- und Freiheits-Bestrebungen Deutschlands, dessen Geschichte und Schicksale unsere Herzogthümer theilen müssen und wollen. Für dieses Ziel sind wir Alle, bin auch ich bereit, wie ich es bisher gethan, alle meine Kraft einzusetzen, Gut und Blut zu opfern und das Liebste, was der Mensch besitzt, hinzugeben."

„Sollte aber unser Landesherr wieder frei sein, und würde er die Rechte und die Nationalität der Herzogthümer in dem ausgesprochenen Sinne anerkennen und gewährleisten, dann werde ich, wie wir Alle, ihn freudig wieder in der Ausübung seiner landesherrlichen Gerechtsame unterstützen."

30. Beſchluß des preußiſchen Staatsminiſteriums: Das Gouvernement habe dar Bedacht zu nehmen, daß diejenigen Kreiſe des Großherzogthums Poſen, we ſich der polniſchen Nationalität nicht anſchließen wollen, und vornehmlich jenigen, in welchen die deutſche Nationalität überwiegt, jedenfalls der preußiſ Organiſation und Verwaltung zu erhalten ſeyen. (S. 24. März und 14. Ap

April.

17. Erklärung des öſterreichiſchen Miniſteriums: daß die Regierung den Beſchlü der zu wählenden deutſchen National-Verſammlung nur dann Geltung Oeſterreich zugeſtehen könne, wenn im Wege der Verſtändigung ihre nacht liche Zuſtimmung erfolge.

Mai.

24. Aus einer ſpäteren Depeſche geht hervor, daß an dieſem Tage der öſterreich Geſchäftsträger dem brittiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheit e Entwurf zur Pacification Italiens vorgelegt hat. Der Inhalt deſſelben iſt gend genauer angegeben, doch dürfte aus dem darüber verbreiteten Dunkel viel hervorgehen, daß damals das öſterreichiſche Cabinet nicht an den glän den Umſchwung der Dinge dachte, welchen Feldmarſchall Radetzki und tapfere Armee herbeigeführt haben.

Juni.

16. Schreiben eines Mitgliedes der verfaſſunggebenden deutſchen National-Verſa lung in die Heimat (unterm 30. October nur auszugsweiſe, hier buchſtä genau wieder gegeben): „ſie haben in der Zeittung geleſen das es hier in Pauls-Kirche eine linke und eine recht Giebt, die rechte will Monarchie die Linke wünſcht republick, unter welche ich auch gehöre denn das ſind V Männer, wir ſind in 15 Abtheilungen eingetheilt, da kommen dieſe zuſam ihr Vorſteher wird Preſident in der Sizung genannt, da wird berathen dem Herrn beauftragt der ſpricht, wir haben in unſer Abtheilung dichtige ner, ſind ſie ſo gut und erklären ſie das dem Volke, den hier ſoll ſehr vor das Volk gethan werden, wir wollen das der Landtag in Berlin a hoben werden ſoll, geſchieht das ſo werde ich hier auftreten u. werde unſere gerechts ſame wahrnehmen, ſeid vergnügt den es wird beßer abe großen kommen fort, mein Bruder hat mir geſchrieben das euch der Herr Blocha nichts geben will, macht es ſo wie die Leute hier laßt ſenſen m den Man hat aufgebracht das uns Rusland Krieg erklärt hat, furchtet euch laßt euch nur Waffen machen den wir kommen mit die franzoſen, den die Fi wollen von Rusland gerettet werden, aber es iſt alle, die großen ſind hier heißt es bei uns der geweſene König von Preußſen ein freies Deutſc nur furchtet euch nicht, hütet wo ihr wolt, der Adel iſt ein Dreck die r alle unter die Banck, das kan man ihn ſagen, ich überſende ihnen etwas d nur heben ſie mir die Papiere alle gut auf. — — — hier ſind 4 Bi

u. viele Geistlichen, aber die Leutte sizen da u. sprechen nichts, mag doch das Marienfelder Volk an den Fürst Bischoff Schreiben warum er nicht spricht, kommt nicht einmal in die Abtheilung und Sizung soll Volksvertreter sein Schön meine Herren macht dichtige Koncepte, u. wenn ich Schreibe, da müß ihr alle, die beiden Kreise die ich hier vertrete nehmlich die Demokraten u. nicht die Aristokraten alle schnel an mich schreiben, nur tretet auf u. fürchtet euch nicht, die Tage wollen sie hier die Fürsten weg jagen, ich übersende ihnen auch etwas von der linken seite, was wir im Sinne haben, wir haben aber noch nicht die Maiorität erlangt, es fehlen uns noch 75 Selen oder Stimmen, u. wenn wir nur erst die Maiorität erreicht haben dan geht es besser, nur erklären sie das dem Volke, Es sind hier große Volksmänner wir wollen republick und nicht kaiserreich, hier ist alles in Bewegung die Bauern laßen senzen machen, die Bürger sind bewafnet, den es wird vielleicht sehr Schlimm. wen nur unser Militär nicht zu schlecht handelte wen republick wird so müßen die großen alle fort" u. s. w.

Mag nun nach den Wünschen der politischen Freunde des würdigen Minns (denn dieser Abgeordnete Schlesiens ist der Briefsteller) republick werden oder nicht, so gehört ein solches Exemplar von Verfassungsgeber doch immerhin unter die Merkwürdigkeiten des merkwürdigen Jahres 1848. Zugleich hat die Sache in psychologischer Hinsicht etwas Lehrreiches, da sie zeigt, wie sich die freisinnigen Redensarten und Rodomontaden der „Linken" in einem also organisirten Geiste abspiegeln.

25. Große Trauerfeierlichkeit für die Märzhelden zu Merseburg, um ihre Manen wegen der Tagesordnung in der National-Versammlung zu entschädigen.

Juli.

10. Der König von Würtemberg schenkt dem Lande für das laufende Jahr zweimal hunderttausend Gulden von seiner Civilliste.

19. Beschluß der deutschen National-Versammlung hinsichtlich Limburgs. — Durch ein Versehen ist (s. 19. Juli) nur der auf die Staatsschuld bezügliche Artikel mitgetheilt, es erscheint aber nothwendig, die beiden anderen ebenfalls aufzunehmen. Die National-Versammlung beschließt: 1) daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte; 2) daß es sich von selbst verstehe, daß der in der Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßte Beschluß der National-Versammlung., wonach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren (ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) als gültig zu betrachten sind, — auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sey. Zusätzlich wurde noch beschlossen: „Zugleich fordert die National-Versammlung die provisorische Centralgewalt auf, diesen Beschlüssen eine, der Dringlichkeit der Umstände entsprechende, möglichst

schleunige und wirksame Folge zu geben." Von letzterer ist nichts bekannt worden, eben so wenig von den Folgen des anderweiten Beschlusses vom 24. November.

24. Darstellung der Verhältnisse im Herzogthum Altenburg, von dem dortigen Ministerium. Allerdings gehört das Herzogthum zu den kleineren Staaten Deutschlands, und das politische Gewicht der dortigen Zustände kann also nicht bedeutend seyn, doch glauben wir obige Darstellung aufnehmen zu sollen. Sie ist in ihrer Offenherzigkeit äußerst lehrreich, indem sie zeigt, wie unter einem Gouvernement, welches nicht hinreichende Kraft zu erfolgreichem Widerstande besitzt, oder nicht zu besitzen glaubt, das Uebel rasch heranwächst. Wollten die Ministerien ungleich mächtigerer Staaten von ihrem Gebahren während des Frühlings und Sommers mit eben solcher Offenheit berichten, so würden wir ungefähr dasselbe vernehmen.

„Um von dem politischen Zustande des Herzogthums Sachsen-Altenburg ein kurzes Bild zu entwerfen, muß auf die wichtigern Tagesereignisse der neuern Zeit zurückgegangen und eine gedrängte Schilderung derselben in ihrem Zusammenhange gegeben werden. Vor dem ereignißvollen Monat März des laufenden Jahres gab sich bei den Bewohnern des Herzogthums Sachsen-Altenburg ein politisch-reger Sinn im Allgemeinen nicht kund; die Bestrebungen nach Erweiterung der im Grundgesetze vom 29. April 1831 verbürgten politischen Rechte waren nur sehr vereinzelte, und ohne daß von einer allgemeinern Theilnahme hieran etwas bekannt wurde. Mit der steigenden Bewegung in einzelnen Gegenden Deutschlands fanden sich auch drei junge Männer in hiesiger Stadt, zwei angehende Advokaten (Erbe und Dölitzsch) und ein Candidat der Theologie (Douai) zur Berufung einer Bürgerversammlung, behufs der Berathung und Unterzeichnung einer an den Herzog gerichteten Adresse veranlaßt. Man trug hierin dieselben Wünsche vor, welche in andern deutschen Staaten laut wurden und im Wesentlichen eine freisinnigere Gestaltung des constitutionellen Lebens zum Zwecke hatten. Mehren dieser Wünsche wurde auch sofort, z. B. dem der freien Association, durch factische Gestattung Folge gegeben, für andere wurde die Gewährung auf dem verfassungsmäßigen Wege (Zustimmung der Landschaft) in Aussicht gestellt. Auch aus andern Theilen des Herzogthums liefen zahlreiche Petitionen ein, welche neben mehr localen Interessen die Gewährung erweiterter politischer Freiheit zum Gegenstande hatten. Von dem Vereinigungsrechte wurde namentlich in hiesiger Residenzstadt reichlicher Gebrauch gemacht, und die ausgeschriebenen Versammlungen unter der Leitung der oben genannten drei Männer hatten sich einer immer mehr steigenden Frequenz zu erfreuen. Excesse fielen dabei nicht vor; die Leiter der Bewegung mahnten zur Ruhe und Ordnung. Nach dem Vorgang in andern Staaten wurde eine Bürgerwehr eingerichtet, und zu diesem Behufe die Abgabe der überflüssigen Militairgewehre zur Bewaffnung der Bürger verfügt. So nahte der am 22. März 1848 eröffnete, noch nach Ständen gewählte und beschickte Landtag, dessen Verhandlungen zum ersten Mal öffentliche waren. Seine Hauptthätigkeit war die Berathung eines Gesetzes über Freiheit der Presse, unter Wegfall von Cautionen und Concessionen, und die eines neuen Wahlgesetzes, für welches der Landschaft die Initiative überlassen worden war. Während der letztern Berathung, wurde dem Anscheine nach zu dem Zweck, um auf die Landschaft einzuwirken, eine Volksversammlung abgehalten, welche sich über jeden einzelnen Beschluß durch Personen, welche auf den Tribünen des Landschaftssaales aufgestellt waren, sofort Rapport erstatten ließ. Obwohl sich die Landschaft für den directen Wahlmodus, Aufhebung der seitherigen Ständevertretung und Wegfall jedes Wahlcensus entschied, ertheilte doch der Herzog den Beschlüs-

sen derselben augenblicklich am 28. März d. J., und ohne Anstand Sanction. Bei Gelegenheit dieser Verfassungsfrage und der zur Feier des erlangten Resultats von den Leitern der Bewegung veranstalteten Illumination wurde bereits in öffentlichen Blättern über Meinungsterrorismus, welcher von den Volksversammlungen ausgehe, geklagt; in der That waren alle öffentlichen Gebäude mit erleuchtet, ohne Zweifel, um Excesse zu verhüten. Kaum waren die Stände verabschiedet, so wurde von der hiesigen Volksversammlung aus das Verlangen nach dem Erlasse des neuen Wahlgesetzes gestellt. Kaum war das Gesetz emanirt, so begehrte man sofortige Vornahme der Wahlen auf Grund des neuen Gesetzes und alsbaldige Einberufung des Landtags. Letzterem Verlangen glaubte die höchste Stelle nicht ohne weiteres stattgeben zu können, weil die nöthigen Vorlagen für die landschaftliche Thätigkeit noch in der Bearbeitung waren, auch die Bundesversammlung auf Antrag des Funfziger-Ausschusses die Aussetzung der landschaftlichen Arbeiten empfohlen hatte, und weil man sich keine Vorschriften von einer Partei, wofür man die Petenten hielt, ertheilen lassen wollte. Eine beschwichtigende Ansprache des Ministeriums fruchtete nichts; in der Volksversammlung vereinigte man sich, um seine Forderung durchzusetzen, zu einem massenhaften Zuge nach dem herzogl. Residenzschlosse; um diesen zu verhüten, wurde höchsten Orts nachgegeben und der Landtag ausgeschrieben. Während aus andern Gegenden des Herzogthums die beruhigendsten Nachrichten eingingen, auch Adressen mit Hunderten von Unterschriften, worin jenes Gebahren gemißbilligt wurde, gestaltete sich der Zustand in der Residenzstadt im Gegenüber dem Gouvernement immer bedenklicher. Von republikanischen Tendenzen hatte man zeither wenig oder nichts vernommen. Selbst das Organ jener mehrgenannten Volksführer, das sogenannte Volksblatt, stellte noch in seinen ersten Nummern die constitutionelle Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage als Strebeziel auf. Auch in dem neugebildeten Vaterlandsvereine, welcher, aus der Bürgergarde hervorgegangen, fast die ganze männliche Einwohnerschaft ohne Unterschied der Klassen und des Berufs in sich faßte, galt, wenn dies auch nicht im Programm ausgesprochen war, die Erweiterung der constitutionellen Rechte unter Beibehaltung des monarchischen Princips für eine Grundaufgabe des Vereins. Plötzlich änderte sich dieses Streben unter dem Einflusse derselben Bewegungsmänner. Die Frage: ob Republik, ob Monarchie, ward in Volksversammlungen, Vereinssitzungen und den öffentlichen Blättern mit steigender Theilnahme discutirt, und binnen kurzem übertönte der Ruf nach Republik jeden andern politischen Wunsch. Der Vaterlandsverein, welcher, wie gedacht, die beiweitem größte Mehrzahl der Bürgerschaft befaßte, stellte als Ziel seines Strebens nunmehr die demokratisch-republikanische Staatsform an die Spitze des Programms: „bis diese auf dem Wege naturgemäßer Selbstentwickelung in das Leben gerufen worden sei, habe man sich mit der constitutionellen Monarchie zu „begnügen" und für deren volksthümliche Durchbildung zu wirken." Die Leiter der Bewegung beschränkten jedoch ihre diesfallsigen Bestrebungen nicht auf die Residenz; auch in den Dorfschaften und sogar in den entferntern Städten des Herzogthums, welche sie zu diesem Behufe nach vorhergegangenen öffentlichen Ankündigungen bereisten, veranstalteten sie Versammlungen und riefen Vaterlandsvereine mit der oben gedachten Tendenz in das Leben. Auch hier fanden ihre Ideen im Allgemeinen viel Anklang, obwohl nicht in der Ausdehnung, wie in der Residenz.

Um diesen republikanischen Bestrebungen entgegenzuwirken, bildete sich in der Residenzstadt ein sogenannter deutscher constitutioneller Verein. Bei seiner ersten Zusammenkunft mußte er vor dem, angeblich durch verschiedene Zufälligkeiten veranlaßten Lärmen und Toben der hinzugeströmten Menge von entgegengesetzter politischer Ansicht zurückweichen; dessenungeachtet gelang es ihm, seine Existenz unter Anfechtungen einige Zeit zu behaupten, wenn auch mit sehr geringer Theilnahme. Die Wahlen für den Landtag fielen in der Residenzstadt mit überwiegender Stimmenmehrheit im republika-

nischen Sinne aus; auch auswärts wurden vielfach Männer gewählt, welche sich für Einführung der Republik ausgesprochen hatten, und es scheinen allerdings die r blikanisch Gesinnten in der dermalen versammelten Landschaft die Majorität, wenn nur eine schwache Mehrheit, zu bilden. Der noch vor Eröffnung des Landtags erf Rücktritt des zeitherigen und das Auftreten eines neuen Ministeriums konnte bei vorherrschenden politischen Stimmung begreiflicherweise von nur geringer Einwir sein. Das Ankämpfen gegen die bestehende Staatsverfassung in Schrift und S währte fort; das neue Ministerium ward schon bei seinem ersten Auftreten verdäch die Person des Landesherrn ward vielfach angefeindet; es wurde, wenn auch nur einzelt, und nicht gerade als Absicht der Vorsteher des Vaterlandsvereins, von ge samer Einführung der republikanischen Regierungsform gesprochen. Zum Schutze Verfassung und des Staatsoberhauptes sah sich das Ministerium veranlaßt, den gr Theil des Militairs aus dem Urlaub einzuberufen. Diese Maßregel erzeugte neue zufriedenheit. Man forderte dessen Wiederentlassung und verabredete, um diesem langen Nachdruck zu verschaffen, abermals eine Demonstration in Masse. Letztere u blieb zwar, aber einige andere Gewalthandlungen und criminell strafbare Aeußeru deren sich die obengenannten drei Führer der Bewegung nach den eingegangenen zeigen bei diesem Anlasse hatten zu Schulden kommen lassen, bestimmten das Minister die Verhaftung derselben anzuordnen. Ueber das gänzliche Mißlingen dieser Verfüg den dadurch in der Stadt hervorgerufenen gewaltsamen Aufstand mit Barricaden die Herbeiziehung königl. sächsischer Truppen und das endliche Nachgeben von S der höchsten Stelle, um größeres Unglück von der Stadt abzuwenden, giebt das Ex vom 3. Juli, welches die damaligen alleinigen Mitglieder des Ministeriums zu Rechtfertigung zu erlassen für nöthig gefunden haben, die detaillirteste Auskunft. Hinzugefügt mag noch werden, daß der Zuzug nach der Residenzstadt an den b Tagen dieses Aufstandes, nicht blos aus den benachbarten Ortschaften, sondern aus entferntern Gegenden des Herzogthums ein sehr bedeutender war, man spricht mehren Tausenden, welche auf an sie von hier aus und namentlich von einem jene genannten Volksführer ergangene Aufforderung bewaffnet herbeigeeilt seien, wob freilich ungewiß bleibt, ob dieselben durchgängig den Zweck ihrer Herbeirufung ge und den ernstlichen Willen zur Hülfeleistung gehabt haben mögen. So viel ist gewiß, daß das Corps der Bürgerwehr hier (1200 Mann), mit Ausnahme eine ringen Theiles, zum Kampfe gegen das Militair an den Barricaden bereit stand, w stens, nachdem die oben genannten drei Volksführer das Commando in der Stadt angemaßt hatten, dahin beordert war und sie besetzt hielt; von einem bloßen Pöbe stande kann nicht die Rede sein, sondern auch der eigentliche Kern der Bürgerschaft s sich feindlich gesinnt, es schien eine allgemeine Uebereinstimmung der Ansichten g Herzog und Ministerium sich gebildet zu haben; wenigstens wurde keine entgegenge Meinung laut, durfte wohl auch sich nicht kund geben. Ein constitutionell gesi Privatmann ward von einer Barricade herab meuchlings erschossen; nur mit Hülfe Volksführer geschah die Verhaftung des Thäters.

Der Ausruf der Republik oder eine sonstige gewaltsame Aenderung der Staat fassung ward nicht versucht; der Aufstand galt äußerlich nur dem Schutze der V führer, dem Widerstande gegen ihre versuchte Verhaftung. Die Aufregung, welche Tage zurückließen, ist leicht begreiflich. Der Haß gegen dgs Ministerium hatte sich gesteigert; selbst die Familie des Herzogs ist nicht ganz frei geblieben von Insulten. constitutionelle Verein erklärte seine sofortige Auflösung, ohne Zweifel um der Si heit seiner Mitglieder willen, obwohl ein weiteres Attentat nicht vorkam. Der frü Commandant der Bürgergarde, ein Beamter, legte nach den Tagen des Aufstar während deren auch er Insulten erfahren hatte, diese seine Function nieder, und an Stelle ward mit überwiegender Stimmenmehrheit der Hauptleiter der Bewegung,

vorm Erbe, gewählt. Allmälig begann die Aufregung sich einigermaßen zu legen; hierzu wirkte ohne Zweifel der einige Tage nach dem Aufstande begonnene Landtag, zumal die drei Volksführer Mitglieder der Landschaft sind. Das Ministerium wurde im Landtag vielfach interpellirt wegen Beiziehung fremden Militairs, auch die Reduction des einheimischen Militairs auf den gewöhnlichen Garnisonbestand beantragt; das Gouvernement konnte unter den vorliegenden Umständen diesem Anverlangen nicht ausweichen. Zwar sind die Verhandlungen des Landtags bis jetzt im Allgemeinen ohne äußere Störung dahingeflossen, auch ist die öffentliche Ruhe und Sicherheit in der Residenz nicht wieder in Besorgniß erregender Weise unterbrochen worden; doch von einem Einflusse der öffentlichen Gewalten auf diesen Zustand kann nicht wohl die Rede sein. Die Autorität der Volksführer ist die gewichtigste und einflußreichste; sie leiten die öffentliche Stimmung und wider sie befindet sich die Staatsgewalt ohne äußere Hülfe nicht im Besitze derjenigen Kraft, welche nöthig ist, um die Herrschaft des Gesetzes vollständig zu führen, da die gutgesinnten Staatsbürger und die Behörden eingeschüchtert sind, und auch beim Militair die fortwährenden Wühlereien und Aufregungen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein scheinen. Die republikanischen Bestrebungen finden übrigens nach wie vor ihren Fortgang, obwohl in äußerlich ruhiger Weise; der Vaterlandsverein, als die einzige dermalen noch bestehende politische Vereinigung, wirkt in seiner frühern Tendenz. Von der letztern giebt die an die Linke der constituirenden National-Versammlung auf Anlaß der Einsetzung einer Centralgewalt gerichtete Adresse und der am Abende des 22. Juli v. J. zuerst, bis jetzt in mehren Tausenden von Exemplaren verbreitete Katechismus der altenburger Republikaner, die beredteste Schilderung. Politisch anders Gesinnte scheinen jede Hoffnung auf einen Erfolg ihres Wirkens aufgegeben zu haben, mögen auch nicht länger wider die öffentliche Meinung anstreben. Bei der am 19. Juni ausgesprochenen Amnestie ward die Erwartung ausgesprochen, daß von nun an in Rede und Schrift Alles vermieden werde, was geeignet sei, die Gemüther wieder aufzuregen. Diese Erwartung ist nicht vollständig in Erfüllung gegangen. Verdächtigungen der Behörden, Verunglimpfungen der herzogl. Familie, lügenhafte Ausstreuung von Thatsachen, welche geeignet sind, diese beim Volke verhaßt zu machen, dauern fort, wenn es auch in den letzten Tagen den Anschein gewonnen hat, als ob die Mehrzahl der Führer der Bewegungspartei anfinge, ruhigern Erwägungen Raum zu geben, und hiernach ihre Handlungs- und Redeweise zu bemessen. Zum Schutz ihrer etwa gefährdet werdenden Rechte und Freiheiten läßt übrigens die Bürgerwehr Altenburgs gegenwärtig eine namhafte Anzahl, man spricht von 50,000, scharfer Patronen anfertigen, übt sich auch fleißig im Schießen und Manoeuvriren. Zu dieser Lage der Dinge gesellen sich neuerdings drohende Arbeiterbewegungen in den Fabrikstädten Schmölln und Roniesburg, wiewohl es bis jetzt gelungen ist, dieselben ohne militairische Hülfe zu beschwichtigen; Befreiungen von Feldfrüchten und an Hölzern, sowie Wilddiebstähle werden ungescheut verübt. Nur dann, wenn die Staatsregierung bald einen festen Rückhalt gewinnt, und ihr Kräfte zu Gebote gestellt werden, die sie nach eignem pflichtmäßigen Ermessen zu verwenden berechtigt wird, kann sie dem drohenden Zustande der Anarchie Einhalt thun, die Herrschaft des Gesetzes geltend machen, und den Staatsbürgern volle Sicherheit der Person und des Eigenthums gewähren."

August.

14. Ausschreiben des demokratischen Central-Comités zu Berlin wegen Geldbeiträgen.

September.

5. Gesetz wegen Veränderung der Verfassung des Königreiches Hannover. — Durch eine besondere Urkunde vom 9. September auch von dem Kronprinzen als verbindlich anerkannt.

October.

14. Die S. 124 gemachte Angabe, daß der Herzog von Bernburg den Herrn v. May in das Ministerium berufen habe, beruht auf einem entschuldbaren Irrthum; der Landtag decretirte, daß der Genannte Minister sey. Derselbe soll sich wirklich eilf Tage lang im Besitze dieser Würde befunden haben.

26. Beschluß des Anhalt-Bernburger Landtages: es solle zur Untersuchung und Bestrafung reactionairer Bestrebungen ein eigenes Gericht niedergesetzt werden.

November.

1. Die K. sächsische Regierung erklärt, daß sie ihren Beitrag für die deutsche Marine unweigerlich, jedoch erst dann entrichten werde, wenn die betreffenden Zahlungen Seitens der anderen Staaten, wenigstens der meisten größeren, ebenfalls gesichert seyen.

2. Aus einem Schreiben der Centralgewalt an die preußische Regierung: „Alle die, welche auf einen völligen Umsturz aller Verhältnisse in Deutschland hinarbeiten, richten, nachdem in Frankfurt a. M. ihre Pläne gescheitert und sie aus Wien bereits die Flucht ergriffen, ihre Hoffnungen und Bestrebungen nun lediglich auf Berlin. Hier glauben sie den besten Boden für ihre Arbeit zu finden, hier versammeln sich die Mitglieder der äußersten Linken aus den verschiedenen deutschen Stände-Versammlungen; hier stellt sich der Congreß aller demokratischen Vereine unter den Schutz des Volkes, und glaubt öffentlich erzählen zu dürfen, an welchem Tage er bereit war, das Zeichen zum gewaltsamen Aufruhr zu geben. „Wendet alle eure Hoffnung nach Berlin," schreibt A. Ruge in einem offenen Briefe vom 14. October an seine Wähler. „Ihr wißt," fuhr er fort, „daß Ihr hier eine Stimme habt, die ins Gewicht fällt." In Berlin ist's, wo ganze Compagnien der Bürgerwehr in öffentlichen Anschlägen das Lob des Königs zurückweisen, wo man die bekränzten Särge der Aufrührer öffentlich als die „Opfer der Reaktion" gleich glorreichen Märtyrern zur Schau gestellt, wo die gesetzlich bewaffnete Bevölkerung der Stadt dem Trauerzuge dieser Empörer in größerer Anzahl folgt, als den Särgen der in Vertheidigung des Gesetzes gefallenen Bürger u. s. w."

11. Während der Nacht zum 12ten fand unter dem Vorsitze des würdigen Criminal-Actuarius Thiele ein Kriegsrath der Majore und Hauptleute der Berliner Bürgerwehr statt, denen auch die politisch-militairischen Einsichten einiger linksseitigen Mitglieder der vertagten National-Versammlung nicht fehlten. Obgleich von dem Verlaufe dieses Kriegsrathes unterrichtet, nahmen wir Anstand, etwas darüber beizubringen, weil der Beweis fehlte; jetzt hat der Minister des Innern eine auf Kriminal-Akten beruhende Mittheilung darüber in der zweiten Kammer gemacht, und die Aufnahme derselben kann keinem Bedenken unterliegen.

„Als die Entwaffnung der Berliner Bürgerwehr am 11. November vom Ministerium angeordnet worden war, hatten die sämmtlichen Majors und Haupt-

leute derſelben am Nachmittage jenes Tages ihre Stellen niedergelegt. Sie verabredeten auf 12 Uhr in der Nacht eine nochmalige Zuſammenkunft im Central-Büreau der Bürgerwehr, um ſich über die Ablieferung der Waffen zu beſprechen. Einzelne beſchloſſen, vorher die Geſinnungen ihrer Compagnien zu erforſchen und darüber Bericht zu erſtatten.

Der Verſammlungsort wurde (aus welchen Gründen erhellt nicht) in das Kaffeehaus Hotel de Bavière in der Jägerſtraße verlegt. In demſelben fanden ſich in der Nacht gegen 12 Uhr die Majors und Hauptleute der Bürgerwehr ein. Außer dieſen nahmen an der Verſammlung Theil:

I. Die Abgeordneten der National-Verſammlung, Waldeck, Berends, Reuter, D'Eſter und Schramm.

II. Der Goldarbeiter Bisky, als Abgeordneter der Arbeiter.

III. Die Abgeordneten verſchiedener hieſiger und auswärtiger Vereine, namentlich der demokratiſchen Klubs zu Stettin und Langenſalza.

Der Kriminalgerichts-Aktuarius und Bürgerwehr-Major Thiele übernahm den Vorſitz in der Verſammlung.

Darauf ertheilten die einzelnen Majors Auskunft über die Geſinnungen ihrer Compagnieen, deren Reſultat war, daß die Mehrzahl ſich für paſſiven Widerſtand erklärt hatte. Es entſtand nunmehr eine allgemeine Debatte über das Verhalten der Bürgerwehr bei ihrer Entwaffnung, und die Frage, ob aktiver oder paſſiver Widerſtand zu leiſten ſei. An dieſer Debatte betheiligten ſich von den Abgeordneten: Waldeck, Berends und Reuter.

Erſterer war in ſeinen Aeußerungen ſehr zurückhaltend, meinte, daß er kein Mann der Waffe ſei, und bewegte ſich in allgemeinen Redensarten, als „Jeder Bürger würde wohl wiſſen, was er im entſcheidenden Augenblicke thun würde. Er ſetzte jedoch ausdrücklich hinzu, daß die Maßregeln der Regierung wegen Vertagung der National-Verſammlung und Entwaffnung der Bürgerwehr nicht gerechtfertigt wären, und erklärte es für Pflicht, ſich den ungeſetzlichen Handlungen zu widerſetzen. Reuter ſprach gleichfalls über paſſiven Widerſtand und ſagte, daß auch das Erſchießenlaſſen dazu gehöre, weshalb er ſich in einen aktiven verwandeln müſſe. Noch deutlicher hat Berends für den aktiven Widerſtand geredet. Er ſoll (der Zeuge ſagt: wenn ich nicht irre, war es Berends) namentlich geäußert haben, daß er glaube: die Bürgerwehr werde ihren Standpunkt kennen und ſich nicht auf einen Barrikadenkampf einlaſſen, ſondern Mann gegen Mann kämpfen, wenn es darauf ankomme, und ſelbſt wenn kein Stein auf dem anderen bleibe, was eine Ehrenſache ſei.

Waldeck oder Berends ſprachen ferner in dem Sinne, wo es die Freiheit gelte, könne auf das Wohl einer Stadt nicht Rückſicht genommen werden. Die Reden dieſer Abgeordneten machten, wie ein Ohrenzeuge ſagt, den Eindruck, als wünſchten ſie den Kampf mit der bewaffneten Macht, und wollten ſie verſuchen, die Verſammlung zu einem ſolchen Schritte zu veranlaſſen.

Könnten die von den erwähnten Rednern ausgeſprochenen Anſichten als zweifelhaft gedeutet werden, ſo erklärten andere Mitglieder der Verſammlung

dieſelben auf das deutlichſte. So äußerten jüngere Perſonen, anſcheinend zu den fliegenden Corps gehörig, daß ſie bis zum letzten Blutstropfen kämpfen würden, und daß Barrikaden gebaut werden müßten. Der Goldarbeiter Bisky erklärte, daß er mit 10,000 Arbeitern zur Dispoſition ſtehe, welche bereit ſeien, ſich mit ihren Leibern den Bajonnetten der Soldaten entgegenzuwerfen. Einzelne junge Enthuſiaſten gingen in ihren Reden ſo weit, daß ſie äußerten, ganz Berlin müſſe in einen Schutthaufen verwandelt werden, mindeſtens 1000 Häuſer müßten niederbrennen, der Frauen und Kinder ſei nicht zu ſchonen, aus dem Blute müſſe die junge Freiheit ſprießen. Es wurde ferner davon geſprochen, die Soldaten in ihren Quartieren zu entwaffnen und zu maſſakriren, und unter dem Beifall der Verſammlung Reden ſo fürchterlicher Art geführt, daß, wie ein Ohrenzeuge meint, Einem die Haare zu Berge ſtanden, und man zweifeln mußte, im 19. Jahrhundert zu leben. Beſonnene, ruhige Reden hatten ſich keines Anklanges zu erfreuen. Die gleichfalls in der Verſammlung anweſenden Banquier Kirchheim und ein Bürger Krebs ſprachen in ruhigem Sinne, erklärten, daß Wien ihnen ein Vorbild ſein müſſe, und daß es wahnſinnig ſei, einen aktiven Widerſtand zu leiſten. Beide mußten unter Hohngelächter abtreten, und wurden von dem Präſidenten zur Ordnung gerufen. Ungeachtet die Aufregung der Verſammlung durch die Reden auf das Höchſte geſteigert wurde, die Eventualitäten für den Fall eines Konfliktes mit dem Militair beſprochen und ſogar der Entwurf eines beſonderen Schlachtplanes gefordert wurde, ſo ergab dennoch die ſchließlich erfolgende Abſtimmung das Reſultat: ſich mit dem paſſiven Widerſtande zu begnügen.

Schon vor dieſer Abſtimmung hatten die oben benannten Abgeordneten der National-Verſammlung ſich entfernt, wie es ſchien, nicht ſehr zufriedengeſtellt durch den Erfolg der Beſtrebungen, die Mitglieder der Verſammlung in ihren Beſchlüſſen fortzureißen."

Allerdings hat demnächſt Herr Berends erklärt: „die Verſammlung ſchien ſehr friedfertiger Natur zu ſeyn. Sie iſt von Hauſe aus mit ſehr friedfertigen Geſinnungen zuſammengekommen, und es verſtand ſich von ſelbſt, daß ſie im Verlaufe ihrer Verhandlung nur über die Art des paſſiven Widerſtandes berathen würde. Dieſe Verhandlung hat mir wie eine Faſelei erſchienen." Wer die Dinge genau kennt, iſt vielleicht mit der Grundanſicht des verehrlichen Deputirten mehr oder minder einverſtanden, — das ſchließt aber den lebhaften Verdruß gar Vieler über dieſe friedfertigen Majore und Hauptleute keineswegs aus. Man hatte auf ſie gerechnet und ſich ſtark verrechnet.

14. Aus derſelben Quelle wie die Notizen vom 11. November geben wir Folgendes: „Am Abend des 14. November erſchienen in mehreren Bezirken Berlins, bei einzelnen zur Bürgerwehr gehörigen Vertrauensmännern, unbekannte Perſonen, welche erklärten, daß die National-Verſammlung mit den Vertrauensmännern der Bürgerwehr etwas beſprechen wolle, und dieſe ſich in Mylius Hotel begeben möchten, wo die National-Verſammlung ſie erwarte. Einer der Unbekannten gab ſich ausdrücklich für einen Boten der National-Verſammlung aus.

In Folge dieser Einladungen gingen verschiedene Vertrauensmänner aus den einzelnen Bezirken nach Mylius Hotel. Sie trafen daselbst in einem Saale nach welchem sie auf ihre Aeußerung, sie seien Bürgerwehr-Deputirte, gewiesen wurden, mehrere Personen versammelt, unter denen sich die Abgeordneten der vorjährigen National Versammlung, Waldeck, Jacoby, Jung, Dr. Wollheim, Borchardt und Berend befanden.

Auf die von einzelnen Bürgern aufgeworfenen Fragen, von wem sie herbestellt worden, hat zwar Waldeck erklärt, daß er von der an die Bürger-Deputirten ergangenen Aufforderung nicht Kunde habe, dessenungeachtet ergaben die ferneren gepflogenen Gespräche, daß es Zweck der Versammlung war, die eingeladenen Bürger-Deputirten für den projektirten Steuerverweigerungs-Beschluß zu gewinnen und sie zu vermögen, daß sie in den einzelnen Bezirken eine thätige Unterstützung bei Ausführung des Beschlusses beschaffen möchten.

In diesem Sinne hat namentlich der Dr. Wollheim zu einem Bürger geäußert: „Die National-Versammlung sei Willens, die Steuerverweigerung zu beschließen, wenn die berliner Bürger sich damit einverstanden erklärten; in dieser Beziehung wünsche man die Gesinnung der Bürger kennen zu lernen."

Und eben so ein Herr mit einer Brille, wahrscheinlich Jacoby: „Sie wollten jetzt einen wichtigen Beschluß, den der Steuerverweigerung, fassen, und da sie fürchteten, mehrere Abgeordnete würden sich von ihnen trennen und sie beschlußunfähig machen, so wünschten sie, daß von den Bezirken aus etwas geschehe, um sie zu bewegen, bei ihnen zu bleiben."

Die Deputirten der National-Versammlung sprachen ferner von einer möglicherweise eintretenden Erhebung des Volks, von einem Widerstande bei Ablieferung der Waffen der hiesigen Bürgerwehr, und der Abgeordnete Jung erklärte, auf die Aeußerung eines Bürgers, daß, wenn Alles beseitigt sei, würde die Bürgerschaft mit dem Proletariat zu schaffen haben: es habe mit diesem nichts zu bedeuten, das lasse sich leicht leiten. Ferner meinte Jung: wenn es zum Kampfe komme, würden die Barrikaden aus der Erde wachsen und es ganz anders werden, als beim ersten Kampfe.

Spezielle Beschlüsse sind in Gegenwart der Bürger nicht gefaßt worden, so daß man diese absichtlich in einem Zweifel über den Grund und Zweck ihres Kommens habe lassen zu wollen scheint."

December.

15. Der hier gegebenen Notiz kann beigefügt werden, daß auch im Januar 1849 Conferenzen von Bevollmächtigten der Thüringschen Staaten stattfanden, ohne ein bestimmtes Ergebniß zu liefern. Es war die Idee aufgetaucht, diese Staaten mit dem Königreiche Sachsen zu einem „Reichskreise" zu vereinigen, unter der Voraussetzung und mit der Bedingung, daß ein deutscher Bundesstaat unter der Krone Preußen ins Leben trete. Ueber die desfalls gepflogenen Unterhandlungen gab später der Herzoglich sachsen-gothaische Minister v. Stein den dortigen Ständen folgende Auskunft: „Die Königlich sächsische Staats-Re-

gierung ſchien dieſer Bedingung nicht abhold, und es iſt darauf der En
des projektirten Staatenvereins umgearbeitet worden, der ſich insbeſonder
eine gemeinſchaftliche, vielleicht aus Kommiſſionen der Special-Landtage
dete Stände-Kammer ſtützt, bei welcher Sachſen mit 10 und Thüringen m
Stimmen vertreten ſein ſoll. Die Verhandlungen ſind aber neuerdings
Stocken gerathen, weil Sachſen in der deutſchen Verfaſſungsfrage mit den
neren deutſchen Staaten nicht Hand in Hand gegangen. Die Bildung
thüringiſchen Staatenbundes, ohne Anſchluß an ein größeres Land, hat die
ſige Staats-Regierung niemals unterſtützt, weil die Geſchichte lehrt, da
Vereinigung ſolcher Staaten, die ſich gleich an Macht und Weisheit di
entweder gar nicht zu Stande kommt, oder doch nicht von Dauer und Seg
Auch im Vereine mit Sachſen ſoll die politiſche Selbſtſtändigkeit der thü
ſchen Staaten geſichert bleiben, denn die Mediatiſirungsfragen ſcheinen n
zu verſtummen, und die hieſige Staats-Regierung erklärt ausdrücklich, d
zum Selbſtmorde niemals die Hand bieten werde."

Register.

A.

Aachen. Unruhen S. 18. Excesse S. 35.
Aaroesund Fährhaus, Gefecht bei, S. 68.
Adams S. 101.
Abelnau, Gefecht bei, S. 38.
Altenburg. Volksversammlung S. 61. Verfehlte Demonstration S. 62. Barricaden S. 62. Demokratischer Congreß S. 81. Unruhen S. 94.
Altenhof, Gefecht bei, S. 37.
Amalie, Herzogin v. Sachsen-Altenburg † S. 170.
Amorbach. Excesse S. 9.
Anhalt-Bernburg, Herzogthum. Revolution S. 123. Neues Ministerium S. 124, 203. Forderungen des Landtages S. 129. Beschluß desselben wegen reactionairer Bestrebungen S. 203. Die herzogliche Familie verläßt das Land S. 137. Erklärung des Herzogs S. 140. Beschluß des Landtages wegen einer Regentschaft des Herzogs von Dessau S. 170. Antwort des Reichsministers des Innern S. 180. Der Herzog verleiht eine Verfassung S. 182.
Anhalt-Dessau, Herzogthum. Bürgerwehr S. 10. Concessionen S. 12. Ministerium Habicht S. 28. Verfassünggebende Versammlung S. 73. Adel abgeschafft S. 77. Militair-Disciplin desgleichen S. 87. Erklärungen des Ministeriums S. 92. Beschluß des Landtags wegen der Untheilbarkeit Cöthens S. 132. Sanction der neuen Staatsverfassung S. 134. Landtag bewundert den Club Unruh S. 153. Beschlüsse des Landtags zur Tödtung aller Disciplin S. 171.
Apolda, Revolution zu, S. 38.
Arad. Von den Oesterreichern entsetzt S. 183.
Aristokratie S. 135.
Arndt, E. M., S. 121.
Arnim, Graf, S. 17, 24.
Arnim, Baron, S. 19, 29, 53.
Asinelli, Major, S. 25.
Auersberg, Gr. F. M. L., S. 119, 121.
Auerswald, v., Gen. Landschaftsrath, S. 17, 136.
Auerswald, v., Ober-Präsident, S. 64, 76, 92, 93, 102.
Auerswald, v., General, Ermordet S.
Augsburg. Bierkrawall S. 41.

B.

Babolna, Gefecht bei, S. 194.
Bach, Dr., S. 72, 163.
Baden, Groß-Herzogthum, Censur auf S. 5. Amnestie S. 13. Die Regier Seekreises abgesetzt S. 35. Einbruch vo schärlern S. 112.
Baiern. Redemptoristen aufgehoben S. 3. Ludwig entsagt der Krone S. 17. Be Kurfürstin Leopoldine † S. 63. Schrei Gesammt-Ministeriums an das Reichs-Min S. 91. Schreiben des Gesandten in Lo Lord Palmerston S. 187. Antwort a Mahnschreiben wegen der Marinebeiträge Erklärung hinsichtlich der Grundrechte S
Bardo. Capitulation der polnischen Ji ten S. 43.
Bardolino, Gefecht bei, S. 49.
Bassermann S. 3, 7, 79, 156.
Bau, Gefecht bei, S. 30.
Bauer S. 82.
Bayrhofer S. 48, 61, 133, 193.
Beckerath, v., S. 79.
Belfiore, Demonstration gegen, S. 36.
Bem, General, S. 124.
Berends S. 52, 204.
Berg, v., Caplan, S. 77, 133.
Berlin. Volks-Versammlung S. 8. S. 10. Straßenkampf S. 14. Bürge nung S. 17. Triumphzug der Posene schwörer S. 18. Begräbnisse der Ge S. 20, 23. Garnison S. 25. Arbeiter S. 30. Große Demonstration S. 44. S. 47. Brandschatzung eines Ministers

Tumult am Zeughause S. 51. Demokraten-Schlauheit S. 51. Große Demonstration S. 51. Insulten gegen Minister und Deputirte S. 53. Bedeutende Unruhen, Plünderung des Zeughauses S. 55. Krawall S. 75. Großer Tumult S. 81. Volksversammlung S. 97. Großer Pöbelaufzug S. 118. Arbeiter-Excesse S. 121. Pöbel-Excesse gegen Abgeordnete S. 123. Excesse der Canal-Arbeiter S. 124. Grobe Excesse gegen Abgeordnete S. 128. Demokraten-Congreß S. 133. Vereinigung linkseitiger Volksvertreter S. 134. Große Volksversammlung S. 134. Aufruhr und Belagerung der National-Versammlung S. 136. Ein Armee-Corps unter General v. Wrangel rückt in die Stadt S. 144. Sie wird in Belagerungszustand erklärt S. 146. Säcular-Feier des Invaliden-Hauses S. 153. Schilderung der Berliner Zustände, Anfangs November S. 156. Ansprache des Magistrats S. 160.

Berliner-Bürgerwehr. Merkwürdige Erklärung S. 91. Schlägt sich gegen die Arbeiter S. 124. Passivität und Folge davon S. 136, 137. Aufgelöst S. 145. Kriegsrath der Majors und Hauptleute S. 203.

Bernburg. Revolution S. 123.

Berncastel. Tumult S. 166. Ende der Revolution S. 170.

Bernhardi S. 178.

Bernstadt (Schlesien). Die Bürgerwehr will gegen die Krone kämpfen, kehrt aber um S. 156.

Beseler S. 21.

Bevilacqua, Gefecht von, S. 37.

Bilschauer Krug, Gefecht beim, S. 38.

Biron, Prinz † S. 19.

Bisky S. 204, 205.

Bismark-Schönhausen, v., S. 27.

Bitterfeld. Die Bürgerwehr will sich um den Club Unruh schaaren S. 159.

Blum, Robert. Geht als Deputirter der Frankfurter Linken nach Wien S. 122, 127. Thätigkeit daselbst S. 129, 133, 134. Verhaftet S. 141. Standrechtlich verurtheilt und erschossen S. 144.

Boehmen. Regierungsrath gebildet S. 50.

Boernstein S. 38.

Bogsan, Deutsch und Wallachisch. Von den Oesterreichern erstürmt S. 190.

Bologna. Anrücken der Oesterreicher S. 78. Gefecht S. 79.

Bonin, v., S. 102, 142.

Bonn. Mahl- und Schlacht-Steuer abgeschafft S. 158.

Borchard S. 109.

Bornemann S. 136.

Bornstädt, v., S. 38.

Boyen, v. Feldmarschall, † S. 3.

Brandenburg, Graf. Befehl wegen mobiler Colonnen S. 20. Anordnungen S. 102. Minister-Präsident S. 137, 142.

Braß S. 55.

Braune, Professor, † S. 95.

Braunschweig. Bürgerversammlung S. 6. Censur aufgehoben S. 12. Excesse S. 12. Desgleichen S. 88. Beschluß der Stände wegen des Reichsoberhauptes S. 188.

Breda, Graf, General, † S. 119.

Bremen. Krawall, Censur aufgehoben S. 8. Excesse S. 175, 176.

Bremer, Dr., † S. 81.

Brentano S. 77, 78, 109.

Brescia. Von d. Oesterreichern wieder besetzt S. 80.

Breslau. Krawall S. 8. Grobe Pöbel-Excesse S. 35. Beschlüsse der Bürgerwehr S. 145. Der Magistrat erklärt sich mit dem Club Unruh einverstanden S. 146. Tritt der Steuer-Inhibition bei S. 155. Circular des Fürst-Bischofs S. 157. Aufregung, Sturmläuten S. 159. Excesse der Bürgerwehr S. 160. Bürgerwehr-Congreß S. 183. Hirtenbrief des Fürst-Bischofs S. 188.

Bretschneider, Gen. Sup., † S. 1.

Bromberg, Ober-Landesgericht zu, Eingabe an den König S. 175.

Bruck, v., S. 163.

Brünn. Tumult S. 134.

Brzezanski S. 43.

Buk. Ueberfall und scheußliche Excesse der Polen S. 42.

Buonaparte, Charles, Napoleon, Louis, Präsident der französischen Republik S. 187.

Burg. Steuer-Revolte S. 132.

C.

Camphausen S. 24, 61, 63, 65.

Cantador S. 158.

Carlo Alberto, König von Sardinien. Trügerische Erklärung S. 2. Revolutionaire Proclamation S. 21. Acquisition der Lombardei S. 54, 55. Niederlagen S. 73. Abgewiesener Antrag auf Waffenstillstand S. 74. Proclamation S. 74. Flucht aus Mailand S. 77. Waffenstillstand S. 80.

Cassel Unruhen S. 30. Unordnungen S. 66.

Castel Lavazzo, Gefecht bei, S. 43.

Cavaignac S. 64.

Cavajon, Gefecht bei, S. 50.

Charlottenburg. Excesse S. 81.

Chemnitz Volksversammlung, Aufruhr S. 93, 94.

Christian VIII, König von Dänemark † S. 1.

Christian August, Herzog v. Schleswig Holstein Augustenburg S. 195.

Christiansfeld, Gefecht bei, S. 66.

Club Unruh. Im Lokal der N. V. S. 144. Rührender Abzug S. 144. Seine Beschlüsse für ungiltig erklärt S. 146. Wanderungen in Ber-

lin S. 146. Beschluß, auch anderwärts zu tagen S. 148. Decretirt die gerichtliche Verfolgung des „hochverrätherischen Ministeriums Brandenburg" S. 149, 151. Aus seinem Local vertrieben S. 151. Beschluß wegen Nichtzahlung d. Steuern S. 153, 205. Aufruhr-Proclamation S. 166.
Coblenz. Pöbel-Excesse S. 101. Mahl- und Schlachtsteuer abgeschafft S. 158. Schnelles Ende der Revolte S. 160. Bürgerwehr entwaffnet S. 165.
Cöln. Krawall S. 6, desgl. 49. Pöbel-Excesse S. 65. Säcular-Feier S. 80, 81. Unruhen S. 93, 94. Volksversammlung, Sicherheits-Ausschuß S. 95. Volksversammlung S. 101. Grobe Excesse S. 109. In Belagerungszustand erklärt S. 110. Der Gemeinderath erklärt sich gegen d. Regierung S. 147. Excesse S. 169.
Comacchio. Capitulation S. 25.
Como. Aufruhr S. 18.
Cordon, Frhr. v., S. 163.
La Corona, Gefecht bei, S. 73.
Cruciger. S. 50, 62.
Curtatone, Treffen bei, S. 49.
Custoza, Schlacht bei, S. 73.

D.

Dänemark. Christian VIII. † S. 1. Verfassung S. 2. Sturmpetition S. 20. Beschlagnahme aller deutschen Schiffe u. s. w. S. 36. Prisengericht S. 49. Vollständige Blokade der Elbe u. s. w. S. 76.
Dahlmann S. 89, 90, 91.
Danzig. Stadtverordnete wollen sich nicht für den Club Unruh erklären S. 153.
Darmstadt. Militair-Excess S. 165.
Delbrück, Fr., † S. 2.
Demokratischer Aufruf S. 117.
Demokratisches Centralcomitée zu Berlin S. 202.
Demokratischer Congreß zu Frankfurt am Main S. 60.
Demokratischer Congreß zu Berlin S. 133.
Demokratischer Congreß zu Münster, S. 159.
D'Ester, S. 109, 114, 132, 139, 204.
Detmold, Fürstenthum. Petition S. 8. Bewilligt S. 9.
Deutscher Bundestag. Censur aufgehoben S. 6. Deutsche Farben rehabilitirt S. 9, 17. Ladet zur Absendung von Vertrauensmännern ein S. 9. Wahlen zur National-Versammlung S. 24, 30. Ausnahme-Gesetze aufgehoben S. 27. Beschlüsse wegen Schleswig-Holstein S. 29. Desgl. wegen Geschäftsverkehrs S. 31. Aufnahme von Ost- und Westpreußen S. 31. Beschlüsse wegen des Krieges in Schle
Befehl, Truppen nach Baden zu se
Aufnahme eines Theils von Posen
S. 37. Desgl. der Stadt Posen
Embargo auf dänische Schiffe S.
wegen Jütlands S. 51. Wegen d.
Triest S. 61. Glückwunsch an d.
S. 65. Ende S. 69.
Deutsche Marine S. 55, 178, 190.
Deutsche National-Versamml
Sitzung S. 45. Souverainetät
schluß wegen Mainz S. 47. Des
veaurs Antrag S. 48. Desgl. w
wig Holstein S. 53. Wegen d. den
S. 55. Beginn d. Verhandl. weger
gewalt S. 62. Beschluß wegen
Wegen der provisorischen Centralge
Wahl des E. H. Johann zum R
S. 65. Verhandlungen über die
S. 66. Erzherzog Johann übernim
als Reichsverweser S. 69. Beschlu
kräfte auf 2 Procent zu bringen
schlüsse wegen Limburg S. 72. D
Posens S. 74. Wegen d. Adels
schaffung d. Todesstrafe S. 77.
Scenen S. 77. Fortsetzung ders.
schluß wegen Heckers S. 80. Be
über den Malmöer Waffenstillstand
Definitiver Beschluß S. 96. Beschl
Reichsgesetze S. 106. Desgl. weger
u. s. w. S. 110 vergl. mit S. 183.
Jagdrechts S. 118. Wegen d. Fan
commisse u. s. w. S. 120. Genehm
minal Untersuchung gegen einige ih
der S. 124. Beginnt d. Verhandlu
der Verfassung S. 129. Annahme
u. 3 d. Reichsverfassung S, 133. B
gen der Mediatisirungs-Anträge
Beschluß in Bezug auf Oesterreich
schluß wegen d. kleineren Continge
Uebel erwogene Beschlüsse in Bezu
ßen S. 151. Desgl. wegen Blum
derweite Beschlüsse in Bezug auf Preu
Beschluß wegen Limburg S. 165.
gen d. künftigen Reichstages S. 17
181, 187, 188. Zweite Lesung d.
S. 175, 176, 186. Programm d. H
gern S. 185. Wahl eines neuen
Coalition S. 186. Einführungs-Gese
rechte S. 187. Vorstellung vieler vor
ständischen Familien S. 190.
Deutsches Reichsgrundgesetz.
Vertrauens-Männer S. 39.
Deutsches Reichs-Ministerin
S. 71. Rundschreiben d. Kriegsmini
d. Huldigung S. 71. Erklärung we

wig-Holstein S. 75. Vervollständigung S. 79. Rücktritt S. 90. Uebernimmt d. Geschäfte einstweilen wieder S. 98. Verlangt die Abberufung d. Gesandten d. Einzelstaaten S. 101. Erlaß hinsichtlich d. Vorfälle vom 18. Sept. S. 104. Definitive Ernennung S. 107. Circular wegen d. Presse S. 108. Absendung von Reichscommissarien nach Oesterreich S. 122. Erklärung gegen d. preußische N. V. S. 134. Absendung anderer Commissaire nach Wien S. 152. Schreiben an d. Bernburger Landtag S. 180. v. Gagern Präsident S. 184. Schreiben an d. preußische Regierung S. 203.
Deutsche Reichszeitung S. 100, 165.
Deym, Graf, S. 41.
Diepenbrock, Fürstbischof zu Breslau S. 157, 188.
Doblhoff, Frhr. v., S. 72.
Dönhoff, Graf, S. 102, 142.
S. Donato, Gefecht bei, S. 77.
Doffenbach, Gefecht bei, S. 40.
Donay, Dr. S. 94, 132, 198.
Dowiat S. 82. 141.
Dresden. Krawall S. 12. Aufforderung zu Freischaaren Zügen nach Wien S. 131.
Duckwitz S. 79.
Düppel, Gefecht bei, S. 52.
Düsseldorf. Bürgerwehr S. 80. Der Commandeur derselben fordert zum Widerstande gegen d. Regierung auf S. 158. Anderweite Excesse S. 159. In Belagerungszustand erklärt S. 164. Bürgerwehr aufgelöst S. 166.
Durando, General, S. 56.

E.

Eichmann S. 112, 137, 142.
Eichstedt, Geh. Hofr., † S. 7.
Eisenmann S. 90.
Elbing. Tumult S. 124.
Erbach. Excesse S. 8.
Erbe S. 62, 111, 165, 170, 198.
Erfurt. Tumult S. 12. Krawall S. 51. Mißlungener Aufruhr S. 165.
Ernst August, König von Hannover. Schreiben an den Befehlshaber der preuß. Garden S. 41.
Rees v. Esenbeck S. 51, 52.
Erin. Ueberfall u. gräßliche Excesse der Polen S. 43

F.

Ferdinand I. Kaiser von Oesterreich S. 172.
Ferrara. Von d. Oesterreichern in Ordnung gebracht S. 70. Abermals besetzt S. 76.
Fickler S. 30.
Frankfurt a. M. Preßfreiheit, Krawall S. 7. Adresse an den Senat S. 47. Excesse S. 96. Große Volksversammlung S. 96. Aufruhr und Straßenkampf S. 99.
Frankfurt a. O. Kühne Bürgerwehr S. 145.
Frankreich. Debatten d. Deput. Kammer S. 2. Reform d. Wahlgesetzes abgelehnt S. 3. Phrase S. 3. Reform-Banket zu Paris untersagt S. 3. Revolution S. 3. Buonaparte Präsident S. 182.
Franz Joseph I, Kaiser v. Oesterreich S. 172.
Freiburg im Breisgau. Republik beschlossen S. 23. Von den Insurgenten besetzt S. 38. Erstürmt S. 38.
Freiligrath S. 117.
Fridericia, Bombardement von, S. 43.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. Bemühungen für Umgestaltung d. deutschen Bundes S. 4. Patent wegen Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse S. 13. Ansprache an d. „lieben Berliner" S. 16. Proclamation S. 18. Umzug in Berlin S. 19. Befehl wegen d. deutschen Cocarde S. 19. Schreiben a. d. Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg S. 22.
Friedrich Prinz v. Schleswig-Holstein S. 21.
Fröbel. Geht als Deputirter der Frankfurter Linken nach Wien S. 122, 123. Seine Thätigkeit S. 129, 133. Verhaftet S. 141. Standrechtlich verurtheilt, aber begnadigt S. 146.

G.

Gagern, Heinr. v., Antrag auf Umgestaltung d. Bundes S. 4. Präsident d. deutschen Nat. Vers. S. 45. Präsident d. Reichsministeriums S. 184. Pogramm S. 185. Desfallsige Erklärung Oesterreichs S. 193.
Gagern, Max v., S. 79.
Gagern, Fried. v., † bei Kandern S. 36.
Geismar v., G. d. Cav., † S. 44.
Gera. Tumult S. 74.
Gierke S. 64, 76, 102, 136, 175.
Gießen. Merkwürdige Bekanntmachung S. 63.
Görlitz. Der Magistrat inhibirt die Absendung königlicher Gelder S. 159.
Görres, J. v., † S. 2.
Goito, Gefecht bei, S. 30. Treffen S. 50.
Goldfuß, Prof., † S. 116.
Gostyn, Gefecht bei, S. 36.
Gotha. Excesse S. 194.
Grabow S. 133.
Graetz (G. H. Posen), Gefecht bei, S. 40.
Greifswalde. Tumult S. 127.
Groneweg S. 159.
Grundrechte S. 66, 76, 187, 193, 194.
Günthersthal, Gefecht bei, S. 36.
Günther S. 100, 178.
Guhr, Capellm., † S. 73.

H.

Habicht S. 28, 92.
Hadersleben, Gefecht bei, S. 65.
Halberstadt. Ungebühr einiger Offiziere und Mannschaften der Landwehr S. 151.
Halle (Prov. Sachsen). Die Demokraten von der Bürgerwehr überwältigt S. 159.
Hamburg. Krawall S. 6. Excesse S. 16.
Hammerstein Frhr. v., F. M. L. S. 140.
Hanau. Anarchie S. 9.
Hannover, Königreich. Censur aufgehoben S. 12. Embargo auf dänische Schiffe aufgehoben S. 45, 46. Erklärung des Ministeriums wegen der Centralgewalt S. 67. Desgl. wegen der Grundrechte S. 141, 182. Veränderte Verfassung S. 202.
Hannover. Pöbel-Excesse S. 50.
Hansemann S. 24, 64, 68, 76, 102.
Hardegg, Graf Ign., Gen. d. Cav., † S. 3.
Hartnagel, Decan. †, S. 12.
Hasse, Prof. †, S. 2.
Hauck, Geh. Hofr., † S. 70.
Hecker. Aufruf zur Revolte S. 34. Einbruch in Baden S. 34. Niederlage S. 36. Flucht S. 37. Zum Abgeordneten erwählt S. 52. Die Wahl von der Nat. Vers. verworfen S. 80. Abermals gewählt S. 133.
Heckscher, Dr., S. 71, 79.
Heidelberg. Versammlung, welche das Vor-Parlament beschließt S. 7. Weitere Ausschuß-Beschlüsse S. 10, 20. Volksversammlung S. 23.
Heilbronn. Militair-Excesse S. 16.
Heinzen S. 41.
Heinrich LXXII., Fürst von Reuß S. 115.
Helmstedt. Pöbel-Excesse S. 46.
Henkel S. 62, 82.
Hergenhahn S. 7.
Herrengosserstädt. Excesse S. 104.
Herrmann v., S. 93, 98.
Herrmann, Prof. †, S. 194.
Herschel, Caroline †, S. 1.
Herwegh. Einbruch in Baden S. 38. Feigheit S. 40.
Hessen, Kurfürstenthum. Die Hanauer Forderungen bewilligt S. 19. Convention mit einigen Nachbarstaaten wegen Verfolgung der Verbrecher S. 170.
Hessen, Großherzogthum. Preßfreiheit, Bürgergarden u. s. w. S. 7. Der Erbgroßherzog zum Mitregenten ernannt S. 7. Amnestie für polit. Verbrecher. Stände halten die Stellvertretung im Kriegsdienste aufrecht S. 187.
Hessen-Homburg. Erbprinz Gustav † S. 1. Errungenschaften S. 7. Krawall S. 11. Landgraf Gustav † S. 91.
Hildburghausen. Tumult S. 119.
Hildenhagen, Prediger S. 148.
Hildesheim. Grobe Pöbel-Excesse S. 35.
Hoffmann, General S. 108.
Hoff, Buchhändler S. 23.
Hohenzollern-Hechingen. Errungensch S. 10.
Hohenzollern-Sigmaringen. Errungen ten S. 7. Fürst Karl legt die Regierung der S. 86.
Hoptrop, Gefecht bei, S. 52.
Hormayr, Frhr. v. †, S. 142.
Hornbostel S. 72.
Hoyer General v. †, S. 195.
Hüser, Gen. Lt. v., S. 46.
Hultschin S. 89.

J.

Jacoby, Dr. Angebliche Theilnahme an Excesse S. 20. Antrag S. 70. Unverschär S. 139. Pöbel-Ovation dafür S. 141.
Jahn. Interpellation S. 115. Desgl. S.
Jaroslawiec. Convention von, S. 32.
Jeetzer, v. Gen. Maj., S. 46.
Jellachich, v. F. M. L. u. Banus von Cro Rehabilitirt S. 88. Einrücken in Ungarn Zum Kaiserl. Commissarius in Ungarn er S. 116. Bricht aus der Nähe von Raab Wien auf S. 120.
Jena. Professoren-Congreß S. 104. Mißlu Demokraten Versammlung S. 120.
Jesuiten S. 43, 110, 183.
Johann, Erzherzog von Oesterreich. Zum vertreter d. österr. Kaisers ernannt S. 61. Wien S. 63. Zum Reichsverweser erwählt Uebernahme S. 69. Rundschreiben S. 70.
Jordan, Professor, S. 23.
Joseph, Herzog v. Sachsen-Altenburg S. 1
Joseph, Abg. S. 101.
Itzstein v., S. 65.
Jüdische Revolutionaire S. 46.
Julie, verw. Herzogin v. Cöthen †, S. 2.
Jung S. 35, 51, 124, 137.

K.

Kaiser, Cons. Rath †, S. 1.
Kandern, Gefecht bei, S. 36.
Karl Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen S.
Kaschau. Von den Oesterreichern erstürmt S.
Kausler, v. Oberst †, S. 180.
Kemnitz, v., S. 123.
Kiolbassa S. 136.
Kirchmann, v., S. 46, 157, 170, 178.
Kisker S. 102, 142.

In Folge dieser Einladungen gingen verschiedene Vertrauensmänner aus den einzelnen Bezirken nach Mylius Hotel. Sie trafen daselbst in einem Saale nach welchem sie auf ihre Aeußerung, sie seien Bürgerwehr-Deputirte, gewiesen wurden, mehrere Personen versammelt, unter denen sich die Abgeordneten der vorjährigen National Versammlung, Waldeck, Jacoby, Jung, Dr. Wollheim, Borchardt und Berend befanden.

Auf die von einzelnen Bürgern aufgeworfenen Fragen, von wem sie herbestellt worden, hat zwar Waldeck erklärt, daß er von der an die Bürger-Deputirten ergangenen Aufforderung nicht Kunde habe, dessenungeachtet ergaben die ferneren gepflogenen Gespräche, daß es Zweck der Versammlung war, die eingeladenen Bürger-Deputirten für den projektirten Steuerverweigerungs-Beschluß zu gewinnen und sie zu vermögen, daß sie in den einzelnen Bezirken eine thätige Unterstützung bei Ausführung des Beschlusses beschaffen möchten.

In diesem Sinne hat namentlich der Dr. Wollheim zu einem Bürger geäußert: „Die National-Versammlung sei Willens, die Steuerverweigerung zu beschließen, wenn die berliner Bürger sich damit einverstanden erklärten; in dieser Beziehung wünsche man die Gesinnung der Bürger kennen zu lernen."

Und eben so ein Herr mit einer Brille, wahrscheinlich Jacoby: „Sie wollten jetzt einen wichtigen Beschluß, den der Steuerverweigerung, fassen, und da sie fürchteten, mehrere Abgeordnete würden sich von ihnen trennen und sie beschlußunfähig machen, so wünschten sie, daß von den Bezirken aus etwas geschehe, um sie zu bewegen, bei ihnen zu bleiben."

Die Deputirten der National-Versammlung sprachen ferner von einer möglicherweise eintretenden Erhebung des Volks, von einem Widerstande bei Ablieferung der Waffen der hiesigen Bürgerwehr, und der Abgeordnete Jung erklärte, auf die Aeußerung eines Bürgers, daß, wenn Alles beseitigt sei, würde die Bürgerschaft mit dem Proletariat zu schaffen haben: es habe mit diesem nichts zu bedeuten, das lasse sich leicht leiten. Ferner meinte Jung: wenn es zum Kampfe komme, würden die Barrikaden aus der Erde wachsen und es ganz anders werden, als beim ersten Kampfe.

Spezielle Beschlüsse sind in Gegenwart der Bürger nicht gefaßt worden, so daß man diese absichtlich in einem Zweifel über den Grund und Zweck ihres Kommens habe lassen zu wollen scheint."

December.

15. Der hier gegebenen Notiz kann beigefügt werden, daß auch im Januar 1849 Conferenzen von Bevollmächtigten der Thüringschen Staaten stattfanden, ohne ein bestimmtes Ergebniß zu liefern. Es war die Idee aufgetaucht, diese Staaten mit dem Königreiche Sachsen zu einem „Reichskreise" zu vereinigen, unter der Voraussetzung und mit der Bedingung, daß ein deutscher Bundesstaat unter der Krone Preußen ins Leben trete. Ueber die desfalls gepflogenen Unterhandlungen gab später der Herzoglich sachsen-gothaische Minister v. Stein den dortigen Ständen folgende Auskunft: „Die Königlich sächsische Staats-Re-

gierung schien dieser Bedingung nicht abhold, und es ist darauf der Entwurf des projektirten Staatenvereins umgearbeitet worden, der sich insbesondere auf eine gemeinschaftliche, vielleicht aus Kommissionen der Special-Landtage gebildete Stände-Kammer stützt, bei welcher Sachsen mit 10 und Thüringen mit 13 Stimmen vertreten sein soll. Die Verhandlungen sind aber neuerdings ins Stocken gerathen, weil Sachsen in der deutschen Verfassungsfrage mit den kleineren deutschen Staaten nicht Hand in Hand gegangen. Die Bildung eines thüringischen Staatenbundes, ohne Anschluß an ein größeres Land, hat die hiesige Staats-Regierung niemals unterstützt, weil die Geschichte lehrt, daß die Vereinigung solcher Staaten, die sich gleich an Macht und Weisheit dünken, entweder gar nicht zu Stande kommt, oder doch nicht von Dauer und Segen ist. Auch im Vereine mit Sachsen soll die politische Selbstständigkeit der thüringischen Staaten gesichert bleiben, denn die Mediatisirungsfragen scheinen wieder zu verstummen, und die hiesige Staats-Regierung erklärt ausdrücklich, daß sie zum Selbstmorde niemals die Hand bieten werde."

Register.

A.

Aachen. Unruhen S. 18. Excesse S. 35.
Aaroesund Fährhaus, Gefecht bei, S. 68.
Adams S. 101.
Adelnau, Gefecht bei, S. 38.
Altenburg. Volksversammlung S. 61. Verfehlte Demonstration S. 62. Barricaden S. 62. Demokratischer Congreß S. 81. Unruhen S. 94.
Altenhof, Gefecht bei, S. 37.
Amalie, Herzogin v. Sachsen-Altenburg † S. 170.
Amorbach. Excesse S. 9.
Anhalt-Bernburg, Herzogthum. Revolution S. 123. Neues Ministerium S. 124, 203. Forderungen des Landtages S. 129. Beschluß desselben wegen reactionairer Bestrebungen S. 203. Die herzogliche Familie verläßt das Land S. 137. Erklärung des Herzogs S. 140. Beschluß des Landtages wegen einer Regentschaft des Herzogs von Dessau S. 170. Antwort des Reichsministers des Innern S. 180. Der Herzog verleiht eine Verfassung S. 182.
Anhalt-Dessau, Herzogthum. Bürgerwehr S. 10. Concessionen S. 12. Ministerium Habicht S. 28. Verfassunggebende Versammlung S. 73. Adel abgeschafft S. 77. Militair-Disciplin desgleichen S. 87. Erklärungen des Ministeriums S. 92. Beschluß des Landtags wegen der Untheilbarkeit Cöthens S. 132. Sanction der neuen Staatsverfassung S. 134. Landtag bewundert den Club Unruh S. 153. Beschlüsse des Landtags zur Tödtung aller Disciplin S. 171.
Apolda, Revolution zu, S. 38.
Arab. Von den Oesterreichern entsetzt S. 183.
Aristokratie S. 135.
Arndt, E. M., S. 121.
Arnim, Graf, S. 17, 24.
Arnim, Baron, S. 19, 29, 53.
Asinelli, Major, S. 25.
Auersberg, Gr. F. M. L., S. 119, 121.
Auerswald, v., Gen. Landschaftsrath, S. 17, 136.
Auerswald, v., Ober-Präsident, S. 64, 65, 66, 76, 92, 93, 102.
Auerswald, v., General, Ermordet S. 99.
Augsburg. Bierkrawall S. 41.

B.

Babolna, Gefecht bei, S. 194.
Bach, Dr., S. 72, 163.
Baden, Groß-Herzogthum, Censur aufgehoben S. 5. Amnestie S. 13. Die Regierung des Seekreises abgesetzt S. 35. Einbruch von Freischärlern S. 112.
Baiern. Redemptoristen aufgehoben S. 3. König Ludwig entsagt der Krone S. 17. Verwittw. Kurfürstin Leopoldine † S. 63. Schreiben des Gesammt-Ministeriums an das Reichs-Ministerium S. 91. Schreiben des Gesandten in London an Lord Palmerston S. 187. Antwort auf das Mahnschreiben wegen der Marinebeiträge S. 190. Erklärung hinsichtlich der Grundrechte S. 194.
Bardo. Capitulation der polnischen Insurgenten S. 43.
Barbolino, Gefecht bei, S. 49.
Bassermann S. 3, 7, 79, 156.
Bau, Gefecht bei, S. 30.
Bauer S. 82.
Bayrhofer S. 48, 61, 133, 193.
Beckerath, v., S. 79.
Belfiore, Demonstration gegen, S. 36.
Bem, General, S. 124.
Berends S. 52, 204.
Berg, v., Caplan, S. 77, 133.
Berlin. Volks-Versammlung S. 8. Aufläufe S. 10. Straßenkampf S. 14. Bürgerbewaffnung S. 17. Triumphzug der Posener Verschwörer S. 18. Begräbnisse der Gefallenen S. 20, 23. Garnison S. 25. Arbeiter-Excesse S. 30. Große Demonstration S. 44. Krawall S. 47. Brandschatzung eines Ministers S. 50.

Tumult am Zeughause S. 51. Demokraten-Schlauheit S. 51. Große Demonstration S. 51. Insulten gegen Minister und Deputirte S. 53. Bedeutende Unruhen, Plünderung des Zeughauses S. 55. Krawall S. 75. Großer Tumult S. 81. Volksversammlung S. 97. Großer Pöbelaufzug S. 118. Arbeiter-Excesse S. 121. Pöbel-Excesse gegen Abgeordnete S. 123. Excesse der Canal-Arbeiter S. 124. Grobe Excesse gegen Abgeordnete S. 128. Demokraten-Congreß S. 133. Vereinigung linkseitiger Volksvertreter S. 134. Große Volksversammlung S. 134. Aufruhr und Belagerung der National-Versammlung S. 136. Ein Armee-Corps unter General v. Wrangel rückt in die Stadt S. 144. Sie wird in Belagerungszustand erklärt S. 146. Säcular-Feier des Invaliden-Hauses S. 153. Schilderung der Berliner Zustände, Anfangs November S. 156. Ansprache des Magistrats S. 160.

Berliner-Bürgerwehr. Merkwürdige Erklärung S. 91. Schlägt sich gegen die Arbeiter S. 124. Passivität und Folge davon S. 136, 137. Aufgelöst S. 145. Kriegsrath der Majors und Hauptleute S. 203.

Bernburg. Revolution S. 123.

Berncastel. Tumult S. 166. Ende der Revolution S. 170.

Bernhardi S. 178.

Bernstadt (Schlesien). Die Bürgerwehr will gegen die Krone kämpfen, kehrt aber um S. 150.

Beseler S. 21.

Bevilacqua, Gefecht von, S. 37.

Bilschauer Krug, Gefecht beim, S. 38.

Biron, Prinz † S. 19.

Bisky S. 204, 205.

Bismark-Schönhausen, v., S. 27.

Bitterfeld. Die Bürgerwehr will sich um den Club Unruh schaaren S. 159.

Blum, Robert. Geht als Deputirter der Frankfurter Linken nach Wien S. 122, 127. Thätigkeit daselbst S. 129, 133, 134. Verhaftet S. 141. Standrechtlich verurtheilt und erschossen S. 144.

Boehmen. Regierungsrath gebildet S. 50.

Boernstein S. 38.

Bogsan, Deutsch und Wallachisch. Von den Oesterreichern erstürmt S. 190.

Bologna. Anrücken der Oesterreicher S. 78. Gefecht S. 79.

Bonin, v., S. 102, 142.

Bonn. Mahl- und Schlacht-Steuer abgeschafft S. 158.

Borchard S. 109.

Bornemann S. 136.

Bornstädt, v., S. 38.

Boyen, v. Feldmarschall, † S. 3.

Brandenburg, Graf. Befehl wegen mobiler Colonnen S. 20. Anordnungen S. 102. Minister-Präsident S. 137, 142.

Braß S. 55.

Braune, Professor, † S. 95.

Braunschweig. Bürgerversammlung S. 6. Censur aufgehoben S. 12. Excesse S. 12. Desgleichen S. 88. Beschluß der Stände wegen des Reichsoberhauptes S. 188.

Breda, Graf, General, † S. 119.

Bremen. Krawall, Censur aufgehoben S. 8. Excesse S. 175, 176.

Bremer, Dr., † S. 81.

Brentano S. 77, 78, 109.

Brescia. Von d. Oesterreichern wieder besetzt S. 80.

Breslau. Krawall S. 8. Grobe Pöbel-Excesse S. 35. Beschlüsse der Bürgerwehr S. 145. Der Magistrat erklärt sich mit dem Club Unruh einverstanden S. 146. Tritt der Steuer-Inhibition bei S. 155. Circular des Fürst-Bischofs S. 157. Aufregung, Sturmläuten S. 159. Excesse der Bürgerwehr S. 160. Bürgerwehr-Congreß S. 183. Hirtenbrief des Fürst-Bischofs S. 188.

Bretschneider, Gen. Sup., † S. 1.

Bromberg, Ober-Landesgericht zu, Eingabe an den König S. 175.

Bruck, v., S. 163.

Brünn. Tumult S. 134.

Brzezanski S. 43.

Buk. Ueberfall und scheußliche Excesse der Polen S. 42.

Buonaparte, Charles, Napoleon, Louis, Präsident der französischen Republik S. 187.

Burg. Steuer-Revolte S. 132.

C.

Camphausen S. 24, 61, 63, 65.

Cantador S. 158.

Carlo Alberto, König von Sardinien. Trügerische Erklärung S. 2. Revolutionaire Proclamation S. 21. Acquisition der Lombardei S. 54, 55. Niederlagen S. 73. Abgewiesener Antrag auf Waffenstillstand S. 74. Proclamation S. 74. Flucht aus Mailand S. 77. Waffenstillstand S. 80.

Cassel Unruhen S. 30. Unordnungen S. 66.

Castel Lavazzo, Gefecht bei, S. 43.

Cavaignac S. 64.

Cavajon, Gefecht bei, S. 50.

Charlottenburg. Excesse S. 81.

Chemnitz Volksversammlung, Aufruhr S. 92, 94.

Christian VIII, König von Dänemark † S. 1.

Christian August, Herzog v. Schleswig Holstein Augustenburg S. 195.

Christiansfeld, Gefecht bei, S. 66.

Club Unruh. Im Lokal der N. V. S. 144. Rührender Abzug S. 144. Seine Beschlüsse für ungiltig erklärt S. 146. Wanderungen in Ber-

lin S. 146. Beschluß, auch anderwärts zu tagen S. 148. Decretirt die gerichtliche Verfolgung des „hochverrätherischen Ministeriums Brandenburg" S. 149, 151. Aus seinem Local vertrieben S. 151. Beschluß wegen Nichtzahlung d. Steuern S. 153, 205. Aufruhr-Proclamation S. 166.
Coblenz. Pöbel-Excesse S. 101. Mahl- und Schlachtsteuer abgeschafft S. 158. Schnelles Ende der Revolte S. 160. Bürgerwehr entwaffnet S. 165.
Cöln. Krawall S. 6, desgl. 49. Pöbel-Excesse S. 65. Säcular-Feier S. 80, 81. Unruhen S. 93, 94. Volksversammlung, Sicherheits-Ausschuß S. 95. Volksversammlung S. 101. Grobe Excesse S. 109. In Belagerungszustand erklärt S. 110. Der Gemeinderath erklärt sich gegen d. Regierung S. 147. Excesse S. 169.
Comacchio. Capitulation S. 25.
Como. Aufruhr S. 18.
Cordon, Frhr. v., S. 163.
La Corona, Gefecht bei, S. 73.
Cruciger. S. 50, 62.
Curtatone, Treffen bei, S. 49.
Custoza, Schlacht bei, S. 73.

D.

Dänemark. Christian VIII. † S. 1. Verfassung S. 2. Sturmpetition S. 20. Beschlagnahme aller deutschen Schiffe u. s. w. S. 36. Prisengericht S. 49. Vollständige Blokade der Elbe u. s. w. S. 76.
Dahlmann S. 89, 90, 91.
Danzig. Stadtverordnete wollen sich nicht für den Club Unruh erklären S. 153.
Darmstadt. Militair-Excess S. 165.
Delbrück, Fr., † S. 2.
Demokratischer Aufruf S. 117.
Demokratisches Centralcomitée zu Berlin S. 202.
Demokratischer Congreß zu Frankfurt am Main S. 60.
Demokratischer Congreß zu Berlin S. 133.
Demokratischer Congreß zu Münster, S. 159.
D'Ester, S. 109, 114, 132, 139, 204.
Detmold, Fürstenthum. Petition S. 8. Bewilligt S. 9.
Deutscher Bundestag. Censur aufgehoben S. 6. Deutsche Farben rehabilitirt S. 9, 17. Ladet zur Absendung von Vertrauensmännern ein S. 9. Wahlen zur National-Versammlung S. 24, 30. Ausnahme-Gesetze aufgehoben S. 27. Beschlüsse wegen Schleswig-Holstein S. 29. Desgl. wegen Geschäftsverkehrs S. 31. Aufnahme von Ost- und Westpreußen S. 31. Beschlüsse wegen des Krieges in Schleswig S. 33. Befehl, Truppen nach Baden zu senden S. 34. Aufnahme eines Theils von Posen in den Bund S. 37. Desgl. der Stadt Posen S. 42. Kein Embargo auf dänische Schiffe S. 53. Beschluß wegen Jütlands S. 51. Wegen d. Blokade von Triest S. 61. Glückwunsch an d. E. H. Johann S. 65. Ende S. 69.
Deutsche Marine S. 55, 178, 190.
Deutsche National-Versammlung. Erste Sitzung S. 45. Souverainetät S. 45. Beschluß wegen Mainz S. 47. Desgl. auf Raveaux Antrag S. 48. Desgl. wegen Schleswig Holstein S. 53. Wegen d. deutschen Flotte S. 55. Beginn d. Verhandl. wegen d. Centralgewalt S. 62. Beschluß wegen Triest S. 63. Wegen der provisorischen Centralgewalt S. 65. Wahl des E. H. Johann zum Reichsverweser S. 65. Verhandlungen über die Grundrechte S. 66. Erzherzog Johann übernimmt das Amt als Reichsverweser S. 69. Beschluß die Streitkräfte auf 2 Procent zu bringen S. 71. Beschlüsse wegen Limburg S. 72. Desgl. wegen Posens S. 74. Wegen d. Adels S. 76. Abschaffung d. Todesstrafe S. 77. Tumultuarische Scenen S. 77. Fortsetzung derf. S. 78. Beschluß wegen Heckers S. 80. Verhandlungen über den Malmöer Waffenstillstand S. 89, 93, 95. Definitiver Beschluß S. 96. Beschluß wegen d. Reichsgesetze S. 106. Desgl. wegen d. Jesuiten u. s. w. S. 110 vergl. mit S. 183. Wegen d. Jagdrechts S. 118. Wegen d. Familien-Fideicommisse u. s. w. S. 120. Genehmigt d. Criminal Untersuchung gegen einige ihrer Mitglieder S. 124. Beginnt d. Verhandlungen wegen der Verfassung S. 129. Annahme der Art. 2 u. 3 d. Reichsverfassung S, 133. Beschlüsse wegen der Mediatisirungs-Anträge S. 136, 172. Beschlüß in Bezug auf Oesterreich S. 140. Beschluß wegen d. kleineren Contingente S. 143. Uebel erwogene Beschlüsse in Bezug auf Preußen S. 151. Desgl. wegen Blum S. 153. Anderweite Beschlüsse in Bezug auf Preußen S. 160. Beschluß wegen Limburg S. 165. Desgl. wegen d. künftigen Reichstages S. 172, 173, 180, 181, 187, 188. Zweite Lesung d. Grundrechte S. 175, 176, 186. Programm d. Herrn v. Gagern S. 185. Wahl eines neuen Präsidenten; Coalition S. 186. Einführungs-Gesetz d. Grundrechte S. 187. Vorstellung vieler vormals reichsständischen Familien S. 190.
Deutsches Reichsgrundgesetz. Entwurf der Vertrauens-Männer S. 39.
Deutsches Reichs-Ministerium. Erstes S. 71. Rundschreiben d. Kriegsministers wegen d. Huldigung S. 71. Erklärung wegen Schles-

wig-Holstein S. 75. Vervollständigung S. 79. Rücktritt S. 90. Uebernimmt d. Geschäfte einstweilen wieder S. 98. Verlangt die Abberufung d. Gesandten d. Einzelstaaten S. 101. Erlaß hinsichtlich d. Vorfälle vom 18. Sept. S. 104. Definitive Ernennung S. 107. Circular wegen d. Presse S. 108. Absendung von Reichscommissarien nach Oesterreich S. 122. Erklärung gegen d. preußische N. V. S. 134. Absendung anderer Commissaire nach Wien S. 152. Schreiben an d. Bernburger Landtag S. 180. v. Gagern Präsident S. 184. Schreiben an d. preußische Regierung S. 203.
Deutsche Reichszeitung S. 100, 165.
Deym, Graf, S. 41.
Diepenbrock, Fürstbischof zu Breslau S. 157, 188.
Doblhoff, Frhr. v., S. 72.
Dönhoff, Graf, S. 102, 142.
S. Donato, Gefecht bei, S. 77.
Dossenbach, Gefecht bei, S. 40.
Douay, Dr. S. 94, 132, 198.
Dowiat S. 82. 141.
Dresden. Krawall S. 12. Aufforderung zu Freischaaren Zügen nach Wien S. 131.
Duckwitz S. 79.
Düppel, Gefecht bei, S. 52.
Düsseldorf. Bürgerwehr S. 80. Der Commandeur derselben fordert zum Widerstande gegen d. Regierung auf S. 158. Anderweite Excesse S. 159. In Belagerungszustand erklärt S. 164. Bürgerwehr aufgelöst S. 166.
Durando, General, S. 56.

E.

Eichmann S. 112, 137, 142.
Eichstedt, Geh. Hofr., † S. 7.
Eisenmann S. 90.
Elbing. Tumult S. 124.
Erbach. Excesse S. 8.
Erbe S. 62, 111, 165, 170, 198.
Erfurt. Tumult S. 12. Krawall S. 51. Mißlungener Aufruhr S. 165.
Ernst August, König von Hannover. Schreiben an den Befehlshaber der preuß. Garden S. 41.
Rees v. Esenbeck S. 51, 52.
Exin. Ueberfall u. gräßliche Excesse der Polen S. 43

F.

Ferdinand I. Kaiser von Oesterreich S. 172.
Ferrara. Von d. Oesterreichern in Ordnung gebracht S. 70. Abermals besetzt S. 76.
Fickler S. 30.
Frankfurt a. M. Preßfreiheit, Krawall S. 7. Adresse an den Senat S. 47. Excesse S. 96. Große Volksversammlung S. 96. Aufruhr und Straßenkampf S. 99.
Frankfurt a. O. Kühne Bürgerwehr S. 145.
Frankreich. Debatten d. Deput. Kammer S. 2. Reform d. Wahlgesetzes abgelehnt S. 3. Phrase S. 3. Reform-Bankett zu Paris untersagt S. 3. Revolution S. 3. Buonaparte Präsident S. 182.
Franz Joseph I, Kaiser v. Oesterreich S. 172.
Freiburg im Breisgau. Republik beschlossen S. 23. Von den Insurgenten besetzt S. 38. Erstürmt S. 38.
Freiligrath S. 117.
Fridericia, Bombardement von, S. 43.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. Bemühungen für Umgestaltung d. deutschen Bundes S. 4. Patent wegen Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse S. 13. Ansprache an d. „lieben Berliner" S. 16. Proclamation S. 18. Umzug in Berlin S. 19. Befehl wegen d. deutschen Cocarde S. 19. Schreiben a. d. Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg S. 22.
Friedrich Prinz v. Schleswig-Holstein S. 21.
Fröbel. Geht als Deputirter der Frankfurter Linken nach Wien S. 122, 123. Seine Thätigkeit S. 129, 133. Verhaftet S. 141. Standrechtlich verurtheilt, aber begnadigt S. 146.

G.

Gagern, Heinr. v., Antrag auf Umgestaltung d. Bundes S. 4. Präsident d. deutschen Nat. Vers. S. 45. Präsident d. Reichsministeriums S. 184. Pogramm S. 185. Desfallsige Erklärung Oesterreichs S. 193.
Gagern, Max v., S. 79.
Gagern, Fried. v., † bei Kandern S. 36.
Geismar v., G. d. Cav., † S. 44.
Gera. Tumult S. 74.
Gierke S. 64, 76, 102, 136, 175.
Gießen. Merkwürdige Bekanntmachung S. 63.
Görlitz. Der Magistrat inhibirt die Absendung königlicher Gelder S. 159.
Görres, J. v., † S. 2.
Goito, Gefecht bei, S. 30. Treffen S. 50.
Goldfuß, Prof., † S. 116.
Gostyn, Gefecht bei, S. 36.
Gotha. Excesse S. 194.
Grabow S. 133.
Graetz (G. H. Posen), Gefecht bei, S. 40.
Greifswalde. Tumult S. 127.
Groneweg S. 159.
Grundrechte S. 66, 76, 187, 193, 194.
Günthersthal, Gefecht bei, S. 36.
Günther S. 100, 178.
Guhr, Capellm., † S. 73.

H.

Habicht S. 28, 92.
Hadersleben, Gefecht bei, S. 65.
Halberstadt. Ungebühr einiger Offiziere und Mannschaften der Landwehr S. 151.
Halle (Prov. Sachsen). Die Demokraten von der Bürgerwehr überwältigt S. 159.
Hamburg. Krawall S. 6. Excesse S. 16.
Hammerstein Frhr. v., F. M. L. S. 140.
Hanau. Anarchie S. 9.
Hannover, Königreich. Censur aufgehoben S. 12. Embargo auf dänische Schiffe aufgehoben S. 45, 46. Erklärung des Ministeriums wegen der Centralgewalt S. 67. Desgl. wegen der Grundrechte S. 141, 182. Veränderte Verfassung S. 202.
Hannover. Pöbel-Excesse S. 50.
Hansemann S. 24, 64, 68, 76, 102.
Hardegg, Graf Ign., Gen. d. Cav., † S. 8.
Hartnagel, Decan. †, S. 12.
Hasse, Prof. †, S. 2.
Hauck, Geh. Hofr., † S. 70.
Hecker. Aufruf zur Revolte S. 34. Einbruch in Baden S. 34. Niederlage S. 36. Flucht S. 37. Zum Abgeordneten erwählt S. 52. Die Wahl von der Nat. Vers. verworfen S. 80. Abermals gewählt S. 133.
Heckscher, Dr., S. 71, 79.
Heidelberg. Versammlung, welche das Vor-Parlament beschließt S. 7. Weitere Ausschuß-Beschlüsse S. 10, 20. Volksversammlung S. 23.
Heilbronn. Militair-Excesse S. 16.
Heinzen S. 41.
Heinrich LXXII., Fürst von Reuß S. 115.
Helmstedt. Pöbel-Excesse S. 46.
Henkel S. 62, 82.
Hergenhahn S. 7.
Herrengosserstädt. Excesse S. 104.
Herrmann v., S. 93, 98.
Herrmann, Prof. †, S. 194.
Herschel, Caroline †, S. 1.
Herwegh. Einbruch in Baden S. 38. Feigheit S. 40.
Hessen, Kurfürstenthum. Die Hanauer Forderungen bewilligt S. 19. Convention mit einigen Nachbarstaaten wegen Verfolgung der Verbrecher S. 170.
Hessen, Großherzogthum. Preßfreiheit, Bürgergarden u. s. w. S. 7. Der Erbgroßherzog zum Mitregenten ernannt S. 7. Amnestie für polit. Verbrecher. Stände halten die Stellvertretung im Kriegsdienste aufrecht S. 187.
Hessen-Homburg. Erbprinz Gustav † S. 1. Errungenschaften S. 7. Krawall S. 11. Landgraf Gustav † S. 91.
Hildburghausen. Tumult S. 119.
Hildenhagen, Prediger S. 148.
Hildesheim. Grobe Pöbel-Excesse S. 35.
Hoffmann, General S. 108.
Hoff, Buchhändler S. 23.
Hohenzollern-Hechingen. Errungenschaften S. 10.
Hohenzollern-Sigmaringen. Errungenschaften S. 7. Fürst Karl legt die Regierung nieder S. 86.
Hoptrop, Gefecht bei, S. 52.
Hormayr, Frhr. v. †, S. 142.
Hornbostel S. 72.
Hoyer General v. †, S. 195.
Hüser, Gen. Lt. v., S. 46.
Hultschin S. 89.

J.

Jacoby, Dr. Angebliche Theilnahme an einem Excesse S. 20. Antrag S. 70. Unverschämtheit S. 139. Pöbel-Ovation dafür S. 141.
Jahn. Interpellation S. 115. Desgl. S. 122.
Jaroslawiec. Convention von, S. 32.
Jeetzer, v. Gen. Maj., S. 46.
Jellachich, v. F. M. L. u. Banus von Croatien. Rehabilitirt S. 88. Einrücken in Ungarn S. 93. Zum Kaiserl. Commissarius in Ungarn ernannt S. 116. Bricht aus der Nähe von Raab gegen Wien auf S. 120.
Jena. Professoren-Congreß S. 104. Mißlungene Demokraten Versammlung S. 120.
Jesuiten S. 43, 110, 183.
Johann, Erzherzog von Oesterreich. Zum Stellvertreter d. österr. Kaisers ernannt S. 61. In Wien S. 63. Zum Reichsverweser erwählt S. 65. Uebernahme S. 69. Rundschreiben S. 70.
Jordan, Professor, S. 23.
Joseph, Herzog v. Sachsen-Altenburg S. 170.
Joseph, Abg. S. 101.
Itzstein v., S. 65.
Jüdische Revolutionaire S. 46.
Julie, verw. Herzogin v. Cöthen †, S. 2.
Jung S. 35, 51, 124, 137.

K.

Kaiser, Cons. Rath †, S. 1.
Kandern, Gefecht bei, S. 36.
Karl Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen S. 86.
Kaschau. Von den Oesterreichern erstürmt S. 180.
Kausler, v. Oberst †, S. 180.
Kemnitz, v., S. 123.
Kiolbassa S. 136.
Kirchmann, v., S. 46, 157, 170, 178.
Kisker S. 102, 142.

Klein-Hüningen. Rheinübergang deutscher Republikaner S. 38.
Knesebeck, v. d. F. M., † S. 1.
Kölle, v., † S. 95.
Königsberg i. Pr. Krawall S. 11. Ein preuß. Courier seiner Depeschen beraubt S. 20.
Köppe S. 92.
Korn S. 55.
Kozmin. Gefecht S. 38.
Krakau. Entlassung der politischen Gefangenen S. 12. Aufruhr S. 39.
Kraus, Frhr. v., S. 72, 163.
Krefeld. Excesse S. 18.
Krotowski, alias Krauthofer S. 43.
Kruse, v. Gen. Lt., † S. 2.
Kühlwetter S. 64, 102, 136.
Kühne S. 142.
Kuhr S. 74.
Kuranda S. 61.
Kurhessen. Antrag b. d. Stände-Vers. S. 62.

L.

Ladenberg, v. Minister, S. 192.
Lamberg, F. M. L. Graf. Kais. Commissarius in Ungarn S. 110. Zu Ofen ermordet S. 114.
Lamsdorf (b. Neiße). Plünderung S. 114.
Landsfeld, Gräfin, alias Lola Montez, S. 3, 13.
Latour, Gr., Feldzeugmeister, österr. Kriegsminister S. 72. Schmählich ermordet S. 119.
Lauer, F. Z. M. v., † S. 4.
Leiningen, Fürst. Verzichtet freiwillig auf wesentliche Vorrechte S. 33. Präsident des Reichsministeriums S. 79. Reichs-Commissar in Oesterreich S. 142.
Leipzig. Barricaden S. 49. Vaterlands-Verein S. 50. Krawall S. 64. Volksversammlung S. 97. Blums Todtenfeier durch Excesse verherrlicht S. 151. Aufruf zu Freischaarenzügen gegen Berlin S. 152. Oesterr. Wappen am Consulat Gebäude feierlich hergestellt S. 176.
Lemberg. Aufruhr S. 137. Gefecht, Capitulation S. 140.
Lemgo. Excesse S. 51. Stadtverordneten wollen reichsunmittelbar werden S. 167.
Leopoldine, verw. Kurf. v. Baiern, † S. 63.
Lewynsohn S. 178.
Lewald, Kirchen Rath, † S. 1.
Lichnowsky, Fürst Fel., ermordet S. 99. vergl. S. 111.
Liebenburg. Excesse S. 81.
Liechtenstein, Fürst, S. 70.
Liegnitz. Ungehorsam der Landwehr S. 129. In Ordnung gebracht S. 136.
Limburg, Herzogthum, S. 72, 163, 198.
Loew S. 178.
Löwinsohn S. 55.
Lombardisch-Venetianisches Königreich. Umtriebe S. 1. Allgemeiner Aufstand, Abfall vieler ital. Truppen S. 21. Ein neugebildetes österr. Armeecorps überschreitet d. Isonzo S. 34.
Lossau, v. General, † S. 195.
Lovatelli S. 70.
St. Lucia, Treffen bei, S. 43.
Ludwig, König v. Baiern S. 17.
Ludwig II. Großherzog von Hessen, † S. 61.
Ludwigsburg. Militair-Excesse S. 63.
Lübeck. Pöbel-Excesse S. 120.

M.

Märker S. 74.
Mätzke S. 135.
Magdeburg. Die Stadtverordneten erklären sich gegen d. Steuerverweigerung S. 159.
Mailand. Excesse S. 1. Ausbruch d. Revolution, Straßenkämpfe S. 16, 17, 18. Von den Oesterreichern geräumt S. 19. Wieder besetzt S. 77.
Mainz. Excesse S. 20. Bürgergarden S. 20. Excesse S. 29. Revolte S. 46, 47. Bericht darüber S. 47.
Malmoe. Waffenstillstand von, S. 83, 86, 89, 93, 95, 96.
Mannheim. Volksversammlung S. 4. Unruhen S. 35. Grobe Excesse S. 39. Kriegszustand erklärt S. 41.
Manteuffel v., Minister S. 142, 152.
Marburg. Unordnungen S. 193.
Marcaria, Gefecht bei, S. 30.
Mathy S 30, 79.
May, v., S. 124, 203.
Mecklenburg-Schwerin. Preßfreiheit S. 11. Beschluß des Landtags wegen Wien S. 142. Desgleichen wegen d. Club Unruh S. 146.
Meißner S. 159.
Melegnano, Gefecht bei, S. 21.
Merseburg. Todtenfeier f. d. Märzhelden S. 198.
Messenhauser. Oberbefehlshaber der Wiener Nat. Garde S. 122. Erklärt die Stadt für nicht mehr haltbar S. 134. Persider Befehl S. 135. Erschossen S. 155.
Mestre. Ueberfall S. 134.
Metternich, Fürst. Tritt vom politischen Schauplatze S. 11.
Metternich S. 61.
Mensebach v., S. 130, 136.
Michelsen S. 47.
Miesroslawski, v., S. 18.
Milde S. 64, 102, 137.
Miloslaw, Gefecht bei, S. 41.
Minkus S. 135, 197.
Mohl, v., S. 79.

Mohr S. 61.
Monte Belluna, Gefecht bei, S. 49.
Moor, Treffen bei, S. 194.
Mosle S. 122.
Mroß S. 136.
Mühler, Minister, Schreiben an Waldeck S. 184.
Mühlhausen. Magistrat und Stadtverordnete erklären die Einberufung der Landwehr für ungesetzlich S. 153.
München. Universität geschlossen, Unruhen, Beschluß zurückgenommen S. 3. Krawall S. 5. Errungenschaften S. 6, 7. Unruhen S. 12. Bierkrawall S. 41. Unordnungen S. 82. Zweitägiger Bierkrawall S. 127.
Münster. Krawall S. 108. Volksversammlung S. 166. Krawall S. 170. Oberlandesgericht protestirt gegen Temme S. 179.

N.

Nassau, Herzogthum. Revolution S. 5, 6, 7. Stände-Versammlung schwört Treue nicht der Regierung sondern dem Volke S. 47. Excesse bei den Truppen S. 111.
Naumburg. Unordnungen S. 93. Tumult S. 96.
Nees s. Esenbeck.
Neuenburg, Fürstenthum. Revolution S. 4, 5. Reclamation des preußischen Gesandten S. 6.
Nordhausen. Excesse S. 76.
Nübel, Gefecht bei, S. 49.
Nürnberg. Lotto-Krawall S. 137.
Nugent, F. Z. M. Graf, S. 34, 35, 37, 43, 44, 45.

O.

Oesterreichische Monarchie. Akademie der Wissenschaften S. 2. Revolution, Preßfreiheit S. 11. Amnestie für die politischen Verbrecher in Galizien und Italien S. 20. Protest gegen einseitige Aenderung des deutschen Bundes S. 23. Erklärung des Cabinets hinsichtlich der Beschlüsse der deutschen National-Versammlung S. 197. Verfassungs-Urkunde S. 38. Jesuiten und Redemptoristen aufgehoben S. 43. Die Verfassung annullirt S. 44. Flucht der kaiserlichen Familie nach Inspruck S. 45. Ministerium Wessenberg S. 72. Die kaiserliche Familie kehrt nach Wien zurück S. 80. Das Ministerium will die Leitung zu Wien wieder übernehmen S. 82. Vertrag mit dem Kirchenstaate S. 86. Manifest an die Völker Ungarns S. 110. Anderweite Beschlüsse hinsichtlich Ungarns S. 116. Die kaiserliche Familie verläßt abermals Wien S. 119. Manifest wegen Bekämpfung des Aufstandes S. 125. Verlegung des Reichstages nach Kremsier S. 131. Ministerium Schwarzenberg S. 163. Programm desselben S. 166. Kaiser Ferdinand entsagt dem Throne S. 172. Ablehnung der Beiträge zur deutschen Marine S. 178. Desgl. der deutschen Wechselordnung S. 180. Erklärung des Cabinets hinsichtlich des Gagernschen Programmes S. 193.
Oesterreichischer Reichstag. Eröffnung S. 72. Verwirft eine Dankadresse an die italienische Armee S. 82. Erklärt daß er nicht aufgelöst werden könne S. 120. Böhmische Deputirte bitten den Kaiser um Verlegung des Reichstages S. 127. Erklärung gegen die Maßregeln des Fürsten Windischgrätz S. 131. Vertagt und nach Kremsier verlegt S. 131. Am Zusammentreten in Wien verhindert S. 139. Nochmals vertagt S. 145. In Kremsier S. 164. Verleugnet die Sitzungen vom 28. 30. 31. October S. 167. Bewilligt eine Anleihe von 80 Millionen Gulden S. 187.
Offenbach. Excesse S. 55.
Offenburg. Erklärt sich zur Republik S. 36.
Oldenburg, Großherzogthum. Landständische Verfassung zugesagt S. 9. Landstände bewundern den Club Unruh S. 153. Confisciren die Domainen S. 163. Anderweite Ausschreitung S. 164.
Olmütz. Kaiserliches Hoflager S. 124.
Onigo, Gefecht bei, S. 43.
Osnabrück. Krawall S. 166. Fortsetzung S. 167.

P.

Padua. Aufruhr S. 2. Von den Oesterreichern geräumt S. 23. Ohne Widerstand wieder besetzt S. 60.
Palma nuova. Capitulation S. 64.
Paris. Straßenschlacht S. 63, 64.
Pastrengo, Gefecht bei, S. 41.
Patow, v., S. 50, 54.
Pavia. Aufruhr bewältigt S. 3.
Peschiera. Von den Piemontesen beschossen S. 34. Capitulation S. 50. Von den Oesterreichern beschossen und besetzt S. 80.
Peter. Revolutionairer Statthalter S. 35. Entflieht S. 36.
Peucker, v., Reichs-Kriegsminister S. 71. Huldigungsbefehl S. 71. Definitiv ernannt S. 107.
Pfaff, Bischof, † S. 1.
Pfuel, G. d. Inf. v., Reorganisations-Kommission im Groß-Herzogthume Posen S. 41. Vorläufige Dem. Linie S. 44. Minister-Präsident S. 102. Programm S. 106. Erlaß an die Armee S. 106. Votum S. 136. Unter Jungs Schutze S. 137. Entlassen S. 142.
Pillersdorf, v., S. 48, 68.
Pinder, Ober-Präsident. Oeffentliche Erklärung gegen das Staats-Ministerium und für den Club

Unruh S. 155. Befehl an die königl. Kassen, keine Gelder auszuliefern S. 159.

Pizzighetone. Von den Piemontesen verlassen und gesprengt S. 76.

Politische Ehre. Nach Herrn v. Kirchmanns Anschauung S. 170.

Posen, Großherzogthum. Polnisches National-Comité S. 18. National-Reorganisation angeordnet S. 22. Zur Charakteristik des National-Comités S. 24. Publicandum der Bromberger Regierung S. 25. Erlaß des National-Comités S. 30. Erklärungen der Provinzial-Stände S. 30. Manifest des commandirenden Generals S. 31. Erklärung des National-Comités S. 35. Rundschreiben des Erzbischofs S. 37. Demarcations-Linie S. 39. Frechheit der Insurgenten S. 43. Capitulation S. 43. Demarcations-Linie S. 44, 74. Amnestie für politische Verbrechen S. 120. Letzte Demarcations-Linie S. 174, 194.

Posen, Stadt. In Belagerungs-Zustand erklärt S. 28. Dem deutschen Bunde zugetheilt S. 42. Standrecht proclamirt S. 42.

Potsdam. Straßen-Unfug S. 94. Pöbel-Excesse S. 131.

Prag. Tschechische Petition S. 23. Krawall S. 44. Aufruhr S. 55, 60, 61. Unterwerfung S. 61.

Pommer-Esche, v., S. 143.

Preußische Armee S. 48, 79.

Preußische Monarchie. Vereinigter ständischer Ausschuß S. 1, 2, 7. Uebereinkunft mit Oesterreich wegen Regeneration des deutschen Bundes S. 9, 17. Einberufung des Vereinigten Landtages S. 11. Censur aufgehoben S. 12. Berliner Aufstand S. 14. Ministerium Arnim S. 17. Amnestie S. 17. Erlaß wegen nationaler Reorganisation des G. H. Posen S. 22. Truppen an die Holsteiner Grenze gesendet S. 23. Zweiter Vereinigter Landtag S. 27. Anträge wegen Aufnahme von Preußen und einem Theile Posens in den deutschen Bund S. 28. Einrücken der Truppen in Holstein S. 29. Wahlgesetz S. 30. Befehl an die Truppen, in Schleswig einzurücken S. 31. Ost- und Westpreußen in den deutschen Bund aufgenommen S. 31. Die Truppen überschreiten die Grenze von Schleswig S. 34. Ein Theil des G. H. Posen in den deutschen Bund aufgenommen S. 37. Demarcations-Linie desselben S. 39. Entwurf der Verfassung S 46. Entwurf zur Reform der gutsherrlichen Verhältnisse S. 54. Ministerium Auerswald S. 64. Erklärung desselben über die Räumung von Jütland S. 65. Desgl. über die Central-Gewalt S. 66. Frühere Finanz-Verwaltung S. 68. Entwurf zur Aufhebung der Grundsteuer Befreiungen S. 72. Armee-Befehl hinsichtlich des Reichsverwesers S. 75. Vorlage eines Tumult-Gesetzes, von der National-Versammlung nicht beachtet S. 82. Das Ministerium Auerswald tritt ab S. 92, 93. Circular des Kriegsministers S. 95. Ministerium Pfuel S. 102. Programm desselben S. 106. Amnestie für die im G. H. Posen begangenen politischen Verbrechen S. 120. Ministerium Brandenburg S. 137, 142. Berlin in Belagerungszustand erklärt S. 146. Frankfurter desfallsige Beschlüsse; bleiben unbeachtet S. 151. Verfassung vom 5. December S. 173. Einberufung der Kammern zum 26. Februar 1849 S. 173. Genehmigung der vom Reichscommissair in Posen vorgeschlagenen Demarcations-Linie S. 174. Unglückliches Wahlgesetz S. 175. Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums S. 176. Circular-Verfügung des Justiz-Ministeriums S. 177. Reglements zur Ausführung der Wahlgesetze S. 178. Verordnungen S. 186, 187. Declaration des Wahlgesetzes S. 186.

Preußische National-Versammlung. Einberufen S. 44. Eröffnet S. 46. Bezeigen S. 48. Demonstration abgelehnt S. 51. Ueber Anerkennung der Revolution S. 52, 53. Verhandlungen wegen Excesse S. 55. Stellt sich unter den Schutz der Bevölkerung Berlins S. 60. Beschluß wegen des Verfassungs-Entwurfs S. 60. Unverletzlichkeit der Abgeordneten S. 62. Jacobys Antrag S. 70. Beschluß wegen Valdenaire S. 72. Verfassungs-Entwurf S. 73. Beschluß wegen Kuhr S. 74. Antrag wegen der Habeas-Corpus-Acte S. 76. Abschaffung der Todesstrafe S. 77, 78. Beschluß wegen Schweidnitz und eines Erlasses an die Armee S. 79. Erklärung des Ministeriums darüber S. 87. Weiterer Beschluß vom 7. Sept. S. 90. Beschluß wegen Sicherung ihrer Würde abgelehnt S. 111. Desgl. wegen Cöln S. 114. Beschluß hinsichtlich der Central-Gewalt S. 116. Würdiges Benehmen S. 119. Beschluß wegen des Jagdrechts S. 119. Streicht das „von Gottes Gnaden" S. 121. Bürgerwehr-Gesetz angenommen S. 123. Mißhandlung ihrer Mitglieder S. 130. Beschluß wegen Posen S. 131. Waldecks Antrag gegen Frankfurt S. 132. Waldecks Antrag Wien zu unterstützen S. 139. Abschaffung des Adels und der Orden S. 136. Wird in ihrem Locale belagert S. 136. Beschluß wegen Wien S. 136. Adresse gegen das Ministerium Brandenburg S. 139. Botschaft S. M. darauf S. 140. Waldecks desfallsiger Antrag S. 141. Wird vertagt und nach Brandenburg verlegt S. 143. Verweigert den Gehorsam S. 144.

(Siehe von jetzt ab: Club Unruh.)

Preußische National-Versammlung. In

Brandenburg S. 167. Verfehlte Sitzung am 1. December S. 172. Aufgelöst S. 173.
Prittwitz, General-Lieutenant v., S. 23, 24.
Protestation gegen das Einrücken der Oesterreicher in den Kirchenstaat S. 79.
Prüschenck, v., S. 77.
Przylnski, Erzbischof v., S. 37.

R.

Raab. Von den Oesterreichern ohne Widerstand besetzt S. 193.
Radetzki, F. M. Graf. Räumt Mailand S. 19. Rückzug an d. Mincio S. 23. Concentrirt seine Armee b. Verona S. 28. Verstärkung S. 47. Aufbruch gegen d. Mincio, Treffen b. Curtatone S. 49. Goito S. 50. Rückzug S. 51. Vor Vicenza S. 53. Aufbruch von Verona S. 73. Siege S. 73. Belohnung S. 74. Ueberschreitet d. Oglio S. 75. Desgl. die Adda S. 76. Einzug in Mailand S. 77. Tagesbefehl S. 78. Waffenstillstand mit Sardinien S. 80. Armee-Befehl S. 121. An die Garnison von Wien S. 126.
Radowitz, v., General, S. 4, 9, 17.
Raßkow, Gefecht bei, S. 39.
Ratibor. Eingabe an die Nat. Vers. S. 112. Das Ober-Landesgericht an Herrn v. Kirchmann S. 178.
Rau S. 111.
Raveaux S. 45.
Redemptoristen S. 3, 43, 110.
Reichenbach, Graf, S. 70, 159.
Reichenbach, Graf, S. 142.
Reschitza. Von den Oestreichern erstürmt S. 190.
Reuß Ebersdorf. Errungenschaften S. 10. Fürst Heinrich LXXII. legt die Regierung nieder S. 115.
Reuter S. 204.
Reventlow, Graf S. 21.
Rheinprovinz, preußische. Beschlüsse des demokratischen Kreisausschusses S. 156.
Rheinweiler. Uebergang d. deutschen Republikaner S. 38.
Rimpler S. 118, 137, 144, 145.
Rintelen, Minister, S. 143.
Rivoli, Gefecht bei, S. 54.
Rodbertus. S. 64, 66, 77. 116, 136.
Röhr, Dr. † S. 61.
Rößler. S. 116.
Rogalin, Ueberfall von, S. 43.
Ronge. S. 61.
Rosen. (Ober u. Nieder- in Schlesien). Excesse S. 172.
Ruchocice, Gefecht bei, S. 40.
Rühl. S. 98, 178.
Ruge. S. 41, 74, 109, 133.

S.

Sachs, Dr., † S. 62.
Sachsen, Königreich. Errungenschaften S. 12. Marine Beiträge S. 166.
Sachsen-Altenburg. Herzogthum. Petitionen Republikanismus S. 52. Eingabe d. Landschaft an d. N. Vers. S. 111. Herzog Joseph legt die Regierung nieder S. 170. Darstellung d. dortigen Verhältnisse S. 198.
Sachsen Coburg-Gotha, Herzogthum. Censur aufgehoben S. 8.
Sachsen-Weimar, Großherzogthum. Krawall u. Preßfreiheit S. 8. Sturmpetitionen u. Sturz des Ministeriums S. 10. Unordnungen bei den Truppen S. 114.
Sachsen (Preußische Provinz) Placat des demokratischen Kreisausschusses S. 147. Unruhen an mehreren Orten S. 147, 155, 159, 160, 164, 165, 172.
Sachsenhausen. Pöbel-Excesse S. 67. Gefecht S. 68.
Salionze, Gefecht bei, S. 73.
Salis. S. 55.
Schaffrath. S. 108, 109.
Schaffler. S. 40.
Schaumburg-Lippe. Errungenschaften S. 11.
Scheitlin, Professor, † S. 1.
Schleswig Holstein. Deputation an d. König v. Dänemark S. 13. Revolution S. 21. Embargo auf dänische Schiffe aufgehoben S. 45. Waffenstillstand S. 83, 86. Beschlüsse d. Stände-Vers. hinsichtlich desselben S. 88. Verfassung S. 91, 93. Neue provisorische Regierung S. 131. Protest d. Herzogs Christian August S. 195.
Schleswig, Stadt. Von d. Dänen besetzt S. 33. Treffen bei, S. 38.
Schlöffel S. 96, 109, 118, 124.
Schmerling, v. Reichsminister S. 71. Definitiv ernannt S. 107. Antrag ihn in Anklagezustand zu versetzen S. 109. Legt sein Amt nieder S. 183.
Schmiedeberg. (Schlesien) Die Bürgerwehr nimmt königliche Kassen in Beschlag S. 156. Bricht nach Breslau auf, kehrt aber um S. 188.
Schmidt, S. 21.
Schramm, S. 59, 204.
Schön, v. S. 47.
Schreckenstein, Gen. Lieut. v. In Trier S. 42. Kriegsminister S. 64.
Schüler, S. 90.
Schultze, S. 121.
Schwanthaler, Ludw. v. † S. 152.
Schwarzburg-Rudolstadt. Errungenschaften S. 9.

Schwarzburg-Sondershausen. Errungenschaften S. 12.
Schwarzenberg, Fürst Felix S. 163.
Schwarzer, v. S. 72.
Schwechat, Treffen bei, S. 135.
Schweidnitz. Excesse S. 76, 77.
Schweitzer. S. 55.
Schwerin, Stadt. Krawall S. 11.
Schwerin, Graf S. 17, 19.
Sethe, Präsident. Erklärung über die rechtlichen Verhältnisse des preußischen Ministeriums u. d. Club Unruh S. 153.
Siegerist. S. 55.
Sigmaringen, Revolution S. 111. Ende derselben S. 120.
Simon. S. 96, 118, 124.
Slaven. Aufruf zu einem Congresse in Prag S. 41. Eröffnung desselben S. 51. Aufruhr zu Prag S. 55, 60, 61. Unterwerfung S. 61.
Smets, Canonicus † S. 124.
Soiron, v. S. 77.
Somma campagna, Gefecht bei, S. 73.
Sona u. Somma campagna, Treffen bei, S. 72.
Stadion, Graf S. 163.
Staufen, Gefecht bei, S. 108.
Stein, Dr. S. 79, 90, 91, 107.
Stein. S. 56.
Steinen, Gefecht bei, H. 37.
Stenszewo, Ueberfalls-Gefecht S. 42.
Steppinge, Ueberfall von, S. 79.
Stephan, Erzherzog von Oesterreich. Legt die Würde eines Palatin v. Ungarn nieder S. 108.
Stockmann, Dr. S. 155, 164.
Strasoldo, Gefecht bei, S. 35.
Strombeck, v. † S. 81.
Strotha, v. Minister S. 142.
Struve, v. Antrag auf Republik S. 34. Einbruch in Baden S. 34. Niederlage S. 37. Proclamation nach der Flucht S. 41. Wiederholter Einbruch in Baden S. 103, 106. Ende des Zuges S. 108. Gefangen S. 109.
Strzellno, Gefecht bei, S. 38.
Studenten-Parlament. S. 55.
Stüve. S. 50.
Stuttgart. Volksversammlung S. 4.
Suckow, Geh. Hofr. † S. 75.
Sydow, S. 53.
Szikszó, Gefecht bei, S. 194.

T.

Tann, v. d. Major S. 52.
Taxis, Prinz v. Thurn u. † S. 55.
Temme, S. 179.
Thiele, S. 203.
Thinnfeld, v. S. 163.
Thun, Graf S. 41.
Thüringen. Conferenzen von Regierungs-Abgeordneten S. 72, 183, 206. Demokraten zersprengt S. 120.
Treviso Gefecht bei, S. 44. Eingeschlossen S. 55. Capitulation S. 60.
Trier. Unruhen S. 42. Begnadigung S. 134. Reibungen mit d. Garnison; Placat S. 160.
Triest. Blokade des Hafens S. 52.
Trützschler, v. S. 123.
Trzemeszno, Gefecht bei, S. 31.
Tueshaus. S. 111.
Tyrnau, Treffen bei, S. 184.
Tzschirner. Antrag in d. 2. sächs. Kammer S. 132.

U.

Udine. Beschossen S. 37. Capitulation S. 38.
Uhlich S. 60.
Ulm. Militair-Excesse S. 15.
Ungarn. Deputation an den Kaiser S. 6. Bewilligung d. gestellten Forderungen S. 12. Neue Forderungen abgelehnt S. 93. Manifest des Kaisers S. 109. Beschlüsse der Abgeordneten Kammer darüber S. 112. Provisorische Regierung S. 114. Kaiserliches Rescript S. 116. Erklärung einiger Offiziercorps S. 128.
Unruh, v., S. 107, 144.
Urban S. 55.

V.

Valdenaire S. 72.
Venedig. Die Concessionen des Kaisers bekannt gemacht S. 13. Unordnungen S. 16. Aufruhr und schmähliche Capitulation des Commandirenden S. 20. Einverleibung in d. sardinischen Staaten beschlossen S. 67. Von d. sardinischen Kammer genehmigt S. 74.
Vicenza. Vergeblicher Angriff der Oesterreicher S. 47. Sie erscheinen aufs Neue S. 54 Capitulation S. 55.
Vincke, Frhr. v., S. 152.
Visco, Gefecht bei, S. 25.
Volks-Souverainetät S. 45.
Volta, Gefecht bei, S. 73.
Vor-Parlament S. 25, 26, 28.

W.

Wachenheim, F. M. L. v., † S. 1.
Waldeck, Fürstenthum. Errungenschaften S. 9. Domainen als Staatseigenthum erklärt S. 73.
Waldeck, Dr., S. 60, 76, 131, 135, 141, 184, 204.
Waldenburg. Zerstörung d. Schlosses S. 30.
Wangenheim, v., † S. 2.

Washington, Gen. Lt. v., † S. 30.
Weber, Prof., † S. 8.
Wedell, Gen. Lt. v., S. 43.
Wehner S. 53.
Weißenfels. Unordnungen S. 60.
Welden, F. M. L. v., S. 55, 76, 78.
Welker, Professor. G. H. badischer Bundestags-Gesandte S. 12. Vorschlag einer provisorischen Bundesgewalt von drei Mitgliedern S. 35 vergl. mit S. 40. Reichscommissar in Oesterr. S. 122.
Werner S. 107.
Wesendonck S. 90, 176.
Wessenberg, Frhr. v., S. 72.
Wien. Bürger-Petition S. 10. März Revolution S. 11. Verbrüderungsfest S. 38. Krawall S. 42 desgl. 44. Flucht d. kaiserlichen Familie S. 45. Akad. Legion aufgelöst S. 47. Aufruhr S. 48. Krawall S. 51. Rückkehr d. kais. Familie S. 80. Arbeiter-Unruhen S. 82. Aufstand; der Sicherheits-Ausschuß aufgelöst S. 82. Große Volksversammlung S. 93. Krawall 94. Bewegungen S. 95. Revolution S. 118. Plünderung des Zeughauses S. 120. Der Vortrab Jellachichs trifft in d. Nähe ein S. 120. Auersberg räumt die Vorstädte S. 121. Eine ungarische Hülfs-Armee nähert sich S. 127, 129, 130. In Belagerungszustand erklärt S. 120. Forderungen d. Fürsten Windisch-Grätz S. 131. Erste Feindseligkeiten S. 132. Gefechte S. 132, 133, 134. Ein ungarisches Corps erscheint S. 134. Unterwerfung S. 134. Die Ungarn geschlagen S. 135. Bruch der Capitulation S. 135. Wird erstürmt S. 137.
Wiesbaden. Excesse der Bürgerwehr S. 72. Durch Reichstruppen besetzt S. 72.
Wieselburg, Gefecht bei, S. 186.
Willisen, Gen. v., S. 22, 31, 32, 34, 40, 41, 50.
Windisch-Grätz, Fürst zu. Besiegt den Aufstand in Prag S. 55, 60, 61. Oberfehlshaber aller österreichischen Armeen, ausschließlich der italienischen S. 126. Zum Feldmarschall ernannt S. 127. Vorrücken gegen Wien S. 129, 130. Proclamation S. 131. Armee-Befehl S. 155. Beginn der Operationen gegen Ungarn S. 83. In Preßburg S. 186.
Windisch-Grätz, El. Fürstin zu, † S. 55.
Winiwarter, Dir. v., † S. 1.
Winter S. 23.
Wirth, Dr., † S. 73.
Wislicenus S. 133.
Witt, Oberlehrer, S. 20.
Witzka, Domcapellmstr., † S. 137.
Wohlfahrts-Ausschuß zu Wien. Eingesetzt S. 48. Sturz des Ministerium Pillersdorff S. 68.
Wrangel, Gen. d. C. v. Contribution in Jütland S. 45. Erhält Befehl Jütland zu räumen S. 47. Oberbefehlshaber in d. Marken S. 96. Armee-Befehl S 98. Einzug in Berlin S. 144. Anordnungen S. 146.
Wreschen. Greuelthaten d. polnischen Insurgenten S. 34. Recognoscirungs-Gefecht S. 42.
Würtemberg. Stände-Versammlung S. 1. Preßfreiheit S. 5. Versuchte Revolutionirung S. 111. Stände begehren die Herabsetzung der Civilliste S. 146. Antwort des Königs S. 190. Bekanntmachung der Grundrechte S. 194. Geschenk von der Civilliste S. 198.
Würth S. 111, 142.
Würzburg. Conferenzen deutscher kath. Bischöfe S. 132. Denkschrift derselben S. 152.
Wydenbrugk v., Amtsadvokat, S. 10.

X.

Xions, Erstürmung von, S. 40.

Z.
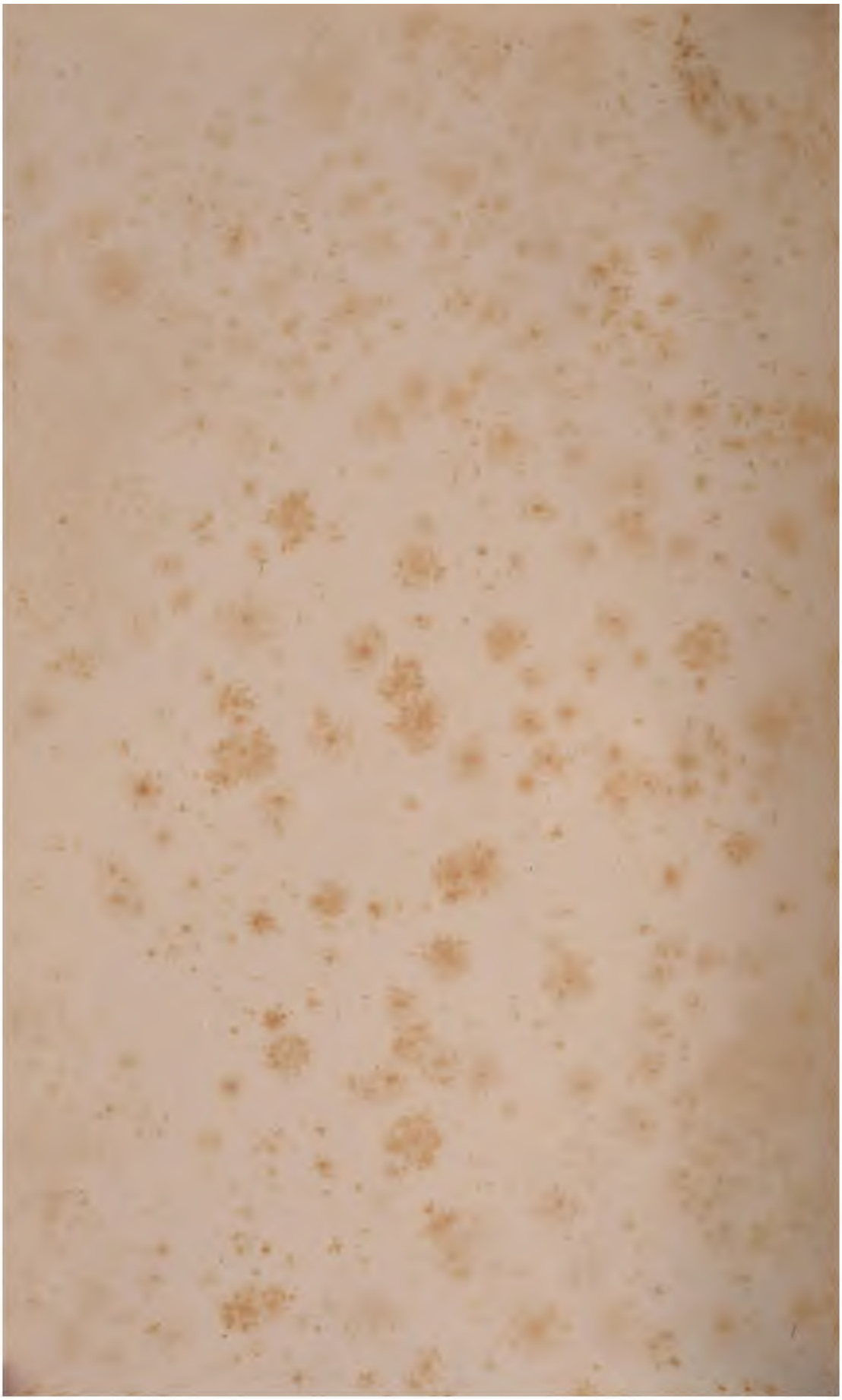
Zacharia S. 53.
Zängerle, Bischof, † S. 40.
Zeitz. Tumult S. 172.
Zichy, F. M. L. Graf, S. 20.
Ziethen, F. M. Graf, † S. 42.
Zitz S. 46, 61, 96, 118, 124.
Zwickau. Militair-Excesse S. 119.